

Klassismus und Rassismus

Dimensionen einer vielschichtigen Intersektion

Sebastian Seng, Dyana Rezene, Ansgar Drücker (Hg.)



IDA

Informations- und
Dokumentationszentrum
für Antirassismusbearbeitung e.V.

Reader für
Multiplikator:innen
in der Jugend- und
Bildungsarbeit

Gendergerechte Sprache

IDA verwendet den Doppelpunkt (z. B. Mitarbeiter:innen), um sprachlich möglichst alle Menschen einzubeziehen und anzusprechen. Der Doppelpunkt soll darauf aufmerksam machen, dass jenseits der Vorstellung eines Dualismus von Weiblichkeit und Männlichkeit vielfältige weitere geschlechtliche Identitäten existieren. Indem IDA eine diskriminierungssensible Sprache verwendet, möchte IDA diese Identifikationen sichtbar machen, zum Nachdenken über Geschlechterkategorien und -stereotype anregen sowie zu einer inklusiven Gesellschaft beitragen. Einige Autor:innen benutzten in ihren Artikeln andere Formen der geschlechtergerechten Sprache – vornehmlich das Gendersternchen (z. B. Mitarbeiter*innen).

Impressum

Düsseldorf 2022

Herausgeber:innen: Sebastian Seng, Dyana Rezene, Ansgar Drücker

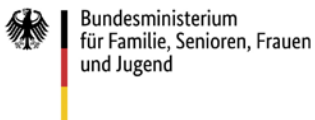
Im Auftrag des
Informations- und Dokumentationszentrums
für Antirassismusbearbeitung e. V. (IDA)
Volmerswerther Str. 20
40221 Düsseldorf

Tel: 02 11 / 15 92 55-5
Fax: 02 11 / 15 92 55-69
Info@IDAeV.de
www.IDAeV.de

Mitarbeit: Lea Winterscheidt

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung des
Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Gefördert vom



ISSN 1616-6027

Gestaltung: Doris Busch, Düsseldorf
Coverfoto: owik2/photocase.com
Druck: Düssel-Druck & Verlag GmbH

Vorwort der Vorsitzenden des IDA e.V.

Dieser IDA-Reader beschäftigt sich mit der Diskriminierung, die sich durch die Abgrenzung und Hierarchisierung von Klassen, sozialen Schichten oder Milieus ergibt. Klassismus meint – so viel sei der Einleitung vorweggenommen – die Diskriminierung aufgrund der sozialen Herkunft oder des sozialen Status.

Lange Zeit gab es ein regelrechtes politisches Vermeidungsverhalten, den sozialen Status von Menschen als Differenzkategorie in Bezug auf Diskriminierung in den Blick zu nehmen. Das 2020 verabschiedete neue Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz erhält erstmals einen rechtlichen Schutz vor Diskriminierungen aufgrund des sozialen Status. Längst noch nicht ist diese Perspektive in der gesellschaftlichen und fachlichen Diskussion ausreichend angekommen.

Als rassismuskritische Organisation blicken wir natürlich mit einer eigenen Perspektive auf Klassismus. Uns interessieren vor allem die speziellen Wechselwirkungen von Klassismus und Rassismus – dieser Überschneidung oder Intersektion widmen wir uns im vorliegenden IDA-Reader in besonderer Weise.

Wenn Schüler:innen ndh – also nichtdeutscher Herkunft, wie es im Fachjargon vorschnell kategorisierend so oft heißt – im Durchschnitt schlechtere Schulleistungen bekommen und ggf. auch noch schlechter beno-

tet werden, dann kann dies rassistisch und klassistisch grundiert sein; und häufig überlappt sich beides in seiner Wirkung. Und es bekräftigt überdies, dass Klassengrenzen weiterhin schwer zu überwinden sind, auch wenn uns mit vielen individuellen Erfolgsgeschichten immer wieder das Gegenteil suggeriert wird.

Wir danken allen Autor:innen und den Herausgeber:innen für ihre vielfältigen Beiträge zu diesem IDA-Reader und hoffen, dass er einen Beitrag dazu leisten kann, die komplexen Zusammenhänge zwischen Rassismus und Klassismus zu verdeutlichen und zu einer stärkeren Auseinandersetzung mit diesem Aspekt von Intersektionalität beizutragen.

Janina Bauke und Stefan Brauneis



Inhalt

Vorwort der Vorsitzenden des IDA e.V.	1
EINLEITUNG	
Klassismus und Rassismus – Dimensionen einer vielschichtigen Intersektion <i>von Dyana Rezene</i>	4
KAPITEL 1: EINFÜHRUNG	
Zur Funktionalität und Wirkungsweise von Rassismus und Klassismus in sozialen Praktiken <i>von Susanne Pawlewicz</i>	9
Mensch sein – nicht Arbeit, muss sich lohnen. Zum Zusammenhang von Rassismen, Klassismus und Kapitalismus <i>von Sebastian Seng</i>	13
KAPITEL 2: KONTINUITÄTEN UND VERKNÜPFUNGEN	
Klassismus und Philosemitismus, oder warum es bisher keine jüdischen Hauptschulen gibt <i>von Dani Kranz</i>	19
Klasse und race: Ineinandergreifende Systeme <i>von Houssam Hamade</i>	24
Koloniale Verflechtungen der Sozialen Arbeit am Beispiel weiblicher Missionsarbeit <i>von Christiane Schurian-Bremecker</i>	29
KAPITEL 3: INSTITUTIONEN UND STRUKTUREN	
„Gesundheit für alle?“ – Für eine rassismussensible Gesundheitsversorgung <i>vom Bundesfachnetz Gesundheit und Rassismus</i>	34
Ohne Paternalismus gegen Obdachlosigkeit und Klassismus <i>ein Gespräch von Vertreter*innen von BettelLobby, gruppe polar und RomaRespekt</i>	38
Intersektionen von Rassismus und Klassismus im Schulsystem <i>von Ellen Kollender</i>	42
Kriminalitätsbelastete Orte <i>von Lina Schmid und Esther Saggel</i>	47
Verflechtungen von Rassismus und Klassismus hinsichtlich Migrationsthematiken <i>von einem Autor:innenkollektiv aus Vertreter:innen des Bundesverbands Netzwerke von Migrant:innenorganisationen (NeMO) und Kooperationspartner:innen</i>	52
Verschränkung von Klassismus und Rassismus im Sport <i>von Robert Warnecke und Eric Mbarga</i>	57
Rassismus und Klassismus als Determinanten im Bedingungsgefüge von Diskriminierung in der Arbeitswelt <i>von Aretta Mbaruk</i>	63

KAPITEL 4: GESELLSCHAFTLICHE DYNAMIKEN UND ERFAHRUNGEN

Fallstricke der Anerkennung und Solidarität	68
<i>von Joana Rieger</i>	
Bildungserfolg und soziale Herkunft	72
<i>von Ali Şirin</i>	
Weißsein in Abhängigkeit von Klasse	75
<i>von Yalız Akbaba und Constantin Wagner</i>	
Das Dispo auf deinem Zeugnis	79
<i>von Müge Zünbül</i>	
Alles nicht so einfach – Welchen Einfluss hat die Bildung auf rechtsextreme Einstellungen?	84
<i>von Ina Klären</i>	
„Die neue deutsche Soziale Frage“ – Rechte Deutungsmuster und Politikangebote am Beispiel der Wohn- und Mietpolitik der AfD	89
<i>von Judith Goetz und Daniel Burghardt</i>	

KAPITEL 5: BILDUNGS-, BERATUNGS-, JUGEND- UND SOZIALARBEIT

Rassismus und Klassismus sind unzertrennlich!	94
<i>von Gian Aldonani (ÉJD) und Merfin Demir (Terno Drom e. V.)</i>	
Klassismus und Rassismus in der Jugendverbandsarbeit am Beispiel der SJD – Die Falken	97
<i>von Estefania Casajus</i>	
Mit Recht gegen Klassismus und Rassismus?	
Grundlegende Gedanken und praktische Einblicke in ein kompliziertes Verhältnis	101
<i>von Doris Liebscher</i>	
„Ein intersektionaler Ansatz ist für uns essentiell“	107
<i>Interview: Tobias Brück</i>	
Rassismus und Klassismus in der Sozialen Arbeit im Kontext städtischer Räume	111
<i>von Erkan Mermertaş</i>	
„Mehr geht nicht?“ – Widersprüche und Herausforderungen in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendbildung aus intersektionaler Perspektive	117
<i>von Anastasia Paschalidou und Chaitali Das</i>	
Soziale Arbeit im Kontext Fluchtmigration und Jugendamt – eine Reflexion rassistischer und klassistischer Intersektionen	122
<i>von Freweini Yared und Britta Alex</i>	
Glossar	127
Die Vielfalt-Mediathek des IDA e. V.	129

Klassismus und Rassismus – Dimensionen einer vielschichtigen Intersektion

von Dyana Rezene

Klasse, soziale Schicht, Milieu sind mehr oder minder geläufige Begriffe, die die sozioökonomische Zugehörigkeit von Personen zu gesellschaftlichen Gruppen markieren. Weitaus unbekannter ist dagegen die Diskriminierungsform, die sich durch die Abgrenzung und Hierarchisierung dieser Klassen ergibt. Klassismus meint die Diskriminierung aufgrund der sozialen Herkunft oder des sozialen Status und prägt unsere Gesellschaft grundlegend, denn er zeigt sich in allen Lebensbereichen. Wo wir wohnen, wie wir uns ernähren, welche Musik wir hören, wie wir uns kleiden, sprechen und gestikulieren, aber auch was wir von Menschen halten, die anders sprechen, wohnen oder essen, sagt viel über unsere Herkunfts- und/oder aktuelle Klasse aus. Alle sind Teil einer Klasse und die meisten hegen Vorurteile gegenüber Personen anderer sozialer Schichten. Dennoch betrifft struktureller, institutioneller als auch individueller bzw. interpersoneller Klassismus vor allem Menschen der sogenannten Arbeiter:innen- und Armutsklasse (vgl. Seeck 2022, 12). Darunter wiederum befindet sich ein bedeutender Anteil ▶ **rassifizierter** Menschen und Personen mit Fluchtgeschichte. Ähnlich wie beim ▶ **Rassismus** gibt es Menschen, die von Klassismus profitieren, während andere durch klassistische Ausschlüsse diskriminiert werden.

Rassismus und Klassismus stellen sowohl Effekte als auch Legitimationsgrundlagen der hierarchischen Machtverhältnisse unserer Gesellschaft dar, die die Zugangsmöglichkeiten zu Bildung, Gesundheitsversorgung, gesellschaftlicher und politischer Teilhabe, finanzieller Unabhängigkeit und Selbstverwirklichung beschränken. Beide Diskriminierungsformen weisen zudem eine enge historische Verknüpfung auf, die bis heute fortwirkt (▶ siehe hierzu den Beitrag von Houssam Hamade).

In diesem Reader soll auf die Verzahnung und wechselseitigen Wirkungen von Klassismus und Rassismus als prägende Ideologieelemente heutiger Gesellschaften eingegangen werden, um folgende Fragen zu beantworten:

- Welche Erscheinungsformen weist die Intersektion unterschiedlicher Rassismen oder von Antisemitismus mit Klassismus auf?
- Wie können Rassismus- und Klassismuskritik zusammengedacht und dabei weitere Differenzlinien aus intersektionaler Perspektive berücksichtigt werden?
- Wie wird das hierarchische Machtverhältnis, das Rassismus und Klassismus produziert, in demokratisch-kapitalistischen Gesellschaften legitimiert und aufrechterhalten?
- Wie tragen institutionelle Strukturen zur Benachteiligung rassifizierter Personen und ihrer Zuweisung zu bestimmten Klassen bzw. zur Erschwerung ihres sozialen Aufstiegs bei?

Im Folgenden wird zunächst näher auf die Bedeutung und Auswirkungen von Klassismus sowie die Effekte seiner engen Verschränkung mit Rassismus eingegangen werden, bevor ein Überblick zum Aufbau des Readers präsentiert wird.

Klassismus – zwischen Kampf und Unsichtbarkeit

Klassismus beschreibt die Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sozioökonomischen Herkunft, was sich auf die materiellen und immateriellen Ressourcen des Elternhauses bezieht, oder aufgrund der sozialen Position von Personen, d.h. die eigenen Bildungsabschlüsse, der Beruf sowie der Besitz von materiellem und immateriellem ▶ **Kapital** (vgl. Glossar). Er richtet sich primär gegen Personen, die arm, erwerbslos oder wohnungslos sind. Auch Personen, die nicht-akademische, körperliche Berufe ausüben, können von klassistischer Diskriminierung betroffen sein. Klassismusforscher:in Francis Seeck erklärt, Klassismus diene „der Abwertung, Ausgrenzung und Ausbeutung von Menschen und der Aufrechterhaltung und Legitimierung von sozialer Ungleichheit in der Gesellschaft. Er hat Auswirkungen auf die Lebenserwartung und begrenzt den Zugang zu Wohnraum, Bildungsabschlüssen, Gesundheitsversorgung, Teilhabe, Anerkennung, Netzwerken, Macht und Geld. Klassismus führt dazu, dass Menschen entlang von

ihrem Einkommen, ihrem Beruf und ihren Bildungsabschlüssen hierarchisiert werden“ (Seeck 2022, 12; vgl. auch Kemper/Weinbach 2009).

Klasse und Klassismus

Trotz seiner weitreichenden Unbekanntheit ist der Begriff Klassismus nicht neu. Er taucht bereits Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts in gesellschaftskritischen Werken amerikanischer Literatur auf (vgl. Kemper 2016, 8ff.). Etablieren konnte sich Klassismus als Konzept jedoch erst ab den 1970ern, als er in seinem heutigen Verständnis von queer-feministischen **► Schwarzen** Aktivist:innen der Arbeiter:innenklasse in den USA geprägt wurde (vgl. bell hooks 2021).¹

Die Klassismusforschung unterscheidet zwischen folgenden Klassen: Die „herrschende Klasse“ besteht aus Personen, die aufgrund ihres materiellen und immateriellen Kapitals, politische und andere Institutionen und Entscheidungen wesentlich mitprägen können. Diese wird von der „besitzenden Klasse“ unterschieden, zu der Personen gezählt werden, die ausreichend finanzielle Ressourcen haben, um andere Menschen für sich arbeiten zu lassen. Ferner gibt es die „Arbeiter:innenklasse“, die auf einen Lohn im Austausch für Arbeitskraft angewiesen ist, sowie die „Armutsklasse“, deren Mitglieder teilweise oder gänzlich auf staatliche oder andere Hilfen angewiesen sind (vgl. Weinbach 2014). Die Komplexität des Klassismuskonzepts zeigt sich mitunter darin, dass die einzelnen Klassen aufgrund der Heterogenität der Lebensrealitäten nicht klar voneinander abzugrenzen sind. So zählen gut bezahlte Akademiker:innen bspw. genauso zur Mittelschicht wie ein großer Teil deutscher Pfleger:innen (vgl. Schilling 2021, 3).

Selbst die Bezeichnung der Diskriminierungsform ist nicht unumstritten. Hauptkritikpunkte der Gegner:innen des Klassismusbegriffs sind, dass er von den eigentlichen Kämpfen – also dem antikapitalistischen Klassenkampf im marxistischen Sinne – ablenke, zu akademisiert sei und ein Konzept vorschlage, das die Vereinbarkeit mit dem vorherrschenden kapitalistischen System nicht ausschließe (vgl. Kemper 2016, 11f.; Weinbach 2014). Dagegen argumentieren Befürworter:innen, dass der Begriff in der Lage sei die Un-

terdrückungsform in ihrer Mehrdimensionalität zu erfassen und das Phänomen als strukturelles Problem zu beschreiben, das alle gesellschaftlichen Bereiche durchzieht.

„[...] Lange Zeit gab es dafür jedoch keine Bezeichnung. Mit dem Begriff „Klassismus“, der von „Klasse“ als Konstruktion ausgeht, werden neue Felder für das Denken von gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsmechanismen eröffnet. Klassismus-Analysen hinterfragen zudem die Stereotypisierung und Herabsetzungen, die mit dem sozialpolitischen Status einhergehen, sowie die damit verbundenen Legitimationsstrategien.“ (Weinbach 2014)

Letztlich zielen die Begriffsdebatten auf die Sichtbarmachung von sozialer Ungerechtigkeit als Ursache des Phänomens ab. Tatsächlich belegen Studien, dass Armut und soziale Ungerechtigkeit in erster Linie von den Betroffenen wahrgenommen werden, während sie für Personen, die aufgrund ihrer Klassenzugehörigkeit **► privilegiert** sind, unsichtbar bleiben. Andreas Kemper zufolge ist die „Unsichtbarmachung von Klassismus als Unterdrückungsform [...] selber eine Folge des Klassismus, nämlich von klassistischen Machtverhältnissen, klassistischer Marginalisierung und vor allem von klassistischem Kulturimperialismus“ (Kemper 2016, 7).² Klassenprivilegien zeigen sich nämlich nicht nur anhand von materiellen Besitztümern, guten Bildungsabschlüssen und komfortablen Wohnverhältnissen, sondern bspw. auch durch Repräsentation in der Politik, in angesehenen Berufsfeldern oder auch im Fernsehen. Klassismus als Ideologie versucht die Mechanismen, die ihn bedingen zu kaschieren und wälzt somit gesellschaftliche Schieflagen auf Individuen ab, indem letztere selbst für „ihre Misere“ verantwortlich gemacht und globale Ungerechtigkeiten ausgeblendet werden. Hierzu führt Heike Weinbach ergänzend aus:

„Ohne Rechtfertigungsideologien lassen sich ökonomische Ungleichheitsstrukturen zumindest in Demokratien nicht aufrechterhalten. Denn die ungleiche Verteilung von Ressourcen bedarf der argumentativen Begründung. Klassismus beinhaltet daher auch ein diskursives Begründungs-

¹ „Die Kämpfe darum, diese Zusammenhänge öffentlich sichtbar zu machen und die Situation zu verändern, sind vor allem Sozialen Bewegungen zu verdanken, unter anderem den Antiklassismusbewegungen, Arbeiter_innen- und Gewerkschaftsbewegungen und den Frauenbewegungen“ (Weinbach 2014).

² Zum Begriff des *Kulturimperialismus* schreibt Kemper: „Kulturimperialismus meint eine Ausgrenzungsstrategie, die sogar die diskriminierte Gruppen [sic] selbst dazu bringt, sich mit den Bewertungsmaßstäben der Herrschenden als „das Andere“ zu betrachten („doppeltes Bewusstsein“, vgl. Du Bois 1969)“ (ebd.,15).

muster, um bestimmte Bilder über Menschen zu legitimieren, deren Anteil an gesellschaftlichen und materiellen Gütern gering gehalten wird.“
(Weinbach 2014)

Rassismus und Klassismus zusammen- denken: Zur Relevanz der Sichtbar- machung dieser Intersektion

Die Entstehungsgeschichte des Klassismus zeigt, dass das Phänomen von Anfang an intersektional gedacht wurde. Dennoch finden sich aktuell nur wenige Arbeiten, die die strukturellen, aber auch individuellen (Aus)Wirkungen von Klassismus und Rassismus in Deutschland erfassen.

Dabei belegen Studien, dass nicht nur geschlechtsspezifisches Verhalten, worunter bspw. Sprache, Gestik und Haltung fallen, sondern auch klassenspezifisches Verhalten kulturell erworben und als solches wahrgenommen wird (vgl. Ali 2003). In diesen kulturell geprägten Verhaltensvorgaben spielen Stereotypisierungen eine wichtige Rolle. Ähnlich verhält es sich bei Rassismus – nicht ausschließlich, aber insbesondere in Bezug auf Klassismus. Denn rassistische Stereotype und Projektionen enthalten oftmals klassistische Bilder, die durch reale Ausbeutungsverhältnisse aufrechterhalten werden. So arbeiten etwa überdurchschnittlich viele Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit oder mit Migrationshintergrund im Niedriglohnsektor unter äußerst prekären Umständen.

Unter Berücksichtigung von Bourdieus Überlegungen zum Einfluss von ökonomischem, sozialem, kulturellem und symbolischem Kapital als Grundlage für die Position von Personen innerhalb der Klassengesellschaft sind vor allem Menschen, die aus Nicht-EU-Ländern nach Deutschland migrieren oder fliehen müssen, besonders schlechten Startbedingungen ausgesetzt. Die meisten beginnen ihr Leben in Deutschland ohne finanzielle Ressourcen, soziales Netz (dessen Aufbau mitunter durch die Zuweisung des Wohnorts bei Geflüchteten zusätzlich erschwert wird) sowie kulturelles Kapital, das sich u.a. in Sprachkenntnissen und Wissen über das Funktionieren verschiedener Institutionen (deutsches Schul-, Verwaltungssystem etc.) übersetzen lässt.

Dass die Intersektion von Klassismus und Rassismus sich durch alle Ebenen der Gesellschaft zieht und sich die Auswirkungen rassistisch-klassistischer Diskriminierung dadurch nicht selten über mehrere Genera-

tionen hinweg vererben, zeigt, dass es nicht lediglich bei schwierigen Startvoraussetzungen bleibt. Diese rassistisch-klassistischen Hierarchisierungen sind tief in unserem Denken verankert, ohne dass uns dies immer bewusst ist. Sie werden sichtbar in Begriffen wie „Wirtschaftsflüchtlinge“, die die Abwertung von Menschen enthalten, die – so wie wir alle – nach einem besseren Leben streben. Sie zeigen sich daran, dass Kinder mit tatsächlicher oder zugeschriebener Migrationsgeschichte in der Schule strukturell benachteiligt werden, oder daran, dass rassifizierte Menschen deutlich schlechtere Chancen auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt haben. Sie treten auch zum Vorschein, wenn eine Landesintegrationsbeauftragte äußert, dass „[u]krainischen Geflüchteten [...] nicht erklärt werden [muss], wie eine Waschmaschine funktioniert oder dass auf dem Zimmerboden nicht gekocht werden darf“.³ Dies sind Faktoren, die Armut, Ungleichheit und Ausgrenzung bewirken und aufrechterhalten. Verstärkt werden sie durch Institutionen, wie die Polizei (z. B. durch Racial Profiling), Politik und Verwaltung (etwa durch die Markierung sog. „Kriminalitätsbelasteter Orte“, ► siehe hierzu den Beitrag von KOP Berlin) bis hin zur objektiv geglaubten Justiz, die arme Menschen und Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit wegen kleinen Delikten deutlich härter verurteilt als reiche Menschen, die den Staat um mehrere Millionen gebracht haben (vgl. Steinke 2022).

Klassismus, Antisemitismus als auch die verschiedenen Rassismen bedrohen den gesellschaftlichen Zusammenhalt und sollten daher als Gefahr für die Demokratie ernst genommen werden. Sie stellen sie Herausforderungen dar, die nicht nur die Politik und staatliche Institutionen betreffen, sondern ebenso relevant für Jugendverbände, Zivilgesellschaft und Individuen sind. Dieser Reader möchte daher einen Beitrag zur Sichtbarmachung der vielen Perspektiven auf diese Intersektion leisten. Diese unterschiedlichen Perspektiven werden im Folgenden von Autor:innen aus der Jugend(verbands)arbeit, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Politischen Bildung beleuchtet.

Zum Aufbau des Readers

Im einleitenden Kapitel erläutert **Susanne Pawlewicz** Wirkungsweisen und Internalisierungsprozesse von Klassismus und Rassismus. Nachfolgend analysiert

3 Brendel-Fischer, Gudrun (2022): Pressemitteilung – Brendel-Fischer fordert koordinierten Zugang zu Sprachkursen für ukrainische Geflüchtete.

Sebastian Seng das Verhältnis von Rassismen und Klassismus im kapitalistischen System.

Kapitel zwei beleuchtet die Verknüpfung zwischen Rassismus bzw. Antisemitismus und Klasse und wird eingeführt mit einem Beitrag von **Dani Kranz** zur Kontinuität klassistisch-philosemitischer Projektionen. Im Anschluss belegt **Houssam Hamade** die Kontinuität der Intersektion von Klassismus und Rassismus anhand der Betrachtung des historischen Verlaufs der Kategorien *class* und **race**. **Christiane Schurian-Bremecker** zeigt am Beispiel weiblicher Missionsarbeit koloniale Kontinuitäten in der Sozialen Arbeit auf.

Das folgende dritte Kapitel widmet sich der Analyse von strukturellem und institutionellem Klassismus und Rassismus. Einleitend wirft das **Bundesfachnetz Gesundheit und Rassismus** einen kritischen Blick auf Ausschließungsmechanismen des Gesundheitssystems. Es folgt ein Gespräch zum Umgang mit Obdachlosigkeit und Klassismus zwischen Vertreter*innen von **BettelLobby, gruppe polar** und **RomaRespekt**. Mit der Frage, wie sich Klassismus und Rassismus im Schulsystem verschränken und auswirken, befasst sich **Ellen Kollender**. Im Anschluss setzt sich **KOP Berlin** kritisch mit sogenannten „Kriminalitätsbelasteten Orten“ auseinander, an denen Praktiken wie verdachtsunabhängige Ausweiskontrollen durch die Polizei erlaubt sind, und zeigt auf, wie dadurch klassistisch-rassistische Muster aufrechterhalten werden. Wie bereits erwähnt spielen Klasse und Rassismus auch in Hinblick auf die Wahrnehmung und Behandlung Migrierter und Geflüchteter eine wichtige Rolle. Dieser Aspekt wird von dem Autor:innenkollektiv aus Vertreter:innen des **Bundesverbands Netzwerke von Migrant:innenorganisationen (NeMO) und seinen Kooperationspartner:innen** tiefergehend betrachtet. Nachfolgend arbeiten **Eric Mbarga** und **Robert Warnecke** heraus, wie sich Klassismus und Rassismus auch im Sport verbinden und in Erscheinung treten. **Aretta Mbaruk** erklärt anhand der Erfahrungen des Projekts *Antidiskriminierung in der Arbeitswelt (ADA)*, welchen Zugangsbarrieren Menschen mit Klassismuserfahrungen und tatsächlicher oder zugeschriebener Migrationsgeschichte auf dem Arbeitsmarkt begegnen und wie diese abgebaut werden können.

Im vierten Kapitel stehen gesellschaftliche Dynamiken und die Erfahrungen Betroffener im Fokus. **Joana Rieger** befasst sich mit der Bedeutung von Anerkennung und Solidarität im Kampf gegen Rassismus und Klassismus und plädiert dafür diese begriffskritisch zu

hinterfragen, um rassistisch-klassistische Strukturen auflösen zu können. Im Anschluss legt **Ali Şirin** dar, wie die soziale Herkunft den Bildungserfolg weitaus wesentlicher beeinflusst als die individuelle Leistung. **Constantin Wagner** und **Yalız Akbaba** analysieren in ihrem Beitrag **► Weißsein** in Abhängigkeit von Klasse und wie Rassismus als Verarbeitungsstrategie funktioniert, wie aber soziale Herkunft auch als Verbündungselement dienen kann. Daraufhin legt **Müge Zümbül** anhand von Beispielen dar, auf welche Weise Klassismus und Rassismus verschiedene Lebensbereiche prägen und sichtbar werden. Anschließend erklärt **Ina Klären**, welchen Einfluss Bildung auf rechtsextreme Einstellungen tatsächlich haben kann und wieso das Bild des „dummen Nazis“ nicht nur klassistisch ist, sondern auch zu kurz greift. Der Frage, wie die Rechte sich die „soziale Frage“ aneignet und instrumentalisiert, gehen **Judith Goetz** und **Daniel Burghardt** in ihrem Artikel am Beispiel der Wohn- und Mietpolitik der AfD nach.

Das fünfte Kapitel fokussiert Perspektiven aus der Bildungs-, Beratungs-, Jugend- und Sozialarbeit. **Gian Aldonani** und **Merfin Demir** zeigen am Beispiel der Zusammenarbeit selbstpositionierter jugendlicher Êzîdi*innen- und Rom*nja auf, wie communitybezogene Jugendarbeit einen Umgang mit Ungleichwertigkeiten finden kann. **Estefania Casajus** führt in ihrem Beitrag auf, wie die SJD – Die Falken bewusst mit Klassismus und Rassismus in der Jugendverbandsarbeit umgeht. **Doris Liebscher** legt im folgenden Beitrag die Bedeutung von Klassismus und Rassismus im Justizwesen sowie rechtliche Ansatzpunkte zum Abbau dieser Diskriminierungsformen dar. Daraufhin schildern Kolleg:innen der **Opferberatung Rheinland (OBR)** den Stellenwert eines intersektionalen Ansatzes für ihre Beratungsarbeit. Klassismus und Rassismus ist im Kontext städtischer Räume besonders sichtbar. Was das für die Soziale Arbeit bedeutet, beschreibt **Erkan Mermertaş** in seinem Beitrag. **Anastasia Paschalidou** und **Chaitali Das** schauen in ihrem Beitrag mit intersektionalem Blick auf Widersprüche und Herausforderungen in der Kinder- und Jugendbildung. Den Abschluss bildet ein Beitrag von **Freweini Yared** und **Britta Alex** mit Überlegungen zu den Effekten rassistisch-klassistischer Diskriminierung im Hinblick auf die Soziale Arbeit im Kontext Fluchtmigration und Jugendamt.

Auf den letzten Seiten des Readers befinden sich das Glossar, in dem die Bedeutung gekennzeichneter Begriffe nachgelesen werden kann sowie eine Materialsammlung der Vielfalt-Mediathek mit weiterführender Literatur zum Thema.

Literatur

Ali, Suki (2003): ‚To Be a Girl‘: Culture and class in schools Correspondence. In: Gender and Education 15 (3), S. 269–283. DOI: 10.1080/09540250303859.

Brendel-Fischer, Gudrun (2022): Pressemitteilung – Brendel-Fischer fordert koordinierten Zugang zu Sprachkursen für ukrainische Geflüchtete. Online verfügbar unter www.brendel-fischer.de/de/news/allgemein/brendel-fischer-fordert-koordinierten-zugang-zu-sprachkursen-fur-ukrainische-gefluchtete, zuletzt aktualisiert am 19.04.2022, zuletzt geprüft am 02.10.2022.

hooks, bell (2021): Die Bedeutung von Klasse. Warum die Verhältnisse nicht auf Rassismus und Sexismus zu reduzieren sind. 3. Auflage. Münster: UNRAST.

Kemper, Andreas (2016): Klassismus. Eine Bestandsaufnahme. Erfurt: Friedrich-Ebert-Stiftung, Landesbüro Thüringen.

Kemper, Andreas/Weinbach, Heike (2009): Klassismus. Eine Einführung. 5. Auflage. Münster: UNRAST.

Schilling, Thorsten (2021): Wo wir stehen. In: fluter – Heft (81), S. 3. Online verfügbar unter www.fluter.de/heft81.

Seeck, Francis (2022): Zugang verwehrt. Keine Chance in der Klassengesellschaft: wie Klassismus soziale Ungleichheit fördert. Originalausgabe, 1. Auflage. Zürich: Atrium Verlag (Zündstoff).

Steinke, Ronen (2022): Vor dem Gesetz sind nicht alle gleich. Die neue Klassenjustiz. Berlin: Berlin Verlag.

Weinbach, Heike (2014): Kultur der Respektlosigkeit. Klassismus beschreibt nicht nur Diskriminierung, sondern auch eine Ideologie der Rechtfertigung. In: an.schläge. Online verfügbar unter <https://anschlaege.at/kultur-der-respektlosigkeit/>, zuletzt geprüft am 02.10.2022.

Autorin

Dyana Rezene war als Bildungsreferentin beim bundesweit tätigen Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e.V. (IDA) tätig. Sie arbeitet aktuell an der Universität zu Köln und forscht zu institutionellem Rassismus im Justizwesen.

Zur Funktionalität und Wirkungsweise von Rassismus und Klassismus in sozialen Praktiken

von Susanne Pawlewicz

Der Klassismusbegriff stößt seit einigen Jahren auf zunehmendes Interesse und entfachte insbesondere innerhalb der Feuilletons eine kontroverse Debatte.¹ Bei der Bezeichnung „Klassismus“ handelt es sich trotz einer weit zurückreichenden Begriffsgeschichte² um einen recht jungen Terminus innerhalb deutschsprachiger Diskurse, der zwar mittlerweile vermehrt als eine Diskriminierungskategorie in Antidiskriminierungskonzepte integriert wird, jedoch steht eine intensivere wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesem Konzept noch aus. Dem Klassismusbegriff haftet bisher eine gewisse theoretische Unbestimmtheit³ an, die vom Standpunkt einer aktivistischen Perspektive von akademischer Vereinnahmung bedroht ist. Die Angst vor der Akademisierung eines aus antiklassistischen Bewegungen entsprungenen Begriffs ist berechtigt, zugleich ermöglicht eine ergänzende Theoretisierung ein vertiefendes Verständnis sozialer Unterdrückungssysteme, das sich als richtungweisend für emanzipatorische Prozesse erweisen kann. Die Theoretisierung liefert „uns eine kleine Chance, das Spiel zu verstehen, das wir spielen, und die Herrschaft sowohl der Mächte des Feldes abzuschwächen, in dem wir uns bewegen, als auch der inkorporierten gesellschaftlichen Mächte, die in unserem Innern wirken“ (Bourdieu/Wacquant 2006, 234). Ein praxeolo-

gischer⁴ Zugang (Bourdieu 1979/1987) kann ein geeignetes Instrumentarium darstellen, insbesondere jene sozialen Prozesse zu analysieren, die sich jenseits des Bewusstseins abspielen. Eine Theorie der sozialen Praxis vermag den habitualisierten und somit verinnerlichten Abwertungsmechanismen zur Sichtbarkeit zu verhelfen sowie die Funktionalität und Wirkungsweise von internalisierter Unterdrückung offenzulegen. Rassismus und Klassismus lassen sich als unterschiedliche Ausprägungen gesellschaftlicher Unterdrückungsverhältnisse fassen, die mit weiteren Unterdrückungsformen verwoben sind und die die soziale Ungleichheitsordnung aufrechterhalten. Rassismen – Bourdieu verwendet den Plural, um zu verdeutlichen, „daß es nicht einen Rassismus gibt, sondern *viele Rassismen*: so viele, wie es Gruppen gibt, die eine Rechtfertigung dafür brauchen, daß sie existieren, wie sie existieren, denn das ist die invariante Funktion von Rassismen“ (Bourdieu 1993, 252, Herv. i.O.) – haben, konträr zum Klassismus, in den vergangenen Jahrzehnten große gesellschaftspolitische sowie wissenschaftliche Aufmerksamkeit erfahren. So ist auch das Verhältnis zwischen Rassismus und Klasse bereits Gegenstand wissenschaftlicher Abhandlungen geworden (vgl. exemplarisch Balibar/Wallerstein 1990 und hooks 2020), doch es existieren kaum Publikationen, die Rassismen und *Klassismus* als Unterdrückungsform in ein Verhältnis zueinander bringen.⁵

1 Bei den distanzierenden Stellungnahmen handelt es sich überwiegend um Kritiken, die sich einem marxistischen Klassenverständnis verpflichtet fühlen und den Klassismusbegriff anerkennungs- politisch auslegen. Exemplarisch: Opperbeck 21.04.2021 und Schulz 15.07.2021.

2 Einer Recherche Andreas Kempers zufolge, der die Etablierung des Klassismusbegriffs im deutschsprachigen Raum maßgeblich vorangetrieben hat, handelt es sich bei dem Begriff „classism“ sogar um die älteste Bezeichnung aus der Reihe unterdrückender Ideologien, die bereits im England der 1830er Jahre schriftlich Erwähnung bei Samuel Bamford fand: <https://andreaskeeper.org/2021/04/15/classism-ein-begriff-von-vor-1840/>.

3 Detaillierter habe ich die theoretische Ordnungs- und Ortlosigkeit des Klassismusbegriffs in einem anderen Aufsatz ausgeführt: Pawlewicz 2021.

4 Bei der Bourdieuschen Praxeologie handelt es sich um einen Zugang, der ausgeübte und an den Körper gebundene Praktiken fokussiert. Das Soziale entsteht aus einem Zusammenspiel von Struktur und Handlung, wobei die alltäglichen Routinen sowie Denk- und Handlungsweisen – intendiert und nicht intendiert, bewusst und unbewusst – als Macht- und Herrschaftsverhältnisse verstetigende Praktiken analysiert werden können.

5 Anja Meulenbelt ist meinen Recherchen nach die erste und bisher einzige Autorin, deren Monografie sich umfassend mit dem Verhältnis von Sexismus, Rassismus und Klassismus (unter der expliziten Benennung des Klassismusbegriffs) befasst und die im deutschsprachigen Raum bereits sehr früh, 1988, erschien (vgl. Meulenbelt 1988).

Beide Unterdrückungsformen sind in die soziale Welt eingeschriebene Denk-, Handlungs- und Wahrnehmungsstrukturen. Sie haben einen funktionalen Charakter der Aufrechterhaltung von Machtverhältnissen und stellen ein gesellschaftlich vermitteltes konsensuales Prinzip dar, das auf die Anerkennung *aller* angewiesen ist, um seine Wirkmächtigkeit entfalten zu können. Dieser Gedanke geht auf die Arbeiten Pierre Bourdieus zurück, dessen Theorie der *symbolischen Gewalt* als eines seiner Schlüsselkonzepte gilt. Das Konzept soll als Rahmen zur Analyse des Beharrungsvermögens von Rassismen und Klassismus als soziale Unterdrückungspraktiken dienen und diese in ein Verhältnis über das gemeinsame Prinzip der Internalisierung symbolischer Gewalt⁶ setzen.⁷ Im Anschluss an Bourdieu ließe sich folgende Leitfrage formulieren: *Warum weisen Unterdrückungsverhältnisse ein solch starkes Beharrungsvermögen auf und welche Bedeutung kommt der Internalisierung von symbolischer Gewalt zu?*

Symbolische Gewalt als Ordnung der Klassifizierung und Ungleichheit

Die Bourdieusche Theorie der symbolischen Gewalt beschreibt eine „unkenntliche und anerkannte Gewalt“ (Bourdieu 1987, 230), die im Verborgenen operiert und sich als „sanfte, für ihre Opfer unmerkliche, unsichtbare Gewalt“ vollzieht. Sie wird über die „symbolischen Wege der Kommunikation und des Erkennens, oder genauer Verkennens, des Anerkennens oder, äußerstenfalls, des Gefühls ausgeübt“ (Bourdieu 2005, 8). Sowohl die Herrschenden als auch die Beherrschten erkennen die symbolische Gewalt an und verkennen sie zugleich, indem sie sie nicht wahrnehmen und die sich aus ihr ergebenden sozialen Ausschlüsse eher als persönliches Schicksal denn als gesellschaftliche Klassifizierungs- und Ungleichheitsmechanismen deuten. Die symbolische Gewalt entspricht einer „Sicht der Welt, die im Habitus des Beherrschten wie des Herrschenden verwurzelt“ (Krais 2002, 291) ist und qua habituellem Internalisierung eine Distanznahme erschwert und das unbewusste Einverständnis aller Gesellschaftsteile voraussetzt. Sie macht nicht nur die ihr zugrundeliegende Willkür

hinsichtlich ihrer Klassifikationsmerkmale unkenntlich, sondern auch sich selbst als Phänomen, um sich „als legitim anerkennen [zu] lassen“ (Bourdieu 2004, 322). Dem natürlichen Anschein einer genuin willkürlich gesetzten Machtordnung liegt im Zuge der Ausübung symbolischer Gewalt eine „Naturalisierung sozialer Unterschiede“ (Rommelspacher 2009, 28) zugrunde, die sich sowohl auf rassifizierende als auch auf klassistische Praktiken stützt. Dadurch werden gesellschaftlich hervorgebrachte Klassifizierungen und soziale Ungleichheiten in natürlich bedingte Entstehungs- und Begründungszusammenhänge umgedeutet. Die Naturalisierung sozialer Konstrukte ist zudem auf Biologisierungen angewiesen, die sich durch Rassismen und Klassismus artikulieren: Die klassistisch-biologisierenden Verfahren operieren insbesondere über „die Umwandlung von Klassenunterschieden in ‚Intelligenz-‘ oder ‚Begabungsunterschiede‘ [...], also in Unterschiede der Natur“ (Bourdieu 1993, 254), die rassifizierenden primär über äußerliche Merkmale, „unter denen die symbolisch wirksamste die Hautfarbe ist, diese völlig willkürliche körperliche Eigenschaft ohne jede Voraussagekraft“ (Bourdieu 2005, 8). Als soziale Praktiken sind sie in Klassifikationssysteme eingelassen, die Zugänge zu ökonomischen, kulturellen, sozialen und symbolischen Ressourcen beschränken und die soziale Position bestimmen. Bei beiden Formen, die ineinandergreifen können, handelt es sich um Essentialisierungen: „Der Sexismus ist ein Essentialismus: wie der ethnische oder der Klassenrassismus will er geschichtlich instituierte gesellschaftliche Unterschiede einer biologischen Natur zurechnen“, welche über „die jahrtausendealte Arbeit an der Vergesellschaftung des Biologischen und der Biologisierung der Gesellschaft“ erzeugt wurden (Bourdieu 1997, 169)⁸. Die innerhalb dieses Prozesses entstandenen hegemonialen Erkenntnismittel lassen Herrschaftsverhältnisse als natürlich erscheinen, „da die Schemata (hoch/niedrig, männlich/weiblich, *weiß/Schwarz* usf.)“, die die Wahrnehmungs- und Bewertungsformen der Beherrschten hervorbringen, „das Produkt der Inkorporierung der damit naturalisierten Klassifikationen sind, deren Ergebnis [ihr, S.P.] soziales Sein ist“ (Bourdieu 2005, 66).

6 Das Konzept der symbolischen Gewalt schließt mögliche physische Auswirkungen nicht aus.

7 Im Werk Bourdieus sind konkrete Bezugnahmen auf Rassismen verstreut und vereinzelt aufzufinden. Sie erscheinen in seiner Analyse sozialer Ungleichheiten vor dem Hintergrund des Theorems der symbolischen Gewalt additiv, als Mechanismen zur Stärkung von Klassendisparitäten.

8 Auch wenn innerhalb aktueller rassismuskritischer Diskurse verstärkt die kulturalistischen Formen der Differenzhervorbringung betont und biologistische Argumentationsfiguren als von diesen abgelöst betrachtet werden, ist davon auszugehen, dass biologistische Zuschreibungen qua „jahrtausendealter“ Prägung weiterhin als Herrschaftswissen eingeschrieben sind und Wahrnehmungsstrukturen formieren.

Über die symbolische Gewalt werden demnach auch die Möglichkeitsbedingungen der Habitushervorbringung vorstrukturiert und infolgedessen die Denk-, Wahrnehmungs- und Handlungsschemata in einer Weise vorgebildet, die die herrschende Perspektive in die Beherrschten einschreibt und ihre „konstitutiven Kategorien (wie brillant/ernsthaft, distinguiert/vulgär, einmalig/gewöhnlich)“ zur unterscheidenden Selbstbeurteilung heranzieht und „damit in gewissem Sinne für die Selbstbewertung die Logik des negativen Vorurteils“ übernimmt (Bourdieu 1997, 165). Die Stärke des Konzepts einer im Verborgenen wirkenden Gewalt zeigt sich vor allem in der Möglichkeit, Phänomene des Affektiven wie „Formen von Selbstausschluss, stillschweigender Unterwerfung, Selbsterniedrigung, Selbstzensur oder Selbstausgrenzung“ (Schmidt 2009, 233), die sich häufig als „Scham, Schüchternheit, Ängstlichkeit, Schuldgefühl“ (Bourdieu 2001, 217) äußern, auf ihre sozialen Entstehungszusammenhänge und daraus erwachsene gewaltsame soziale Praktiken zurückzuführen. Zwar kann symbolische Gewalt ihre Formen und Funktionsweisen rejustieren, jedoch entfaltet sie ihre Wirkung „als Einprägungsarbeit, die lange genug andauern muss, um eine dauerhafte Bildung zu erzeugen, d. h., einen Habitus als Produkt der Verinnerlichung der Prinzipien einer kulturellen Willkür“ (Bourdieu/Passeron 1973, 45).

Internalisierung von Rassismen und Klassismus

Die Internalisierung symbolischer Gewaltverhältnisse ermöglicht, dass sich Rassismen und Klassismus in die Körper und das eigene Denken, die Wahrnehmung und Emotionen einschreiben. Wenn unterdrückende soziale Praktiken naturalisiert werden, dann ist es für das Bewusstsein „naturwidrig, die Gesellschaft als Gesellschaft, d. h. als historische Hervorbringung, deren Strukturen auch geändert werden können, zu denken“ (Liebau 1989, 736). Unterdrückende Denkweisen richten sich nicht nur nach außen, sondern das Unterworfenwerden und Unterworfensein schreibt sich als naturalisiertes Prinzip in den Habitus ein und strukturiert neben der Fremd- auch die Selbstwahrnehmung. Internalisierte symbolische Gewalt nimmt „häufig die Form von Leidenschaften oder Gefühlen (Liebe, Bewunderung, Respekt)“ gegenüber den Herrschenden „oder körperliche [...] Emotionen (Scham, Erniedrigung, Schüchternheit, Beklemmung, Ängstlichkeit, aber auch Zorn oder ohnmächtige Wut)“ auf einer individualisierten Ebene an und kann sich nach au-

ßen in schambehafteter Weise in Form von „Erröten, sprachlicher Unsicherheit, Unbeholfenheit, Zittern, ohnmächtiger Wut oder Zorn verraten“ (Bourdieu 2005, 72). Anhand der „Clark doll experiments“⁹ lässt sich exemplarisch die Verinnerlichung rassistischer Klassifizierungen bereits bei Vorschulkindern beobachten. Durch zuvor erfahrene Rassifizierung und herrschende rassistische Unterscheidungsstrukturen wird die eigene Wahrnehmungs- und Bewertungspraxis bereits in frühester Kindheit geprägt, wie Clark und Clark eindrücklich nachweisen konnten: Wurde Schwarzen Kindern zur Wahl gestellt, ob sie lieber mit einer *weißen* oder einer Schwarzen Puppe spielen möchten, entschied sich die Mehrheit für das Spiel mit einer *weißen* Puppe, welche auch mehrheitlich mit positiven Attributen (schön/nett) versehen, wohingegen die Schwarze Puppe mehrheitlich mit negativen Attributen (hässlich/böse) assoziiert wurde. Ersichtlich werden hierbei sowohl die von Bourdieu genannte habituell verankerte Bewunderung des symbolisch Herrschenden über die positive Attributierung der *weißen* Puppe als auch Mechanismen der verinnerlichten Selbstabwertung über die Degradierung der Schwarzen Puppe. Diese Form der Einverleibung äußerlicher rassifizierender Dominanzverhältnisse beschreibt hooks als „internalized racism“, which may lead us to feel self-hate“ (hooks 1984, 55). Durch Verinnerlichung können externe Rassifizierungen zu Selbstentwürdigung führen. Auch Moraga schildert die Internalisierung von Rassismus und Klassismus als eingeschriebene selbstabwertende Überzeugung: „[...] it is frightening to acknowledge that I have internalized a racism and classism, where the object of oppression is not only someone outside of my skin, but the someone inside my skin. In fact, to a large degree, the real battle with such oppression, for all of us, begins under the skin“ (Moraga 2002, 28). Die Feststellung der internalisierten Unterdrückung stellt einen schmerzlichen Erkenntnisprozess dar, der im Rahmen symbolischer Gewaltverhältnisse aufgrund ihrer Unsichtbarmachung zumeist nicht wahrgenommen wird: „We are afraid to see how we have ta-

⁹ Es handelt sich hierbei um eine Reihe von erstmals in den 1930er und 1940er Jahren in den USA von Kenneth und Mamie Clark durchgeführter Experimente, bei denen die psychologischen Auswirkungen von Segregation und Rassismus auf Kinder untersucht wurden. Im Zentrum stand die (Selbst-)Wahrnehmung und Bewertung von race durch Schwarze Kinder. Den Kindern wurde jeweils eine Schwarze und eine *weiße* Puppe gezeigt und die Kinder sollten beantworten, welche Puppe ihnen besser gefalle, welche „gut“ und welche „böse“, welche „schön“ und welche „hässlich“ sei. Ergebnisse und ihre Analyse sind der folgenden Studie zu entnehmen: Clark/Clark (1940).

ken the values of our oppressor into our hearts and turned them against ourselves and one another. We are afraid to admit how deeply ‚the man’s‘ words have been ingrained in us“ (ebd., 30).

Klassismus und Rassismen wirken als internalisiertes Prinzip auf sehr ähnliche Weise: als habituell inkorporierte klassifizierende (Selbst-)Unterdrückungsmechanismen, die die äußerlich zugeschriebene Unterlegenheit verfestigen. Die „verinnerlichte Unterdrückung“ zeichnet sich durch Persistenz aus; es handelt sich um „eine Unterdrückung, die nicht sofort, wenn die Gehirnwäsche aufhört, vorüber ist“ (Meulenbelt 1988, 168), da sie Ergebnis einer „permanente[n] Formierungs-, eine[r] Bildungsarbeit“ (Bourdieu 1997, 167, Herv. i. O.) ist, die sich eingeschrieben hat und deren mögliche Überwindung durch ihre reproduktive Hartnäckigkeit konterkariert wird. Es haften der Argumentation deutliche Anzeichen eines resignativen Fatalismus an, doch für Bourdieu scheint es „völlig illusorisch [...] zu glauben, die symbolische Gewalt könne mit den Waffen des Bewusstseins und des Willens alleine besiegt werden, [...] weil die Resultate und Bedingungen ihrer Wirksamkeit in Form von Dispositionen dauerhaft in das Innerste der Körper eingepägt sind“ (Bourdieu 2005, S. 72f.). Weder Anerkennung noch Verkennung der symbolischen Gewalt lassen sich beseitigen, solange die unterdrückenden vorstrukturierenden Dispositionen fortwährend reproduziert werden. Die verinnerlichten Verhältnisse sind dem „Zugriff der Selbstreflexion und der Willenskontrolle oftmals entzogen“ (Bourdieu 1997, 165). So kann die Einnahme einer kritisch-widerständigen antirassistischen und anticlassistischen Haltung sich nicht in Selbstreflexion erschöpfen. Vielmehr könnte die Auseinandersetzung mit dem Gewordensein der habituellen Denk-, Wahrnehmungs- und (Selbst-)Bewertungsformen im Rahmen von Bildungsangeboten Impulse setzen, um die vermeintlich persönliche Schicksalshaftigkeit zu überwinden. Doch es lässt sich eine weitere pessimistische Perspektive eröffnen: Wie Bourdieu detailliert in seinen Studien herausgearbeitet hat, zwingt der Distinktions- und Machterhaltungswille „die Träger der legitimen Kultur zur ständigen Weiterentwicklung von Abgrenzungsstrategien“. Sollten also bestehende Klassifizierungs- und Unterdrückungsformen brüchig werden, so ist damit zu rechnen, dass zur „Aufrechterhaltung der Distanz“ (Liebau 1989, 735) neue, zeitgenössisch adäquatere und symbolisch anders legitimierbare und vermutlich noch subtilere Formen von Unterdrückung und Gewalt in Erscheinung treten werden – ungeach-

tet dessen, ob ein kollektiver Transformationsprozess derzeit bestehende Unterdrückungsformen aufzulösen vermag.

Literatur

- Balibar, Étienne/Wallerstein, Immanuel (Hg.) (1990): Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten, Hamburg: Argument Verlag
- Bourdieu, Pierre (1997): Die männliche Herrschaft, in: Dölling, Irene/Krais, Beate (Hg.): Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktionen in der sozialen Praxis, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, S. 153-217
- Bourdieu, Pierre (Hg.) (1979): Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der Kabylischen Gesellschaft, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag
- Bourdieu, Pierre (Hg.) (1987): Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag
- Bourdieu, Pierre (Hg.) (1993): Soziologische Fragen, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag
- Bourdieu, Pierre (Hg.) (2001): Meditationen. Zur Kritik der scholastischen Vernunft, Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Bourdieu, Pierre (Hg.) (2004): Der Staatsadel, Konstanz: UVK Verlag
- Bourdieu, Pierre (Hg.) (2005): Die männliche Herrschaft, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag
- Bourdieu, Pierre/Passeron, Jean-Claude (Hg.) (1973): Grundlagen einer Theorie der symbolischen Gewalt, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag
- Bourdieu, Pierre/Wacquant, Loïc (Hg.) (1996): Reflexive Anthropologie, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag
- Clark, Kenneth/Clark, Mamie (1940). Skin color as a factor of racial identification of Negro preschool children. In: Journal of Social Psychology, 11, 159–169
- hooks, bell (Hg.) (1984): Feminist theory from margin to center, Boston: South End Press
- hooks, bell (Hg.) (2020): Die Bedeutung von Klasse. Warum die Verhältnisse nicht auf Rassismus und Sexismus zu reduzieren sind, Münster: Unrast Verlag
- Kemper, Andreas (2021): Classism – ein Begriff von vor 1840, <https://andreakemper.org/2021/04/15/classism-ein-begriff-von-vor-1840/>, letzter Aufruf: 14.06.2022
- Krais, Beate (2002): Beitrag zu den Kontroversen über das Buch ‚Die männliche Herrschaft‘ von Pierre Bourdieu. In: Feministische Studien, Jg. 20, S. 290–296
- Liebau, Eckart (1989): Bourdieus Konzept der symbolischen Gewalt. In: Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim (Hg.): Kultur und Gesellschaft: gemeinsamer Kongreß der Deutschen, der Österreichischen und der Schweizerischen Gesellschaft für Soziologie, Zürich 1988. Beiträge des Forschungskomitees, Sektionen und Ad-hoc-Gruppen, Zürich: Seismo Verlag, S. 735–737
- Meulenbelt, Anja (Hg.) (1988): Scheidelinien. Über Sexismus, Rassismus und Klassismus, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Verlag
- Moraga, Cherríe L./Anzaldúa, Gloria E. (Hg.) (2002): This bridge called my back. Writings by radical women of color, Bloomington: Third Woman Press

Opperbeck, Isabell (21.04.2021): Überbau ohne Basis, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung www.faz.net/aktuell/karriere-hochschule/soziooekonomische-lage-dem-klassismus-fehlt-die-analytische-schaerfe-17290367.html, letzter Aufruf: 13.06.2022

Pawlewicz, Susanne (2021): Das ordnungslose Rauschen des Klassismus. Sondierungen einer polarisierenden Debatte. In: Forum Wissenschaft. Vierteljahrszeitschrift Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Heft 4/2021, S. 4–7

Rommelspacher, Birgit (2009): Was ist eigentlich Rassismus?. In: Mecheril, Paul/Melter, Claus (Hg.): Rassismuskritik. Rassismustheorie und -forschung, Bd. 1, Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, S. 25–38

Schmidt, Robert (2009): Symbolische Gewalt. In: Fröhlich, Gert/Rehbein, Boike (Hg.): Bourdieu-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung, Stuttgart: J. B. Metzler, S. 231–234

Schulz, Maximilian Paul (15.07.2021): Weder Klasse, noch Kampf. In: Jungle World, <https://jungle.world/artikel/2021/28/weder-klasse-noch-kampf>, letzter Aufruf: 13.06.2022

Autor:innenbeschreibung

Susanne Pawlewicz ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Allgemeine Pädagogik und Berufspädagogik der Technischen Universität Darmstadt. In Forschung und Lehre widmet sie sich der Problematisierung sozialer Ungleichheit im Bildungswesen. Aktuell beschäftigt sie sich insbesondere mit der Reproduktion von Ungleichheitsverhältnissen im universitären Feld sowie entgegenwirken wollenden Diversitäts- und Antidiskriminierungsstrategien.

Mensch sein – nicht Arbeit, muss sich lohnen. Zum Zusammenhang von Rassismen, Klassismus und Kapitalismus

von Sebastian Seng

Moderne kapitalistische Gesellschaften erzeugen aus sich selbst heraus scheinbar unauflösliche Widersprüche: „Dazu zählt [aus Sicht der Kritischen Theorie] das gleichzeitige Vorhandensein von Gleichheit und Ungleichheit der Menschen, gleich als Vertragspartner[:innen] und vor dem Recht, ungleich nicht trotzdem, sondern deshalb als Kapitalist[:in] und Ausgebeutete[:in]“ (Marz 2020, 134). Bereits 1941 beschrieb der Sozialpsychologe Erich Fromm (2020, 80–102) u.a. den Widerspruch, dass der **Kapitalismus** zwar individuelle Freiheiten erhöhe und technologischen Fortschritt ermögliche, er aber gleichzeitig Menschen dazu veranlasse, sich selbst zu verleugnen und Zwecken außerhalb ihrer selbst zu dienen, z. B. dem Gewinnstreben eines Unternehmens. Fast 80 Jahre später spricht der Bielefelder Soziologe Wilhelm Heitmeyer (2018, 78f.) davon, dass die Möglichkeiten zur individuellen Entscheidung und Selbstbestimmung über das eigene Leben größer seien als jemals zuvor, während die Berechenbarkeit der Lebensplanung und der Folgen von Entscheidungen abnehme, aber gleichzeitig geradlinige Lebensläufe gefordert werden. In diesem Spannungsfeld sind die Menschen im gegenwärtigen Kapitalismus einem wei-

teren entscheidenden Dilemma unterworfen. Denn wie Oliver Decker (2018, 206; vgl. auch Marz 2020, 138f.) festhält, tragen die Einzelnen nun auch die Verantwortung für ihre Wahl unter unendlich vielen Entscheidungen und für die Folgen einer möglicherweise falschen Wahl.

Ausgehend von diesen Befunden beleuchtet der vorliegende Beitrag, wie Menschen in modernen westlichen kapitalistischen Gesellschaften mit diesen Widersprüchen umgehen und welche Rolle dabei Rassismen und Klassismus spielen. Der Artikel geht von einer Grundannahme aus, die bereits Stuart Hall (2012, 92) formuliert hat: „Das Problem hier ist aber nicht, ob die ökonomischen Strukturen für ‚rassistische‘ Spaltungen relevant sind, sondern wie beide theoretisch miteinander verknüpft werden. Kann die ökonomische Ebene für die rassistischen Merkmale dieser Gesellschaftsformationen eine angemessene und ausreichende Erklärung liefern?“ Eine mögliche Antwort auf diese Frage bietet die Kritische Theorie der Frankfurter Schule an. Mit ihrer Hilfe soll das Verhältnis von Rassismen, Kapitalismus und Klassismus

unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen Bedingungen skizziert werden.¹

Ambiguität und Anpassung

Da Menschen freie Wesen sind, wohnt ihrer Existenz grundsätzlich eine unhintergehbare Un- und Mehrdeutigkeit sowie Widersprüchlichkeit (Ambiguität) inne (vgl. Beauvoir 1997 [1947], 79–85; Fromm 2020 [1945], 30). Aber gerade in demokratischen und kapitalistischen Gesellschaften wird diese Ambiguität besonders spürbar, weil die in ihnen lebenden Menschen in besonders hohem Maße sowohl frei von gesellschaftlichen und politischen Fesseln sind als auch die Möglichkeit haben, sich selbst zu verwirklichen. Die eingangs beschriebenen Widersprüche sind Ausdruck dieser Freiheit und wir können sie nicht auflösen, ohne die gewonnenen Freiheiten einzubüßen. Wir müssen sie gezwungenermaßen aushalten und mit ihnen umgehen lernen (vgl. Fromm 2020 [1945]: 29–32).

Die wichtigsten Voraussetzungen, um die nötige Ambiguitätstoleranz zu entwickeln, sind für den Arabisten Thomas Bauer (2016, 404) die unumwundene Akzeptanz der eigenen Person und das Gefühl, respektiert zu werden. Doch leider ist das Schicksal der Einzelnen und ihrer Angehörigen in unserer Gesellschaft existenziell und unauflöslich mit ihrer wirtschaftlichen Verwertbarkeit und ihrem Anpassungsvermögen an die Erfordernisse der kapitalistischen Ökonomie verknüpft. Der senegalesische Historiker Sheikh Anta Diop hat dies treffend beschrieben: „Horten, Wucher und jede Form exzessiver Konzentration des individuellen Wohlstands spiegeln nur soziale Angst, Ungewissheit über das Morgen, eine Art Schutzschild für sich selbst und seine[*ihre] Verwandten gegen ein grausames Schicksal wieder“ (Diop 1987, 158, zit. nach Hamaimbo 2019, 59).

Wir leben also in gesellschaftlichen Verhältnissen, die *begründeterweise* Angst erzeugen (vgl. Dörre 2020, 220): Die Angst, auf der Strecke zu bleiben, mit anderen nicht mithalten zu können, keine Lohnarbeit zu finden oder sie zu verlieren, arm und prekär leben zu müssen, als überflüssig abgestempelt zu werden

oder den Anschluss an die gesellschaftliche Normalität zu verlieren usw. (vgl. ebd., 206–215, 220).

All dies steht als Drohpotenzial immer am Horizont der Non-Konformität – auch wenn Menschen dies als Druck oder Motivation für Erfolgsstreben erleben mögen. Zugehörigkeit, Würde und Anerkennung bleiben an die Bereitschaft zur Anpassung geknüpft und damit geht ein unausgesprochener Zwang einher. Um zu überleben, müssen die Menschen Ulrike Marz (2020, 138f.) zufolge in Konkurrenz zueinander treten, sich selbst inszenieren, ein einzigartiges Qualifikations- und Erfahrungsprofil entwickeln (vgl. hierzu auch Reckwitz 2021, 207), sich aufwerten und optimieren. Dadurch entfalte sich eine autoritäre Dynamik, in der Menschen nach ihrem ökonomischen Nutzen hierarchisiert würden, und gleichzeitig dazu gezwungen seien, sich dieser Hierarchisierung zu unterwerfen, um überleben zu können. Reale Ohnmachtserfahrungen führten zu andauernder narzisstischer Kränkung und Scheitern werde als individueller Fehler gedeutet. Die gleiche Tendenz stellt auch Klaus Dörre (2020, 220) fest. Er spricht von einer hegemonialen Marketing-Orientierung, die Menschen und Waren in radikaler Weise auf ihre Marktfähigkeit reduziere. Diese Tendenz treffe selbst hochqualifizierte und abgesicherte Arbeitskräfte.

Doch selbst, wenn es Menschen gelingt, sich an die Funktionserfordernisse der kapitalistischen Ökonomie anzupassen, kommt das „Angstparadoxon“ (Dörre 2020, 205) hinzu: Da der Kapitalismus beständig dynamische Veränderungen mit sich bringe, stärke die von der Tendenz zur Selbstvermarktung geförderte Anpassung an angsterzeugende Verhältnisse gerade die Triebkräfte, die Ängste erzeugen – und löst so immer neues Angstempfinden aus. Denn: „Stets fürchtet man, in der Konkurrenz zu unterliegen und dann auf der Verlierer[:innen]seite zu sein“ (ebd. 2020, 221).

Kapitalismus ist struktureller Klassismus

Die beschriebenen Ängste und Dynamiken lassen sich als Ausdruck eines strukturellen Klassismus verstehen, der im Kapitalismus selbst angelegt ist. Denn die rechtliche Freiheit der Lohnarbeitenden und die Besitzlosigkeit an Produktionsmitteln sind die Voraussetzungen dafür, dass Menschen ihre Arbeitskraft verkaufen müssen, damit die Kapitalist:innen dadurch Mehrwert erwirtschaften können (vgl. Heinrich 2018, 87–89). Die formale Gleichheit im Rahmen des Vertragsverhältnisses, mit der sich Arbeitskräfte und Ar-

¹ Auch wenn dieser Beitrag hauptsächlich bereits bestehende Befunde zusammenfasst, fußt er doch auch auf zahlreichen Gedanken von Menschen, von denen viele wahrscheinlich unerwähnt bleiben, weil ihr Wissen für mich bereits „selbstverständlich“ geworden ist. Mein Dank gilt hier besonders, Austen P. Brandt, Nenad Čupić und Cuso Ehrlich, außerdem Ansgar Drücker, Dyana Rezene und Tobias Brück für die Redaktion und hilfreichen Anmerkungen.

beitgeber“ auf dem Arbeitsmarkt gegenüber treten, verschleiert diese fundamentale Ungleichheit, die „ein asymmetrisches Herrschaftsverhältnis [begründet], das die Abschöpfung von ‚Mehrwert‘ erlaubt und vielfältige soziale Folgen hat“ (Kocka 2017, 21).

Dieses Klassenverhältnis führt dazu, dass das Leben von Menschen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und in Form von Ansehen unterschiedlich bewertet wird. An diese strukturell klassistische Logik knüpfen gleichzeitig Prozesse der klassistischen Ab- und Aufwertung, Ab- und Anerkennung, Ent- und Ermächtigung sowie der Verteilung von Ressourcen an. Als Ideologie hat Klassismus schließlich die Funktion, das gesellschaftliche Klassenverhältnis und seine Folgen zu rechtfertigen und aufrechtzuerhalten, da dies allein aus seiner Existenz heraus nicht möglich ist (vgl. Kemper/Weinbach 2009, 18f., 30, 138f.; Kemper 2016, 8 und Seeck 2022, 93).

Traumata und ihre „Verarbeitung“

Die oben skizzierten Ängste und das klassistische Drohpotenzial des Würdeentzugs haben das Potenzial, Menschen zu traumatisieren. Gleichzeitig sind die Ressourcen, um Traumatisierungen zu bewältigen, durch Macht- und Herrschaftsverhältnisse ungleich verteilt. Hinzu kommt eine historische Dimension, auf die der Trauma- und Körpertherapeut Resmaa Menakem aufmerksam gemacht hat. Menakem (2021, 6–10, 37–48) geht davon aus, dass Traumata nicht nur aufgrund eigener punktueller Erlebnisse entstehen und sich die Effekte von traumatischen Erfahrungen akkumulieren, sondern dass Menschen ebenfalls Traumata davontragen können, wenn sie als Zeug:innen oder Täter:innen erleben, wie eine andere Person eine traumatische Erfahrung macht. Die so hervorgegerufenen Verletzungen und die mit ihnen verbundenen Reaktionen und Bewältigungsstrategien können sowohl auf persönlicher Ebene als auch intergenerationell unbewusst weitergegeben werden.

Die Entstehung und Weitergabe von Traumata ist daher aufs engste mit Rassismus und mit Klassismus – sowie natürlich auch anderen Dimensionen der Diskriminierung – verbunden. So verdeutlicht Menakem (2021, 57–63, 67–74), dass die *weißen* vermögenden Plantagenbesitzer durch die Erfindung des modernen Rassismus im Virginia des 17. Jahrhunderts erstens ihre wirtschaftliche und politische Macht gegenüber der wachsenden freien Landbevölkerung absichern wollten, zu der Menschen mit ganz unterschiedli-

chen Hauttönen gehörten und die sich überdies ihrer gemeinsamen Interessen bewusst waren. Zweitens beschreibt er, dass Rassismus Schwarze wie *Weiße* traumatisiert (hat), wenn auch auf unterschiedliche Weise, und dass das Schweigen über Traumata und weitergegebene Traumareaktionen Rassismus weiterbestehen lässt (vgl. ebd., 99–102; auch Witt 2022).

Ähnliches lässt sich über das Machtverhältnis des Klassismus sagen: Auch der Übergang zum Kapitalismus in Europa war mit Erfahrungen massiver Gewalt und Disziplinierung der Arbeiter:innen verbunden (vgl. Melber 1989: 3; Kemper 2016, 8, 15). Dabei kam es zu Traumatisierungen durch erlittene Disziplinierungen, durch das Disziplinieren anderer und durch das Erleben von Situationen, in denen andere diszipliniert wurden. Da Kampf, Flucht und Widerstand nicht oder nur unter erheblichen Mühen möglich waren, entwickelten die Betroffenen Traumareaktionen, um sich zu schützen. Neben irrationalen Ängsten gehören dazu Abwehr- und Vermeidungsstrategien wie z. B. Schweigen (vgl. Menakem 2021, 10f., 101f.). Diese Strategien verhindern, das eigene Leiden am Kapitalismus zu bearbeiten und begünstigen gerade dadurch Rassismen und Klassismus.²

Eine Möglichkeit: Die „Flucht ins Autoritäre“

Es ist eine ganze Reihe von intergenerationell tradierten Strategien denkbar, vor den Widersprüchen moderner Gesellschaften zu fliehen, historische Traumata abzuwehren und sich mit dem Kapitalismus zu arrangieren. Sie reichen vom aktiven Bejahen von Konkurrenz und des liberalen Versprechens der Leistungsgerechtigkeit, über rücksichtslosen Aktivismus und Erfolgsstreben, bis hin zu Konformität, Nihilismus und Resignation (vgl. im Einzelnen Fromm 2012 [1945], Beauvoir 1997 [1947], Bauer 2016 und 2019). Sie begünstigen einerseits Rassismen und Klassismus durch Leugnung, Mitläufer:innentum und Gleichgültigkeit. Andererseits sind sie mit einer weiteren Strategie verbunden, mit der „Flucht ins Autoritäre“ (Fromm 2012 [1945]), insofern sie Formen der Anpassung sind und deshalb Züge der Unterwerfung tragen. Da die „Flucht ins Autoritäre“ unter den gegebenen Verhältnissen immer wieder als Option nahe

² Rassismus- und Klassismuserfahrungen führen allerdings auch dazu, dass die Betroffenen Strategien des Widerstands und der Resilienz entwickeln und weitergeben (vgl. Menakem 2020, 50–52).

gelegt wird, kann sie jedoch als diejenige Strategie angesehen werden, die den modernen Rassismus aktiv nährt und dadurch in seiner Beständigkeit erklärt.

Autoritarismus bedeutet, sich einer Person (primäre Autorität) oder einem imaginierten Kollektiv und dessen Normen (sekundäre Autorität) zu unterwerfen (autoritäre Unterwürfigkeit), andere beherrschen zu wollen (autoritäre Aggression) und sich unhinterfragt an vorgegebene Normen und Werte anzupassen (Konventionalismus) (vgl. Kiess u.a. 2021, 16). Daran anschließend können Rassismen und Klassismus als Formen des Autoritarismus verstanden werden (vgl. Bundschuh 2014). Angesichts der Angst, den Anforderungen der kapitalistischen Wirtschaft nicht entsprechen zu können, verspricht die Unterwerfung unter eine Autorität Sicherheit durch eine „von Wettbewerb, Konkurrenz und Egoismus befreite[n] Gemeinschaft“ (Dörre 2020, 221; vgl. Fromm 2020 [1945], 116f.).

Autoritarismus entlastet von der Notwendigkeit, sich mit der eigenen Unterwerfung, verdrängten Bedürfnissen, Traumatisierungen und schließlich den gesellschaftlichen Verhältnissen auseinander zu setzen, die diese Unterwerfung sinnvoll erscheinen lassen. Sich dies einzugestehen, würde wiederum den Selbstwert gefährden. Daher rebellieren Menschen mittels rassistischer Proteste gegen als schwach wahrgenommene Autoritäten, reagieren sich an schwächeren und als abweichend konstruierten Gruppen ab und idealisieren die Mechanismen ihrer Unterwerfung, lassen aber die Gesellschaftsstrukturen, die für ihre Leiden verantwortlich sind, unangetastet (vgl. Marz 2020, 144–148). Folglich halten Personen auch häufig dann noch an rassistischen Überzeugungen fest, wenn dies rational nicht nachvollziehbar ist.

Der Mechanismus der Projektion

Die subjektive psychische Entlastung hängt mit dem Mechanismus der Projektion zusammen. Da der Kapitalismus momentan nicht nur alternativlos scheint, sondern es für die allermeisten Menschen auch ist, da niemand einfach aussteigen kann, sind sie dazu gezwungen, sich in dieser Ordnung selbst zu erhalten und zu disziplinieren (vgl. Marz 2020, 94f.). An dieser Stelle ermöglichen Rassismen und Klassismus, die eigenen Verzichts- und Unzulänglichkeitserfahrungen auf rassifizierte und deklassierte Andere zu projizieren und auf diese Weise die durch die eigene Unterwerfung erzeugten Aggressionen an diesen Anderen auszuagieren. Damit geht aus *weißer* und *bürgerli-*

cher Perspektive die Idealisierung der eigenen Disziplinierung durch „Verherrlichung von Arbeit als einer notwendigen Unterwerfung zum Zwecke der Selbsterhaltung in kapitalistischen Gesellschaften“ einher, wie Marz (2020, 97f.) erläutert.

Im Anschluss an diese Überlegungen stellt der Politikwissenschaftler Markus End (2019, 113f.) die These auf, „dass sich mindestens drei idealtypische Sinnstrukturen beschreiben und analysieren lassen, die einen maßgeblichen Anteil ethnisierender Ressentiments in ‚westlich‘ geprägten Gesellschaften ausmachen. Sie entstehen [...] aus Projektionen von ‚Naturhaftigkeit‘, von ‚Vorzivilisation‘ und von ‚Überzivilisation‘ und prägen die idealtypischen Sinnstrukturen von (post-)kolonialem Rassismus, Antiziganismus und Antisemitismus“. Während Rassismus die gesellschaftliche und individuelle Bedrohung verarbeitet, die aus dem Aufgehen in einen Naturzustand entsteht (vgl. ebd., 116f.; auch Arndt 2021, 135–139), indem die Stigmatisierten mit Natur gleichgesetzt werden, fungiert **▶ Antiziganismus/Gadjé-Rassismus** „durchgängig als Abwehr vermeintlich überwundener sozialer Formen wie individueller Erinnerungsspuren an eine vorzivilisatorische Gesellschaftsform“ (End 2019, 107). In ihrer Analyse des Elements der Nicht-Identität in antiziganistischen Zuschreibungen stellt Magdalena Freckmann (2022, 50f.) dementsprechend fest, dass den Stigmatisierten das Unterlaufen und Zersetzen von Identitätskategorien nicht als absichtliches und zielgerichtetes Verhalten unterstellt werde. Damit ist laut Astrid Messerschmidt (2019, 6) „ein dem Ekel gleichkommendes Unbehagen“ und „Vorstellungen von Minderwertigkeit und Unanständigkeit“ verbunden. Im Gegensatz dazu wähnt der Antisemitismus, dass „die Juden“ Identitätskategorien gezielt, absichtsvoll und mit einer im Verborgenen operierenden Macht zu zersetzen streben (vgl. Freckmann 2022, 50f.). „Juden“ werden also mit anonymen Prozessen der kapitalistischen Modernisierung identifiziert, ihnen wird Hypermodernität und Übermacht zugeschrieben. Sie erscheinen als Vertreter:innen der Ordnung, die das eigene Leiden verursachen. Folglich verhindert Antisemitismus, so End (2019, 116), dass Menschen sich der sozialstrukturellen Ursachen ihrer Unterwerfung vollständig bewusst werden.

Fazit

Rassismen, Antiziganismus/Gadjé-Rassismus und Antisemitismus sind also einerseits voneinander zu unterscheidende historisch wirksame Unterdrü-

ckungskomplexe. Andererseits konvergieren sie in ihrer stabilisierenden Funktion für die kapitalistische Gesellschaftsordnung. Dies resultiert erstens daraus, dass sie es Menschen durch Projektionen gesellschaftlich unerwünschter Selbstanteile ermöglichen, „sich selbst als ehrlich, anständig und leistungsbereit zu repräsentieren“ (Messerschmidt 2019, 6) und sich dadurch an kapitalistische Verhältnisse anzupassen. Zweitens lassen sich so die durch Unterwerfung und Selbstverleugnung entstehenden Aggressionen auf konstruierte soziale Gruppen lenken. Das trägt dazu bei, den im Kapitalismus immer bedrohten sozialen Status der Ausübenden dadurch abzusichern, dass der Verteilungsprozess gesellschaftlicher Ressourcen systematisch zu deren Gunsten verzerrt wird. Indem Rassismen, Antiziganismus/Gadjé-Rassismus und Antisemitismus die in diesem Prozess hervorgebrachten sozialen Unterschiede von arm und reich naturalisieren, schützen sie drittens die Funktionsweise des Kapitalismus und die Anpassung der Menschen an seine Erfordernisse vor Kritik. Denn sie entbinden von der Notwendigkeit, die komplexen Bedingungen der eigenen Unterwerfung zu analysieren und die Ursachen für soziale Unsicherheiten und Ängste zu benennen. Sie schützen vor den Gefahren, die der Widerstand gegen Disziplinierung und Anpassung mit sich bringt (vgl. ebd., 7). In diesen Funktionen stimmen sie mit Klassismus überein, wobei klassistische Projektionen am stärksten denen des Rassismus ähneln.

Aus diesen Überlegungen lässt sich ableiten, warum Utopien heutzutage weitgehend verpönt sind. Sie stellen den gesellschaftlichen Status quo in Frage und bergen die Gefahr, dass Unterwerfung und Anpassung letztlich vergeblich gewesen sein könnten, wenn andere „das gute Leben“ „umsonst“ erhalten würden. Außerdem wird hier deutlich, dass die Zentralität von Lohnarbeit für die individuelle und kollektive Identität in unserer Gesellschaft gefährlich ist, da sie ein erhebliches Diskriminierungspotenzial in sich birgt. Astrid Messerschmidt (2019, 12f.) betont z. B., dass die Ideologie der Arbeit auch zentral für antiziganistische und antisemitische Zuschreibungen ist. Wenn es heißt, Lohnarbeit müsse sich wieder lohnen oder die Erhöhung des Mindestlohns damit begründet wird, dass er „hart arbeitenden Menschen“ zustehe, heißt das im Umkehrschluss, dass nur Menschen, die sich dem Verwertbarkeitszwang unterwerfen, ein Mindesteinkommen überhaupt „verdient“ haben. Vielleicht muss es sich stattdessen aber wieder lohnen, Mensch zu sein, indem Lohnarbeit und die Möglichkeit zur Bedürfnisbefriedigung entkoppelt werden.

Rassismen und Klassismus bieten jedenfalls keinen Ausweg weder aus den Widersprüchlichkeiten der Moderne noch aus Anpassung und Unterwerfung. Stattdessen vergrößern sie das eigene Leiden, indem sich selbst und anderen weiterer Schaden zugefügt wird. Auf diese Weise entsteht ein sich selbst verstärkender Prozess aus Ambiguitätsvermeidung, Leiden, Traumatisierung, Anpassung, Scham und Abwehr (vgl. Fromm 2020 [1945], 116; Heitmeyer 2018, 87f.). Dieser erzeugt *dirty pain*, “the pain of avoidance, blame, and denial. When people respond from their most wounded parts, become cruel or violent, or physically or emotionally run away [...]”³ (Menakem 2021, 20; vgl. auch ebd., 72). Um diesen Kreislauf zu durchbrechen, muss *dirty pain* Menakem zufolge, der sich in erster Linie auf Rassismus bezieht, in *clean pain* verwandelt werden: “Clean pain is pain that mends and can build your capacity for growth. [...] Paradoxically, only by walking into our pain or discomfort – experiencing it, moving through it, and metabolizing it – can we grow. It’s how the human body works”⁴ (Menakem 2021, 19f.).

Dieser Gedankengang legt nahe, dass der Weg über unsere Körper eine weitere Möglichkeit ist, um kollektive und gesellschaftliche Veränderungen zu bewirken. Gleichzeitig kann mensch davon ausgehen, dass die Überwindung des Kapitalismus nicht das unmittelbare Ende von Rassismen und Klassismus bedeuten wird. Der Abbau rassistischer und klassistischer Wissensbestände, Praktiken und Strukturen braucht Zeit. Deshalb sind Aktivitäten der Sensibilisierung, der institutionellen Öffnung, des Widerstands, des Empowerments, des Powerharing und der Heilung nur gemeinsam wirksam und müssen sich ergänzen. Sie stellen Aktivitäten dar, mit denen Menschen sich bedingungslos für die Freiheit anderer einsetzen, weil nur dann ihre eigene Zukunft offen und sie selbst frei sein können (vgl. Beauvoir 1997 [1947], 118). Dies ist eine Strategie des Umgangs mit den Widersprüchen moderner Gesellschaften, die ich bisher unterschlagen habe. Sie führt jedoch dazu, dass sich die Komplexität und Widersprüchlichkeit der Gesellschaft weiter erhöhen.

3 „der Schmerz der Vermeidung, Schuld und Verleugnung. Wenn Menschen aus dem am meisten verwundeten Teil ihres Selbst heraus reagieren, grausam oder gewalttätig werden, oder körperlich oder emotional davon laufen [...]“.

4 „Clean pain ist der Schmerz, der heilt und deine Fähigkeit zu wachsen aufbauen kann [...]. Paradoxerweise, können wir nur wachsen, wenn wir uns in unseren Schmerz und unser Unbehagen hineinbegeben – sie erfahren, uns durch sie hindurch bewegen und verarbeiten. So funktioniert der menschliche Körper.“

KAPITEL 1: EINFÜHRUNG

Hier stehen wir wieder am Anfang. Denn selbst wenn der Kapitalismus überwunden wird, gibt es keinen Ausweg aus den Widersprüchen der Moderne, wenn wir gleichzeitig unsere Freiheiten erhalten möchten. Dennoch entfalten die verschiedenen Aktivitäten gegen Rassismen und Klassismus, wie deutlich geworden sein sollte, ihre volle Wirksamkeit nur, wenn sie mit einer antikapitalistischen Perspektive verbunden sind. Vielleicht lohnt es sich dann irgendwann, einfach nur Mensch zu sein.⁵

Literatur

Arndt, Susan (2021): Rassismus begreifen. Vom Trümmerhaufen der Geschichte zu neuen Wegen, München: C.H. Beck

Bauer, Thomas (2019): Die Vereindeutigung der Welt. Über den Verlust an Mehrdeutigkeit und Vielfalt, 12. Aufl., Stuttgart: Reclam

Bauer, Thomas (2016): Die Kultur der Ambiguität. Eine andere Geschichte des Islam, 5. Aufl., Berlin: Insel Verlag

Beauvoir, Simone de (1997): Soll man die Sade verbrennen? Drei Essays zur Moral des Existentialismus, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt

Bundschuh, Stephan (2014): Prävention gegen Autoritarismus, in: Sander, Wolfgang (Hg.): Handbuch politische Bildung, 4., völlig überarb. Aufl., Schwalbach im Taunus: Wochenschau, 341–350

Decker, Oliver u. a. (2018): Das autoritäre Syndrom: Dimensionen und Verbreitung der Demokratie-Feindlichkeit, in: Brähler, Elmar/Decker, Oliver/Baier, Dirk (Hg.): Flucht ins Autoritäre. Rechts-extreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft, Leipzig: Psychosozial, 179–209

Diop, Cheikh Anta (1987): Precolonial Black Africa. A comparative study of the political and social systems of Europe and Black Africa, from antiquity to the formation of modern states, Westport: Hill

Dörre, Klaus (2020): In der Warteschlange. Arbeiter*innen und die radikale Rechte, Münster: Westfälisches Dampfboot

End, Markus (2019): Die Dialektik der Aufklärung als Antiziganismuskritik. Thesen zu einer Kritischen Theorie des Antiziganismus. In: Peters, Katharina/Vennmann, Stefan (Hg.): Nichts gelernt? Konstruktion und Kontinuität des Antiziganismus, Duisburg: Situationspresse, 96–120

Freckmann, Magdalena (2022): Das Element der Nicht-Identität im Antiziganismus. In: ZRex 2, Nr. 1, 41–52

Fromm, Erich (2020 [1945]): Die Furcht vor der Freiheit, 24. Auflage, München: dtv

Hall, Stuart (2012): „Rasse“, Artikulation und Gesellschaften mit struktureller Dominante. In: Hall, Stuart (Hg.): Ideologie, Kultur,

Rassismus. Ausgewählte Schriften 1, 5. Aufl., Hamburg: Argument, 89–136

Hamaimbo, Keith (2019): Errungenschaften Afrikas. Die andere Seite einer Realität, Bielefeld: Welthaus Bielefeld e. V.

Heinrich, Michael (2018): Kritik der politischen Ökonomie. Eine Einführung in „Das Kapital“ von Karl Marx, 14., durchgesehene Auflage, Stuttgart: Schmetterling

Heitmeyer, Wilhelm (2018): Autoritäre Versuchungen. Signaturen der Bedrohung 1, Berlin: Suhrkamp

Kemper, Andreas (2016): Klassismus. Eine Bestandsaufnahme, Erfurt: FES, <https://library.fes.de/pdf-files/bueros/erfurt/12716.pdf>, letzter Zugriff: 08.06.2022

Kemper, Andreas/Weinbach, Heike (2009): Klassismus. Eine Einführung, Münster: Unrast

Kiess, Johannes u. a. (2021): Comeback des Autoritarismus-Konzepts. Autoritäres Syndrom und autoritäre Dynamik zur Erklärung rechtsextremer Einstellung. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.): Wissen schafft Demokratie. Schriftenreihe des Instituts für Zivilgesellschaft und Demokratie, Bd. 10, Berlin, 15–25

Kocka, Jürgen (2017): Geschichte des Kapitalismus, 3., überarb. Aufl. 2017, München: C.H. Beck

Marz, Ulrike (2020): Kritik des Rassismus. Eine Einführung, Stuttgart: Schmetterling

Melber, Henning (1989): Rassismus und eurozentrisches Zivilisationsmodell. Zur Entwicklungsgeschichte des kolonialen Blicks. In: Atrata, Otger/Kaschuba, Gerrit/Leiprecht, Rudolf/Wolf, Cornelia (Hg.): Theorien über Rassismus. Eine Tübinger Veranstaltungsreihe, Hamburg: Argument, 29–62

Menakem, Resmaa (2021): My grandmother's hands. Racialized trauma and the pathway to mending our hearts and bodies, London: Penguin Books

Messerschmidt, Astrid (2019): Kontexte des Antiziganismus und Perspektiven antiziganismuskritischer Bildung. In: Anastasopoulos, Charis (Hg.): Enzyklopädie Erziehungswissenschaften Online, Rubrik Interkulturelle Bildung, Weinheim: Beltz Juventa

Reckwitz, Andreas (2021): Die Gesellschaft der Singularitäten. Zum Strukturwandel der Moderne, 5. Aufl., Berlin: Suhrkamp

Witt, Roxanna-Lorraine (2022): Dimensionen und Kontinuitäten von Rassismus gegen Sinti*zze und Rom*nja, Vortrag auf dem Online-Fachtag „Bilder im Kopf – Fremd- und Selbstwahrnehmung von Rom:nja und Sinti:zze aus rassismuskritischer Perspektive“, IDA-NRW, 15.03.2022

Autorenhinweis

Sebastian Seng ist Bildungsreferent des IDA e. V. Hier arbeitet er u. a. zu den Schwerpunkten Rassismuskritik, Kritisches Weißsein, Diversität, Rechts-extremismus, Antisemitismus und Antiziganismus/Gadje-Rassismus. Er ist zudem ausgebildeter Social Justice und Diversity-Trainer (FH Potsdam).

⁵ Das Autoritarismuskonzept liefert wertvolle Erklärungen für die Beständigkeit von Rassismen und Klassismus in modernen kapitalistischen Gesellschaften. Durch den Fokus auf die kapitalistische Moderne kann das Konzept aber keine Aussagen darüber treffen, wie und warum Rassismen entstanden sind (vgl. Marz 2020, 146, 154). Um Rassismus ganzheitlich zu verstehen und bekämpfen zu können, ist also ein Blick in die Geschichte notwendig – auf die „Initialzündungen“ von Rassismen.

Klassismus und Philosemitismus, oder warum es bisher keine jüdischen Hauptschulen gibt

von Dani Kranz

Jüdinnen:Juden kam in Deutschland nach 1945 eine Sonderrolle zu, zumal ihre Anwesenheit politisches Kapital darstellt. Sie stehen innenpolitisch (Kauders 2010) wie auch außenpolitisch (O'Dochartaigh 2007) symbolisch für das ‚neue‘ Deutschland und die glückliche Demokratisierung. Paradoxe Weise ist über die nach 1945 in Deutschland lebenden Jüdinnen:Juden nur wenig bekannt, zumal sich die Forschung mit Geschichte, Philologie, Religion, Kunst oder Literatur befasste, deren Augenmerk meist auf jüdischer Partikularidentität lag und deren Blick sich in Richtung Vergangenheit wandte und immer noch wendet. Jüdische Museen sind ein relativ junges Phänomen, sie folgen mitunter auch diesem Muster, sodass über die kleine, aber sehr diverse Gruppe der Jüdinnen:Juden in Deutschland kaum belastbares Wissen existiert. Diese Ignoranz ist von Schuldabwehr in der deutschen Mehrheitsgesellschaft untermauert (Salzborn 2020a). Die lebenden Jüdinnen:Juden bleiben eine unwillkommene Erinnerung an das, was euphemistisch als jüngste Vergangenheit betrachtet wurde. So wurden die lebenden Jüdinnen:Juden zu mythischen Anderen und Projektionsflächen, während die ermordeten und geflüchteten Jüdinnen:Juden zunehmend zu verlorenen, oft toten Träger:innen eines begehrten nationalen Erbes (vgl. Kranz 2021; Schneider 2005; Zubrycki 2016) fantasiert wurden. Die Lebenden wurden in bestimmten Funktionen Teil der *deutschen* Gegenwart nach 1945, etwa bei öffentlichen, ritualisierten Erinnerungsveranstaltungen oder bezüglich der Trias Holocaust, Antisemitismus und Israel (vgl. Bodemann 1996; Czollek 2018).

Die extremen Pole der Projektionen auf Jüdinnen:Juden sind Antisemitismus und Philosemitismus, beides geleitet von Konstruktionen, die mit Jüdinnen:Juden selbst nur bedingt zu tun haben und die durch Unwissen über Jüdinnen:Juden begünstigt werden. Der polnisch-jüdische Soziologe Zygmunt Bauman (1998) erfasste beide Phänomene als Ausprägungen des Allosemismus. Allosemismus setzt sich zusammen aus dem griechischen *allos*, anders, und *Semitismus*, das sich aus dem Hebräischen ableitet und semitische Sprachen sprechende Ethnizitäten umfasst. Allerdings werden Antisemitismus und

Philosemitismus im Diskurs nur auf Jüdinnen:Juden bezogen. Während Antisemitismus nach 1945 immer mehr Aufmerksamkeit erhielt, ist Philosemitismus bis dato meist eine Spielwiese für Wissenschaftler:innen. Philosemitismus führt zu einer akuten Verzerrung von Jüdinnen:Juden, deren (angenommene) Besonderheiten positiv belegt werden. Während Antisemitismus die (angebliche) besondere jüdische Intelligenz fürchtet, bewundert Philosemitismus diese. Der Geschichts- und Kulturwissenschaftler Frank Stern bezeichnete Philosemitismus als Liebe für den Feind, den man nun, nach den Nazis, lieben müsse (vgl. Stern 1991), denn Antisemitismus wurde mit der Zeit zunehmend tabuisiert (vgl. Rensmann 2004). Dieses bedeutet allerdings nicht, dass er nicht mehr existiert, Antisemitismus bleibt eine Konstante (vgl. Salzborn 2020b, Schwarz-Friesel 2019). Antisemitismus blieb in der frühen Bundesrepublik verbreitet, schon Mitte der 1950er Jahre entstand der Sekundäre Antisemitismus (vgl. Schönbach 1961), ab 1967 nahm dann der israelbezogene Antisemitismus zu (vgl. Rensmann 2021). Reparations- und Restitutionsleistungen wurden hart erkämpft (vgl. Geis 1996). Der Konsens, der sich mit der Zeit etablierte und der nach außen gezeigt wurde, war ein inländischer Philosemitismus (vgl. Stern 1991) und ein außenpolitischer Philozionismus (vgl. O'Dochartaigh 2007, 2015). Philosemitismus wurde nie empirisch bemessen. Der Frage, welche Bedeutung Philosemitismus einnimmt und wie er mit Klassismus und Differenzordnungen zusammenhängt, wird dieser Essay nachgehen. Im ersten Schritt wird er die lebenden Jüdinnen:Juden nach 1945 in den Mittelpunkt stellen, im zweiten die Verbindung von Philosemitismus und Klassismus aufzeigen und im dritten und letzten Teil darauf eingehen, wie diese Mechanismen offengelegt und verhandelt werden können.

Jüdinnen:Juden nach 1945: Heterogen, divers, migrantisch

Antisemitismus ist ein alltäglicher Bestandteil politischer Debatten, medialer Berichterstattung und von Debatten in sozialen Medien. Er existiert, wird allerdings in der Forschungslandschaft häufig historisiert, was einen Kontrast zum existierenden, gegenwärtigen

KAPITEL 2: KONTINUITÄTEN UND VERKNÜPFUNGEN

tigen Antisemitismus als jüdische Alltagserfahrung darstellt. Antisemitismus aus jüdischer Sicht wird erst seit kurzem systematisch untersucht. In die erste Antisemitismuskommission der Bundesregierung wurden Jüdinnen:Juden erst nachberufen, als ihr Fehlen kritisiert wurde: Jüdinnen:Juden sind zwar die Betroffenen, die Deutungshoheit lag indes bei Nichtjüdinnen:Nichtjuden. Es entstand ein Gojnormativ (Coffey/Laumann 2021), was bedeutet, dass die nichtjüdische Perspektive auf Antisemitismus, aber auch auf Jüdinnen:Juden in der Wissenschaft (Kranz/Ross 2022) das Normativ, und damit die hegemoniale Vorherrschaft darstellt.

Dass über die in Deutschland nach 1945 lebenden Jüdinnen:Juden kaum sozialwissenschaftliche Untersuchungen existieren, ist ein Faktum, das Jüdinnen:Juden selbst seit Mitte der 1980er verstärkt bemängeln (vgl. Levinson 1988). Dieser Mangel ermöglichte Nichtjüdinnen:Nichtjuden ein weiteres Nichtsehen(wollen) der Folgen der Shoah (vgl. Kranz 2019) und es verstärkte Fantasien über Jüdinnen:Juden, da „man“ keine Jüdinnen:Juden (er)kannte. Der jüdische Soziologe Alphons Silbermann, in Köln geboren und aufgewachsen, vor den Nazis nach Australien geflüchtet und nach Köln zurückgekehrt, stellte schon 1960 die bis heute ungelöste Frage: Was ist jüdisches Kulturerbe in Deutschland nach der Shoah? (vgl. Silbermann 1960) Seine Frage zielte darauf ab, dass die absolute Mehrheit aller Jüdinnen:Juden in Deutschland nach 1945 keine familiären Wurzeln in Deutschland hatte. Nach 1945 stellten osteuropäische Displaced Persons (DPs), die die Shoah überlebt hatten, ihre Kinder und Enkel:innen die Mehrheit. Überlebende deutsche Jüdinnen:Juden und ihre Nachfahr:innen waren die Minderheit in den jüdischen Gemeinden. Die religiös-rituellen Praxen, religiös-kulturellen Bräuche und Alltagsbrauchtümer unterschieden sich signifikant. Die DPs waren meist aus einer Verkettung von Umständen in Westdeutschland geblieben, wo sie sich allerdings nicht beheimatet und nur bedingt zu Hause fühlten (vgl. Bodemann 2006; Kauders 2007). In Ostdeutschland war die Mehrheit aller Jüdinnen:Juden deutsche Jüdinnen:Juden. Dass die jüdische Gemeinschaft in der DDR immer kleiner wurde und 1990 weniger als tausend Jüdinnen:Juden Mitglieder in den Gemeinden zählte, ist dem Mangel an Immigration geschuldet, denn die jüdische Gemeinschaft in der Bundesrepublik wuchs nur durch Immigration, nie aber durch natürliches Wachstum. Allerdings waren in der Bundesrepublik nie mehr als 30.000 Jüdinnen:Juden in den Gemeinden regis-

triert; wie viele Jüdinnen:Juden qua Selbstdefinition in der Bundesrepublik, der DDR und dem wiedervereinigten Deutschland leben, kann nur annähernd über statistische Hochrechnungen ermittelt werden. Etwa 100.000 sind derzeit Mitglieder in den Gemeinden, die Grundgesamtheit aller, die unter das israelische Rückkehrgesetz fallen und zumindest ein jüdisches Großelternstück haben, wird auf 275.000 beziffert (vgl. DellaPergolla/Staetsky 2020). Diese Gruppengröße ist vor allem der post-sowjetischen Immigration zu verdanken. Knapp 220.000 Menschen kamen als Kontingentflüchtlinge zwischen 1990 und 2004 nach Deutschland (vgl. Haug & Schimany 2005). Ab Mitte der 2000er migrierten Israel:innen in signifikanterer Größenordnung nach Deutschland. 15.000 israelische Staatsbürger:innen und etwa 10.000 Menschen mit „Migrationsbezug Israel“ leben dauerhaft im Land (vgl. Kranz 2020). Die Anzahl von ukrainischen Jüdinnen:Juden, die in Folge der Kriegshandlungen des Jahres 2022 dauerhaft in Deutschland planen zu leben, ist sehr übersichtlich und liegt bisher bei weit unter 100.

Vor den postsowjetischen und israelischen Migrationsbewegungen immigrierten immer wieder Jüdinnen:Juden aus der Sowjetunion (vgl. Fink 2021) und aus Osteuropa; Jüdinnen:Juden aus Iran kamen schon Ende der 1940er als Händler:innen nach Hamburg (vgl. Körber 2021), nach 1979 wurde die Bundesrepublik zum Fluchtziel. Wie sehr die jüdische Gemeinschaft durchweg von diesen Immigrationen bestimmt wurde, zeigt sich beeindruckend an den Statistiken der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST), aus denen sich durchweg ergibt, dass die Mitgliedschaft der jüdischen Gemeinden durch Überalterung gekennzeichnet war; das Bild der Grundgesamtheit dürfte kaum anders gewesen sein. Was diese Statistiken nicht aufgreifen, ist die von Silbermann (1960) angerissene Frage nach dem Kulturerbe – im Sinne des gelebten Kulturerbes – der in Deutschland lebenden Jüdinnen:Juden, und noch weniger wurde ihre interne Heterogenität und Diversität thematisiert. Die 1961 angenommene Doktorarbeit des Soziologen Harry Maor, einem weiteren nach Deutschland zurückgekehrten Juden, gibt hierüber Aufschluss. Maor stellte fest, dass Jüdinnen:Juden hinter verschlossenen Türen sehr viel weniger religiös waren, als die deutsche, christliche/post-christliche Mehrheit annahm (Maor 1961). Diese frühen empirischen Erhebungen fanden keinen Eingang in die Judaistik und in den Jüdischen Studien wurden sie kaum rezipiert, sodass das legitimierte wissenschaftliche Wissen über

Jüdinnen:Juden mit Jüdinnen:Juden im Unzusammenhang stand/steht, diese aber als positiv hervorgehoben. So ergänzten sich die gesellschaftliche und die wissenschaftliche Wahrnehmung.

Jüdinnen:Juden blieben mysteriöse Andere, wie der „Spiegel Geschichte“ es noch in einer Ausgabe 04/2019 postulierte, die selten sichtbar sind und deren positive Sichtbarkeit gewünscht wird im Sinne der Darstellung ihrer religiösen Partikularpraxis – wie auch in Berichten zum Festjahr 2021. Jüdinnen:Juden, so sah es aus, essen anders, beten anders, sie haben andere Feiertage und sie sagen Brachot (Segen, plural) über Challot (weiße, süße Brote am Shabbatabend) und Wein in einer unverständlichen Sprache am Freitagabend – dass jüdische Tage mit dem Sonnenuntergang anfangen und Freitagabend der Anfang des Shabbat ist, wurde seltener erwähnt.

Dass die Mehrheit aller Jüdinnen:Juden nach 1945 nichtjüdische Familienangehörige hat und wie sehr sie Teil dieser Familien und des Landes sind, in dem sie leben, wurde indes nicht thematisiert. Diese übersehene Banalität des Alltags, die die US-amerikanische Soziologin Lynn Rapaport schon 1997 auf Englisch veröffentlicht hatte, widerspricht dem Bild der:des als Andere:n konzipierten und exotisierten Jüdin:Juden. Rapaports Studie und ihre Analyse ihres Insider-/Outsider-Status, zumal sie zwar Jüdin ist, aber keine Verbindung zu Deutschland hat, legte offen, dass Jüdinnen:Juden selbst die Grenze zu ihrer nichtjüdischen Umgebung ethnisierten (Rapaport 1997). Der Trümmerhaufen der eigenen Religion und Kultur hatte solche Lücken, Traumata und Brüche hinterlassen, dass man zwar wusste, was man nicht ist – deutsche:r Nichtjüdin:Nichtjude – aber mitunter nur im Sinne der kategorischen Selbstzuschreibung, was man ist – Jüdin:Jude. Es war ein *ex negativum*, eine Selbstzuschreibung in Abgrenzung zu deutschen Nichtjüdinnen:Nichtjuden entstanden, das durch die Sonderrolle, die Jüdinnen:Juden nach 1945 zukam, noch verstärkt wurde, und das nun erst aufbricht, da eine kritische Masse von Jüdinnen:Juden im Land lebt, die Teilhabe auf Augenhöhe fordert, eine Anerkennung ihrer Partikularidentität als normalen Bestandteil der pluralen Gesellschaft und keine Vorführung als religiöse Exot:innen, Legitimierer:innen auf Erinnerungsveranstaltungen oder Wiedergeborene der verlorenen deutschen Jüdinnen:Juden.

Die Sonderrolle: Klassismus und Philosemitismus

Jüdinnen:Juden waren und sind Kapital für die politische Klasse, im Gegensatz zu ► **Sint:ezze und Rom:nje** sowie Jenischen. Der ersten Regierung der Bundesrepublik wurde von dem Zuständigen der US-Militärregierung, John J. McCloy, kommuniziert, dass die Art und Weise, wie die Bundesrepublik mit ihren verbliebenen Jüdinnen:Juden verfähre und welche Beziehung sie zu Israel entwickle „[will be] watched very closely and very carefully by the entire world. It will, in my judgement, be one of the real touchstones and the test of Germany's progress toward light“ (zitiert in Anthony, 2004: 61). Der schon erwähnte Philosemitismus und sein Zwilling, der Philozionismus, nahmen Gestalt an. Jüdinnen:Juden wurden zentral in der westdeutschen Erinnerungskultur und der Erinnerungskultur des wiedervereinigten – wieder gut gewordenen – Deutschlands. Es entstand das vom Soziologen Y. Michal Bodemann (1996) benannte *Gedächtnistheater*. In seiner Veröffentlichung „In den Wogen der Erinnerung“ stellt Bodemann (2002) dar, wie die jüdische Gemeinschaft eine deutsche Fantasie wurde. „Die Juden“, stellte Bodemann nicht ohne Sarkasmus fest, „konnten nur ent-täuschen“ (ebd., 128), wenn man sie dann doch einmal kennen lernte. Diese Vorstellung von Jüdinnen:Juden als einem verlorenen Schatz Deutschlands findet sich auch in der Beitragsgeschichte, die deutsch-jüdische Eliten besondere Aufmerksamkeit schenkt. Es entstand ein philosemitisch untermauerter Klassismus in der Geschichtsschreibung. Dies ist nicht nur der Suche nach den verlorenen deutschen Jüdinnen:Juden geschuldet, sondern auch der Tatsache, dass Eliten mehr historische Daten hinterlassen. Nichteliten waren weniger alphabetisiert, sie hatten weniger Zeit Selbstzeugnisse zu verfassen und erscheinen dadurch seltener als Individuen. Über die Bauern ist weniger bekannt als über den König; über Frauen weniger als über Männer; über Minderheiten wird häufig aus Sicht der Mehrheit berichtet. Macht und ihre Intersektionen finden immer den Weg in die Geschichtsschreibung; jüdische Geschichte nach 1945 in Deutschland (vgl. van Rahden 2015) stellt in diesem Sinne keine Besonderheit dar. Der Unterschied nach 1945 liegt darin, dass Jüdinnen:Juden, Eliten wie Nichteliten, mehr Selbstzeugnisse hinterlassen und sich Jüdinnen:Juden zunehmend der Vereinnahmung durch die nichtjüdische Mehrheit verwehren.

KAPITEL 2: KONTINUITÄTEN UND VERKNÜPFUNGEN

Bedingt durch die Sonderrolle von Jüdinnen:Juden entstand eine Differenzordnung, in der Jüdinnen:Juden als privilegierte Andere hervorgehoben wurden. Diese ist bis heute spürbar und manifestiert sich in Fantasien über das essentialisierte Jüdische. Darin sind Philosemitismus und Klassismus eng miteinander verknüpft, denn Jüdinnen:Juden werden nach 1945 als besondere Andere präsentiert, indem ihre Leistungen besonders hervorgehoben werden. Die als Erfolgsgeschichte konstruierte Immigration der post-sowjetischen, jüdischen Kontingentflüchtlinge schließt sich hieran an (Klingeberg, in Druck) ebenso wie die Darstellungen von Israeli:nnen (vgl. Kranz 2020). Jüdinnen:Juden, mehr noch, das Bild des:r Jüdin:Juden wird aktiviert, um Differenzordnungen zu anderen Minderheiten und besonders zu anderen Migratengruppen zu verfestigen, wobei eine Intersektion besonders ins Auge fällt. Jüdinnen:Juden wird per Diktum die Zugehörigkeit zu einer höheren Klasse und einer höheren Bildungsschicht zugeschrieben. Ihre Migrationsgeschichte wird meist als Teil der jüdischen Erfahrung schlechthin verniedlicht, wenn sie nicht gar germanisiert werden (Kranz, in Druck). Die absolute Mehrheit aller Jüdinnen:Juden in Deutschland ist entweder selbst migriert oder hat einen Elternteil, der migriert ist. Dass die universitären Abschlüsse der als russisch-jüdische Intelligentsia konstruierten jüdischen Kontingentflüchtlinge der 1990er- und 2000er-Jahre nicht anerkannt wurden und diese frustrierende Deklassierungen erfuhren (vgl. Klingenberg, in Druck) oder dass Israel:innen nach ihrem Einsegelstipendium, das eine sanfte Landung, ein Einsegeln, ermöglichte, feststellen mussten, dass Zeitverträge häufig und Planungssicherheit in den Wissenschaften und der Kunst selten sind (Kranz 2020), wurde dagegen, wie weite Teile jüdischer Lebensrealitäten, übersehen.

Allerdings wird die Immigration von Jüdinnen:Juden im Gegensatz zu anderen migrantischen Communities nicht als Stigma wahrgenommen, sondern als eine Wiedergutwerdung Deutschlands und vor allem des wiedervereinigten Deutschlands interpretiert. Diese Konzeptualisierung läuft konträr zu Lebenserfahrungen von Jüdinnen:Juden, die sich durchaus als Spielbälle in einem Identitätsspiel des Mainstreams erfahren, sich gegen dieses zu Wehr setzen und so Differenzordnungen von Minderheiten und im Mehrheits-/Minderheitsverhältnis offen legen. Ein Beispiel hierfür sind die im Titel erwähnten fehlenden jüdischen Hauptschulen: Es gibt eine jüdische Oberschule in Berlin, und in Düsseldorf befindet sich ein Gymnasium in Trägerschaft der Jüdischen Gemeinde, in

Frankfurt bietet die private I. E. Lichtigfeldschule der Jüdischen Gemeinde die gymnasiale Oberstufe an. Gesellschaftlich sichtbar wird die entstehende jüdische Bildungselite, die staatlich subventioniert wird, hervorgehoben. Die anderen Jüdinnen:Juden, die weder zur Bildungselite gehören noch in Regionen mit hervorgehobenen jüdischen Möglichkeiten leben und die die Mehrheit aller im Land lebenden Jüdinnen:Juden sind, profitieren hiervon nicht.

Möglichkeitenfenster

In dieser Intersektion trifft sich die Konzeptualisierung des Jüdischen von außen und die existente jüdische Bildungsklasse bzw. Bildungsaffinität. Diese Affinität wiederum muss im Zusammenhang mit Shoah und Migration gesehen werden. Überlebende wie Migrant:innen versuchen, ihren Kindern etwas Besseres zu bieten, und bei einer Volksgruppe, deren Geschichte von (Zwangs)migration geprägt ist, ist Bildung, ein bewegliches Gut, der Weg nach oben und potentiell zu einem weiteren Migrationsziel. Ebenso korreliert die jüdische Elitenbildung damit, dass es vor der Shoah überdurchschnittlich viele Jüdinnen:Juden in freien Berufen gab. In freien Berufen ist es möglich, sich Freiräume für die eigene Partikularpraxis zu schaffen, ohne sein Einkommen zu riskieren. In diesem Sinne haben Jüdinnen:Juden offensichtlich ein Interesse an Bildungsmöglichkeiten, sie performen nach außen sichtbar das Begehrtenwerte, sie verrichten ideologische Arbeit (vgl. Bodemann 1991) für die Mehrheit – was ihnen in der Differenzordnung der Minderheiten durchaus entgegenkommt. Arbeitsmigrant:innen, die ab den 1950ern in die Bundesrepublik kamen, ebenso Sint:ezze und Rom:nja hatten diesen Luxus nicht: Weder profitierten sie von neuem Begehrtsein, noch waren oder sind sie politisches Kapital, noch wendete man sich wissenschaftlich mit viel Liebe den hervorhebenswerten Eigenschaften ihrer Geschichte zu, denn diese haben sie zweifelsohne auch. Sie werden qua Differenzordnung einer niedrigeren Klasse zugeordnet. Über Sint:ezze und Rom:nja wurde meist nur im Rahmen der Antiziganismusforschung geforscht, Arbeitsmigrant:innen und deren Nachfahr:innen wurden auf Probleme der Integration, aber nicht auf ihr kulturelles Erbe oder ihre Eliten untersucht – und auch nicht im Sinne ihrer intellektuellen Potenzials, wie die defizitorientierte Ausländerpädagogik der 1970er Jahre greifbar macht: Nach Eliten suchte „man“ hier sehr offensichtlich nicht.

Ebenso wie bei Jüdinnen:Juden bewegt sich allerdings auch hier einiges. Elizabeta Jonuz und Jane Weiß (2020) erhoben Bildungserfolge von Sinte:zze und Rom:nja und stellten fast schon nebenbei die Heterogenität der Grundgesamtheit dar. Intellektuelle mit Familienbiographien in der Türkei, in Nordafrika und im Nahen Osten verschaffen sich Gehör und sind, wie Jüdinnen:Juden auch, zunehmen politisch aktiv, und zwar nicht nur community-intern. Die Aushandlung der heterogenen, diversen, migrantischen, postmigrantischen und auch nichtmigrantischen Gegenwartsgesellschaft hat Fahrt aufgenommen. Das zwischen 1933 und 1945 ethnisch gesäuberte Land erlangt langsam seine multiethnische und multireligiöse Qualität wieder, zu der auch Jüdinnen:Juden – die Schlaunen, Durchschnittlichen, Anwält:innen wie Arbeitslose als Normalzustand und in allen Klassen und Schultypen vertreten sind. Eine Gesellschaft, in der neben Jüdinnen:Juden auch andere ethnische und religiöse Minderheiten nicht im Stillstand verharren, sondern Teilhabe auf Augenhöhe von der deutschen Gegenwartsgesellschaft, in der sie längst angekommen sind, fordern. In diesem Sinne ist die De-Essentialisierung von ethnisch als Anderen markierten eine stete Aushandlung, die allerdings nicht konfliktfrei ist und in deren Dynamik sich Ungleichheiten und Differenzordnungen zeigt. Allerdings bietet Konflikt auch Lösungsmöglichkeiten an – denn im Gegensatz zur deutschen Kultur ist in der jüdischen argumentatives Streiten, Machloket, nicht negativ belegt sondern Teil der Alltagskultur. Das Aushandeln des Labels, Differenzordnungen, existenten wie konstruierten Ethno-klassen, d.h. Gruppen, bei denen Ethnizität und Klasse gekoppelt sind (Shoshana 2016), sowie die Analyse von Klassismus und seinen Intersektionen ist zukunftsweisend, um mit gesellschaftlichen Herausforderungen angemessen umgehen zu können.

Literatur

Anthony, Tamara (2004): *Ins Land der Väter oder der Täter? Israel und die Juden in Deutschland nach der Schoah*. Berlin: Metropol

Bauman, Zygmunt (1998): *Allosemitism. Premodern, Modern, Postmodern*. In: Cheyette, Bryan und Marcus, Laura (Hg.) *Moderernity, Culture, and "the Jew"*. Cambridge: Polity Press, S. 143–156

Bodemann, Y. Michal (1991): *The State in the Construction of Ethnicity and Ideological Labor. The Case of German Jewry*. In: *Critical Sociology*, Band 17, Nummer 3, S. 35–46

Bodemann, Y. Michal (1996): *Gedächtnistheater: Die jüdische Gemeinschaft und ihre Deutsche Erfindung*. Hamburg: Rotbuch Verlag

Bodemann, Y. Michal (2002): *In den Wogen der Erinnerung: Jüdische Existenz in Deutschland*. München: Deutscher Taschenbuch Verlag

Bodemann, Y. Michal (2008): *Introduction: The Return of the European Jewish Diaspora*. In: Bodemann, Y. Michal (Hg.): *The New German Jewry and the European Context*. Basingstoke and New York: Palgrave Macmillan, S. 1–12

Coffey, Judith und Laumann, Vivien (2021): *Gojnormativität – Warum wir anders über Antisemitismus sprechen müssen*. Zürich: Kaktus

Czollek, Max (2018): *Desintegriert Euch!* München: Carl Hanser

Della Pergola, Sergio und Staetsky, L. Dmitrij (2020): *Jews in Europe at the turn of the Millennium Population trends and estimates*, London: JPR (www.jpr.org.uk/sites/default/files/attachments/JPR_2020.Jews_in_Europe_at_the_turn_of_the_Millennium.pdf), letzter Aufruf: 30.06.2020

Fink, Carol (2021): *The Unexpected Arrivals: Soviet Jews in West Berlin 1974–75*. In: *The International History Review*, Band 43, Nummer 3, S. 475–487

Geis, Jael (1996): *Gehen oder Bleiben? Der Mythos von der „Liquidationsgemeinde“*. In: Bodemann, Y. Michal (Hg.) *Gedächtnistheater: Die jüdische Gemeinschaft und ihre Deutsche Erfindung*. Hamburg: Rotbuch Verlag, S. 56–79

Geller, Jay Howard (2005): *Jews in Post-Holocaust Germany, 1945–1953*. Cambridge: Cambridge University Press

Haug, Sonja und Schimany, Peter (2005): *Jüdische Zuwanderer in Deutschland: ein Überblick über den Stand der Forschung*. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (FZ). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-352438>, letzter Aufruf: 19.05.2022

Jonuz, Elisabeta/Weiß, Jane (2020): *(Un-)Sichtbare Erfolge: Bildungswege von Romnja und Sintize in Deutschland*. Wiesbaden: Springer

Kauders, Anthony D. (2007): *Unmögliche Heimat*. DVA: München

Kauders, Anthony D. (2010): *Juden als Gabe, oder eine andere Geschichte der westdeutschen Demokratie*. In: Fulda, Daniel/Herzog, Dagmar/Hofmann, Stefan-Ludwig und van Rahden, Till (Hg.) *Demokratie im Schatten der Gewalt: Geschichten des Privaten im deutschen Nachkrieg*. Göttingen: Wallstein, S. 152–173

Klingenberg, Darja (2022): *Große Zahlen, Erfolgsgeschichten und was man sonst hätte erzählen können*. In: Micha Brumlik, Marina Chernivsky, Max Czollek, Hannah Peaceman und Anna Shapiro: *Nachhalle*. Berlin

Körper, Karen (2021): *„Persische Juden in Hamburg – eine andere jüdische Nachkriegsgeschichte“*, Akademie der Weltreligionen, Universität Hamburg, 09.12.2021

Kranz, Dani (2019): *Thinking Big: Classical Jewish Studies, Jewish Studies Past, Present, Presence and Israel Studies Thought Together*. In: Schapkow, Carsten und Hördl, Klaus (Hg.) *Intersections of Jewish Studies and Israel Studies in the 21st Century*. Lanham: Lexington Books, S. 217–246

Kranz, Dani (2020): *Das Körnchen Wahrheit im Mythos: Israelis in Deutschland – Diskurse, Empirie und Forschungsdesiderate*, Medaon, 14 (27), www.medaon.de/pdf/medaon_27_kranz.pdf, letzter Aufruf: 19.05.2022

Kranz, Dani (2021): *Innenansichten: Juden damals, Israelis heute? Jüdische, israelische, hybride Innenansichten nach 1700 Jahren jüdischen Lebens*. In: MiQua, Band 1 (Tagung 1700 Jahre) Köln: MiQua, S. 34–45

KAPITEL 2: KONTINUITÄTEN UND VERKNÜPFUNGEN

Kranz, Dani (in Druck): The Quest for Jewish Anthropology in Germany post-1945. In: *Journal of Modern Jewish Studies*

Kranz, Dani (in Druck): Mythical Jews and Real Migrations: Ideas about Jewish Continuity in Post-Shoah Germany and Empirical Realities. In: Wynn, Natalie und Cohen Ionnides, Mara (Hg.) *Jewish Migration in Myth and Reality*. Newcastle upon Tyne: Cambridge Scholars Publishing

Kranz, Dani und Ross, Sarah M. (2022): Jüdische Selbstermächtigung in der deutschen Wissenschaftslandschaft: Tektonische Verschiebungen in der Judaistik und den Jüdischen Studien nach 1990. In: Chernivsky, Marina und Lorenz-Sinai, Friederike (Hg.): *Weitergaben und Wirkungen der Shoah in Erziehungs- und Bildungsverhältnissen der Gegenwartsgesellschaft*. Leverkusen: Verlag Barbara Budrich, S. 1–22

Levinson, Pnina Nave (1988): Religiöse Richtungen und Entwicklungen in den Gemeinden. In: Brumlik, Micha et. al. (Hg.): *Jüdisches Leben in Deutschland seit 1945*. Frankfurt am Main: Jüdischer Verlag bei Athenäum, S. 140–171

Maor, Harry (1961): *Über den Wiederaufbau der jüdischen Gemeinden in Deutschland seit 1945*. Dissertation, Universität Mainz

O'Dochartaigh, Pol (2007): Philo-Zionism as a German Political Code. Germany and the Israeli-Palestinian Conflict Since 1987. In: *Debatte*, Band 15, Nummer 2, S. 233–255

O'Dochartaigh, Pol (2016): *Germans and Jews since the Holocaust*. London: Palgrave

Rapaport, Lynn (1997): *Jews and Germans after the Holocaust*. Cambridge: Cambridge University Press

Rensmann, Lars (2004): *Demokratie und Judenbild: Antisemitismus in der politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Rensmann, Lars (2021): *Israelbezogener Antisemitismus: Formen, Geschichte, empirische Befunde*, Bundeszentrale für politische Bildung, www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/326790/israelbezogener-antisemitismus/, letzter Zugriff: 18.05.2022

Salzborn, Samuel (2020a): *Kollektive Unschuld. Die Abwehr der Shoah im deutschen Erinnern*. Leipzig: Hentrich & Hentrich

Salzborn, Samuel (2020b): *Globaler Antisemitismus: Eine Spurensuche in den Abgründen der Moderne*. 2. Aufl. Weinheim: Beltz Juventa

Shoshana, Avihu (2016): Ethno-Class Distinctions and Reality (TV). In: *Sociological Forum*, Band 31, Nummer 1, S. 53–71

Silbermann, Alphons (1960): Zur sozial-kulturellen Situation der jüdischen Gemeinden in Deutschland: Bemerkungen und Fragen der geistigen Wiedergutmachung. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Band 12, S. 204–223

Schönbach, Peter (1961): *Reaktionen auf die antisemitische Welle im Winter 1959/1960*. Frankfurt a. M.: Europäische Verlagsanstalt

Schneider, Richard Chaim (2005): Deutsche Vergangenheitsbewältigungsrituale: Die Rückkehr der toten Juden und das Verschwinden der lebenden Juden: Ein analytisch-polemischer Versuch. In: *Osteuropa*, Band 55, Nummer 4/6, S. 178–185

Stern, Frank (1991): Philosemitismus. Stereotype über den Feind, den man zu lieben hat. In: *Babylon. Beiträge zur jüdischen Gegenwart*, Band 8, S. 15–26

van Rahden, Till (2015): *History in the House of the Hangman: How Postwar Germany Became a Key Site for the Study of Jewish History*. In: Aschheim, Steven E. and Liska, Vivian (Hg.) *The German-Jewish Experience Revisited*. De Gruyter: Berlin, S. 171–192

Zubrzycki, Genevieve (2016): Nationalism, "Philosemitism," and Symbolic Boundary-Making in Contemporary Poland. In: *Comparative Studies in Society and History*, Band 58, Nummer 1, S. 66–98

Autorin

Dani Kranz ist DAAD Visiting Professor an der Ben Gurion Universität, Israel, und Direktorin von Two Foxes Consulting, Deutschland. Mit Sarah M. Ross, HMTM Hannover, leitet sie *Wissensarchitekturen: Kartierung von Strukturen jüdischer Kulturerbeprozesse in Europa nach 1945*. Sie ist Beraterin von Bundes- und Landesministerien sowie Beauftragten der Bundesregierung und Mitglied im Rat für Migration.

Klasse und race: Ineinandergreifende Systeme

von Houssam Hamade

Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass verschiedene Unterdrückungsformen und Ungleichheitsideologien vielfach miteinander verwoben sind. Das gilt auch und gerade für race und Klasse. Die Ende 2021 verstorbene Literaturwissenschaftlerin und antirassistische Aktivistin Bell Hooks beschreibt beides als „ineinandergreifende Systeme“. In ihrem Buch „Die Bedeutung von Klasse“ zeigt sie deutlich, anhand ihrer Erfahrungen als Schwarze und als Arbeiter:innenkind, wie diese Systeme alltäglich ineinandergreifen.

Ich werde im folgenden Beitrag an einigen Beispielen zeigen, wie race und Klasse historisch und ideologisch verwoben sind.

Die ideologische Verwandtschaft von race und Klasse

Der Politikwissenschaftler Benedict Anderson schrieb 1983, dass die Ideologien, in denen die Phantasien des Rassismus ihren Ursprung hätten, tatsächlich

eher solche der Klasse als der Nation seien. Deutlich werde das in den Ansprüchen der Herrschenden auf ihr „Gottesgnadentum“ und der Aristokrat:innen auf ihr „blaues Blut“ und ihre Herkunft (vgl. Anderson 1983, 150).

Das zeigt sich deutlich anhand der französischen Adelsgeschichte des einflussreichen Historikers Henri de Boulainvilliers (Geulen 2007: 49) aus dem Jahr 1727. Dieser behauptete, der Adel des Landes entstamme der alten herrschenden Rasse der Fränk:innen. Das „gemeine Volk“ bestehe aus Nachkommen der unterworfenen Gallier:innen. Frankreich werde also von unterschiedlichen Menschenarten, also „Rassen“ bevölkert. Hier wurden Unterschiede in Klasse und Stand mit Hilfe rassistischer Thesen gerechtfertigt.

Der Gedanke wurde später vom „Rassentheoretiker“ Arthur de Gobineau weitergeführt. Bekannt wurde dieser mit seinem Essay „Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen“, der Mitte des 19. Jahrhunderts veröffentlicht wurde. Gobineau erklärte den französischen Adel zum wahren Erben der überlegenen arischen Rasse. Diese sollten ihre Vorrechte gegen die minderwertigen alpinen und mediterranen „Rassen“ verteidigen, aus denen sich der Rest der Bevölkerung Frankreichs zusammensetze (vgl. Britannica). Die Zusammensetzung dieser Rassenstruktur korrespondierte mit Frankreichs Stände- oder Klassenstruktur (vgl. ebd.). Die Menschheit existiere nur in Form von Großgruppen, eben „Rassen“. Diese hätten sich in vorgeschichtlicher Zeit gebildet. Ihre Merkmale hätten sie seither bewahrt (vgl. Lausberg 2022). Eine dieser „Rassen“ bestimmte Gobineau als „Edelrace“, von der alles ausgegangen sei, „was es an menschlichen Schöpfungen, Wissenschaft, Kunst, Civilisation, Großes, Edles, Fruchtbare auf Erden gibt“ (zit. nach: ebd.). Diese „Edelrace“ sei die „weiße Rasse“. Speziell die Arier seien innerhalb dieser Rasse besonders „rein“. Deren „besonderes, kulturförderndes Blut“, werde durch Vererbung weitergegeben, statte seine jeweiligen Träger:innen mit einem „Monopol der Schönheit, der Intelligenz und der Kraft“ aus. Das wirke sich gesellschaftlich rangbildend aus. Die „schwarzen und gelben Rassen“ hielt er für „kulturunfähig“, womit er deren niedrigen Rang rechtfertigte.

Auch hier wird deutlich, wie sehr rassistische Ideologien mit Klassenverhältnissen zusammenhängen. Wer arm ist und in der Hierarchie unten steht, gehört angeblich von Natur aus auch da hin. Klassenver-

hältnisse werden naturalisiert. Gobineau hatte einen enormen Einfluss auf die Entwicklung rassistischer Theorien und Praktiken in Westeuropa. Auch die Nazis beriefen sich explizit auf ihn.

Rassismus und Klassismus bei Thilo Sarrazin

Diese ideologische Verwandtschaft von Rassismus und Klassismus reicht bis heute. Beispielhaft lässt sich das anhand der Schriften des rechten Wegbereiters Thilo Sarrazin zeigen. In seinem Bestseller „Deutschland schafft sich ab“ wertet er pauschal die in seinen Augen „moralisch und geistig Schwächeren“ (Sarrazin 2012, 148) ab. Ziel seiner Angriffe sind generell „Transferleistungsempfänger“ sowie arabische, türkische oder irgendwie muslimische Migrant:innen. Fast ununterscheidbar wechselt er zwischen beiden Gruppen hin und her, oft sogar innerhalb eines Absatzes, bespricht sie, als gäbe es keine Unterschiede zwischen diesen Gruppen. Klasse und race zerfließen bei Sarrazin in ein schillerndes Konzept.

Wissenschaftlich verbrämt lässt Sarrazin kaum ein klassistisches Stereotyp aus: Die sogenannte „Unterschicht“ solle in Verhaltenstrainings und Kochkurse geschickt werden, anstatt Suppenküchen für sie einzurichten (vgl. ebd., 120). Sie seien „ungefestigte Menschen, die nicht planen, nicht mit Geld umgehen“ könnten (ebd., 121). Individuelles Verhalten, nicht Armut sei die Ursache für gesundheitliche Probleme unter den Armen. Er wirft „Transferleistungsempfängern“ fehlende Selbstkontrolle und Antrieb vor. Sie konzentrierten sich auf kurzfristige Befriedigung „durch Alkohol, Zigaretten, Medienkonsum und Fastfood“ (ebd., 149).

Gleich darauf wettet er wieder gegen Menschen mit einer bestimmten Migrationsgeschichte. „Ein großer Teil der Migranten aus der Türkei, aus Afrika und Nahost“ (ebd., 150) wären nach Deutschland gekommen, um die Grundsicherung auszunutzen. Es gehe ein „gerader Weg von der Grundsicherung zu den Parallelgesellschaften der islamischen Migranten“ (ebd., 150). Muslim:innen und Menschen aus der Unterschicht seien im Grunde nur stark beim Gebären von Kindern. Genau das sei der Mechanismus, der Deutschland letztendlich zu Fall bringen würde: Die Klugen und Leistungsstarken vererbten ihre Gene zu wenig weiter. Währenddessen überschwemmten immer neue „Kopftuchmädchen“ (vgl. Sarrazin 2009) und faule Hartz IV-Empfänger:innen Deutschland.

KAPITEL 2: KONTINUITÄTEN UND VERKNÜPFUNGEN

In seinem berühmt gewordenen Interview mit der Zeitung *Lettre International* benutzt er biologistische Metaphern für Arme und Menschen mit der falschen Migrationsgeschichte. Auch hier springt er umstandslos zwischen den von ihm so verachteten Armen und Arabern hin und her.

„Daneben hat sie [die Stadt Berlin] einen Teil von Menschen, etwa zwanzig Prozent der Bevölkerung, die nicht ökonomisch gebraucht werden, zwanzig Prozent leben von Hartz IV und Transferleistungen [...] Dieser Teil muß sich auswachsen. Eine große Zahl an Arabern und Türken in dieser Stadt [...] hat keine produktive Funktion [...] und es wird sich vermutlich auch keine Perspektive entwickeln. Das gilt auch für einen Teil der deutschen Unterschicht [...]“ (ebd.).

Sarrazin spricht Ressentiments an, die in der Bevölkerung weit verbreitet sind. Darauf deuten u.a. die Ergebnisse der „Mitte-Studie“ von 2018/2019 hin, die zeigen, dass über die Hälfte der deutschen Bevölkerung sowohl abwertenden Aussagen über Asylsuchende wie über Langzeitarbeitslose zustimmen (vgl. Zick/Küpper/Berghan 2019).

Warum Rassismus und Klassismus ineinandergreifen

In verschiedenen Studien wurde empirisch festgestellt, dass Personen, die eine „Außenseitergruppe“ abwerten, auch dazu neigen, andere marginalisierte Gruppen abzuwerten. Das Ganze wird als „Syndrom Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ bezeichnet (vgl. Zick/Küpper 2015). Das heißt, eine sozialpsychologisch begründbare Verwandtschaft von Rassismus und Klassismus liegt nahe und ist nachweisbar. Der gemeinsame Kern, der dieses Zusammenspiel aus Vorurteilen zusammenhält, ist eine Ideologie der Ungleichwertigkeit. Laut Zick und Küpper liefern diese abwertenden Einstellungen die Narrative und Argumente, um soziale Hierarchien zu erklären und zu rechtfertigen, sowie um eigene Privilegien abzusichern (vgl. ebd.). Hier zeigt sich auch der Zusammenhang zwischen Ideologie und Klassenverhältnissen. Ideologien dienen dazu, Klassenverhältnisse aufrecht zu erhalten.

Ebenfalls aufschlussreich für die Frage, warum Rassismus und Klassismus ineinandergreifen, sind die Ausführungen des Soziologen Stuart Hall in seinem Text „Das Spektakel der ‚Anderen‘“ (Hall 2004). Der darin untersuchte rassistische Diskurs bedient sich unter

anderem der Stereotypisierung, also der Reduktion von Menschen auf „einige wenige, einfache Wesenseigenschaften, die als durch die Natur festgeschrieben dargestellt werden“ (vgl.: ebd., 143). Die darauf basierenden Identitätszuschreibungen seien durch eine Reihe binärer Gegensätze strukturiert (vgl. ebd., 127). Wichtig sei der Gegensatz zwischen Zivilisation (*weiß*) und Wildheit (Schwarz). Die *weiße* „Rasse“ werde mit Kultur, Selbstbeherrschung, Recht und Vernunft assoziiert, während Schwarze mit Instinkt, Körper und Natur in Verbindung gebracht würden (vgl. ebd.). Eine ideale Rechtfertigung dafür, die andere, schwächere Seite zu beherrschen, so wie Körper und Instinkte beherrscht werden müssten.

Die Zuschreibungen auf Grund von Klasse und race überlappen sich teilweise auch hier. So ließe sich sagen, dass Schwarz oder beispielsweise auch slawisch rassifizierte Menschen aus Sicht der *weißen* Rassist:innen eine Art naturgegebene Arbeiterklasse darstellen. Ihre Körper zeigen angeblich an, dass sie zum Arbeiten geschaffen wurden.

Das ökonomische Ineinandergreifen von Klasse und race – Was Armut mit uns macht

Bevor ich den Zusammenhang von Rassismus, **Ausbeutung** und Armut umreiße, weise ich darauf hin, dass Armut messbar negative Effekte auf die Betroffenen hat. Es gibt viele Herangehensweisen, diese Tatsache empirisch zu erfassen und deren Gründe zu erkunden. Der 2002 verstorbene Soziologe Pierre Bourdieu zeigte beispielsweise, dass der ungleich verteilte Zugang zu ökonomischem, sozialem, kulturellem und Bildungskapital sich innerhalb der Generationen weitervererbt. Diese „Kapitalsorten“ eröffnen wiederum den Zugang zu ökonomischen Ressourcen (vgl. Bourdieu 2021).

Eindrucksvoll sind auch die sozialpsychologischen Studien des Ökonomen Sendhil Mullainathan und des Psychologen Eldar Shafir. In ihrem Buch „Knaptheit“ (vgl. Mullainathan/Shafir 2013) weisen sie deutlich nach, dass Armut Stress verursacht, Suchtverhalten begünstigt und einen „Tunnelblick“ erzeugt. Sich um Wohnraum zu sorgen, um Geld, Bildung, Sicherheit oder Menschenrechte, das macht es für diejenigen, die unter diesem Stress leiden, ungleich viel schwerer, ihr Leben auf die Reihe zu bekommen, als für solche, die ökonomisch abgesichert sind. Armut erhält und erzeugt Armut.

Satnam Virdee: Rassifizierter Kapitalismus

Der in Glasgow lehrende Soziologe Satnam Virdee zeichnet deutlich den historischen Zusammenhang von kapitalistischer Ausbeutung und Rassismus nach. In seinem Aufsatz „Racialized capitalism: An account of its contested origins and consolidation“ weist er nach, dass die kapitalistische Moderne durch eine kontinuierliche Reproduktion von Status-Unterschieden wie „race“, Nation, Geschlecht etc. gekennzeichnet ist. Diese Kategorien ermöglichen es staatlicher Autorität, Ordnung nicht nur durch Repression zu schaffen, sondern auch ideologisch durch die Produktion sozialer Unterschiede (Virdee 2019, 9).

Er illustriert diese Zusammenhänge unter anderem an der allmählichen Hierarchisierung von afrikanischen und europäischen Arbeiter:innen im Virginia des 17. Jahrhunderts. In Reaktion auf Rebellionen intensivierte Virginias Elite die Verrechtlichung einer Hierarchie zwischen afrikanischen und europäischen Arbeiter:innen. Sie bediente sich dort außerdem erstmals der Markierung von „weiß“ im Gegensatz zu „Schwarz“ (Vgl.: Ebd., 13ff.). Die Produktion essentialisierter Unterschiede habe quer durch alle 13 englischen Kolonien in Nordamerika, in Südasien, Afrika und in anderen europäischen Kolonien stattgefunden (Virdee 2019, 15).

Armut, Ausbeutung und Rassismus in Deutschland

Ähnliches gilt für Deutschland. Der deutsche Kolonialismus war brutal und ausbeuterisch, rechtfertigte sich ebenfalls mit rassistischer Ideologie (vgl. van Laak 2005). Aber auch hier endeten Ausbeutung und Rassismus nicht mit dem Kolonialismus: Ehemalige Gastarbeiter:innen beschreiben immer wieder, dass sie beispielsweise nicht nur als Türk:innen diskriminiert wurden, sondern auch als Arbeiter:innen (vgl. Hamade 2021). Es fehlte ihnen an sozialem, kulturellem, symbolischem und ökonomischem Kapital, um es mit Bourdieu zu sagen. Sie verdienten aber auch weniger als ihre deutschen Kolleg:innen, ihnen wurden keine Weiterbildungen ermöglicht, sie wurden respektlos behandelt.

Das gilt noch heute: Ein großangelegtes Experiment des Bayerischen Rundfunks und des SPIEGEL zeigte 2017, dass Menschen mit arabischen und türkischen Namen auf dem Wohnungsmarkt stark diskriminiert

werden. Dasselbe gilt für Bewerbungen auf Ausbildungsplätze und Jobs sowie bei Behördengängen (vgl. Lüpke-Narberhaus 2014). Laut einer Studie des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung von 2017 sind 26,7% der Menschen mit Migrationshintergrund armutsgefährdet, doppelt so viele wie solche ohne Migrationshintergrund.

Dazu kommt die Benachteiligung von Menschen mit niedrigem sozialem Status. Türkische Einwanderer in Deutschland waren in der Regel Arbeiter:innen. Arbeiter:innen und Kinder aus der Armutsklasse leiden unter großen Hürden und fehlenden Ressourcen zum sozialen Aufstieg (vgl. Bargel/Bargel 2010).

In Deutschland sind acht Millionen Menschen im Niedriglohnsektor gefangen (vgl. Fratzscher 2019). Das ist jeder:r vierte abhängig Beschäftigte. Diese Menschen arbeiten hart für zu wenig Geld. Deren Arbeit bringt den jeweiligen Unternehmen große Profite ein. Die Aufstiegs- und Ausbruchschancen sind gering. 40 Prozent dieser Jobs werden von Zuwanderern übernommen (vgl. Himmelrath 2018) – und das, obwohl sie häufig überqualifiziert sind.

Innerhalb dieser Gruppe werden wiederum Flüchtlinge und Arbeitsmigrant:innen aus Nicht-EU-Staaten besonders brutal ausgebeutet. Das Wort „brutal“ ist hier sehr passend, weil es sich um körperliche Gewalt handelt, wie beispielsweise an den Exzessen in der Fleischindustrie in der letzten Zeit deutlich wird (vgl. Eçilmez 2020). Ebenfalls viele Migrant:innen vor allem aus Ost- und Südeuropa, Polen und Portugal arbeiten zunehmend in deutschen Haushalten als eine Art neue Bedienstetenklasse. Ihre Arbeit ist geprägt durch brutale Ausbeutung. Ein Bericht der Internationale Arbeitsorganisation (ILO) erklärt, dass dieser Beschäftigungssektor gekennzeichnet sei durch: „sehr niedrige Löhne, exzessive Arbeitszeiten, das Fehlen von Ruhetagen, mentaler und sexueller Missbrauch sowie die Beschneidung von Freiheitsrechten“ (zit. in Schwertdtner 2019).

Zusammenfassung

Race und Klasse sind ideologische und ökonomische Systeme, die ineinandergreifen. Sie dienen dazu, Ungleichheiten und Privilegien zu rechtfertigen und zu stabilisieren. Historisch traten rassistische Ideologien meist im Zusammenhang mit Hierarchien und Ausbeutungsstrukturen auf. Sowohl Rassismus wie Klassismus konstruieren passend binäre diskursive Mus-

KAPITEL 2: KONTINUITÄTEN UND VERKNÜPFUNGEN

ter. Die rassifizierten „Anderen“ werden als impulsiv, körperlich, unkontrolliert, barbarisch und emotional imaginiert.

Die wertende Unterscheidung von „Schwarz“ und „weiß“, sowie die Verrechtlichung rassistischer Ungleichheit entstanden im Zuge kolonialer und kapitalistischer Ausbeutung. Die Tatsache, dass rassistisches Handeln Ungleichheit und Armut erzeugt, macht Klassenunterdrückung auch zur Unterdrückung von rassifizierten Menschen. Das galt historisch und hält auch heute, auch in Deutschland noch an.

Literaturverzeichnis

- Anderson, Benedict (1988): Die Erfindung der Nation: Zur Karriere eines erfolgreichen Konzepts. Campus Bibliothek. Frankfurt am Main/New York
- Aristoteles (1984): Politik. Deutscher Taschenbuch Verlag, München
- Bargel, Holger und Tino Bargel (2010): „Ungleichheiten und Benachteiligungen im Hochschulstudium aufgrund der sozialen Herkunft der Studierenden“, 48
- Bourdieu, Pierre (2021): Die feinen Unterschiede: Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Übersetzt von Bernd Schwibs und Achim Russer. 28. Auflage. Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 658. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Britannica, The Editors of Encyclopaedia: „Arthur de Gobineau“. Encyclopedia Britannica, www.britannica.com/biography/Arthur-de-Gobineau, letzter Aufruf: 13.07.2022
- Dämon, Kerstin (2018): „Wenn der Name über die Karriere entscheidet“. Abgerufen am 13.07.2022 unter www.karriere.de/mein-naechster-job/diskriminierung-wenn-der-name-ueber-die-karriere-entscheidet/, letzter Aufruf: 13.07.2022
- Eğilmez, İlker. „Fleischindustrie: Sie werden wie ‚Wegwerfmenschen‘ behandelt“. In: Jacobin Magazin. Zugriffen 04.05.2022. <https://jacobin.de/artikel/fleischindustrie-peter-kossen-corona-wegwerfmenschen-arbeitsmigranten/>, letzter Aufruf: 13.07.2022
- Fratzscher, Marcel: „Geringverdiener: In der Niedriglohn-falle“. Die Zeit. 17. Mai 2019, Abschn. Wirtschaft. www.zeit.de/wirtschaft/2019-05/geringverdiener-niedriglohnsektor-armut-entlohnung-mindestlohn, letzter Aufruf: 13.07.2022
- Geulen, Christian (2007): Geschichte des Rassismus. Sonderausgabe für die Bundeszentrale für Politische Bildung. Schriftenreihe/Bundeszentrale für Politische Bildung, Band 10740. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung
- Hall, Stuart (2004): Ideologie, Identität, Repräsentation. Herausgegeben von Juha Koivisto und Andreas Merkmens. Siebte Auflage, neu durchgesehene Ausgabe. Ausgewählte Schriften [Hrsg. u. übers. von Ulrich Mehlem ...]. Hamburg: Argument Verlag
- Hamade, Houssam. „Der Traum vom besseren Leben“. fluter.de, 23. Dezember 2021. www.fluter.de/gastarbeiterinnen-tuerkei-deutschland, letzter Aufruf: 13.07.2022
- Himmelrath, Armin: „OECD-EU-Studie: Besonders viele Migranten arbeiten für Niedriglöhne“. Der Spiegel, 10. Dezember 2018, Abschn. Job & Karriere. www.spiegel.de/karriere/oecd-eu-studie-besonders-viele-migranten-arbeiten-fuer-niedrigloehne-a-1242825.html, letzter Aufruf: 13.07.2022
- hooks, bell (2020): Die Bedeutung von Klasse: warum die Verhältnisse nicht auf Rassismus und Sexismus zu reduzieren sind. Übersetzt von Jessica Yawa Agoku. Münster: Unrast
- Laak, Dirk van: „Deutschland in Afrika – Der Kolonialismus und seine Nachwirkungen“. bpb.de. Zugriffen 04. Mai 2022. www.bpb.de/themen/afrika/dossier-afrika/58870/deutschland-in-afrika-der-kolonialismus-und-seine-nachwirkungen, letzter Aufruf: 13.07.2022
- Lausberg, Michael: „Die Resonanz des gobinistischen Rassenbegriffs bei Wagner und Nietzsche“. Zugriffen 28. April 2022. www.tabularasamagazin.de/die-resonanz-des-gobinistischen-rassen%2%ADbegriffs-bei-wagnerund-nietzsche/, letzter Aufruf: 13.07.2022
- Lüpke-Narberhaus, Frauke: „Ausländische Vornamen – Migranten-Diskriminierung durch Firmen bestätigt“. Der Spiegel, 26. März 2014, Abschn. Panorama. www.spiegel.de/lebenundlernen/schule/auslaendische-vornamen-migranten-diskriminierung-durch-firmen-bestaetigt-a-960855.html, letzter Aufruf: 13.07.2022
- Mullainathan, Sendhil und Eldar Shafir (2014): Scarcity: The True Cost of Not Having Enough. 1. Penguin Books ed. London: Penguin Books
- o.A., BR Data, SPIEGEL: „Diskriminierung auf dem Mietmarkt“. Hanna und Ismail. Zugriffen 4. Mai 2022. www.hanna-und-ismail.de, letzter Aufruf: 13.07.2022
- Sarrazin, Thilo (2009): Klasse statt Masse. Von der Hauptstadt der Transferleistungen zur Metropole der Eliten. Interview. In: Lettre International Nr. 86. S. 197–201
- Sarrazin, Thilo (2012): Deutschland schafft sich ab. Wie wir unser Land aufs Spiel setzen. München
- Virdee, Satnam: „Racialized Capitalism: An Account of Its Contested Origins and Consolidation“. The Sociological Review 67, Nr. 1 (Januar 2019): 3–27. <https://doi.org/10.1177/0038026118820293>, letzter Aufruf: 13.07.2022
- Zick, Andreas, Beate Küpper und Wilhelm Berghan (2019): Verlorene Mitte – feindselige Zustände: rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19. Herausgegeben von Franziska Schröter. Bonn: Dietz
- Zick, Andreas und Küpper, Beate (2015): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Erschienen auf der Website der Bundeszentrale für politische Bildung. www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/214192/gruppenbezogene-menschenfeindlichkeit, letzter Aufruf: 13.07.2022

Autor

Houssam Hamade schreibt für verschiedene Zeitungen über Armut, Rassismus und Klassismus. Außerdem unterrichtet er angehende Erziehende zum Thema Sozialisation und er vermittelt ihnen Wissen über verschiedene Diskriminierungsformen.

Koloniale Verflechtungen der Sozialen Arbeit am Beispiel weiblicher Missionsarbeit

von Christiane Schurian-Bremecker

Zu Beginn des Jahres 2019 gaben die Kulturminister:innen von Bund und Ländern der Bundesrepublik Deutschland eine gemeinsame Erklärung ab. Darin heißt es, es gehöre zum demokratischen Konsens, die Kolonialgeschichte aufzuarbeiten. Das Unrecht solle nicht vergessen werden. Dies ist Ausdruck einer aktuellen Debatte, die u.a. im Zusammenhang der Rückführung von Raubkunst durchaus divers geführt wird.¹

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob und gegebenenfalls wie die Aufarbeitung kolonialistischer Verstrickungen in der Sozialen Arbeit geschieht. Ist dies ein Thema, das die aktuelle Debatte prägt bzw. prägen sollte?

Dieser Artikel befasst sich mit kolonialen Verflechtungen der Sozialen Arbeit und möchte so einen Beitrag dazu leisten, das Thema in einer breiten Öffentlichkeit zu diskutieren.

Kontinuitäten und Verflechtungen

Zunächst werfen wir einen Blick auf die aktuellen Diskurse.

Postkoloniale Theorie, die wie oben beschrieben, immer weitere Kreise der Gesellschaft erfasst, beschäftigt sich damit, wie die Geschichte der Kolonisierung gesellschaftliche Denkweisen und Vorstellungen beeinflusst und bestimmt. Dabei ermöglicht ein Blick in die Vergangenheit ein besseres Verstehen der Gegenwart. Castro und Jusuf sind der Ansicht, dass der Kolonialismus nicht als etwas Abgeschlossenes betrachtet werden sollte, auch wenn der Begriff Postkolonialismus das Attribut Post enthält, sondern die Langzeiteffekte und Nachwirkungen kolonialer Herrschaft immer mitgedacht werden müssen (vgl. Castro Varela/Jusuf 2021).

Will man diesen Diskurs führen, so muss bedacht werden, dass Kolonialismus kein einheitliches Geschehen ist. Die Besetzung und Beherrschung der Länder Afrikas, Asiens und Amerikas verlief durchaus unterschiedlich. Die Folgewirkungen sind gleichfalls differenziert zu betrachten.

Das Deutsche Reich musste mit dem Ende des Ersten Weltkrieges seine kolonialen Besitztümer abtreten. Trotzdem hat die über 30 Jahre währende deutsche Kolonialherrschaft weitreichende Spuren hinterlassen. So lasse sich die Geschichte der ehemaligen Kolonialmächte und deren gesellschaftliche Gegenwarten nicht einfach losgelöst von ihnen begreifen, betonen Castro Varela und Jusuf (2021). Julian Ibrahim Jusuf verweist in einem Vortrag zu *Postkoloniale[n] Perspektiven auf die Soziale Arbeit* darauf, dass der Postkolonialismus das Fortbestehen und Nachwirken von Beziehungsmustern kolonialer Herrschaft zum Gegenstand habe. Die Beziehungen zwischen globalem Norden und globalem Süden seien bis heute fundamental von einer gemeinsamen Vergangenheit der Kolonisierung geprägt (vgl. *Postkoloniale Perspektiven auf Soziale Arbeit*, o.J., 1). Innerhalb dieser Diskussion stellen sich immer wieder neue ethische Fragestellungen zum Umgang mit Kolonialismus und Neokolonialismus, wie die eingangs thematisierte Diskussion um Aufarbeitung kolonialer Güter in den deutschen Museen zeigt.

Wagner und Lutz verweisen darauf, dass sich inzwischen eigene Formen der Sozialen Arbeit in den ehemals kolonisierten Gebieten etabliert haben, die gleichwohl mit den Hinterlassenschaften der Geschichte verwoben sind.

„Die aus kolonialen Verflechtungs- und Machtstrukturen als Nordimport transferierte Soziale Arbeit hat sich in eigenständiger Weise im Süden entfaltet, dabei wurden je eigene bzw. auch indigene Traditionen neu belebt. Die historische Reflexion verdeutlicht, dass es aus dieser „Geschichte“ heraus nur eine „verwobene Soziale Arbeit“ geben kann, da diese sich an unterschiedlichen Orten mit je unterschiedlichen Praxen entwarf“
(Wagner/Lutz 2007, 10).

¹ Unter dem folgenden Link kann exemplarisch die Debatte um Raubkunst und Restitution nachgelesen werden: www.dw.com/de/koloniales-erbe-deutschland-soll-kulturg%C3%BCter-zur%C3%BCckgeben/a-47895324

KAPITEL 2: KONTINUITÄTEN UND VERKNÜPFUNGEN

Es geht also um eine erfolgreiche Kommunikation zwischen allen Beteiligten, die die historischen Vorkommnisse nicht ausblendet, sondern sich diesen stellt und zugleich indigene Tendenzen wahrnimmt und sie als gleichberechtigte Arbeitsformen würdigt.

Daneben ist es wichtig, eine Aufarbeitung historischer Gegebenheiten in den Fokus zu nehmen. Das Erbe vergangener Zeiten kann nur angetreten werden, wenn wir wissen, was geschehen ist. In dieser Abhandlung wird es deshalb darum gehen, Einblicke in die koloniale Vergangenheit zu ermöglichen.

Mission und Kolonialherrschaft

Der Schwerpunkt des Beitrags liegt auf einer Darstellung sozialarbeiterischer Tätigkeiten innerhalb kolonialer Strukturen. Eine bedeutende Rolle innerhalb der kolonialen Herrschaft spielten damals neben den Handelsgesellschaften und unternehmerisch tätigen Privatpersonen sowie dem Verwaltungspersonal die Missionsgesellschaften mit den von ihnen entsandten Menschen. Diese haben nicht nur theologisch gewirkt, sondern sie haben, so die These, auch sozialarbeiterisch gearbeitet.

Bevor wir tiefer einsteigen, soll eine einleitende Einordnung zum Begriff der Mission erfolgen. Der Missionsbegriff ist, wie Olaf Zimmermann betont, ambivalent. Zu dieser Ambivalenz gehört nach Olaf Zimmermann,

„dass Mission nicht ohne kolonialen Kontext denkbar ist. Die deutschen, vornehmlich evangelischen Missionsgesellschaften, waren verbunden mit den kolonialen Regimen. Sie waren in den Kolonien tätig und profitierten von kolonialer Herrschaft. Und manchmal, aber nicht immer, stabilisierten sie diese Herrschaft.“ (Zimmermann 2019, 17)

Zugleich waren die Missionsgesellschaften weder staatlich noch kirchlich, im Sinne einer Amtskirche, organisiert. Sie wurden zum Teil von enthusiastischen Menschen getragen „Gläubigen, die echten Kontakt suchten, die nicht nur Glauben, sondern auch Bildung und ein Gesundheitswesen brachten“, so Olaf Zimmermann (Zimmermann 2019, 17).

An dieser Stelle soll keine abschließende Wertung vorgenommen werden. Der Anspruch dieses Beitrages ist es, historische Traditionslinien aufzuzeigen. Festgehalten werden sollte jedoch, dass Mission und

Kolonialismus historisch untrennbar verbunden sind, wie Wolfgang Reinhard aufzeigt (vgl. Reinhard 2019, 18). Die missionarischen Tätigkeiten hatten Auswirkungen, die bis in die Gegenwart reichen. Auswirkungen, die beide Gesellschaften, die kolonisierte und diejenige, die Macht ausübte, betreffen.

Caritative (Missions-)Tätigkeiten – weibliches Engagement

Der Schwerpunkt des Beitrags liegt auf einer Darstellung caritativer (Missions-)Tätigkeiten innerhalb der kolonialen Gebiete. Im Zentrum steht dabei eine weibliche Perspektive. Dies ist durchaus beabsichtigt, wenn man die Geschichte der professionellen Sozialarbeit betrachtet.

Der Anteil der Frauen unter den Sozialarbeitenden ist bemerkenswert (Becker et al. 2010). In den letzten hundert Jahren haben sie eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung des wachsenden Feldes der Sozialen Arbeit gespielt (vgl. Aulenbacher 2014). Dies ergibt sich schon allein aus der Tatsache, dass caritative Tätigkeiten eine der wenigen Felder waren, in welchen Frauen professionell agieren konnten. Die Frauen unterlagen starken Reglementierungen, die sich stark auf ihren Lebensalltag auswirkten. Nur wenige Frauen konnten sich außerhalb der Familie so einbringen, wie sie dies vielleicht gewollt hätten (vgl. Köhle-Hezinger 1996, 50).

Zudem war das Engagement in den allermeisten Fällen in einen religiösen Kontext eingebunden. Zeller (vgl. 1994, 27) verweist in diesem Zusammenhang auf die jüdischen Frauen als Pionierinnen der Wohlfahrtspflege. Als Erklärungsansatz für das außerordentliche Engagement dieser Frauen erwähnt sie die „Tradition jüdischer Wohltätigkeit und Sozialethik“ (Zeller 1994, 27). Ähnliches gilt für die Frauen, die in den christlichen Kirchengemeinden arbeiteten. Sie taten dies zunächst ehrenamtlich. Daneben bildeten sich schon vor 1900 Strukturen heraus, die den Frauen eine Entlohnung für ihre Tätigkeit ermöglichte, so dass sie von ihrer Berufstätigkeit leben konnten (vgl. Friedrich 2006, 85). Dies gilt für den Dienst in der Diakonie, der inneren und äußeren Mission, den wir hier betrachten möchten.

Wir werfen nun einen Blick in das koloniale Engagement von Frauen. Dies ist ein Blick auf Einzelschicksale, die in keinem Fall einen Anspruch auf Repräsentativität erheben. Dies ist auch nicht beabsichtigt,

vielmehr geht es um einen Einblick in die Vergangenheit, um Schlüsse für das Miteinander in unserer Gesellschaft zu ziehen.

Helene Köhler

Die Biographie von Helene Köhler ist für die 1920er Jahre äußerst bemerkenswert. Sie galt als weibliche Wegbereiterin in der deutsch-evangelischen Missionsarbeit.

1897 in Schwelm geboren, besuchte sie die dortige Volksschule. Sie trat 1921 der Rheinischen Missionsgesellschaft² bei und begann eine Ausbildung in der Krankenpflege und der Geburtshilfe. Zusätzlich besuchte sie einen zweimonatigen Bibelkursus, der sie für die Tätigkeit in der Mission vorbereiten sollte. Im Jahr 1926 schickte die Rheinische Missionsgesellschaft sie nach Afrika. Im Dezember 1926 landete sie in Walvisbay in Südwestafrika, dem heutigen Namibia. In der dortigen Gemeinde arbeitete sie über zehn Jahre. Anschließend verbrachte sie einige Zeit in Deutschland, war aber bestrebt, wieder in die Fremde zu gehen. Im Jahr 1937 kehrte sie deshalb in die Mission zurück, diesmal nach Otjimbingwe, dem ehemaligen kolonialen Verwaltungssitz.

Ihr Tätigkeitsspektrum umfasste nicht nur die Missionsarbeit, d.h. Gottesdienstgestaltung und Seelsorgeaufgaben. Sie arbeitete als Kranken- und Hebammenchwester. Darüber hinaus beaufsichtigte sie die Schule und betätigte sich als Installateurin und Bauingenieurin.³

Der Aufenthalt in der Fremde bedeutete nicht nur ein Leben abseits des Gewohnten für eine in der Regel sehr lange Zeit, sondern auch die Konfrontation mit einer anderen, neuen Welt.

An dieser Stelle muss auf das Spannungsfeld verwiesen werden, welches sich aus weiblichen Möglichkeitsräumen ergibt, das eigene Leben unter den gegebenen Rahmenbedingungen frei zu gestalten und der Tatsache, kolonialistische Strukturen zu stützen

und in einem sozialen Miteinander zu agieren, welches von Ungleichheit und Rassismus geprägt war. Der Einblick in ein individuelles Schicksal und alltägliche Begebenheiten lassen diese Spannungen vor dem Hintergrund gesamtgesellschaftlicher Beziehungen deutlich werden. Dabei sollte beachtet werden, dass die Einbindung in koloniale Beziehungen oft subtil und wechselhaft war. Gerade deshalb ist es wichtig zu zeigen, wie soziale Tätigkeiten im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert von Frauen mit einer missionarisch geprägten und zum überwiegenden Teil, oft latent und nicht offen zutage tretenden, aber doch, rassistisch grundierten Zivilisierungsarbeit in den Kolonien verbunden sind.⁴

Fakt ist auch, dass die Frauen zwar relativ selbstbestimmt in den kolonisierten Regionen arbeiten konnten. Aber eben nur relativ. Sie agierten in der Regel neben den Kolonialbeamten und einer aus dem Deutschen Reich eingewanderten Bevölkerungsgruppe eigenständig. Allerdings waren sie gegenüber der sie entsandten Missionsgesellschaft verantwortlich.⁵ Regelmäßig schrieben sie Briefe, seltener unternahmen sie sogenannte „Heimaturlaube“, die dann genutzt wurden, um vom Leben in den Kolonien zu berichten und um Spenden einzusammeln. Sie waren in ihrem Tun an die Vorgaben der Missionsgesellschaft gebunden.

An der Biographie von Helene Köhler wird deutlich, wie eine missionarische Tätigkeit verlief. Sie trat als junge Frau mit 24 Jahren in die Rheinische Mission ein und verzichtete damit auf die Gründung einer Familie sowie auf die Geburt und Erziehung eigener Kinder. Sie absolvierte eine Ausbildung, um anschließend im sozialen Bereich arbeiten zu können. Getragen wurde dieses Engagement von einem christlichen Wertekontext, der pietistisch geprägt war und durch strenge Normen reglementiert wurde.⁶ Wie bereits oben aus-

2 Im Jahr 1828 schlossen sich die drei evangelischen Missionsvereine aus Elberfeld, Barmen und Köln zur Rheinischen Missionsgesellschaft zusammen.

3 Land-Frauen-Arbeit, LVR-Freilichtmuseum Lindlar, Lindlar 2020; vgl. auch Archiv- und Museumsstiftung der VEM, RMG 1756 (Personalakte Helene Köhler); RMG 554 (Lebenslaufbuch IV der Rheinischen Missionsgesellschaft), S. 163–164; Berichte der Rheinischen Mission 1959 (Nachruf Helene Köhler), S. 57.

4 Vgl. hierzu die Beispiele in der Veröffentlichung von Mamoza (1989).

5 Diese Kontrollfunktion hatte sich schon früh, im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts etabliert. Friedrich beschreibt, wie Fließner im Rahmen des Kaiserswerther Verbandes deutscher Diakonissenmutterhäuser die Entsendung von zwei Schwestern in die nähere Region zum Anlass nahm, die Hausordnungen entsprechend in diesem Sinne auszuarbeiten. Friedrich führt aus „Er setzte auf eine enge Bindung der Schwestern an das Mutterhaus. Sie sollten regelmäßig per Brief aus der Arbeit berichten und waren gehalten, mit allen seelsorgerlichen Fragen zu ihm zu kommen“ (Friedrich, 2006, S. 3).

6 Siehe dazu: Aus den Erlebnissen unserer Gemeindediakonissen, In: AuKF 15 (1863), S. 139f; in: Friedrich, 2006, S. 89.

KAPITEL 2: KONTINUITÄTEN UND VERKNÜPFUNGEN

geführt, verließ Helene Köhler im Alter von 29 Jahren ihre Heimat, um in Walvisbay in Südwafrika, dem heutigen Namibia, in einer dortigen Gemeinde zu arbeiten. Anschließend wechselte sie nach Otjimbingwe. Dieser Ort war von 1885 bis 1891 Verwaltungssitz und Hauptstadt von Deutsch-Südwafrika. Der Ort wurde 1849 zur Station der Rheinischen Missionsgesellschaft und damit zum Tätigkeitsfeld der Missionare, die 1866 die erste Schule für einheimische Priesterschüler, das „Augustineum“, errichtet hatten.

Im vorliegenden Zusammenhang erscheint es interessant, dass Helene Köhler nicht nur in der Mission tätig war, sondern darüber hinaus, zahlreiche soziale Aufgaben übernahm. Sie arbeitete im Gesundheitswesen als Kranken- und Hebammenschwester. Zudem beaufsichtigte sie die Schule. Eine Lehrtätigkeit hatte sich schon früh in Otjimbingwe entwickelt, wie die bereits Mitte des 19. Jahrhunderts erfolgte Gründung des Augustineums, einer Priesterschule für die einheimische männliche Bevölkerung, zeigt.⁷ Helene Köhler nahm darüber hinaus Aufgaben als Installateurin und Bautechnikerin wahr. Letzteres zeigt das umfassende Tätigkeitsspektrum in ganz verschiedenen Sparten.

Mission zwischen Kolonialpolitik und Sozialer Arbeit

Deutlich wird an dieser kurzen Schilderung der Biographie einer Diakonissin, dass die Missionstätigkeit zwar formal unabhängig von der Kolonialmacht erfolgte. Gleichwohl ließen sich viele Bezüge herstellen, die eine Vernetzung der Bereiche deutlich machen. Es ging eben nicht nur um Verkündigung und Ausbreitung des Christentums. Die Vernetzung der missionarischen Tätigkeit mit der Kolonialverwaltung ist eine Realität, die nicht folgenlos blieb.

Im Fokus dieser Abhandlung steht die Tatsache, dass die missionarischen Tätigkeiten von Anfang an mit einem sozialen Engagement verbunden waren. Es steht damit außer Frage, dass koloniale und missionarische Aktivitäten den Aufbau der frühen Sozialen Arbeit in den Kolonien formten. Dabei wird davon ausgegangen, dass die kolonialen Verflechtungen der weiblichen Tätigkeiten sich in einer engen Verknüpfung von

sozialem Engagement und paternalistischem Verhalten bis hin zu rassistischen Erziehungsversuchen erstreckten.

So ist in der Dienstanweisung für die Diakonissenschwestern Hedwig und Lotte Rohns, die bereits 1889 im Auftrag der Norddeutschen Missionsgesellschaft auf der Missionsstation Keta an der Westküste Afrikas ein kleines Diakonissenhaus leiten sollten, zu lesen:

„Ihr werdet, wenn Ihr Euer eigenes kleines Haus habt, in dasselbe eine Anzahl von Ewemädchen aufnehmen, die nicht so groß sein darf, daß der Charakter einer Familie verloren geht. Es wird Eure Aufgabe sein, indem Ihr sie die Arbeiten eines Hauses tun laßt und solche Aufgaben sie lehrt, die für eine christliche Familie zweckmäßig ist, und indem Ihr auf die Bildung ihres inwendigen Menschen nach Geist und Gemüt bedacht seid, dieselben zu christlichen Frauen zu erziehen.“
(Wasserzug-Trader 1927, 36)

Es gäbe weitere Beispiele, um die Rolle von Frauen in Bezug auf die Vermittlung einer sittlichen Erziehung, die die Werte der damaligen Zeit widerspiegeln, zu verdeutlichen. Frauen nahmen in der Tat eine besondere Rolle ein, da ihnen die Fähigkeit zugeschrieben wurde, sich verstehend Zugang zu fremden Lebenswelten zu verschaffen und als Vorbilder und Vermittlerinnen deutscher, bürgerlicher Tugenden wirksam zu werden.

Die sozialarbeiterische Arbeit von Frauen im geschilderten Kontext wirft die Frage auf, wie sich diese Tätigkeit konkret vor dem Hintergrund einer missionarisch geprägten und rassistisch gefärbten Zivilisierungsarbeit in den Kolonien, gestaltete.

Zur Verdeutlichung hier noch einmal: Frauen waren benachteiligt. Sie durften, wie oben aufgeführt, nur einer beruflichen Tätigkeit nachgehen, wenn sie auf ein „normales“ Familienleben verzichteten. Was hat dies bei den Frauen bewirkt? Welchen Einfluss könnte dies auf Ihre Selbstwahrnehmung gehabt haben? Wurde es als Befreiung erlebt, als Möglichkeit der Selbstverwirklichung? Führte es, vor allem im kirchlich-christlichen Kontext, eher zu Mitgefühl aus einer deprivilierten Situation als Frau mit anderen deprivilierten Personen zu arbeiten oder bot die neue Machtposition Möglichkeiten, den Zwang, die Unterdrückung und die Ausbeutung weiterzugeben? Die historischen Quellen lassen vermuten, dass es

⁷ Zwei Söhne Mahareros, der namibische traditionelle Führer der Herero, und zwar Samuel und Wilhelm, waren unter den ersten Schülern dieser Schule (Vedder, 1934, S. 496). Samuel Maharero führte später die Herero in den Aufstand gegen die deutsche Schutztruppe (1904–1908).

unterschiedliche Verarbeitungsmechanismen gab. Tagebuchaufzeichnungen, Briefe und Zeitschriftenartikel der damaligen Zeit gewähren Einblicke. Die Forschung steht hier noch am Anfang, viele Quellen warten darauf, ausgewertet zu werden, um Antworten auf die obigen Fragen zu finden.

Gleichzeitig geht es um die Wahrnehmung, wie koloniale und missionarische Aktivitäten den Aufbau der Sozialen Arbeit formten bzw. überformten (vgl. Wagner & Lutz 2007, 17).

Die hier gewährten Einblicke in die Vergangenheit zeigen, dass auch die zivilisatorische Mission ein zentrales Element des Kolonialismus war. Bis zum heutigen Tag sind deren Auswirkungen nachzuweisen. Der Artikel plädiert deshalb dafür, der postkolonialen Analyse für das Verständnis der Sozialen Arbeit in unserer Gesellschaft und in den Gesellschaften der ehemals kolonisierten Länder einen weiteren Raum zu geben als dies bisher der Fall ist.⁸ Gerade auch die Rolle von Frauen in diesem Prozess sollte stärker als bisher Berücksichtigung finden.

Literatur

Aulenbacher, Brigitte (2014): Zwischen Anspruch und Wirklichkeit: Zur Ganzheitlichkeit und Rationalisierung des Sorgens und der Sorgearbeit. In: *Sorge: Arbeit, Verhältnisse, Regime* (S. 129–146). Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. https://doi.org/10.5771/9783845255545_129, letzter Aufruf: 19.08.2022

Becker, Ruth und Kortendiek, Beate (Hrsg.) (2010): *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie* (3., erw. durchges. Aufl.). VS, Verl. für Sozialwiss.

Castro Varela, María do Mar und Jusuf, Julian Ibrahim (2021): Postkoloniale Theorie und soziale Ausschließung. In: *Handbuch Soziale Ausschließung und Soziale Arbeit* (S. 333–348). Springer

Friedrich, Norbert (2006): Überforderte Engel? Diakonissen als Gemeindegewestern im 19. und 20. Jahrhundert

Köhle-Hezinger, Christel (1996): Willkommen und Abschied. Zur Kultur der Übergänge in der Gegenwart. *Zeitschrift für Volkskunde*, 92(96), 1–19

Mamoza, Martha (1989): „Schwarze Frau, weiße Herrin – Frauenleben in den deutschen Kolonien“. Rowohlt Verlag, Reinbek bei Hamburg

Jusuf, Julian Ibrahim (2018): Postkoloniale Perspektiven auf Soziale Arbeit: Sexuelle Identität und Flucht in der Jugendhilfe 1. Abgerufen am 09.01.2022 unter <https://docplayer.org/122390761-Postkoloniale-perspektiven-auf-soziale-arbeit-sexuelle-identitaet-und-flucht-in-der-jugendhilfe-1.html>, letzter Aufruf: 19.08.2022

Reinhard, Wolfgang (2019): Eine machtgesättigte Symbiose Die Geschichte von Kolonialismus und Mission. In: *Politik & Kultur* Nr. 9/19 (S. 18) Vedder, Herrmann Heinrich (1934). *Das alte Südwest Afrika: Südwestafrikas Geschichte bis zum Tode Mahareros 1890*

Wagner, Leonie und Lutz, Ronald (2007): *Internationale Perspektiven Sozialer Arbeit*. Springer

Wasserzug-Trader, Gertrud (1927): *Deutsche Evangelische Frauenmissionsarbeit*

Zeller, Susanne (1994): *Geschichte der Sozialarbeit als Beruf. Bilder und Dokumente (1893–1939)*. Pfaffenweiler (Centaurus)

Zimmermann, Olaf (2019): Kolonialismus und Mission: Den Blick weiten Auseinandersetzung mit einer Geschichte voller Ambivalenzen. In: *Politik & Kultur* Nr. 9/19 (S. 17)

Autorinnenhinweis

Prof. Dr. habil. Christiane Schurian-Bremecker ist Professorin für „Methoden Sozialer Arbeit“ an der CVJM-Hochschule und Privatdozentin mit der Nomination „Familiale Sozialisation und Ethnizität“ am Fachbereich Sozialwesen der Universität Kassel. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Kindheits- und Familienforschung, sowie Migrations- und Ritualforschung.

⁸ In diesem Zusammenhang findet an der Alice-Salomon-Hochschule ein vielversprechendes Forschungsprojekt statt: www.alice-salomon-archiv.de/projekte/ (abgerufen am 24.1.2022).

„Gesundheit für alle?“ – Für eine rassismussensible Gesundheitsversorgung

vom Bundesfachnetz Gesundheit und Rassismus

Einleitung: Wir möchten für uns sprechen

Wir schreiben aus der Perspektive einer Gruppe von Schwarzen, Indigenen Menschen und People of Color (► **BIPOC**), die sich im Oktober 2020 als „Arbeitsgruppe Rassismus und Gesundheit“ zusammengeschlossen haben. Unser Ziel ist es, strukturellen Rassismus im Bereich der gesundheitlichen Versorgung zu thematisieren und sichtbar zu machen. Als Zusammenschluss von BIPOC wollten wir nicht darauf warten, dass die Institutionen die Initiative ergreifen, sich zu sensibilisieren, fortzubilden und die problematischen Lücken in der therapeutischen und medizinischen Lehre und Praxis zu schließen. Uns ist es wichtig, für uns als BIPOC selbst zu sprechen, eigene Erzählungen zu entwickeln und Strukturen aufzubauen. So kam es im Mai 2021 zur Gründung unseres Netzwerks, dem Bundesfachnetz Gesundheit und Rassismus. Gemeinsam mit Expert:innen und der Unterstützung aus den unterschiedlichen von Rassismus betroffenen Communities, der Politik, Wirtschaft und Wissenschaft möchten wir Lösungen und Maßnahmen zur Beseitigung rassistischer Strukturen im Gesundheitswesen entwickeln. Zudem schaffen wir Vernetzungsmöglichkeiten für rassismussensible und -kritische Berufstätige und Forschende aus dem Gesundheitsbereich und für Menschen, die Rassismuserfahrungen im deutschen Gesundheitssystem gemacht haben und sich für eine rassismussensible Gesundheitsversorgung einsetzen wollen.

Struktureller Rassismus in der Medizin

Rassismus in der Medizin äußert sich auf verschiedenen Ebenen. Wir differenzieren zwischen einem historischen und biologistischen Kontext, rassistische Normen und Vorannahmen, Barrieren im Zugang zum Gesundheitswesen sowie direkten gesundheitlichen Auswirkungen von Rassismus auf die physische und psychische Gesundheit.

Der Biologismus gestützt durch Rassentheorien und die damit verbundene Entmenschlichung rassifizier-

ter Menschen, vor allem Schwarzer und Indigener Personen prägte das medizinische Grundverständnis Jahrhunderte lang. Zu erwähnende Kontexte sind hier Kolonialismus, Imperialismus und Versklavung. Im deutschsprachigen Raum ist an dieser Stelle z. B. über die Gräueltaten deutscher Ärzt:innen in den ehemals kolonisierten Ländern Afrikas zu sprechen. In Konzentrationslagern des damaligen Deutsch-Südwest-Afrika (Damaraland, Ovamboland und Republik Upingtonia) erprobten deutsche Ärzt:innen an den Ovaherero und Nama die Gräueltaten, die sie später während der NS-Zeit an Jüd:innen, Rom:nja und Sint:ezze, behinderten sowie homosexuellen Menschen verübten. Somit besteht eine Kontinuität von Tropenmediziner*innen zu NS-Verbrecher*innen.

In der Medizin werden oft rassistische Vorannahmen getroffen. Die Verwendung rassistischer Sprache wird nicht reflektiert und beibehalten. Die Medizin-Studierenden sind wenig divers: oft *weiß*, cis-geschlechtlich, able-bodied, mit einem akademischen Familienhintergrund. Dementsprechend ist es nicht verwunderlich, dass diskriminierende Strukturen sich so lange an deutschen Universitäten aufrechterhalten können.

Doch auch die Körper-Norm, die als Grundlage für Theorie und Praxis dient, ist problematisch. In ihrem Artikel „Gesundheit für alle“ schreibt die Medizinerin Mireille Ngosso: „Als Nicht-Mediziner*innen sind wir auf eine adäquate medizinische Behandlung angewiesen, doch das bedeutet, dass unsere Gesundheit in den Händen von Ärzt*innen liegt, die nicht immer ausreichend in Gendermedizin, Diversität und über Rassismus unterrichtet wurden und deshalb nicht wissen, inwiefern sich Symptome und Krankheitsbilder bei Männern und Frauen oder *weißen* Menschen und People of Color unterscheiden“ (El-Nagashi/Ngosso 2022, 150). Dies sei ein strukturelles Versagen, denn bis heute fokussieren sich medizinische Bücher auf den durchschnittlichen, 80 kg schweren, *weißen*, heterosexuellen, cis-Mann (ebd.).

Der Zugang zu einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung ist marginalisierten Personen ebenfalls

nicht in gleichem Maße möglich. Dies kann folgen-dermaßen aussehen: Ein*e Schwarze*r Patient*in stellt sich aufgrund von Unterleibsschmerzen in einer gynäkologischen Praxis vor, wird dann aber schnell abgefertigt, da bekannt sei, dass Schwarze Frauen oft Uterusmyome hätten. Weitere alternative Diagnosen werden dementsprechend nicht in Betracht gezogen. Ein weiteres Beispiel ist die äußerst fragwürdige Gesetzeslage bei der Behandlung von Personen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus. Aus Angst vor einer Abschiebung nehmen diese Menschen oft medizinisch notwendige Maßnahmen nicht in Anspruch (vgl. Bundesärztekammer 2013).

Ungleiche Machtverhältnisse festigen diese Strukturen, denn oft sind sich betroffene Personen der Auswirkungen nicht bewusst. Nicht nur Rassifizierung und Marginalisierung bedingen eine höhere Wahrscheinlichkeit zu erkranken. Vielmehr muss diese auch in einem intersektionalen Kontext gesehen werden: Zum Beispiel sind weiblich gelesene Schwarze, Indigene sowie nicht-binäre, Inter- und Trans* Personen of Color besonders von systemischer Gewalt betroffen.

Gesundheitsbezogene Auswirkungen von Rassismus auf BIPoC werden in Deutschland allerdings kaum bis gar nicht erfasst. Dabei gibt es in der internationalen Forschung schon lange Konzepte wie racism based traumatic stress (Carter 2021) und Studien über die direkten gesundheitlichen Auswirkungen von Rassismus auf die physische und psychische Gesundheit. Zudem gibt es Belege aus den USA dafür, dass Schwarze Menschen einem besonderen Risiko ausgesetzt sind an Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu sterben (Wyatt u.a. 2003). Doch in Deutschland gibt es nahezu keine Studien zum direkten Zusammenhang zwischen Rassismus und Gesundheit. Lediglich der Afrozensus 2020 (Aikins u.a. 2021) zeigt zum ersten Mal anhand einer repräsentativen Befragung, welche Auswirkungen Rassismus auf Schwarze Menschen in Deutschland hat:

- Sechs von zehn Befragten, die in den letzten zwei Jahren Kontakt zum Bereich „Gesundheit und Pflege“ hatten, gaben an, dass sie dort Diskriminierung erfahren hätten.
- Zwei Drittel der Befragten gaben an, dass ihr*e Ärzt*in ihre Beschwerden nicht ernst genommen habe. Fast jede zehnte Person gibt an, dass diese Situation „sehr häufig“ vorkomme.

- Von 4217 Befragten, die grundsätzlich einschätzen, dass es im Bereich „Gesundheit und Pflege“ zu Diskriminierungen kommt, geben etwa 15% an, dass sie diesen Bereich in den letzten zwei Jahren aus Angst vor Diskriminierung gemieden hätten.
- Muslimische Befragte (insgesamt 77%) geben deutlich häufiger an, in den letzten zwei Jahren im Bereich „Gesundheit und Pflege“ diskriminiert worden zu sein als nicht-muslimische Befragte.
- Befragte mit eigener und/oder familiärer Fluchterfahrung geben mit um ein Zehntel häufiger als Befragte ohne Fluchterfahrung an, in den letzten zwei Jahren im Kontakt mit dem Bereich „Gesundheit und Pflege“ diskriminiert worden zu sein.
- Neben eigenen Rassismuserfahrungen während des Studiums und der Ausbildung, vor allem durch das Infragestellen ihrer Fähigkeiten, kritisieren Schwarze Psychotherapeut*innen, dass eine Bildungslücke bleibe, da Rassismus weder im Studium noch in ihrer Therapieausbildung aufgegriffen werde.

Selbst medizinische Geräte können diskriminieren. Mireille Ngosso nennt im Interview (Bundesfachnetz Gesundheit und Rassismus 2022) als Beispiel den Pulsoximeter, der den Sauerstoffgehalt im Blut anhand der Lichtdurchlässigkeit der Haut misst. Da die Geräte für helle Hauttöne entwickelt wurden, berücksichtigten sie nicht, dass die Haut von Menschen mit höherer Pigmentierung eine andere Lichtdurchlässigkeit aufweist. Dies führe zu ungenauen Messwerten. Zu Corona-Zeiten sei dies fatal gewesen, so die Ärztin, denn die Sauerstoffwerte seien besonders wichtig für die Entscheidung, ob eine Covid-Erkrankung im Krankenhaus behandelt werde oder nicht.

Unter den explizit rassistischen Vorstellungen, die eine Rolle in der Medizin spielen, zählt die weit verbreitete Annahme, dass „Südländer*innen, Schwarze Menschen und People of Color weniger Schmerzrezeptoren und eine dickere Haut“ hätten. Obwohl diese Behauptung jeglicher wissenschaftlichen Grundlage entbehrt, habe sie in der Praxis reale Folgen. Dazu gehöre, dass Ärzt*innen bei People of Color den „Morbus mediterraneus“, „morbus Bosphorus“ oder das „Mammamia-Syndrom“ diagnostizierten. Gemeint ist damit, dass People of Color ihr Schmerzempfinden übertrieben ausdrücken würden. Dies führe laut Mireille Ngosso oft zu einer mangelhaften Schmerzbehandlung und erhöhe das Risiko für chronische Schmerzen. So bleiben lebensbedrohliche

Schmerzen bei Schwarzen Menschen und People of Color oft unerkant.

Als weiteren Mangel führt Mireille Ngosso an, dass Schwarze Menschen, People of Color sowie Frauen, Lesben, inter, trans*, agender Menschen (FLINTA) in der Medizin sehr wenig repräsentiert sind. Sicherlich sind die Hürden und Gründe dafür, dass genau diese Menschen die ärztliche Laufbahn nicht beschreiten vielfältig: Bildungswege, Klassismus, Diskriminierung aufgrund der sexuellen und geschlechtlichen Identität oder einer Behinderung. Einer der strukturellen Faktoren ist, dass das im Globalen Süden absolvierte Medizinstudium im deutschsprachigen Raum kaum anerkannt wird. Einwander*innen müssen oft viele Jahre Studium in Deutschland wiederholen und sämtliche Prüfungen und Praxiszeiten bestehen, um als Ärzt*in zugelassen zu werden. Das können sich nur wenige Menschen leisten, denn in dieser Zeit ist es nahezu unmöglich, „nebenbei“ auch noch einer bezahlten Beschäftigung nachzugehen.

Rassismus in der Medizin und Therapie ist somit keine individuelle, sondern eine kollektive Erfahrung und ein strukturelles Problem. Unter *rassismussensibler Medizin* verstehen wir ein Fachgebiet der Medizin, das unterschiedliche Symptomatiken und Krankheitsverläufe erforscht und identifiziert, die möglicherweise nicht-weiße Menschen betreffen. Rassismussensibel ist diese Medizin, da sie anerkennt, dass die Mehrheit der Weltbevölkerung nicht weiß ist und daher weiß nicht als Norm gelten kann. Zudem reflektiert eine rassismussensible Medizin die Gräueltaten, die im Namen der Medizin im Kontext von Kolonialisierung, Versklavung und NS-Zeit ausgeübt wurden. Rassismussensible Ärzt:innen reflektieren zudem ihr Denken, ihr Handeln und die Folgen ihres Handelns kontinuierlich auf mögliche rassistische Vorannahmen und Ergebnisse.

Warum es eine gender- und rassismussensible Medizin braucht

Gendermedizin ist ein Fachgebiet, das die biologischen und psychosozialen Unterschiede zwischen den Geschlechtern berücksichtigt, basierend auf der Tatsache, dass die binäre Geschlechterordnung ein soziales Konstrukt ist.

Trotzdem würden Medikamente noch immer vorwiegend an männlichen Probanden getestet, wie die österreichische Ärztin und Politikerin Mireille Ngosso

im Interview mit dem Bundesfachnetz Gesundheit und Rassismus berichtet. Selbst bei Tierversuchen in der Medikamentenforschung würden männliche Tiere bevorzugt, mit der Begründung, dass der weibliche Hormonhaushalt die Forschung verkomplizieren würde. Daher bräuchte es laut Mireille Ngosso Proband*innen, die sich in verschiedenen Zyklen und Lebensstadien befinden, sodass die Medikamente und medizinischen Erkenntnisse auch zu Menschen mit unterschiedlichen biologischen Merkmalen passen.

Biologische Merkmale sind unter anderem Genetik, Alter, Hormone, Muskelkraft und Körperfett, die Unterschiede zwischen Menschen verursachen und daher bei der medizinischen Forschung berücksichtigt werden müssen. Die Wissenslücke, die durch die Nichtberücksichtigung dieser Faktoren entsteht, wird „Gender-Data-Gap“ genannt und hat eine lange Tradition. Bei sehr vielen alltäglichen Medikamenten wie z.B. Aspirin wurden erst nach Jahren der Anwendung genderspezifische Unterschiede festgestellt. Aspirin wird präventiv verschrieben, um Herzinfarkten vorzubeugen. Wie die Medizinerin Mireille Ngosso berichtet, hat jedoch eine Studie gezeigt, dass Aspirin vor allem bei Männern gegen Herzinfarkte wirke, während es Frauen besser vor Schlaganfällen schütze. Darüber hinaus hätten Frauen andere Symptome eines Schlaganfalls als Männer, z.B. nicht den typischen kribbelnden oder lahmen Arm, sondern eher Schwindelgefühle und Magenschmerzen. So komme es dazu, dass lebensbedrohliche Krankheiten bei Frauen oft gar nicht oder erst spät erkannt werden. Herzprobleme bei Frauen würden oft als Magen-Darm-Infekte oder als Blutdruckprobleme fehlinterpretiert.

Die Problematik, dass andere als weiße männliche Körper in der Medizin zu wenig berücksichtigt werden, ist ein intersektionales. Denn nicht nur die Theorie und Praxis für Menschen, die nicht weiß und männlich sind, ist deutlich im Rückstand, sondern auch das Wissen darüber, wie sich Krankheiten bei People of Color äußern. Obwohl die Mehrheit der Weltbevölkerung nicht weiß ist, erschien erst im Jahr 2020 und auf Initiative des Medizinstudenten Malone Mukwende das Buch „Mind the gap“. Es handelt sich dabei um ein kostenfreies Handbuch, das Hautkrankheiten auch auf nicht-weißer Haut darstellt. Mukwende rief auch eine Website ins Leben, auf die er Ärzt*innen aus aller Welt aufforderte, Beispielbilder von Krankheitssymptomen hochzuladen.

Deshalb ist es notwendig, dass eine intersektionale Gendermedizin zur Norm in der Gesundheitsversorgung wird. Gendermedizinische Erkenntnisse müssen mit rassismuskritischen Erkenntnissen sowie weiteren Diskriminierungspotenzialen zusammengedacht werden und Teil von Lehre und Praxis werden, damit es wirklich eine Medizin und Gesundheit für alle gibt.

Forderungen des Bundesfachnetzes

Mireille Ngoosso fordert in ihrem Buch (vgl. Ngoosso 2022: 156ff.):

- Gendermedizinische und rassismuskritische Ausbildungen
- Ausreichende Finanzierung der Rassismus- und Genderforschung
- Schaffung einer Meldestelle und Einberufung von Rassismusbeauftragten in allen Strukturen

Das Bundesfachnetz schließt sich dem an und fordert darüber hinaus:

Anerkennung unterschiedlicher Perspektiven

Es gibt im Gesundheitsbereich *weiße* Perspektiven, die die Wissenschaft, öffentlichen Debatten und Berichterstattung dominieren. Darüber hinaus gibt es weitere Perspektiven. Die Existenz der *weißen* Perspektive muss erkannt und anerkannt werden. Dies ist Voraussetzung dafür, dass weitere Perspektiven anerkannt werden können.

Zum Dekolonisierungs-Prozess gehören: Anerkennung, Aufarbeitung, Verantwortungsübernahme, Entschuldigung, Reparation, Gedenken

Sämtliche rassistische Forschungspraktiken müssen als solche anerkannt und aufgearbeitet werden. Der Staat ebenso wie Institutionen und Organisationen müssen die Verantwortung für rassistische Forschungspraktiken ihrer Vorfahren und Vorgänger*innen übernehmen. Die in Damaraland, Ovamboland und Republik Upingtonia begangenen rassistischen Forschungen an den Ovaherero und Nama müssen als solche anerkannt und aufgearbeitet werden. Für begangenes Unrecht muss Deutschland sich entschuldigen. Rassistische Forschung war und ist die Praxis einer rassistischen Machtasymmetrie, von der vor allem die dominanten Staaten des Globalen Nordens profitieren. Zur Dekolonisierung sind Reparationszahlungen zwingend nötig. Die negativen Folgen rassistischer Forschung – Demütigung, Entmenschlichung, Traumata, Armut – müssen entschädigt werden.

Forschung und Lehre

Finanziert werden müssen auch thematische Arbeiten von Schwarzen, Indigenen und Forschenden of Colour wie Amma Yeboah, Mireille Ngoosso, Black in Medicine und dem Bundesfachnetz Gesundheit und Rassismus. Objektivität kann nur dann annähernd erreicht werden, wenn neben dominanten *weißen* Forschungsperspektiven und Organisationen, Forschungsperspektiven und Organisationen von BIPOC finanziert und anerkannt werden.

Gender-Medizin und rassismussensible Medizin müssen Pflichtmodule in jeder medizinischen und therapeutischen Ausbildung und Studium werden. Rassistisch zu denken und zu arbeiten wurde durch eine rassistische Sozialisierung und (Aus-)Bildung erlernt. Dies muss geändert und korrigiert werden. Gender-Medizin und rassismussensible Medizin ermöglichen dies.

Literatur

Aikins, Muna AnNisa/Bremberger, Teresa/Aikins/Joshua Kwesi/Gyamerah, Daniel und Yildirim-Caliman, Deniz (2021): Afrozensus 2020: Perspektiven, Anti-Schwarze Rassismuserfahrungen und Engagement Schwarzer, afrikanischer und afrodiasporischer Menschen in Deutschland, Berlin. Online verfügbar unter: www.afrozensus.de, letzter Zugriff: 06.06.2022

Bundesärztekammer (2013): Versorgung von nicht regulär krankenversicherten Patienten mit Migrationshintergrund, www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/Stellungnahme.pdf, letzter Zugriff: 06.06.2022

Bundesfachnetz Gesundheit und Rassismus: Interview mit Mireille Ngoosso am 03.06.2022. www.instagram.com/bf_gesundheitundrassismus/, letzter Zugriff: 06.06.2022

El-Nagashi, Faika/Ngoosso, Mireille (2022): Für alle, die hier sind. Verlag Kremayr & Scheriau

Wyatt, Sharon/Williams, David/Calvin, Rosie/Henderson, Frances/Walker, Evelyn/Winters, Karen (2003): Racism and cardiovascular disease in African Americans. In: Am J Med Sci. 2003 Jun;325(6):315-31. doi: 10.1097/00000441-200306000-00003. PMID: 12811228

Ohne Paternalismus gegen Obdachlosigkeit und Klassismus

ein Gespräch von Vertreter*innen von BettelLobby, gruppe polar und RomaRespekt

Die BettelLobby kritisiert die ungleiche Verteilung der Güter in der Gesellschaft und den Ausschluss von Menschen, und wir setzen uns für die Sichtbarkeit von Armut ein. Diese Gesellschaft will die Schattenseiten dieser Art zu produzieren nicht sehen, also Bettelnde und Obdachlose. Deshalb organisieren wir uns mit Obdachlosen, so gut das geht, um gemeinsam gegen Bettelverbote und beispielsweise für Housing First¹ zu streiten.

gruppe polar: Wir sind eine antikapitalistische, linksradikale Organisation in Dresden. Wir haben uns mit der deutschen Hegemonie in Europa und dem Recht auf Stadt beschäftigt. Wir arbeiten zu konkreten Utopien und solidarischen Praxen ohne insbesondere die linke Geschichte zu vergessen.

Das Projekt RomaRespekt ist Teil von ► **Self-empowerment** der Rom*nja in Sachsen, und wir arbeiten gegen die Diskriminierung von Rom*nja und gegen den Rassismus der Mehrheitsgesellschaft. Wir sitzen heute mit am Tisch, weil Antiromaismus immer einen Teil ► **sozialdarwinistischer** Elemente beinhaltet und wir ihm somit in der Alltagspraxis meist in Form von Rassismus und Klassismus begegnen.

Bündnisse und Selbstorganisation zwischen Klassismus und Rassismus

An diesem Tisch kommt die Erfahrung von Klassismus und Rassismus zusammen mit dem Wunsch nach einer Transformation der Gesellschaft.

Wer hier am Tisch sitzt

Renata: Ich bin Renata und arbeite bei RomaRespekt. Ich bin Romni, und ich habe viel mit Obdachlosigkeit zu tun – meistens mit Rom*nja. Ich betreibe ein Café für Obdachlose zum Selfempowerment. Das dient der Stärkung. Es gibt jede Woche Essen, Musik und Gespräche.

Kathrin: Ich bin Kathrin, ich bin Teil der BettelLobby. Wir haben uns zusammen gegen ein Bettelverbot in Dresden engagiert. Wir kämpfen teils zusammen mit Obdachlosen, führen Interviews zu Migration und Obdachlosigkeit und haben eine Ausstellung gemacht: „Wenn Du nicht mal die Krümel bekommst“. Da haben obdachlose EU-Bürger*innen ihre Vorstellungen zum Wohnen und eine Kritik am Housing First in Dresden problematisiert. Außerdem haben wir auf die schwierige Situation für Obdachlose während der Corona-Pandemie aufmerksam gemacht.

Stefan: Ich bin Stefan und bin außer in der gruppe polar auch im Dresdner Bündnis „Mietenwahnsinn Stoppen!“, wo es immer auch um drohende Obdachlosigkeit und Zwangsäumung geht. Persönlich war ich ein paarmal beim Nachtcafé, um einfach mal zu sehen, wie das funktioniert, und ehrenamtlich zu helfen.

Holger: Ich bin Holger von der gruppe polar. Mein Bezug zu Obdachlosigkeit ist schwierig zu beschreiben. Also ich engagiere mich dagegen, also bin aktivistisch dagegen. Wir haben von polar beispielsweise „Der König der Vagabunden“ (avant-Verlag)² als Comiclesung aufgeführt beziehungsweise vertont. Aber ansonsten habe ich keinen persönlichen Bezug zu diesem Thema.

Hannah: Mir geht es wie Holger, ich bin politisch aktiv dagegen und durch das Café und RomaRespekt ist man in Kontakt, was vorher nicht so war.

Renata: Mit uns sitzen keine Obdachlosen am Tisch, das schöne Wetter hat das verhindert. Die sind unterwegs.

Kathrin: Wir sprechen hier stellvertretend. Wir arbeiten oft mit Interviews mit viel Zeit, sodass wir die Meinungen und Ansichten der Obdachlosen wiedergeben können, aber meist aufbereitet, als Heft oder Ausstellung. Das soll mit Respekt stattfinden. Zum Beispiel

1 Siehe: www.ssoar.info/ssoar/handle/document/40293

2 Siehe: www.avant-verlag.de/comics/der-koenig-der-vagabunden/

mit Skizzen der Personen und gut übersetzten und bearbeiteten Texten.

Der Klassismusbegriff und wir

Stefan: Klassismus ist kein Begriff, den wir alle häufig benutzen, und wir haben unterschiedliche Vorstellungen davon. In den Debatten begegnen uns sehr unterschiedlich weit gefasste Vorstellungen davon. Fangen wir mit der ganz engen an: Da wäre Klassismus eine Diskriminierung von Menschen, die Teil der besitzlosen Klasse sind. Das heißt, die, die arm sind, werden schlechter bzw. respektlos behandelt. Weiter gefasste Definitionen beinhalten nicht nur Diskriminierung und individuelle Gewalt, sondern adressieren die strukturellen Gründe dafür, warum Menschen überhaupt in Armut leben. Dieses weiter gefasste Verständnis ist sicherlich zielführender für unsere Diskussion. Trotzdem stellt sich die Frage, ob nicht auch eine identitätspolitische Lesart des Begriffs sinnvoll sein kann, zur Bildung eines neuen Selbstbewusstseins der mittellosen Klasse.

Kathrin: Der Klassismusbegriff wird von uns wenig verwendet, was nicht heißt, dass er nichts taugt, sondern dass er eben noch nicht in den Alltagsgebrauch übergegangen ist. Er hat sicherlich die Qualität den Blick verstärkt auf die Ökonomie, also den Kapitalismus und die Klasse zu richten. Da geht es nicht nur um die Frage von Privilegien und Standpunkten, sondern eben auch um das Verhandeln von Möglichkeitsräumen! Was trennt und was verbindet uns. Wenn nicht alle von Rassismus oder Sexismus betroffen sind, sind wir aber vielleicht gemeinsam alle in der Abhängigkeit von Lohnarbeit vereint. Es geht ja um Allianzen! Daher ist die Reflexion des Gemeinsamen sehr wichtig. Da steckt ja auch die Frage drin, ob wir aus gemeinsamen Erfahrungen von Diskriminierung heraus kämpfen oder eben, weil wir eine gemeinsame Haltung gegenüber der kapitalistischen Gesellschaft teilen.

Renata: Klasse ist „trieda“ auf Slowakisch. Doch das nutzen wir nicht, auch nicht „Klassismus“. Wir nutzen viele Worte, aber meistens sagen wir so im Café: „Ich bin arm, ich hab' gar nix. Ich bin so geboren, so werde ich auch sterben.“ Viele sagen auch: „Ich bin auf dieser Welt nutzlos oder so, also für was bin ich denn hier? Nur zum Leiden.“ Ich habe in der letzten Zeit, also ungefähr in den letzten fünf bis sechs Jahren, mitbekommen, dass viele Rom*nja aus der EU sagen: Wir wollen wieder mal Sozialismus haben. Weil, dort hatten wir Arbeit, hatten wir ein Haus, eine Wohnung. Und die Demokratie heute hat nichts gebracht, nur

was Schlechtes, meistens dass unsere Familien auseinandergerissen wurden. Natürlich gibt es unterschiedliche Meinungen. Die älteren Leute sagen: „Damals war es viel besser als heute.“ Auch wenn man schwer arbeiten musste, aber wie gesagt: Keine*r hat sich beschwert, dass es keine Arbeit gibt oder dass jemand obdachlos ist. Das gab es damals nicht. Wer nicht gearbeitet hat, kam in den Knast. Ich erzähle das, weil Klassismus die Frage ist.

Heute bekommen Rom*nja keine Arbeit. Und deswegen sind sie arm. Ich habe natürlich einen speziellen Fokus, ich mache das Café für obdachlose Rom*nja. Die, die hier gut gelandet sind, sind nicht bei unserem Café. Die meisten Cafébesucher*innen sind auch arm, weil die Schulsituation schwierig ist. In der Slowakei gibt es ab der ersten Klasse separate Rom*nja-Klassen. Die Kinder kommen in eine extra Rom*nja-Klasse.

Das hat sehr viel damit zu tun, dass die Rom*nja arm sind. Sie werden nicht gut ausgebildet. Und dann verlässt die Leute der Mut. Sie haben wegen der Diskriminierung oft das eigene „Ja“ schon verloren. Die Hoffnung ist schon lange vorbei, bei den armen Rom*nja. Also, wir nennen es Armut.

Holger: Mir macht das Wort Klassismus Mut. Ich habe die Hoffnung, dass sich darunter mehrere Menschen vereinen können und gemeinsame Kämpfe möglich werden.

Hannah: Ich bin noch nicht überzeugt von dem Wort Klassismus. Es gibt die Tendenz, dass Armut dann gar keine Rolle mehr spielt, sondern nur noch die Diskriminierung wegen Armut. Ich will aber nicht, dass Arme nur höflicher behandelt werden, sondern dass Armut abgeschafft wird. Das wollen viele auch mit dem Begriff Klassismus erreichen, aber ich glaube, das muss erst noch erkämpft werden, dass man nicht über Armut redet wie über eine Betroffenheit, ohne über Ökonomie und Reichtum zu reden.

Wie es zur Obdachlosigkeit kommt

Stefan: Oft werden Menschen obdachlos, weil sie einen sehr einschneidenden privaten Bruch erleben, also eine Trennung oder einen Verlust. Oder weil sie Suchtprobleme haben oder vor Gewalt fliehen aus ihrem häuslichen Umfeld. Außerdem natürlich, weil sie geräumt werden, also einfach ihre Rechnungen, die Miete nicht mehr zahlen können.

Kathrin: Das sind meist die Gründe für Menschen, die einen deutschen Pass haben. EU-Bürger*innen sind aus ganz anderen Gründen obdachlos: Nach dem Sozialismus sind einfach einige Länder und Landstriche nie wieder auf die Beine gekommen. Die Konsequenz ist, dass es in Europa einen Billiglohnarbeitsmarkt gibt: also Feld- und Fleischarbeiter*innen aus beispielsweise Bulgarien, Rumänien und der Slowakei. Darunter sind selbstverständlich auch viele Rom*nja. Sie müssen sich die Wohnungen teilen. Dann verlieren sie ihre Wohnungen wegen der schlechten Verträge. Dann werden sie geräumt und werden obdachlos. Also müssen sie entweder in ihr Herkunftsland zurückgehen oder obdachlos bleiben. Immer wieder finden Räumungen statt. Sie haben keine Schuld daran, dass sie die Arbeit verloren haben, aber trotzdem sieht das Jobcenter es nicht ein, die Wohnungen zu bezahlen.

Stefan: Es gibt die Rom*nja, die praktisch im Transit leben, hier in den deutschen und österreichischen Städten betteln und dann wieder nach Hause fahren. Sie sind während dieser „Bettelzeiten“ oft obdachlos. Andere sind zugewandert und haben hier anfänglich in den besagten Branchen Bau, Fleischindustrie oder Landwirtschaft gearbeitet. Dort werden sie ultraprekär beschäftigt, immer wieder in der Probezeit rausgeschmissen und weitere Schikanen. Das Ende vom Lied ist, dass sie keine Sozialleistungsansprüche haben. Sie arbeiten unendlich viel, kommen aber eben nicht in ALG 1 rein.

Holger: Der Rassismus bzw. Antiromaismus hat dabei verschiedene Gesichter. Historisch bedingt bedeutet die Verfolgung und Vernichtung während des Nationalsozialismus auch heute noch Enteignung; Rom*nja sind nach der Verfolgung nur vollkommen unzureichend entschädigt worden. Nach dem Sozialismus sind Rom*nja in den osteuropäischen Herkunftstaaten meist als Erste aus den Betrieben rausgeflogen und dann oft nie wieder in den Arbeitsmarkt reingekommen. Das zeigt: Rom*nja sind von Rassismus betroffen, und eben auch von Klassismus. Das ist eine lange Geschichte der rassistischen Verfolgung, Enteignung und Ausbeutung.

Kathrin: Der Rassismus gegenüber Rom*nja unterstellt, Rom*nja könnten und wollten nicht arbeiten. So kommt es dazu, dass der bettelnde Rom das Vorurteil par excellence ist. Rassismus hängt mit Sozialdarwinismus zusammen. Rom*nja werden für die Mehrheit erst da sichtbar, wo sie nicht arbeiten. Eben als Obdachlose und Bettelnde. Sie verschwinden praktisch,

wenn sie nicht das Vorurteil repräsentieren. Die Ärztin und der Anwalt bleiben als Rom*nja unerkannt.

Die Falle der Wohnungslosigkeit für migrierte Menschen, People of Color (PoC) und Rom*nja

Holger: EU-Bürger*innen können die kommunalen Angebote, z. B. Notunterkünfte für Obdachlose, nicht nutzen. Kommst du aus der EU, egal ob als Schwedin oder Bulgarin, darfst du hier nur unter bestimmten Voraussetzungen in die Versorgungssysteme, die scheußlich sind. Aber das bedeutet eben, dass du in der Not auch im Winter auf Ehrenamtsstrukturen angewiesen bist.

Renata: Nicht nur für die Rom*nja, auch für die Deutschen ist es momentan ganz schwer eine Wohnung zu bekommen. In Dresden sind die Mieten sehr hoch, das ist nicht gut. Und warum Rom*nja? Das ist ja ein Teufelskreis. Wenn du nicht arbeitest, bekommst du keine Wohnung. Wenn du nicht angemeldet bist, bekommst du keine Wohnung. Es ist ein System, wo dir nichts anderes bleibt, als obdachlos zu bleiben.

Stefan: Darüber hinaus haben es migrierte Menschen besonders schwer, eine vernünftige und bezahlbare Wohnung zu finden weil der Wohnungsmarkt so rassistisch ist. Wenn dann noch ein Schufa-Eintrag existiert, können die Menschen nur noch auf dubiose Angebote zurückgreifen. Zum Beispiel werden die schon angesprochenen ultraprekären Beschäftigungsverhältnisse gerne mit schlechten Unterkünften kombiniert, deren Wuchermiete direkt vom Lohn wieder abgezogen wird.³

Erfahrungen auf der Straße

Kathrin: Dazu möchte ich Milan zitieren, der an unserer Broschüre „Zuhause bedeutet für mich, eigentlich ein Zuhause zu haben“⁴ mitgewirkt hat. Milan war ein obdachloser Rom, der im Frühjahr 2020 verstorben ist: „Am Tag verdiene ich 20 bis 25 Euro, wenn ich 30 habe, ist es schon sehr gut. Das brauche ich zum Essen, Trinken und ich rauche. Und was übrig bleibt, lege ich zur Seite, um meiner Familie zu helfen. Zehn

3 Siehe www.adb-sachsen.de/de/angebote/materialien/rassistische-diskriminierung-auf-dem-saechsischen-wohnungsmarkt.

4 Siehe www.weiterdenken.de/sites/default/files/broschur_obdachlosigkeit_online.pdf.

Euro brauche ich ungefähr am Tag für Essen und Trinken. Wenn es sehr kalt ist, kann ich nicht so lange als Figur stehen, dann mache ich etwas anderes: ich setze mich hin und bettle. Und das ist ein Unterschied. Wenn ich die Figur mache, ist es für mich angenehmer, weil die Leute dann gerne Geld geben und auch gerne Bilder machen. Also ich tue nichts, was strafbar ist. Angemalt sieht man ja auch nicht, wer ich bin. Und wenn ich dann auf der Straße bettle, ist es ganz anders. Wenn ich die Figur mache, gehen die Menschen mit mir gut um, machen Fotos mit mir.

Wenn ich auf der Straße sitze und bettle, dann fallen auch Worte wie: ‚Warum sitzt du hier, verschwinde!‘ Also es ist ein großer Unterschied, ob ich die Figur mache oder bettle, weil man dann sieht, dass ich ein Rom bin. Und wenn ich als Figur stehe, dann wissen sie nicht, dass ich zu den Roma gehöre und gehen mit mir ganz anders um.“

Renata: Es gibt schon Menschen, die ein Herz haben und etwas geben. Aber sehr viele laufen nur vorbei. Teilweise werden die Leute auch bespuckt, beleidigt, oder der Becher wird weggestoßen.

Wenn die Leute zehn bis 15 Euro pro Tag verdienen, kaufen sie sich einmal pro Tag was zu essen, und den Rest legen sie auf die Seite für die Familie. Also, die leiden mehr als in der Slowakei, würde ich sagen. Da essen sie wenigstens alle zusammen, und wenn nicht, dann hungern sie alle zusammen. Und hier sind sie allein auf sich selbst gestellt, und das macht einen Menschen kaputt, total.

Hannah: Obdachlosigkeit heißt auch, die eigenen Bedürfnisse nur unter großem Aufwand und nur zum Teil erfüllen zu können. Also jedes Duschen ist Organisation, jeder Toilettenbesuch. Von ruhigem Schlaf gar nicht zu reden. Obdachlosigkeit bedeutet auch, dass Menschen kulturell und sozial ausgeschlossen sind, und eine Gefährdung der körperlichen und seelischen Gesundheit. Arme Menschen haben ja erst kürzlich mit #IchbinArmutsbetroffen darauf aufmerksam gemacht, wie es ist, nie ins Kino oder Schwimmbad zu können. Die Ausgrenzung von Obdachlosen gipfelt oft in verbaler und körperlicher Gewalt – bis hin zum Mord.

Solidarische Praxen

Kathrin: In unseren Interviews fällt auf, dass wir uns oft andere Antworten „wünschen“ würden, mehr Kraft für gemeinsame Kämpfe. Als Beispiel hatten

wir für unsere Ausstellung „Wenn du nicht mal die Krümel bekommst“ nach Wünschen für das eigene Wohnen gefragt. Da stießen wir auf so viel Resignation und Hoffnungslosigkeit. Wir wurden teilweise fast verlacht für unsere Naivität. Zitat aus der Ausstellung: „Wohnen ist Stress!“

Hannah: Es geht um die Blickrichtung. Wir sind ja in dem Sinne weder Sozialarbeiter*innen noch Ehrenamtliche. Wir wollen zusammen aus und mit den Erfahrungen von Obdachlosigkeit auf die soziale Frage hinweisen. Wichtig ist uns, gemeinsame Räume zu haben, also das Café. Es wird eben gerade nicht betreut. Es ist eher ein Selfempowerment. Das Zuhören ist das wesentliche.

Renata: Ich mache das Café. Ganz wichtig ist die Sprache. Ich bin freundlich zu den Menschen. Ich bin lustig. Ich bin ehrlich. Und das letzte, was du gesagt hast: die Leute zu ermutigen. Das haben wir verloren. Corona hat die Leute auseinandergerissen. Und die sprechen ja auch kaum miteinander. Vielleicht jetzt, weil jetzt Sommer ist, aber auch nur zwei, drei Stunden, und das war's. Aber die Menschen waren 24 Stunden am Tag zusammen. Das waren Gruppen, die haben sich nie getrennt. Die haben sich gegenseitig geholfen, haben zusammen gegessen, geteilt, das war super. Und die konnten auch über die Probleme sprechen. Und heute ist keiner da, der den Leuten zuhört.

Und ich habe das dann aber jeden Mittwoch gemacht. Ich habe ganz laut gesagt: „Wer hat Probleme? Wer will über irgendwas reden?“ Dann haben wir die Tür aufgemacht, haben uns hingestellt und haben miteinander gesprochen. Und auch Mut gemacht: „Du darfst nicht aufgeben.“ oder „Du darfst keinen Alkohol mehr trinken.“ Oder angeboten, zusammen zur Drogenberatung zu gehen. Verschiedene Sachen, und dann sind sie das nächste Mal gekommen und waren tatsächlich nicht so alkoholisiert.

Ohne Paternalismus Antworten suchen

Renata: „Wie geht es dir?“ Das ist eine sehr wichtige Frage. Oder „Brauchst du etwas?“, „Wie kann ich dir helfen?“ Das sind ganz einfache Fragen, die man nie bekommt, oder ganz selten, als Obdachlose*r. Im Café reden die Menschen miteinander, essen miteinander, ich bin auch dabei. Es fehlen Räume in denen man sich wortwörtlich austoben kann. Ohne sich Gedanken zu machen: Ich bekomme zu essen, ich be-

komme zu trinken, das ist meine Stunde, wo ich mal alles rauslassen kann.

Kathrin: Wie findest du das hier mit der Musik? Ich finde das immer sehr schön, dass die Leute mal laut ihre Musik anmachen können. Also, das eine ist das Zuhören, weil die Leute haben sehr viel zu erzählen. Aber ich finde es auch schön, wenn dann zum Beispiel Sascha nochmal auflegt.

Renata: Genau so ist es. Das ist ein Stück Zuhause. Ich hab mich auch sehr gewundert, weil manchmal ist das Café leer, und dann wieder kommen 16 Leute, und das Essen wird knapp. Was mach' ich denn da? Aber manchmal fehlt den Leuten auch das Essen aus der Heimat. Die Leute sind richtig aufgelebt: „Mein Essen.“ Cooles Café ...

Stefan: Genau, es braucht diese Anerkennungsstrukturen und Verstärkungen. Um an den Anfang unseres Gesprächs zurückzukommen: Das ist die positive Dimension eines identitätspolitischen Klassismusbegriffs. Aber wir wollen Klasse abschaffen. Im Gegensatz zu der Vielfalt von Geschlechteridentitäten – in der Ökonomie brauchen wir diese „Vielfalt“ nicht. Wir brauchen Gerechtigkeit.

Hannah: Die Entfaltung der Persönlichkeit und die daraus folgende wirkliche Heterogenität ist ohne die Pseudoindividualität im Kapitalismus, jenseits ökonomischer Zwänge, durch Profilierung und Konsum, möglich. Sie schafft erst den Raum, um dem Menschen an sich nahe zu kommen.

Holger: Wir plakatieren oft in der Stadt. Ein Plakat heißt: „Gegen Obdachlosigkeit helfen Wohnungen“. So einfach ist es! Oder ein anderes trägt den Titel: „Housing First“. Ja, wir wollen ein Housing First für alle, und zwar sofort. Eben auch für EU-Bürger*innen ohne Schikane und Anpassungszwang!

Kathrin: Wohnungsbesitzer*innen könnten ihre Wohnung hergeben. Auch diese Leute sehen in der Stadt Menschen, die betteln. Wir wollen keine Klein-Klein-Antworten innerhalb der Logik von Obdachlosigkeit geben. Obdachlosigkeit ist lebensbedrohlich – also physisch und psychisch! Das muss sofort ein Ende haben, dass Menschen nicht wohnen. Das werden wir nur politisch erreichen. Wesentlich sind hier die Fragen nach den Vergesellschaftungen von Wohnraum. Da sehen wir die beste Chance, Wohnraum wieder demokratisch zu verteilen.

Intersektionen von Rassismus und Klassismus im Schulsystem

von Ellen Kollender

Im deutschsprachigen Raum gibt es bislang kaum Untersuchungen, die das Zusammenspiel von Rassismus und Klassismus im Schulsystem sowie hiermit verbundene mehrdimensionale Ausschlüsse und Diskriminierungserfahrungen von Schüler:innen in den Blick nehmen. Dies hängt auch damit zusammen, dass beide Begriffe oft gemieden werden, da sie für den deutschen Kontext als emotional zu aufgeladen erscheinen bzw. als etwas, das nicht (mehr) der gesellschaftlichen Wirklichkeit entspricht. Das verbreitete Verständnis von Deutschland als *post-race*- und *post-class*-Gesellschaft hat sich auch in die Diskussion über bestehende Bildungsungleichheiten im deutschen Schulsystem eingeschrieben. Ausprägungen und Ursachen von schulischen Bildungsungleichheiten werden hier vorwiegend über unscharfe Kategorien wie den „Migrationshintergrund“ und/oder den

„sozialen Hintergrund“ von Schüler:innen und ihren Familien analysiert und diskutiert. In Studien, die entlang dieser Kategorien auf wesentliche Diskrepanzen hinsichtlich der Schulleistungen, Bildungszugänge und -abschlüsse von Schüler:innen aufmerksam machen, werden Schüler:innen mit statistisch zugewiesenem „sozio-ökonomisch schwachen Hintergrund“ und/oder „mit Migrationshintergrund“ meist in besonderen „Risikolagen“ verortet (vgl. z. B. Autor:innenengruppe Bildungsberichterstattung 2022, 6). Dabei wird den Eltern dieser Schüler:innen vielfach eine Bildungsferne attestiert, die als besondere Belastung für die Schullaufbahn der Kinder und als zentrale Ursache für bestehende Bildungsungleichheiten verstanden wird (vgl. ebd.).

Wird die „Bildungsferne“ vom sozialen Hintergrund und/oder vom sogenannten Migrationshintergrund der Schüler:innen abgeleitet und als quasi natürliches Charakteristikum ihrer Familien ausgegeben, kommen rassistische und klassistische Logiken zum Tragen. Über eine solche Engführung der Diskussion um Bildungsungleichheiten werden defizitorientierte Sichtweisen auf Familien in ökonomisch benachteiligten Lebenslagen und/oder mit Migrationsgeschichte befördert und die Annahme von einem mangelnden Passungsverhältnis zwischen der den Familien zugeschriebenen „Bildungskulturen“ und einer „deutschen Schulkultur“ zementiert. Ins Hintertreffen gerät dabei die Frage, inwiefern der beobachtete Zusammenhang zwischen bestehenden Bildungsungleichheiten und dem Herkunftshintergrund der Schüler:innen (auch) durch klassistische und rassistische Zuschreibungen vermittelt ist und auf hiermit verbundene Diskriminierungsverhältnisse im Schulsystem zurückgeht.

Während diese diskriminierungssensible Perspektive in die Debatte um bestehende Bildungsungleichheiten bisher wenig Eingang gefunden hat, belegen insbesondere empirisch-qualitative Studien seit Jahren, dass gesellschaftliche Logiken des Unterscheidens entlang des „sozialen Hintergrundes“ und/oder „Migrationshintergrundes“ von Schüler:innen Diskriminierungsprozesse in der Schule anleiten können. So haben Mechthild Gomolla und Frank-Olaf Radtke dargelegt, „dass ‚soziale Typisierungs- und Klassifikationsschemata [...]‘ im organisationalen Handeln in Schulen“ (Gomolla/Radtke 2009, 266) aufgegriffen und entscheidungswirksam werden, z. B. wenn es um die Aufnahme von Kindern an Schulen oder bei Übergangsempfehlungen am Ende der Grundschulzeit geht. Dabei wird den häuslichen Lernbedingungen und elterlichen Unterstützungsmöglichkeiten der Schüler:innen hohe Relevanz zugesprochen. Dies ließ sich in der Studie zwar für alle Kinder beobachten. Bei Kindern aus Familien mit Migrationsgeschichte wurden Empfehlungen für Haupt- und Förderschulen jedoch zusätzlich mit Verweis auf die „andere Kultur“ der Familien und eine hiermit assoziierte Bildungsferne begründet (vgl. ebd., 283). Hinsichtlich der Kategorie des „sozialen Hintergrundes“ von Schüler:innen kam die bundesweit durchgeführte Iglu-Studie im Jahr 2016 zu einem ähnlichen Befund. Sie belegte, dass bei gleicher Lesekompetenz und gleichen kognitiven Fähigkeiten Kinder aus ökonomisch privilegierten Elternhäusern gegenüber Kindern aus der Arbeiterklasse 3,37-mal so oft eine Gymnasialempfehlung erhalten (vgl. Hußmann u.a. 2017).

Rassismus und Klassismus in der Schule lassen sich nicht verstehen, wenn sie allein auf individuelle Vorurteile und ein intendiertes Handeln einzelner Lehrkräfte zurückgeführt werden. Vielmehr resultieren sie aus komplexen, teils unbewussten Prozessen der Herstellung von hierarchischen Bewertungssystemen, abgeleitet aus der (vermuteten) Klassenzugehörigkeit und/oder dem (zugeschriebenen) natio-ethno-kulturellen Hintergrund von Schüler:innen und ihren Familien. Dies geschieht im Kontext rassistischer und ökonomischer gesellschaftlicher Diskurse und Strukturen, durch die massive Ungleichheit bis hin zu Armut sowie gesellschaftliche Ausschlüsse produziert werden. Das Handeln in der Schule ist mit diesen Diskursen und Strukturen eng verwoben. Eine Studie von Forscher:innen der Harvard University sowie der University of Southern California zeigt, dass unbewusste rassistische Überzeugungen von Lehrkräften zu schlechteren Bewertungen der Schulleistungen von Schüler:innen führen, sich ein rassistischer Bias in der Schule somit direkt auf den Bildungserfolg von Schüler:innen auswirken kann (vgl. Boudreau 2020). Auch für den deutschen Kontext konnte belegt werden, dass Lehrkräfte zu einer diskriminierend verzerrten Leistungsbewertung in Bezug auf Schüler:innen unterschiedlicher Herkunftsgruppen neigen (vgl. Lorenz u.a. 2016).

Mehrdimensionale Diskriminierungserfahrungen in der Schule

Während Rassismus und Klassismus im Schulsystem, wenn überhaupt, bisher weitgehend getrennt voneinander in den Blick genommen wurden, weist eine Betroffenenbefragung im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes auf „Mehrdimensionalitäten“ hin, die sich hinsichtlich der Diskriminierungserfahrungen anhand der „sozioökonomischen Lage“ sowie des „Migrationshintergrundes“ ergeben (Beigang u.a. 2017). So berichteten „rund 27,7 Prozent der Befragten, die Diskriminierung anhand der sozioökonomischen Lage erfahren hatten, dass diese gleichzeitig auch aus rassistischen Gründen bzw. anhand der (ethnischen) Herkunft erfolgt sei“ (ebd., 115). Dieses Ergebnis deckt sich mit dem Befund einer von der Antidiskriminierungsstelle durchgeführten Repräsentativbefragung, bei der „Personen mit Migrationshintergrund ein höheres Risiko aufweisen, anhand der sozioökonomischen Lage Diskriminierung erfahren zu haben“ (ebd.). Solche Intersektionen unterschiedlicher Diskriminierungsformen zeigten sich besonders im Bildungsbereich (ebd., 140ff.).

KAPITEL 3: INSTITUTIONEN UND STRUKTUREN

Dies wird sich auch in Interviews deutlich, die ich im Rahmen meiner Studie „Eltern – Schule – Migrationsgesellschaft“ (Kollender 2020) mit Lehrkräften an weiterführenden Berliner Schulen geführt habe. Gefragt nach ihrer Beziehung zu den Eltern ihrer Schüler:innen empfinden es einige Lehrkräfte als relevant, im Gespräch darauf zu verweisen, dass viele der Eltern Sozialhilfe beziehen. Mit dem Bezug sozialer Transferleistungen wird zumeist eine geringe Aktivität bzw. mangelnde Leistungsbereitschaft der Eltern verbunden, die nicht nur auf dem Arbeitsmarkt, sondern auch in der Schule zum Ausdruck komme. Ein Lehrer attestiert beispielsweise „arbeitslosen Eltern“ eine „Nehmermentalität“, die er u.a. daran festmacht, dass viele der Eltern die Klassenfahrt ihrer Kinder mit Hilfe des Jobcenters finanzierten: „Und das nenn’ ich Nehmermentalität, wo sie wissen: ‚Mensch, okay, wenn ich nichts mache, der Staat ist schon für mich da‘“ (Sozialpädagogin B, 39). Die Äußerung des Lehrers suggeriert, dass die Eltern sich auf staatlichen Transferleistungen „ausruhen“. Diese „Mentalität“ wirke sich auch, so eine in der Schule häufig geäußerte Annahme, auf das Verhalten der Kinder in Form einer passiven Haltung zu Schule und Unterricht aus. Dabei wird die „Passivität“ als eine natürliche Eigenschaft „arbeitsloser Eltern“ konstruiert, die auf ihre Kinder quasi vererbt werde. Dieser klassistischen Logik zufolge erscheinen die Arbeitslosigkeit von Eltern und prekäre Lebensverhältnisse von Familien weniger als Ausdruck gesellschaftlicher Missstände denn als auf die „Natur“ der Eltern zurückgehende Phänomene.

Derartige Problematisierungen des Verhaltens von „arbeitslosen Eltern“ verbinden sich in den Interviews mit den Lehrkräften vielfach mit einem natio-ethno-kulturellen Othering. Die Annahme, dass es sich bei den so kritisierten Eltern vorwiegend um „nicht-deutsche Eltern“ handelt, artikuliert sich meist ebenso beiläufig wie selbstverständlich. So z. B. im Fall einer Lehrerin, die das Verhalten von Eltern an ihrer Schule wie folgt beschreibt:

„Das Problem ist dieses sich Einrichten in ‚Wir brauchen keinen Job. Wir kommen gut klar mit Kindergeld, mit all den sozialen Unterstützungen.‘ Und was die Frauen angeht: Wer lernt wirklich deutsch? Wer besucht wirklich diese Kurse? Wer macht das? [...] Stattdessen: Party – also nicht wie wir sie feiern –, da ist immer viel Besuch bis spät in die Nacht. Das Leben hat einen anderen Rhythmus.“ (Lehrerin S, 87)

Über den Verweis auf „die Frauen“, die nicht „wirklich deutsch“ lernten und Partys feierten „nicht wie wir sie feiern“, wird deutlich, dass sich die Kritik der Lehrerin primär auf „Mütter mit nicht-deutscher Herkunft“ bezieht. Diese werden einem hier nicht weiter bestimmten „Wir“ gegenübergestellt. In der Kulturalisierung und Essentialisierung einer „geringen Arbeitsmoral“ verschränken sich klassistische und rassistische Zuschreibungen. Dabei verbinden sich in der Argumentation der Lehrerin neoliberale Prämissen („Zeig’ dich leistungsbereit!“, „Sei diszipliniert!“, „Steh’ früh auf!“) mit Integrationsforderungen („Lerne Deutsch!“, „Geh’ zum Integrationskurs!“) zu einer spezifischen Anrufung von „► **migrantierten arbeitslosen Müttern**“ in der Schule.

Das Zitat der Lehrerin steht beispielhaft für eine „zunehmend an ökonomischen Erfolgsprinzipien orientierte gesellschaftliche Kultur“, die beständig „sozialmoralische Anklagen“ produziert (Wellgraf 2013: 44). Diese Anklagen artikulieren sich in einem (auch) in der Schule verbreiteten Selbstverständnis, dass sich Eltern soziale Unterstützung erst verdienen müssen und sie sich gegenüber dem Wohl der (Mehrheits-) Gesellschaft zu rechtfertigen haben. Dieses Selbstverständnis äußert sich in der Schule u. a. in direkten Forderungen nach einem Ausbau von Sanktionen für Eltern, wie Kindergeldentzug oder nach Kürzungen von Transferleistungen:

„[W]o tut’s am meisten weh? Beim Geld. [...] Und durch bestimmte ‚Wenn-Dann‘ oder ‚das kriegst du nur, wenn du das machst‘ [...] – genauso wie beim Jobcenter: Wenn du dich nicht bewirbst und da keine Vorlagen hast, da wirst du auch gekürzt. Fördern und Fordern – ist das etwas, wollen wir diesen Weg eingehen? Ja!“ (Lehrerin S, 185)

In der Anwendung des neoliberalen sozialpolitischen Prinzips des „Förderns und Forderns“ auf den Umgang mit Eltern in der Schule äußert sich ein autoritatives Gemeinwohlverständnis, nach dem der Staat und die Schule als erziehende Instanzen auftreten, die die Eltern nicht nur fördern, sondern diese auch für die Folgen ihrer vermeintlichen Leistungsunwilligkeit, geringen Aktivität und Nehmermentalität zur Verantwortung ziehen. Dabei sehen sich vor allem als bildungsfern positionierte Eltern mit Migrationsgeschichte und ihre Kinder der Beweislast ausgesetzt, dass sie leistungsbereit sind bzw. sich für die Schulbildung ihrer Kinder einsetzen (vgl. näher hierzu Kollender 2021). Auf diese vermeintliche Elterngruppe

fokussierte politisch-behördliche Maßnahmen, z. B. in Form von Elternintegrationskursen oder der sogenannte Stadtteilmütter, setzen am Bild der „bildungsfernen Eltern mit Migrationshintergrund“ an. Sie zielen oft primär auf eine Aktivierung und Disziplinierung der Eltern und können einer Individualisierung von sozialer Ungleichheit Vorschub leisten.

Dass diese Maßnahmen zudem zur Verfestigung essentialisierender Gegenüberstellungen von bestimmten Eltern- und Schüler:innengruppen beitragen können, zeigt die Äußerung eines Schulleiters, der die Förderung von Familien wie folgt kritisiert:

„Ich habe manchmal den Eindruck, die Deutschen bemühen sich unglaublich (!!) um die Migranten. Und dann gibt's hier ein Hilfsangebot und hier und da machen wir auch noch BuT [Bildungs- und Teilhabepaket, E.K.] und so weiter.“ (Schulleiter W, 48)

Obwohl sich die Förderung des Bildungs- und Teilhabepakets nicht primär am nationalen Hintergrund von Familien ausrichtet, sondern an ihrer ökonomischen Stellung in der Gesellschaft, geht der Schulleiter davon aus, dass Familien mit Migrationsgeschichte von staatlichen Unterstützungsprogrammen privilegiert werden. Damit kommt (implizit) die Annahme einer ungerechten Verteilung von Fördermitteln zum Ausdruck, nach der weiße deutsche Schüler:innen aus ökonomisch benachteiligten Familien, verglichen mit der Zuweisung von Ressourcen für Familien „mit Migrationshintergrund“, vernachlässigt würden. Es artikuliert sich hier ein Verständnis von Verteilungsgerechtigkeit, das zum Ziel haben müsse, Sozialleistungen zwischen bestimmten natio-ethno-kulturellen Gruppen gleichmäßig zu verteilen. Dabei werden „deutsche Arbeiterkinder“ als ethnische Gruppe positioniert und suggeriert, dass ihre Benachteiligung gleichsam auf ihren natio-ethno-kulturellen Hintergrund zurückgeht. Über eine solche Gleichsetzung der Benachteiligung von Kindern aus ökonomisch benachteiligten Familien und Familien „mit Migrationshintergrund“ werden spezifische Formen der rassistischen Diskriminierung, die Schüler:innen mit (bestimmter) Migrationsgeschichte im Schulsystem erfahren, dethematisiert. Zugleich werden Intersektionen von rassistischer und klassistischer Diskriminierung ausgeblendet. Es zeigt sich hier die Gefahr einer eindimensionalen Thematisierung von Bildungsungerechtigkeiten bzw. von Versuchen, Diskriminierungserfahrungen in eine Rangfolge zu bringen. Deutlich wird die Notwendigkeit einer intersekti-

onalen Perspektive, die Ungleichheitsverhältnisse als miteinander verwoben betrachtet, ohne dabei spezifische Wirkungsweisen einzelner Ungleichheitsstränge und hiermit verbundene Diskriminierungserfahrungen zu negieren.

„Whose culture has capital?“

Die hier skizzierten rassistischen und klassistischen Realitäten in der Schule machen eine kritische Untersuchung institutioneller und systemischer Faktoren notwendig, die diese Realitäten und hiermit verbundene Bildungsungleichheiten reproduzieren. Dabei gilt es auch, gesellschaftlich verbreitete Selbstverständnisse in Bezug auf Schüler:innen und Eltern aus ökonomisch benachteiligten Lebenslagen und/oder mit Migrationsgeschichte zu hinterfragen. Über die Institutionalisierung einer klassismus- und rassistismuskritischen Perspektive u.a. im Rahmen der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften können historische Kontinuitäten ebenso wie Neuformationen von Rassismus und Klassismus im Schulsystem thematisiert und reflektiert werden, die insbesondere im Kontext aktueller neoliberaler gesellschaftlicher Transformationen und aktueller Fluchtbewegungen entstehen (vgl. die Beiträge in Kollender/Kourabas/Uhlendorf 2022). Eine solche Perspektive wendet sich gegen Prozesse der Vereindeutigung, die Spaltungen zwischen einem „deutschen Wir“ und „den Anderen“ produziert und legitimiert. Sie fragt auch, inwiefern die im Bildungssystem gesetzten Wertmaßstäbe, die sich meist an einer weißen Mittelschichtkultur orientieren und an denen alle Schüler:innen und Eltern gemessen werden, selbst Resultate von Diskriminierungsstrukturen sind.

Ein solches Hinterfragen von schulischen Wertmaßstäben regt auch Tara J. Yosso in ihrem Artikel „Whose culture has capital?“ (2005) an. In diesem ergänzt sie Pierre Bourdieus Kapitaltheorie durch weitere Formen des sozialen und kulturellen Kapitals, die sich vor allem bei sozial marginalisierten Familien beobachten ließen, jedoch gesellschaftlich meist nicht als besondere Fähigkeiten und Ressource anerkannt werden. Hierzu zählt Yosso u.a. ein *Aufstiegskapital*, d.h. die Fähigkeit von Familien, trotz erfahrener struktureller und institutioneller Barrieren hohe Bildungsaspirationen zu bewahren und zu leben (ebd., 76f.). Unter dem Begriff des *Navigationskapitals* bezeichnet Yosso eine Reihe sozialer Kompetenzen und Strategien, mittels derer Familien sich durch soziale Institutionen zu manövrieren wissen, die vorwiegend für weiße Mittelschichtfamilien geschaffen wurden (ebd., 80).

Auch verweist die Autorin auf ein *Widerstandskapital* in Form von Wissenshaushalten und Strategien von Familien, um Diskriminierungen zu entgegnen (ebd., 80f.). Dazu können Selbstliebe, Mut, gelebte Glaubenssätze oder Gerechtigkeitsverständnisse zählen wie auch soziale und kommunikative Techniken, die darauf abheben, nicht „dermaßen“ von rassistischen und klassistischen Zugriffen (in der Schule) „regiert zu werden“ (Foucault 1992, 12). Ohne diese Kapitalarten wiederum zu essentialisieren bzw. bestimmten Familien als statisch zuzuschreiben, sensibilisiert Yossos Ansatz für gerade solche Lebensrealitäten und institutionelle Erfahrungen, die im Kontext individualisierender und defizitorientierter Debatten um schulische Bildungsungleichheiten oft verschwiegen werden.

Literatur

Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2022): Bildung in Deutschland kompakt 2022, Bielefeld: wbv Publikation

Beigang, Steffen/Fetz, Karolina/Kalkum, Dorina/Otto, Magdalena (2017): Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Ergebnisse einer Repräsentativ- und einer Betroffenenbefragung, Herausgegeben von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Baden-Baden: Nomos

Bourdeau, Emily (2020): Measuring Implicit Bias in Schools, www.gse.harvard.edu/news/uk/20/08/measuring-implicit-bias-schools, letzter Aufruf: 18.07.2022

Foucault, Michel (1992): Was ist Kritik? Merve: Berlin

Gomolla, Mechtild und Radtke, Frank-Olaf (2009): Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule. Wie Schule Schulversager erzeugt, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Hußmann, Anke u.a. (2017): IGLU 2016: Lesekompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland im internationalen Vergleich, Münster/New York: Waxmann

Kollender, Ellen (2021): „Dann ist man wieder die mit dem Migrationshintergrund.“ Subjektivationsprozesse von Eltern vor dem Hintergrund neoliberaler Bildungsreformen, in: Chamakalayil, Lalitha/Ivanova-Chessex, Oxana/Leutwyler, Bruno/Scharathow, Wiebke (Hg.): Eltern und pädagogische Institutionen: Macht- und ungleichheitskritische Perspektiven, Weinheim: Beltz-Juventa, S.72–90

Kollender, Ellen (2020): Eltern – Schule – Migrationsgesellschaft. Neuformation von rassistischen Ein- und Ausschlüssen in Zeiten neoliberaler Staatlichkeit, Bielefeld: transcript

Kollender, Ellen/Kourabas, Veronika/Uhlendorf, Niels (2022): Ökonomisierungsprozesse im Diskursfeld Flucht/Migration und Bildung: Ein- und Ausschlüsse zwischen Persistenz und Veränderung, ZDfM – Zeitschrift für Diversitätsforschung und -management, Nr. 2

Lorenz, Georg/Gentrup, Sarah/Kristen, Cornelia/Stanat, Petra/Kogan, Irena (2016): Stereotype bei Lehrkräften? Eine Untersuchung systematisch verzerrter Lehrererwartungen, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Bd. 68, Nr. 1, S. 89–111

Wellgraf, Stefan (2013): „The Hidden Injuries of Class“. Mechanismen und Wirkungen von Klassismus in der Hauptschule, in: Giebeler, Cornelia/Rademacher, Claudia/Schule, Erika (Hg.): Intersektionen von race, class, gender, body. Theoretische Zugänge und qualitative Forschungen in Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit, Opladen u.a.: Barbara Budrich, S. 39–60

Yosso, Tara J. (2005): Whose culture has capital? A critical race theory discussion of community cultural wealth. In: Race Ethnicity and Education, Band 8, Nr. 1, S. 69–91

Autorin

Dr.in Ellen Kollender vertritt zurzeit die Professur für „Heterogenität“ an der Universität Koblenz-Landau. Sie forscht aus nationaler und transnationaler Perspektive u.a. zu Rassismus und intersektionaler Diskriminierung im Schulsystem und zu deren Wechselwirkungen mit neoliberalen Transformationsprozessen.

Kriminalitätsbelastete Orte

von Lina Schmid und Esther Saggel

Sogenannte kriminalitätsbelastete Orte (kurz kbO) sind Orte, an denen die Polizei ihre eigenen Befugnisse erweitert mit der Erklärung, dass dort (vermeintlich) ein besonderes „Sicherheitsrisiko“ bestehe. Was „Sicherheit“ in diesem Kontext bedeuten soll und für wen diese nach Ansicht der Polizei gilt, wird dieser Text näher beleuchten. Dabei stellt sich die Frage, ob nicht das eigentliche Sicherheitsproblem die Polizei selbst ist, die durch die Benennung von kbO verbotene

Polizeipraxen zu legalisieren versucht und einem auch sonst üblichen Ziel der Kriminalisierung und Verdrängung mehrfach marginalisierter Personen folgt.

Um zu verstehen, wie sich die Praxis der sogenannten kbO oder auch sogenannten gefährlichen Orte in den rassistischen Staatsapparat und insbesondere die rassistischen Strukturen der Polizei eingliedert,

muss zunächst geklärt werden, welche Befugnisse juristisch gesehen mit kbO einhergehen.¹

KbO sind Orte, an denen die Polizei dazu befugt ist, verdachtsunabhängige Kontrollen durchzuführen, lediglich, weil von diesen Orten nach Auffassung der Polizei selbst eine höhere Gefahr ausgeht, dass Straftaten „von erheblicher Bedeutung“ begangen werden, sich Menschen dort zu diesen verabreden oder diese vorbereiten. Welche Orte als kbO gelten, kann die Polizei dabei selbst entscheiden. Nach §21 II Nr. 1 ASOG (Rechtsgrundlage in Berlin) liegt es im Ermessen der Polizei zu beurteilen, ob von einem bestimmten Ort eine solche „Gefahr“ ausgeht. Damit stellen kbO ein Trittbrett für Racial Profiling dar.² Da Racial Profiling gegen das Diskriminierungsverbot verstößt (z. B. GG § 3 Abs. 3, AGG), wird der Polizei hier das Recht zuteil, Orte, an denen sich vermehrt (mehrfach) marginalisierte Personen (z. B. illegalisierte Personen wie Drogenverkäufer:innen, Drogenkonsument:innen, Menschen ohne Aufenthaltsstatus und Sexarbeiter:innen sowie obdachlose und rassifizierte Menschen) aufhalten, als kbO zu deklarieren, die genannten Gruppen auf der Basis der kbO-Gesetzgebung zu kontrollieren und folglich die betroffenen Menschen zu kriminalisieren. Vor Gericht müssen Polizist:innen dann nicht mehr rechtfertigen, warum sie eine Person kontrolliert haben. Ihnen steht es also in dieser Konsequenz frei, aus rassistischen (häufig gemeinsam mit klassistischen) Beweggründen Personen herauszuziehen, ihre Personalien aufzunehmen und sie zu durchsuchen.

Die juristische Regulierung rund um kbO ist zudem absichtlich äußerst vage gehalten. Die Polizei Berlin veröffentlicht zwar grobe Angaben dazu, welche Orte als kbO gelten und wo ihnen demnach erweiterte Befugnisse zustehen; die Grenzen dieser Orte werden aber nicht klar angegeben und beziehen sich auf sehr große Gebiete. Die Deklaration von kbO ist zudem

sehr flexibel. Das bedeutet, dass die Polizei jederzeit neue Orte zu kbO erklären oder Orte aus dieser Kategorisierung herausnehmen kann. Menschen können sich also an kbO befinden, ohne das überhaupt zu wissen. Auch ob die erweiterten Befugnisse der Polizei auch an in kbOs gelegenen vermeintlich privaten Räumen wie z. B. gastronomischen Betrieben gelten (z. B. Shisha-Bars), ist nicht geklärt. Zunehmend behauptet die Polizei auf Nachfrage, dass ihnen bspw. bei Verbundeinsätzen in Shisha-Bars an sogenannten kbOs Befugnisse zustehen, die sie außerhalb nicht hätten. Eine gesetzliche Grundlage, um dies nachzulesen, gibt es indessen nicht. Zudem gibt es keinerlei ersichtliches Instrumentarium, um rassistischem Verhalten der Polizei an diesen Orten vorzubeugen – was ohnehin für Staat und Polizei nicht hilfreich wäre, da es bei kbO ja gerade um die Umgehung des Verbots von Racial Profiling geht.

Dabei lässt sich feststellen, dass die Polizei ausschließlich Orte als kbO bezeichnet, an denen sich vermehrt illegalisierte und rassifizierte Personen aufhalten. All diese Merkmale sind dabei immer auch intersektional zu denken: Personen, die illegalisiert sind, sind häufig auch BIPOC, und somit rassifiziert, genauso wie arme Menschen auf Grund des strukturell rassistischen, kapitalistischen Systems in Deutschland mehrheitlich ebenfalls rassifiziert sind. Je stärker eine Person marginalisiert ist, desto höher die Wahrscheinlichkeit, dass die Polizei sie kriminalisiert und versucht aus dem Stadtbild zu vertreiben. Dabei ist auch zu bemerken, dass das Ziel der Polizei genau das und nur das ist: die öffentliche Kriminalisierung marginalisierter Bevölkerungsgruppen. Dadurch werden sie aus den Stadtteilen verdrängt und unter dem Zusammenspiel verschiedener Protagonist*innen wie staatlicher Institutionen und Medien unter dem Vorwand vermeintlicher „Sicherheit“ vertrieben. Polizei, Politik und Medien wollen „gesäuberte“ Stadtteile, die ausschließlich der *weißen* Mehrheitsbevölkerung zugänglich sind.

Sicherheit wird dabei als Grund für diese (illegitimen) Kontrollen angegeben. Tatsächlich lässt sich diese Praxis jedoch als öffentliche Kriminalisierung beschreiben, weil sie bestimmte Personengruppen vor den Augen der Öffentlichkeit bloßstellt und als kriminell und gefährlich markiert. Das rassistische Bild des „kriminellen Ausländers“ führt zu einer breiten öffentlichen Akzeptanz der Kontrollen sowie anderer polizeilicher und staatlicher Maßnahmen und wird dadurch weiter bestärkt, dass vermehrte Kontrollen

1 Die Begriffsbezeichnung der sogenannten kriminalitätsbelasteten Orte ist dabei vom jeweiligen Bundesland abhängig. In Berlin werden Orte, an denen die Polizei solche stark erweiterte Befugnisse hat, bspw. als sog. kriminalitätsbelastete Orte bezeichnet, in NRW verwendet die Polizei hingegen den Begriff der sogenannten gefährlichen Orte, in Bremen sind es „besondere Kontrollorte“ und in Hamburg sogenannte Gefahrengebiete.

2 Als Racial Profiling werden rassistische Polizeikontrollen bezeichnet, bei denen Polizist:innen keine spezifische Verdächtigenbeschreibung haben, und entscheiden, jemanden anzuhalten, zu durchsuchen, zu befragen oder zu verhaften, weil ihnen diese Person wegen ihrer vermeintlichen Herkunft oder Merkmalen wie Hautfarbe und Sprache verdächtig erscheint.

natürlich zu einer vermehrten Feststellung illegalisierten Handelns führen (sogenannte selffulfilling prophecy). Die Polizei schafft sich somit selbst eine Grundlage, diese Orte und damit auch die Personen, die sich dort aufhalten, als „gefährlich“ zu stigmatisieren und somit die Rechtfertigung für die Feststellung eines kbO beizubehalten. Sie kontrolliert also weiter meist möglichst öffentlichkeitswirksam BIPoC, während die weiße Mehrheitsgesellschaft dies als gerechtfertigt wahrnimmt. Die Medien schließen sich diesem Urteil an oder gehen diesem sogar voraus, und die Justiz bestätigt die rassistische Argumentation der Polizei, was wiederum zu unproportionalen Verurteilungsraten (und Belangung) nicht begangener „Straftaten“ führt. Wer Opfer von Racial Profiling wurde, kann es als „Erfolg“ verbuchen, nicht auch noch wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt angezeigt und verurteilt zu werden.

Ein Beispiel für dieses Zusammenspiel aus rassistischer, ortsbezogener Kriminalisierung und Verurteilung durch die Justiz stellt der Fall eines polnischen Staatsbürgers dar, der sich mit seinen Erfahrungen an die Beratungsstelle ReachOut gewendet hat. Im Folgenden heißt er anonymisiert X.

X leerte als Subunternehmer für die Deutsche Post Briefkästen in Berlin. Dafür fuhr er einen privaten Kleintransporter, die Deutsche Post stellt ihren Subunternehmer:innen keine Fahrzeuge zur Verfügung. X hatte ein polnisches Kennzeichen. Er war mit einer Beifahrerin unterwegs. Als er an der Lausitzer Straße, gegenüber vom Görlitzer Park, seiner Aufgabe nachkam und einen Briefkasten leerte, hielten ihn Polizist:innen, die dort auf Streife waren, an und fragten ihn, was er da mache. X sprach nur gebrochenes Deutsch, erklärte den Polizist:innen aber, dass er im Auftrag der Deutschen Post unterwegs sei und Briefkästen leere. Die Polizist:innen glaubten ihm nicht. Ihre vermeintliche Begründung war, dass das Auto nicht aussehe wie ein Fahrzeug der Deutschen Post. Sie verlangten daraufhin seinen Ausweis. An dieser Stelle fängt X an das Geschehen mit seinem Handy zu filmen und teilt dies der Polizei auch mit. Diese forderte ihn auf, das Video zu löschen, und sagte ihm, dass das Filmen eines Einsatzes verboten sei. Als er widersprach, holten sie einen polnisch sprechenden Polizisten dazu, der ihm nochmals sagte, dass das Filmen verboten sei. Sie schüchterten ihn erfolgreich ein, woraufhin er aufhörte zu filmen und die Aufnahmen löschte. An dieser Stelle ist zu betonen, dass das Filmen von Polizeieinsätzen sehr wohl legal ist. Die Po-

lizei bezieht sich in ihrer Argumentation in der Regel auf den sogenannten „Abhörparagrafen“ § 201 StGB (Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes). Dieser besagt, dass, wer unbefugt „das nichtöffentlich gesprochene Wort eines anderen auf einen Tonträger aufnimmt“, eine Straftat begeht. Er besagt aber auch, dass „sie (...) nicht rechtswidrig (ist), wenn die öffentliche Mitteilung zur Wahrnehmung überragender öffentlicher Interessen gemacht wird.“ Polizeieinsätze stellen klar öffentliche Einsätze dar; der §201 StGB ist also nicht anwendbar, auch wenn die Polizei regelmäßig und Gerichte zum Teil auf diesen Paragraphen zurückgreifen, ihn strategisch auslegen und ausnutzen, um Beweismittel zu illegalisieren und Betroffene zu kriminalisieren. Zeitgleich beschuldigte eine Polizistin die Beifahrerin, nach Marihuana zu riechen und sagte ihr, sie müsse mitkommen, um in einer Kneipe in der Nähe eine Urinprobe abzugeben. Die Beifahrerin, die ebenfalls nicht viel Deutsch spricht, verstand jedoch, dass sie irgendwohin muss. Sie sagte, sie habe zwar nicht geraucht, werde aber mitgehen und eine Urinprobe abgeben. Als sie wiederkam, lag der Mann in Handschellen auf dem Boden. Vier bis fünf Polizist:innen drückten ihn auf den Boden und knieten auf seinem Rücken und den Beinen. Als er freigelassen wurde, musste er sein Handy abgeben. Die Polizei sagte ihm, er müsste alles löschen, was er aus Angst in Anwesenheit der Beamt:innen auch tat. X war verletzt, und rief nach dem Vorfall Biplab Basu von der Beratungsstelle ReachOut an, der ihm eindrücklich riet, das Krankenhaus und die Gewaltschutzambulanz aufzusuchen, was X auch tat.

Die Polizei erstattete im Nachgang Anzeige gegen X wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und Tötlichen Angriffs. Sowohl Richter als auch Staatsanwältin glaubten X nicht. Sie kamen zu der Meinung, dass er Widerstand geleistet hatte, da die Polizist:innen glaubhaft dargestellt hätten, wie er mit Füßen getreten und geschlagen habe. Die Aussage der Beamt:innen ist sehr detailliert, obwohl eineinhalb Jahre seit dem Vorfall vergangen waren. Das deutet darauf hin, dass sie sich abgesprochen hatten.

Im späteren Verlauf des Prozesses wurde ein Video einer anonymen Person eingesendet. Im Video ist zu hören, wie jemand sagt: „Was macht ihr denn, der macht doch gar nichts“. Die Polizei hatte das Filmen nicht mitbekommen. Nach der Sichtung des Videos konnte festgestellt werden, dass X keinen Widerstand geleistet hatte. Die Polizist:innen hatten ihn geschlagen und auf den Boden geworfen. Er wurde

freigesprochen, da die Polizist:innen vor Gericht gelogen hatten. X und sein Anwalt überlegen nun die Beamt:innen wegen Falschaussagen anzuzeigen, obwohl ein solches Verfahren eigentlich von der Staatsanwältin eingeleitet werden sollte. Die Diskussion um die Zulässigkeit des Filmens wurde vom Gericht nicht weiter erörtert, wodurch das Gericht es versäumte, festzuhalten, dass Polizist:innen das Filmen von Einsätzen nicht verbieten dürfen, obwohl klarer Aufklärungsbedarf besteht.

Die Beamt:innen waren keine Verkehrspolizist:innen, sondern für das Drogendezernat vor Ort tätig. Es ist davon auszugehen, dass sie das Auto gesehen und die Insass:innen als migrantisch gelesen haben. Die Anschuldigung des angeblichen Marihuanakonsums haben sie möglicherweise erfunden, weil sie davon ausgingen, dass X ein Großdealer sei. Hinzu kommt, dass die Beamt:innen X vor Ort gesagt hatten, dass er sich an einem kbO befinde. Vor Gericht wurde dieser Umstand nicht mehr angesprochen, es ging nur noch um den angeblichen Widerstand. Wie so oft stellte die Staatsanwaltschaft nicht in Frage, warum die Kontrolle überhaupt stattfinden musste.

KbO sind qua Gesetz Freibriefe für Polizeibeamt:innen, dort grundlos zu kontrollieren. Wenn es dann zum Prozess kommt, haben die Beamt:innen meist schon einen Grund gefunden und sich abgesprochen. Dieses Beispiel zeigt die Problematik der erweiterten Befugnisse der Polizei an den kbO, die dort ungehindert ihrer rassistischen und gewalttätigen Praxis nachgehen kann. Es zeigt auch, dass deutsche Gesetze wie die Gesetzesgrundlage für Kontrollen an kbO einen rassistischen Zweck verfolgen. Selbst wenn sie es nicht tun, ist es möglich, dass die Polizei, aber auch die Gerichte diese auf rassistische Weise auslegen, ganz nach dem Motto: „Was nicht passt, wird passend gemacht“.

Von Klassismus und Rassismus betroffene Menschen können sich weder auf die Polizei noch auf objektive Aufklärung durch Gerichte verlassen. Stattdessen zieht sich die Gewalt, die ihnen widerfährt, mitunter durch alle staatlichen Institutionen. Zur Gewalt durch Racial Profiling kommen weitere rassistische Annahmen vor Gericht. Auch auf die Staatsanwaltschaft ist kein Verlass, wie das obige Beispiel zeigte.

In welcher Tradition der Zusammenhang zwischen Rassifizierung, Kriminalisierung und Verdrängung mehrfach marginalisierter Menschen steht, lässt sich am Beispiel der kbO in Berlin und besonders in Neu-

kölln gut darstellen. Neukölln wird seit knapp zwanzig Jahren stark gentrifiziert, und zusätzlich sind viele Orte als kbO markiert.

Durch den Mauerbau in den 1960er Jahren war Neukölln ein abgeschotteter Westberliner Bezirk und einer der Stadtteile, in denen Arbeiter:innen aus beispielsweise der Türkei oder Kroatien ein Zuhause fanden. Die auffälligen Häuser wurden mit teilweise bis zu 30% Mietaufschlag gegenüber deutschen Mieter:innen an Menschen vermietet, die andernorts gar keine Wohnungen mieten konnten, und deshalb nehmen mussten, was sie bekamen.

Die im Ausland angeworbenen Arbeiter:innen besetzten die prekärsten Arbeitsfelder in den Niedriglohnsektoren, wodurch weitere Lohnsteigerungen verhindert wurden. Davon profitierten vor allem die Unternehmen.

„Der Umstand, dass durch das Zusammenspiel eines profitgetriebenen Wohnungsmarkts und einer rassistischen Wohnungspolitik vorwiegend Migrantinnen und Migranten in die heruntergekommenen Sanierungsgebiete gedrängt wurden, fungierte zudem als Projektionsfläche für eine xenophobe Wahnvorstellung, die Migration in den Großstädten als düsteres Verwahrlosungsszenario konstruiert. Besonders in den 1980er und -90er Jahren wurde das Bild problembehafteter „Ausländerghettos“ in Politik und Medien befeuert und ein direkter Zusammenhang zwischen Migrationsbiografie und Kriminalität suggeriert“³.

Von der Deindustrialisierung und der damit einhergehenden rapide ansteigenden Arbeitslosigkeit in den 80ern und 90ern waren ebenfalls vor allem die in den Fabriken im untersten Lohnsegment beschäftigten Migrant:innen betroffen.

„Die Politik hat die räumliche und ökonomische Ausgrenzung von Migrantinnen und Migranten aktiv betrieben – nur um sie hinterher selbst dafür verantwortlich zu machen und als ‚Integrationsverweigerer‘ darzustellen“ (ebd.)

Die Neuköllner Bezirksbürgermeister:innen setzten spätestens seit Heinz Buschkowskys erster Amtszeit

3 Jakobin 2021, <https://jacobin.de/artikel/gastarbeiter-rassismus-integration-niedriglohnsektor-verdraengung-neukolln-gallus-ausbeutung/>, vgl. auch Spiegel 1997: „Endstation Neukölln“, www.spiegel.de/politik/endstation-neukoelln-a-149db87b-0002-0001-0000-000008805068.

KAPITEL 3: INSTITUTIONEN UND STRUKTUREN

ab 1991 auf Law and Order, egal ob sie der SPD oder der CDU angehörten. Während Buschkowskys zweiter Amtszeit von 2001 bis 2015, in die auch die Zeit von Thilo Sarrazin als Berliner Finanzsenator fiel, schien der Diskurs über Neukölln und die soziale Problemlage die Grenzen des Sagbaren komplett zu sprengen.

Die heutige Oberbürgermeisterin Berlins, Franziska Giffey, trat 2015 in die Fußstapfen Buschkowskys und fand ebenso „klare Worte“ in der BZ (Berliner Zeitung aus dem Springer Verlag): „Flüchtlinge sollten nicht wie früher die Gastarbeiter in bestimmten Wohnblöcken und Stadtvierteln konzentriert werden, sagte die SPD-Politikerin der Deutschen Presse-Agentur. Die Gastarbeiter seien unter sich geblieben und hätten gar keine Notwendigkeit gehabt, Deutsch zu lernen. ‚Das ist die große Gefahr, wenn man jetzt riesige Flüchtlingsunterkünfte einrichtet, mit über 1000 Leuten.‘ (...) Zum Thema Integration und Islam sagte Giffey, die sich als Bürgermeisterin in Neukölln, mit seinen 326.000 Menschen aus 160 Nationen, bestens auskennt: ‚Wir haben in unserem Land klare Regeln. Ich sehe nicht ein, warum sie für bestimmte Leute nicht gelten sollen (...).‘“ Als Konsequenz könne nur eine „harte Hand“ (ebd.), ein „starker Staat“ (Koalitionsvertrag Rot-Grün-Rot Berlin 2021) die Probleme des Bezirks lösen.

Dass die Probleme des Bezirks nicht etwa die Probleme der Bevölkerung sind, die es zu lösen gilt, sondern dass vielmehr die Bevölkerung an sich das Problem des Bezirks ist, die es zu verdrängen gilt, um den Boden nutzbar für Investor:innen und vermögendere Klassen zu machen, ist seitdem offensichtlich.

Soziale Initiativen wie das Quartiersmanagement sind für die 1999 vom Senat ausgewiesenen „Quartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf“ zuständig, um die räumliche Konzentration von Benachteiligung zu bekämpfen. In den Handlungsempfehlungen finden sich Begriffe wie „Soziale Durchmischung“, die in Konsequenz vor allem bedeuten, dass die Marginalisierten Platz für aufstrebende und Mittelklassenhaushalte machen sollen, um die Bezirke mit Galerien, gehobener Gastronomie und Geschäften zu „revitalisieren“, zu „regenerieren“, oder eben einfach zu gentrifizieren. Menschen zu kriminalisieren ist in dieser neoliberalen Strategie eine logische Konsequenz, da man sonst einfach marginalisierte Menschen zum unfreiwilligen Umzug aus ihrem gewohnten Lebensumfeld in weniger an den Verkehr und die Nahversorgung

angebundene Bezirke zwingen würde. Man vertreibt also lieber Kriminelle.

Gentrifizierung, Vertreibung und Kriminalisierung werden auch durch Konzepte wie die sogenannte „Clankriminalität“ fortgeführt. Um angeblich gegen sogenannte „Clankriminalität“ „vorzugehen“, fordern Politiker:innen wie der Neuköllner Bezirksbürgermeister Martin Hikel eine „Null-Toleranz-Politik“, die unter anderem Verbundeinsätze in Shisha-Bars umfasst. Dass es der Politik nicht wirklich um die Eindämmung von Kriminalität geht, zeigt sich dadurch, dass bei Shisha-Bar-Kontrollen i.d.R. nichts gefunden wird – allenfalls Ordnungswidrigkeiten, die ein Angebot von Mannschaftswagen voller Polizist:innen keinesfalls rechtfertigen. Teilweise setzt die Polizei sogar Hunde, Rammböcke und Maschinengewehre ein. Stattdessen geht es, wie an KbO üblich, schlussendlich um die öffentlichkeitswirksame Kriminalisierung rassifizierter Personen. Hier soll das Bild des „gefährlichen Muslims“ gezeichnet werden, was durch die sehr öffentliche und unproportional gewaltvolle Kontrolle auch zur Normalisierung ebensolcher Übergriffe in der deutschen „Mehrheitsgesellschaft“ beitragen soll. Denn auch hier gilt: Je stärker kontrolliert wird, insbesondere bei Kontrollen der immer wieder gleichen marginalisierten Gruppen, desto normaler erscheinen diese Kontrollen den nicht-Kontrollierten. Und: je öfter kontrolliert wird, desto mehr Straftaten kann die Polizei auch finden, und damit weiter ihre rassistische Basis für folgende Kontrollen stärken.

Verbundeinsätze haben schwerwiegende Folgen für die Gewerbetreibenden: Auch wenn nichts gefunden wird, entsteht bei ihren Kund:innen doch ein Gefühl der Unsicherheit und Angst vor Übergriffen seitens der Polizei, wenn sie dort verkehren. Zudem sehen sich Gewerbetreibende häufig gezwungen, ihren Betrieb über Tage hinweg zu schließen, um Schäden, die durch die Übergriffe der Polizei verursacht worden sind, zu beseitigen. Auch während der Kontrollen selbst, die teilweise mehrere Stunden andauern, ist weiterer Umsatz in den betroffenen Betrieben nicht möglich, ganz zu schweigen von den psychischen Schäden, die solche Kontrollen bei den Betroffenen auslösen können. Für die Öffentlichkeit werden die Betroffenen als Kriminelle dargestellt, denn irgendeinen Grund, so die Annahme vieler, werde es mit Sicherheit geben, wenn die Ordnungsmacht mit solch einer Vehemenz vorgeht.

Auch basiert die Herangehensweise der Polizei wieder auf einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung: Je häufiger kontrolliert wird, desto mehr wird auch gefunden. Die Polizei nimmt solche Funde dann gerne in Statistiken zur sogenannten „Clankriminalität“ auf, die häufig (von Medien, Polizei und Politik) mit organisierter Kriminalität gleichgesetzt wird, obwohl in den Lageberichten hauptsächlich Ordnungswidrigkeiten auftauchen.

Zudem werden in die Statistiken zur sogenannten „Clankriminalität“ auch Vergehen wie das Fahren ohne Fahrschein oder Ladendiebstahl aufgenommen, wenn sie von einer Person mit einem bestimmten Nachnamen begangen wurden. Die Strategien gehen so weit, dass man selbst Kinder aus den Familien herausholen will und dafür nach einer „geeigneten Gesetzesgrundlage“ sucht.

Insgesamt wird immer wieder ersichtlich, dass bei der Bekämpfung von Rassismus kein Verlass auf den Staat und seine Institutionen ist, sondern dass er nicht willens ist, seine rassistischen und klassistischen Strukturen zu benennen. Ganz im Gegenteil treibt der Staat institutionalisierten Rassismus auf allen Ebenen weiter voran. Er verfolgt damit ganz gezielt das Ziel der Verdrängung und Kriminalisierung insbesondere mehrfachdiskriminierter Gruppen. Um dem entgegenzuwirken, bleibt nur die wertvolle Arbeit zivilgesellschaftlicher Akteur:innen, damit die strukturelle Diskriminierung transparent gemacht, adressiert und bekämpft werden kann. Zu der Thematik des Narrativs sogenannter „Clankriminalität“ arbeitet in Berlin unter anderem die Initiative „Kein Generalverdacht“. „Ihr Seid Keine Sicherheit (ISKS)“, „Kotti für alle“ und „Wrangelkiez United“ beschäftigen sich mit den Gefahren, die von Sicherheitsbehörden ausgehen, und arbeiten explizit zu ortsbezogener Kriminalisierung an kbO, aktuell vor allem zur geplanten Polizeiwache am Kottbusser Tor. KOP Berlin arbeitet seit 20 Jahren zu rassistischer Polizeigewalt.

Allein die Notwendigkeit der Arbeit dieser Initiativen zeugt von einem breiten Staatsversagen. Für den Staat sind ganz offensichtlich nicht alle Menschen gleich, was er in seiner Praxis, sowohl durch Gesetze als auch durch staatliche Repression und Gewalt auf allen Ebenen, die von der sogenannten vierten Gewalt der Medien und auch den Politiker:innen im Amt rege vorangetrieben wird, weiter verdeutlicht und zementiert. Wo es seine Aufgabe wäre, sich um die Gleichberechtigung der Menschen zu kümmern, ist er stattdessen Hauptantrieb ihrer Unterdrückung.

KOP Berlin fordert daher die Abschaffung sogenannter kriminalitätsbelasteter Orte, die die Gewaltenteilung aufheben und der Polizei illegale Praktiken wie Racial Profiling durch die Hintertür erlauben, und eine Anerkennung von Videoaufnahmen als Beweismaterial vor Gericht, da Polizist:innen sich gegenseitig decken und den Opfern oftmals nur durch Aufnahmen geglaubt wird. Die Zivilgesellschaft übernimmt hierbei eine wichtige Rolle, die anerkannt und unterstützt werden muss. Darüber hinaus ist eine unabhängige Beschwerdestelle für Opfer und für Polizeibeamt:innen notwendig, die außerhalb des dysfunktionalen Systems eine Anlaufstelle haben müssen, um sich gegen die staatliche Gewalt zur Wehr setzen zu können.

Autorinnen

Lina Schmid ist Aktivistin bei Death in Custody und KOP (Kampagne für Opfer rassistisch motivierter Polizeigewalt). Sie hat den Studiengang Internationales und Europäisches Recht abgeschlossen und studiert nun Rechtswissenschaften in Berlin.

Esther Saggel hat die Studiengänge Soziologie und Kommunikations-Design abgeschlossen. Sie wurde 2020/21 durch die LAG PokuBi Sachsen e.V. als Betzavta-Trainerin ausgebildet. Seit August 2022 arbeitet Esther als Lehrerin an einer Berliner Grundschule. Als Teil von KOP Berlin engagiert sie sich gegen rassistische Polizeigewalt.

Verflechtungen von Rassismus und Klassismus hinsichtlich Migrationsthematiken

von einem Autor:innenkollektiv aus Vertreter:innen des Bundesverbands Netzwerke von Migrant:innenorganisationen (NeMO) und Kooperationspartner:innen

Viele Menschen in Deutschland sind von Rassismus betroffen, das hat der Rassismus- und Diskriminierungsmonitor des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) befunden. Dessen aktuellen Studien zufolge sind lediglich 35% der deutschen Bevölkerung noch nie mit Rassismus konfrontiert gewesen (vgl. DeZIM 2022, S. 39ff.). Rassismus gilt somit als gesamtgesellschaftliches und strukturelles Problem, welches zudem erhebliche Auswirkungen auf Individuen und Zusammenleben mit sich bringt (vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2019, S. 12). Gesellschaftliche Vorstellungen, die Menschen kulturell bedingte bzw. natürliche Rangunterschiede zuschreiben, sind bis heute weit verbreitet. Es bestehen weiterhin die falschen und problematischen Annahmen, dass gewisse Menschengruppen fleißiger seien als andere oder dass die Ungleichheit von sozialen Gruppen legitim und sogar eine gesellschaftliche Notwendigkeit sei (vgl. DeZIM 2022, S. 39ff.). In diesen Annahmen kreuzen sich rassistische und klassistische Aspekte. Da jene zwei Diskriminierungsformen häufig interagieren (vgl. Bundesverband NeMO 2022, S. 28–32), sollte grundsätzlich versucht werden, soll die Wechselseitigkeit von Rassismus und Klassismus betrachtet werden. Sowohl beim Rassismus als auch beim Klassismus werden Menschen in eine benachteiligte soziale Gruppe kategorisiert, wobei Betroffene in eine prekäre Lage gedrängt werden. Um Auswirkungen von Diskriminierung im Migrationskontext erkennen und behandeln zu können, ist es bedeutsam, die Verbindung zwischen Rassismus und Klassismus näher zu betrachten. Im nächsten Schritt wird die Systemische **Intersektionalität** im Zusammenhang mit Rassismus und Klassismus auf die Systemische Intersektionalität hin zu untersuchen (vgl. Czollek u.a., S. 16, 25, 126, 196f.).

Das Migrationsregime ist durch extreme Machtungleichgewichte gekennzeichnet. Migrant:innen mit prekärem Rechtsstatus sind oftmals diejenigen, die einen geringen Handlungsspielraum besitzen. Diese Menschengruppe – illegalisierte Migrant:innen, Asylsuchende und Personen mit einer Duldung oder ei-

nem zeitlich begrenzten Aufenthaltstitel – erfährt die härteste Form des Klassismus. Bei Betrachtung der zeitlichen Entwicklung des Migrationsregimes wird deutlich, dass getroffene Menschen stets in Form eines zyklischen Musters eine illegale Konnotation erhalten haben.

Mit der nicht zufriedenstellenden Begründung der zeitlichen Ressourcen entmachteten Behörden im Migrationsregime Geflüchtete oder Menschen ohne Papiere, „indem sie Migrant*innen einen Schwebestand aufzwingen, (wodurch) absurde Kontrollmechanismen (entstehen). Durch die Beschleunigung und Verlangsamung innerhalb des Migrationsregimes kommt es zu diesen Machtungleichheiten“ (Wyss u.a. 2020, S. 120–127). Aus dem NeMO-Arbeitskontext kennen wir die Bilder: Hunderte Geflüchtete harren und harren vor dem Landesamt für Gesundheit und Soziales in Berlin-Moabit aus. Obwohl sie einen Termin für ihre Registrierung als Asylbewerber:innen haben, müssen sie die Nacht hindurch anstehen. Ein weiteres Beispiel ist die prekäre Unterbringung von Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften¹, durch die traumatische Auswirkungen bei den Betroffenen entstehen. Öfters erleiden Betroffene im Rahmen von zügigen Asylverfahren Benachteiligungen, die von den Behörden fälschlicherweise als Werkzeug der Optimierung der Migrationspolitik beschrieben werden. Jedoch wird bei den Asylverfahren Zeit benötigt, um eine stabile und richtige Entscheidung treffen zu können. Aus diesem Grund werden zügige Asylverfahren als diskriminierend betrachtet, wobei wirtschaftliche Aspekte vor soziale und humane gestellt werden. Das *Unsicherheitsregime* der Asylpolitik überschattet in diesem Sinne gewissermaßen die Sozialintegration und somit auch die Möglichkeit einer wahrhaften Teilhabe. Prinzipiell sollte darauf aufmerksam gemacht werden, dass die prekäre Lage getroffene Menschen dazu zwingt, sich den inhumanen Bedingungen beim

¹ vgl. Bericht des Vereins Cagintua e.V. aus Potsdam unter www.cagintua.de. Cagintua e.V. ist eine Koordinierungsstelle im NeMO-Projekt „Stärkung von Aktiven aus Migrant*innenorganisationen in der Geflüchtetenarbeit (samo.fa) unter www.samofa.de.

Asylverfahren auszusetzen und eine Ausdauer in ihrem vielfach unermüdlichen Versuchen zu zeigen, doch noch Zugang zu Rechten zu erhalten.

Durch Klassismus erleiden Menschen im Bildungssystem Benachteiligungen, den Zugang zu höherer Bildung erschweren. Arbeiter:innenkinder haben nicht die gleichen Ressourcen wie Akademiker:innenkinder. Wie sich auch in der Arbeit in NeMO-Mitgliedsorganisationen zeigt, ist beispielsweise ein Mangel an finanziellen Mitteln für Nachhilfe und zusätzliche Lernmaterialien sichtbar. Außerdem besteht häufig der Mangel an Zeit bei den betroffenen Eltern für eine Unterstützung bei den Hausaufgaben sowie bei weiteren Problemstellungen im Bildungsbereich (vgl. El-Mafaalani 2021). Auch auf struktureller Ebene kann die Verschränkung von Rassismus und Klassismus das Leben von Individuen stark beeinflussen. Je nach Kontext kann der persönliche oder familiäre Migrationshintergrund, aber auch der soziale Status limitierend auf Individuen wirken. Die häufig geforderte Elternbürgerschaft bei der Wohnungssuche kann die Möglichkeiten der Aus-/Weiterbildung- und Studienwahl beeinflussen (vgl. Deutsche Post 2022). Menschen mit Klassismuserfahrung erlangen demnach nur schwer einen höheren Bildungsabschluss, dabei werden diese teilweise von Arbeitgeber:innen bei der Besetzung von Stellen verlangt.

Auch hinsichtlich gesellschaftlicher Partizipation an Politik zeigt sich ein Zusammenspiel von Klassismus und Rassismus. Von Klassismus getroffene Menschen wie geflüchtete Menschen und Menschen ohne Papiere (vgl. Bundesverband NeMO 2022, S. 45–78) partizipieren bspw. seltener an Politik, was mit den vorherrschenden gesellschaftlichen Strukturkategorien wie Geschlecht, Zuschreibung und Klasse zusammenhängt. Jene kategorisierte Einordnung von Menschen kann sich zu Diskriminierungsformen wandeln und somit Identitäten bedingen, die den sogenannten „Möglichkeitsraum“ vorgeben (vgl. Kemper 2013, S.7).

Einem der bekanntesten Klassismusforscher Pierre Bourdieu zufolge entscheidet der soziale Status über den Habitus einer Person, welcher sich in frühen Lebensjahren entwickelt und später kaum änderbar ist (vgl. Bourdieu 1997). Ähnlich wie beim Klassismus setzt sich der Habitus auch bei Menschen mit Rassismuserfahrung durch die Diskriminierung fest, wodurch ihrem *Möglichkeitsraum* Schranken zugewiesen werden. Grundsätzlich sind Verknüpfungen

zwischen Rassismus und Klassismus bemerkbar. Die Verschränkung von Klassismus und Rassismus bedeutet, dass Betroffene einer sich überkreuzenden Benachteiligung ausgesetzt sind. In Wirklichkeit gehen verschiedene Diskriminierungsformen miteinander einher. Stuart Hall (2002) hat dies in seinem Werk verdeutlicht. Personen mit Rassismuserfahrung haben auf dem Arbeitsmarkt weniger Aufstiegsmöglichkeiten und Arbeitsangebote. Dies schadet ihrem sozialen Status. Die daraus entstehende Benachteiligung befördert den Klassismus, dem sie ausgesetzt sind.

Gleichzeitig verstärkt Klassismus den Rassismus, beispielsweise durch die Ausstellung *Goldener Pässe*². Die sogenannten *Goldenen Pässe* werden von europäischen Staaten wie Malta und Zypern an wohlhabende Menschen aus Nicht-EU Ländern verkauft, wodurch diese eine Staatsbürgerschaft des jeweiligen Landes und einen Zugang zum europäischen Markt erhalten (vgl. DIE WELT 2022). Reiche Menschen aus Nicht-EU Ländern werden also von den Behörden angeworben, wobei Geflüchtete aus dem Ausland von den gleichen Behörden an den Grenzen Diskriminierung und Rassismus erfahren (vgl. Höhler 2022). Dieses Erkenntnis ist wichtig, weil sie für die Beseitigung der Diskriminierung eine Rolle spielt.

Auch in Deutschland ist die Verquickung von Rassismus und Klassismus auf institutioneller Ebene vorzufinden. Bevor darauf eingegangen wird, macht ein geschichtlicher Exkurs zu diesem Thema Sinn, um ein besseres Verständnis für die Zusammenhänge zu schaffen.

Migration der Klassen – gestern wie heute eine rassismusrelevante Frage

Als Autor:innen mit professioneller Expertise zu Migrationsthematiken sind wir der Auffassung, dass Migration ein untrennbarer Teil der Geschichte der Menschheit ist. Historisch gesehen, lässt sich auch nachzeichnen, dass Migrationsbewegungen maßgeblich getrieben waren von kriegerischen Auseinandersetzungen einerseits und den Zwängen der eigenen Existenzsicherung durch Lohnarbeit andererseits (vgl. Goeke 2013 und Berlinghoffe 2018). Damit sollen andere Beweggründe den Lebensort zu verlassen nicht negiert, sondern lediglich die Kontinuität in den

² vgl. www.zdf.de/phoenix/phoenix-der-tag/phoenix-debatte-zu-goldenen-paessen-102.html.

Migrationsbewegungen der jüngeren Geschichte benannt werden. Fluchtmigration kann in näherer Betrachtung der Arbeitsmigration der letzten 100 Jahre als *Klassenphänomen* eingeordnet werden.

Existenzsicherung als Migrationszwang der Nachkriegsgeschichte in Europa

Die ersten Anwerbeabkommen in Europa wurden 1919 zwischen Frankreich und Italien, Polen und anschließend der Tschechoslowakei 1920 und Spanien 1932 geschlossen. Der Grund war der Arbeitskräftemangel in der französischen Industrie. Aus demselben Grund vereinbarte das nationalsozialistische Deutschland im Jahre 1937 ein Anwerbeabkommen mit Italien, um Arbeiter:innen für die Rüstungsindustrie und die Landwirtschaft anzulocken. Nach dem Zweiten Weltkrieg folgten zahlreiche weitere Anwerbeabkommen mit Italien (1955), Spanien und Griechenland (1960), der Türkei (1961), Marokko (1963), Portugal (1964), Tunesien (1965) und Jugoslawien (1968) (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2020).

Ein Zitat von Max Frisch beschreibt die Ära der *Gastarbeiter:innen* besonders gut: „Wir haben Arbeitskräfte gerufen, doch es sind Menschen gekommen“ (vgl. Frisch 2005). Frisch beschreibt damit das Verhältnis zwischen der Arbeitskraft und dem Menschen, von dem getrennt erstere nicht existent ist. In diesem Zusammenhang wird klar, dass die *Gastarbeiter:innen* gewissermaßen entmenschlicht und lediglich als Arbeitskraft betrachtet wurden. Hierbei lässt sich die These aufstellen, dass notgedrungene Auswanderung stets als Klassenbewegung betrachtet werden kann. Hinsichtlich der persönlichen Erfahrungen der Autor:innen waren die damaligen Anwerbeabkommen geprägt von Rahmenbedingungen, die Menschen lediglich in Arbeitsprozessen bedacht haben. Den damaligen Arbeitsmigrant:innen wurden keine sozialen und kulturellen Hilfestellungen gewährt, da diese Aspekte für den Erhalt der Arbeitskraft nicht notwendig waren. Vor diesem Hintergrund waren sie mit Gegebenheiten konfrontiert, die eine rassistische und klassistische Konnotation beinhalteten. Das führte dazu, dass sich viele *Gastarbeiter:innen* nie wirklich eingliedern konnten. Dementsprechend wurde es ihnen erschwert, an der deutschen Gesellschaft zu partizipieren. Deutlich wird das bei der Betrachtung der politischen Landschaft, in der die Betroffenen gemessen an ihrem Anteil an der Bevölkerung unterrepräsentiert sind. Betroffene Menschen berichten häufig von rassistischen und klassistischen Struktu-

ren, die eine Hürde bei der Partizipation in der Politik darstellen.

Verflechtungen von Klassismus und Rassismus hinsichtlich der Fluchtmigration

Im Folgenden wird geschildert, inwiefern sich die bisher dargelegten Strukturen sowie Verflechtungen von Klassismus und Rassismus und die sich hierdurch ergebenden Folgen nicht bloß im Sinne der Arbeitsmigration, sondern auch hinsichtlich der Fluchtmigration finden lassen. Klare rassistische und klassistische Muster waren und sind in der Fluchtmigration erkennbar. Aktuell zeigt sich dies unübersehbar in der Arbeit mit geflüchteten Student:innen aus der Ukraine. Student:innen mit westafrikanischen Pässen aus der Ukraine erhalten derzeit Abschiebebescheide, obwohl sie genauso wie andere aus der Ukraine wegen des russischen Angriffskriegs fliehen mussten. Somit verwehrt Deutschland diesen Menschen den Aufenthalt und das Fortsetzen des Studiums (mit Studierenerlaubnis in der Ukraine), wobei Menschen mit ukrainischen Pässen diese Rechte erhalten. Dies hat Tradition. Aus den vergangenen Solidaritätsaktionen wissen wir: Obwohl unzählige Geflüchtete aus den Kriegsregionen flohen, um Schutz und Asyl zu suchen, wurden sie nicht selten abgeschoben. Ob eine Person abgeschoben wurde, hing häufig von ihrem wirtschaftlichen Nutzen ab.³ Berichten aus unserem Bundesverband zufolge hatten Geflüchtete mit einer Arbeitsstelle oder Eigenkapital höhere Chancen, eine Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten.⁴

Es ist erfreulich zu beobachten, dass Geflüchtete aus der Ukraine seit Beginn des russischen Angriffskrieges eine große Unterstützung bekommen haben. Doch gleichzeitig sorgt das für Unmut bei Geflüchteten, die zuvor mit schwereren Bedingungen konfrontiert waren und noch immer sind.⁵

Bereits nach kurzer Zeit aktivierte die Europäische Union die sogenannte *Massenzustromrichtlinie*, die ukrainischen Geflüchteten ohne Asylverfahren ein

3 vgl. www.asyl.net/themen/bildung-und-arbeit/ausbildungsduldung

4 vgl. www.asyl.net/themen/bildung-und-arbeit/ausbildungsduldung, <http://berlin-hilft.com/2020/02/10/ausbildungsduldung-2020-ausfuhrliche-darstellung-teil-i/> und Erfahrungen aus der sechsjährigen Projektarbeit mit Geflüchteten im NeMO-Projekt samo.fa. Mehr Infos dazu hier: www.samofa.de

5 ebd.

Aufenthaltsrecht gewährt. Somit hatten sie Anspruch auf Sozialleistungen sowie eine Krankenversicherung und durften sofort eine Arbeitsstelle antreten. Allerdings sah die Lage im Jahre 2015 ganz anders aus, als hunderttausende Geflüchtete aus Syrien, Afghanistan und Ghana in Deutschland ankamen. Sie mussten ein mühsames Asylverfahren durchlaufen und während dieser Zeit in einer Erstaufnahmeeinrichtung verweilen. Damals erhielten Syrer:innen häufig bereits nach einigen Wochen das Aufenthaltsrecht, bei den Afghan:innen war es schwieriger und Geflüchtete aus Ghana wurden meistens abgeschoben (vgl. NDR 2022).

In diesem Zusammenhang wird häufig angeführt, dass es sich um Wirtschaftsgeflüchtete handelte. Doch dies schürt gewissermaßen klassistische Ressentiments, denn die Ursachen der Verarmung in den Herkunftsländern werden partout ignoriert. Es ist wichtig für ein Umdenken in der Asylpolitik zu sorgen.

Darüber hinaus sollten Regelungen zu Geflüchteten inklusiv gestaltet sein. Grundsätzlich ist es begrüßenswert, dass die aktuelle Regierung eine Verbesserung des Aufenthaltsrechts für geduldete Menschen vorsieht. Jedoch werden vermutlich viele Menschen von dieser Regelung nicht profitieren können, da sie keinen Pass besitzen. Manchmal sind die Identitätsklärungen bzw. Beschaffungen von Pässen sehr schwierig, wie Berichte aus der Praxis bezeugen. Vor diesem Hintergrund scheint die Regelung des Bundesinnenministeriums eine gewisse Verbesserung darzustellen (vgl. BAfF e.V. 2022).

Wir als Bundesverband NeMO sind der Überzeugung, dass Deutschland keine Asylpolitik betreiben sollte, die Geflüchtete in Klassen kategorisiert. Es muss für ein faires Asylverfahren gesorgt werden, bei dem nicht die geographische Nähe oder Klasse entscheidend ist, sondern die Fluchtursache. Im Koalitionsvertrag der Ampelregierung wurde die Einführung einer Chancenkarte auf Basis eines Punktesystems als zweite Säule zum bestehenden Einwanderungsrecht beschlossen. Nähere Informationen zu dem Punktesystem gibt der Vertrag nicht her (vgl. SPD.DE/GRUENE.DE/FDP.DE 2021, S. 33). Bei der Ausarbeitung des Punktesystems sollten jedenfalls Migrant:innenorganisationen, BIPOC, Sinti:zze und Rom:nja, die Diaspora und community-basierte Anlaufstellen für Getroffene einbezogen werden, damit ein inklusives System ohne diskriminierende Aspekte ausgearbeitet werden kann.

Klassismus und Rassismus auf institutioneller Ebene

In Bezug auf die Aufenthaltserlaubnis gibt es ebenfalls Komponenten, die als klassistisch eingestuft werden können. Um einen Aufenthaltstitel in Deutschland zu erhalten, müssen gewisse Voraussetzungen erfüllt werden. Eine dieser Voraussetzungen ist die Gewährleistung einer finanziellen Absicherung (vgl. Bundesministerium des Innern und für Heimat 2022). Dabei ist erkennbar, dass wohlhabende Menschen klar bevorzugt werden. Überspitzt formuliert ist die Einreise und der Aufenthalt gewünscht, solange in den Wirtschaftsapparat eingezahlt wird. Grundsätzlich ist der Wunsch nach finanzieller Stabilität verständlich, doch damit gehen verschiedene Benachteiligungen einher. Im Rahmen des Prozesses zum Erhalt einer Aufenthaltserlaubnis steht der finanzielle und wirtschaftliche Aspekt zu sehr im Fokus, die Beachtung der Menschenrechte rückt dabei öfter in den Hintergrund. Berichten aus den NeMO-Verbänden zufolge wurde dies bei einigen Abschiebungen bemerkbar und stellt eindeutig keinen fairen Umgang dar.⁶

Ein weiteres Beispiel für die klassistische Regulierung von Migration ist die Benachteiligung von Personen aus D*staaten⁷ im Arbeitsrecht. Während der Corona-Ausgangssperre erhielten diese Migrant:innen mitunter kein Kurzarbeiter:innengeld, weil ihnen keine ausreichende Absicherung gewährleistet wurde und weil sie häufig Berufe ausübten, bei denen Homeoffice nicht möglich war, wie z. B. in der Gastronomie (vgl. Finanznachrichten 2020). Den Erfahrungsberichten unseres Autor:innenkollektivs zufolge führen zusätzlich hohe bürokratische Hürden und der Zwang, sich

6 Erfahrungen aus der sechsjährigen Projektarbeit mit Geflüchteten in dem NeMO-Projekt samo.fa. Mehr Infos dazu hier: www.samofa.de

7 Der Begriff der dritten Zuordnung, ob in Dritte Welt oder in Drittstaaten verfolgt eine erfundene und negative Hierarchisierung, die heutzutage nicht mehr verwendet werden sollte. Literaturempfehlung: www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/das-junge-politik-lexikon/320128/dritte-welt/; <https://gssc.uni-koeln.de/das-zentrum/global-south/>; www.eineweltfueralle.de/service-des-schulwettbewerbs-zur-entwicklungspolitik/lexikon-zur-erklaerung-von-begriffen-rund-um-den-schulwettbewerb-zur-entwicklungspolitik/begriffserklaerung/laender-des-globalen-suedens/; <https://utopia.de/ratgeber/globaler-sueden-und-norden-das-ist-damit-gemeint/>; www.eineweltfueralle.de/service-des-schulwettbewerbs-zur-entwicklungspolitik/lexikon-zur-erklaerung-von-begriffen-rund-um-den-schulwettbewerb-zur-entwicklungspolitik/begriffserklaerung/laender-des-globalen-suedens/; <https://utopia.de/ratgeber/globaler-sueden-und-norden-das-ist-damit-gemeint/>.

KAPITEL 3: INSTITUTIONEN UND STRUKTUREN

für eine Staatsbürgerschaft entscheiden zu müssen, zu einer geringeren Einbürgerungszahl.

Eben solche institutionellen Hindernisse sorgen dafür, dass Rassismus und Klassismus ihren Weg in die Strukturen und Institutionen finden. Laut unseren Einschätzungen würde eine stärkere Willkommenskultur größere Anreize senden, durch die Menschen mit Klassismus- und Rassismuserfahrung eher an der Gesellschaft partizipieren würden. Mit den vorherrschenden Regelungen verspüren Betroffene eine gewisse Ablehnung, die zu Isolation führen kann. Prinzipiell bedarf es vielfältiger Stimmen, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Um die Teilnahme der Menschen zu gewährleisten, kann in unseren Augen z. B. das Wahlrecht für alle auf kommunaler Ebene eingeführt werden, damit sich auch Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft mit dem politischen System besser identifizieren können. Diese sonst ungehörten Stimmen hätten dann die Möglichkeit, über einen demokratischen Prozess ihre Anliegen einzubringen. Das könnte jedenfalls die Chance erhöhen, dass die Intersektionalität zwischen Klassismus und Rassismus endlich auf der politischen Agenda landet.

Literatur

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2019): Diskriminierung an Schulen erkennen und vermeiden. Praxisleitfaden zum Abbau von Diskriminierung in der Schule. www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Leitfaeden/leitfaden_diskriminierung_an_schulen_erkennen_u_vermeiden.pdf?__blob=publicationFile&v=4, letzter Aufruf: 23.08.2022

BAfF e.V. (Bundesweite Arbeitsgemeinschaft Psychosozialer Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V.) (2022): Chancen-Aufenthaltsrecht: Perspektiven schaffen. www.baff-zentren.org/aktuelles/gesetzentwurf-chancen-aufenthaltsrecht/, letzter Aufruf: 23.08.2022

Berlinghoff, Marcel (2018): Geschichte der Migration in Deutschland. www.bpb.de/themen/migration-integration/dossier-migration/252241/geschichte-der-migration-in-deutschland/, letzter Aufruf: 23.08.2022

Bourdieu, Pierre (1997): Zur Genese der Begriffe Habitus und Feld. In: Bourdieu, Pierre: Der Tote packt den Lebenden. Schriften zu Politik und Kultur 2 (hrsg. von Margareta Steinrück). Hamburg, S. 59–78

Bundesministerium des Innern und für Heimat (2022): Häufig gestellte Fragen zum Thema: Aufenthaltsrecht. www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/migration/aufenthaltsrecht/aufenthaltsrecht-liste.html, letzter Aufruf: 23.08.2022

Bundesverband Netzwerke von Migrant*innenorganisationen e.V. (NeMO) (2022): Konstruktiv handeln in der Migrationsgesellschaft. Praxishandbuch (2022, S. 28-32). https://wirsind-viele.de/fileadmin/user_upload/22_06_22_Praxishandbuch_Webversion.pdf, letzter Aufruf: 23.08.2022

Bundeszentrale für politische Bildung (2020): Erstes Anwerbeabkommen vor 65 Jahren. www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/324552/erstes-anwerbeabkommen-vor-65-jahren/, letzter Aufruf: 23.08.2022

Czollek, Carola/Perko, Gudrun/Kaszner, Corinne/Czollek, Max (2019): Praxishandbuch Social Justice und Diversity Theorien, Training, Methoden, Übungen. Reihe: Pädagogisches Training 2., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage

Deutsche Post (2022): Elternbürgerschaft für die Miete: Das ist zu beachten. <https://umziehen.de/suche-planung/elternbuergerschaft-fuer-die-miete-das-ist-zu-beachten-4103?from=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F>, letzter Aufruf: 24.08.2022

DeZIM (2022): Rassismusmonitor. www.rassismusmonitor.de/fileadmin/user_upload/NaDiRa/CATI_Studie_Rassistische_Realit%C3%A4ten/DeZIM-Rassismusmonitor-Studie_Rassistische-Realit%C3%A4ten_Wie-setzt-sich-Deutschland-mit-Rassismus-auseinander.pdf, letzter Aufruf: 23.08.2022

DIE WELT (2022): Zypern hat Großteil von 7000 EU-Pässen illegal ausgestellt. www.welt.de/politik/ausland/article240620883/Goldener-Pass-Zypern-hat-viele-der-7000-EU-Paesse-illegal-ausgestellt.html, letzter Aufruf: 23.08.2022

Ei-Mafaalani, Aladin (2021): Mythos Bildung – Die ungerechte Gesellschaft, ihr Bildungssystem und seine Zukunft. KiWi-Taschenbuch, Köln

Finanznachrichten (2020): SVR-Vorsitzende fürchtet Pandemie-Folgen für Integration. www.finanznachrichten.de/nachrichten-2020-12/51530083-svr-vorsitzende-fuerchtet-pandemie-folgen-fuer-integration-003.htm, letzter Aufruf: 23.08.2022

Frisch, Max (2005): Der Schweizer Schriftsteller Max Frisch 1965 zum Thema Immigration: „... und es kommen Menschen“. www.berliner-zeitung.de/der-schweizer-schriftsteller-max-frisch-1965-zum-thema-immigration-und-es-kommen-menschen-li.11810?pid=true, letzter Aufruf: 23.08.2022

Goeke, Pascal (2013): Historische Entwicklung der Migration. www.bpb.de/themen/migration-integration/laenderprofile/160545/historische-entwicklung-der-migration/, letzter Aufruf: 23.08.2022

Hall, Stuart (2022): Umkämpfte Identitäten – neue Politiken der Repräsentation, Hamburg 2002 (Orig. 1994)

Höhler, Gerd (2022): Zypern wirft Türkei Schleuserei vor. Die Republik Zypern fordert Sanktionen gegen türkische Fluggesellschaften. Der Vorwurf der Regierung ist, dass die Airlines irreguläre Migranten aus der Türkei auf die geteilte Insel bringen. www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.fluechtlinge-zypern-wirft-der-tuerkei-schleuserei-vor.1436bdc5-7be6-4617-8b3c-af06ca382ecd.html?reduced=true, letzter Aufruf: 23.08.2022

Kemper, Andreas (2013): Soziale Herkunft und Klassismus. https://jugendsozialarbeit.de/media/raw/Dokumentation_Fachtag_Der_Blick_auf_soziale_Herkunft_15102013.pdf, letzter Aufruf: 23.08.2022

NDR (2022): Flüchtlingsrat MV: Viel Rassismus in der Flüchtlingspolitik, www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Fluechtlingsrat-MV-Viel-Rassismus-in-der-Fluechtlingspolitik,gefluechtete284.html, letzter Aufruf: 23.08.2022

SPD.DE/GRUENE.DE/FDP.DE (2021): Mehr Fortschritt wagen. Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/04221173eef9a6720059cc353d759a2b/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1, letzter Aufruf: 23.08.2022

Wyss, Anna/Lindberg, Annika/Eule, Tobias/Borrelli, Lisa Marie (2020): Kämpfe um Zeit im europäischen Migrationsregime. Borrelli. In: Migration und Teilhabe. Eine Publikation der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg

Autor:innenhinweis

Das Autor:innenkollektiv besteht aus Leyla Ercan (Niedersächsisches Staatstheater Hannover – Agentin für Diversität), Atahan Demirel (Politischer Referent im Bundesverband NeMO), Brigitte Lawson (Projektleitung wir sind viele – für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft, NeMO-Projekt), Carolina Morana (Projektkoordinatorin im selbigen NeMO-Projekt), Fabienne Molela Moukara und Düzgün Polat (ZAM e. V., NeMO-Verbund) und Cemalettin (Vedat) Özer (NeMO-Vorstand).

Verschränkung von Klassismus und Rassismus im Sport

von Robert Warnecke und Eric Mbarga

Einleitung und Begriffsdefinitionen

Die zunehmende Heterogenität in Deutschland wirkt sich auch auf den Bereich des Sports aus. Diesem werden oft enorme Potenziale zugeschrieben, durch Werte wie Fairplay und Gemeinschaft einen positiven Einfluss auf die Gesamtgesellschaft zu nehmen. Diese positiven Wirkungen werden jedoch oft verallgemeinert und überschätzt. Denn auch im Sport greifen bisweilen ausschließende und differenzverstärkende Mechanismen, die nur unter bestimmten Voraussetzungen abgebaut werden können. Dabei bringt der Sport, ebenso wie andere gesellschaftliche Felder, Rassismus nicht aus sich selbst heraus hervor, kann ihn aber ebenso verstärken wie dabei helfen, ihn abzubauen.

Dieser Beitrag soll nach einer kurzen Erläuterung der relevanten Begrifflichkeiten sowohl Beobachtungen aus der Praxis als auch ausgewählte Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Forschung skizzieren, bevor im Ausblick Ideen entworfen werden, um Rassismus und Klassismus im Sport zu überwinden.

Rassismus im Sport

Als gesamtgesellschaftliches Phänomen mit historischer Entwicklung (vgl. Plumelle-Urbe, 2004) findet Rassismus und seine immanente ideologiebasierte

Dominanz- und Machtbeziehung (vgl. El Mafaalani, 2021) auch im Sport statt. Rassistische Macht- und Gewaltausübung hat auch in diesem Kontext verschiedenste Stufen und Formen. Diese reichen von nur scheinbar harmlosen psychischen Mikroaggressionen gegenüber People of Color (PoC) (z. B. „Du bist ja Schwarz, also bist du schnell.“) über strukturelle oder institutionelle Gewalt (z. B. erschwerte Teilhabe an Entscheidungen, erschwerter Zugang zu Sportarten, Vereinen, Verbänden, Funktionär:innenposten etc.) bis zur ultimativen Gewaltausübung (z. B. Hetzgesänge, versuchte und tatsächliche (Tot-)Schläge).

Klassismus im Sport

Wie bei Rassismus handelt es sich bei Klassismus um eine gesamtgesellschaftliche Erscheinung. Im Sport kann diese Form der Ausgrenzung bewusst durch das Setzen hoher ökonomischer oder sozialer Barrieren (z. B. beschränkter Zugang zu Golfclubs durch notwendige Empfehlungen und hohe Gebühren oder Mitgliedsbeiträge) vorgenommen werden. Sie kann jedoch auch vollkommen ungesehen und unbeabsichtigt erfolgen – z. B. durch das Setzen des Treffpunkts eines Teams zur verabredeten gemeinsamen Ausübung des Sports a) an einem für Menschen ohne Fahrzeug kaum oder gar nicht zu erreichenden Ort oder b) bei Kindern und Jugendlichen zu einem für

arbeitende Eltern ohne die Möglichkeit der Freistellung unmöglichen Zeitpunkt. Klassismus löst bei Betroffenen nicht selten Gefühle der Scham, Schuld und Ausgrenzung aus, was die offene Ansprache und damit die Bekämpfung und Hilfe zur Wahrnehmung durch unbewusst agierende Nichtbetroffene wesentlich erschwert (vgl. El-Mafaalani 2020). Auch ist Klassismus kein nur in vermeintlich elitären Sportarten verbreitetes Phänomen. Durch die Setzung von hohen wirtschaftlichen und biographischen Voraussetzungen für die Teilnahme an Trainer:innen-Lizenz-Kursen erschwert das Ausbildungskonzept des Deutschen Fußball-Bundes Menschen ohne entsprechende wirtschaftliche Grundlage und professionelle Fußballbiographie die Möglichkeit, einen hohen Bildungsabschluss zu erlangen. Aufgrund des impliziten Ausschlusses diverser Gruppen wird dadurch klassistische Diskriminierung langfristig reproduziert und durch die immanente Struktur echte Vielfalt und Repräsentation sämtlicher Gruppen und Individuen aus der Gesellschaft verhindert (s. beispielhaft für die A+-Lizenz: DFB 2022).

Intersektionalität im Sport

Intersektionale Diskriminierung ist die Gleichzeitigkeit und Überschneidung von unterschiedlichen Diskriminierungsformen gegenüber Personen oder Gruppen (vgl. Marten/Walgenbach 2017). Im Sport findet sie beispielsweise im Zusammentreffen von strukturellem Rassismus, Sexismus und Klassismus gegenüber Frauen statt. Sportlerinnen wie die Williams-Schwester oder Naomi Osaka erfahren und erfahren auf ihrem Weg an die und in der Weltspitze des Tennissports Ausgrenzung auf Grundlage ihrer (angenommenen) sozialen Herkunft, ihres Geschlechts und rassistischen Zuschreibungen wie z. B. die der „Angry Black Woman“ (vgl. Grujić 2021). Die Bereiche der physischen Aktivität im Allgemeinen und des Sports im Speziellen werden oftmals von *weißen*, heterosexuellen Männern der Mittelschicht dominiert. Menschen, die diesen Kategorien nicht entsprechen, sind vielfach von Othring (vgl. Morrison/Coates 2018) betroffen, die Schaffung einer integrativen Atmosphäre wird erschwert (vgl. Lim et al. 2021). Es ist ferner anzunehmen, dass die legale Gleichberechtigung von Frauen und Männern vor allen Dingen jene Frauen begünstigt, die über hohe sozioökonomische Ressourcen verfügen, da diese die Möglichkeit haben, gleiche Partizipationsmöglichkeiten auch tatsächlich in Anspruch zu nehmen. Intersektional betroffene Gruppen wie wirtschaftlich schwache Frauen of Co-

lour sind folglich die im Sport am wenigsten vertretene Gruppe (vgl. Lemmon 2019).

Interdependenz von Rassismus und Klassismus

Innerhalb der Intersektionalität beobachten die Autoren auch eine oftmals übersehene Interdependenz zwischen den beiden Diskriminierungsformen Klassismus und Rassismus. Es handelt sich hierbei um eine Verschränkung von abwertenden Attributen aus dem Themenfeld des Klassismus wie Armut, fehlende Bildung und Kriminalität mit rassifizierten Markern wie Schwarzsein, Ausländer:in, Muslim:a etc. sein. So entstehen Situationen, in denen die Veränderung des sozialen Status (beispielsweise durch die Aufnahme eines Studiums oder sportliche und damit auch oft wirtschaftliche Errungenschaften) zu einer veränderten Wahrnehmung des Schwarzseins einer Person sowohl seitens anderer PoC als auch *weißer* Mitmenschen führt. Indem beispielsweise ein erfolgreicher Sportler nicht mehr als Schwarz, sondern nur noch als Superstar wahrgenommen wird, rückt die zuvor hochpräzise vermeintliche Problematik seiner Hautfarbe oder kulturelle Zuschreibung zusehends in den Hintergrund. Folglich erhält dieser einerseits Zugang zu vormals unerreichbaren gesellschaftlichen Ressourcen und Würdigungen, läuft andererseits jedoch auch Gefahr gemäß den Machtmechanismen der Deutungshoheit der Mehrheitsgesellschaft einer vormals existenten kulturellen Identität beraubt zu werden bzw. diese aberkannt zu bekommen. Dieses wirkt vor allem so lange, wie jene Sportler:innen dem (Sieger:innen-)Bild entsprechen. Verfällt jener Nimbus, so treten die rassifizierenden Mechanismen wieder wirkmächtig zum Vorschein – siehe Mesut Özils Fall in der deutschen Nationalmannschaft 2018. In der Wissenschaft findet dieses Phänomen kaum Beachtung (eine Ausnahme stellt Markovits 2011 dar). Da eine statistische Evidenz hierfür noch zu fehlen scheint, soll diese Beobachtung lediglich als anekdotische Evidenz dienen. Zur Selbstreflexion und als Anregung für den Diskurs soll das Phänomen deshalb zusammen mit zuvor benannten Formen der Diskriminierung anhand von Beispielsätzen nachfolgend kurz skizziert werden:

- Für mein Gegenüber bin ich minderwertig, weil ich Schwarz bin. (Rassismus)
- Für mein Gegenüber bin ich minderwertig, weil ich nur schnell/stark/leistungsstark bin, weil ich Schwarz bin. (Rassismus im Sport)

- Für mein Gegenüber bin ich minderwertig, weil ich arm/Hauptschüler:in/Arbeiter:innenkind bin. (Klassismus)
- Für mein Gegenüber bin ich minderwertig, weil ich arm und Schwarz bin. (Intersektionale Diskriminierung)
- Für mein Gegenüber bin ich arm und minderwertig, weil ich Schwarz bin. (Interdependenz von Rassismus und Klassismus)
- Für mein Gegenüber bin ich Schwarz und minderwertig, weil ich arm bin. (Interdependenz von Rassismus und Klassismus)
- Für mein Gegenüber bin ich nicht (mehr) Schwarz, weil ich sportlich und wirtschaftlich erfolgreich bin. (Interdependenz von Rassismus und Klassismus im Sport)

Beobachtungen aus der Praxis

Da rassistische und klassistische Denkmuster und Normen tief in gesellschaftlichen Abläufen und im menschlichen Denken verankert sind, bedarf es einiger Zeit und Anstrengungen, um diese wirksam zu bekämpfen (vgl. El-Mafaalani 2021). Ein Rahmen, in dem dies geschehen kann, ist die universitäre Bildung.

Seit dem Wintersemester 2020/21 wird an der Universität Bayreuth das Seminar „Rassismus und Sport“ angeboten. Diese Lehrveranstaltung steht Studierenden des Studiengangs Sportökonomie ebenso wie Studierenden des Lehramts Sport offen. Nach der Klärung von Fachbegriffen und einer ersten begleiteten Auseinandersetzung mit dem Status quo erstellen die Studierenden Konzepte für eine nachhaltige Antirassismusarbeit in verschiedenen Sportarten und beleuchten dabei den Profisport, den Breitensport, die Schule und andere Bereiche des Lebens sowie verschiedene Ebenen des Rassismus. Im Seminar werden die Förderung einer antirassistischen Grundhaltung sowie eine Sensibilisierung der Studierenden für Werte wie Empathie, Solidarität und die Reflexion eigener Privilegien angestrebt. Zudem werden wiederkehrend PoC-Expert:innen zu verschiedenen Themen in das Seminar eingeladen. Als Alumni der Bayreuther Sportökonomie, die auf dem Gebiet der Antidiskriminierungsarbeit tätig sind, werden die Expert:innen von den Studierenden als wertvolle Ergänzung im Seminar angesehen. Der Einbezug von direkt Betroffenen in das Seminar ist insbesondere bei einer tendenziell homogenen Studierenden- und Dozierendenschaft wichtig, um den Seminarteilnehmer:innen heterogene Perspektiven auf das Thema anbieten zu können.

Dennoch zeigen sich in jedem Semester auch Unsicherheiten. Der Fokus der Studierenden richtet sich oftmals zunächst auf interpersonellen Anti-Schwarzen Rassismus als ein besonders auffälliges Erscheinungsbild der Diskriminierung. Andere Rassismusformen (z. B. antiasiatischer Rassismus) sowie strukturelle und institutionelle Ausprägungen können so schnell in den Hintergrund rücken. Eine Studierende meldete in Bezug auf eigene Erfahrungen mit Rassismus in ihrer Sportlaufbahn zurück: „Im Tennis gibt es keinen Rassismus.“ Bei näherer Betrachtung lag schließlich der Schluss näher, dass lediglich kein sichtbarer interpersoneller Rassismus vorlag, weil schlicht keine Person im Verein angemeldet war, gegen die sich diese rassistische Ausgrenzung hätte richten können. Die klassismus- und rassismusbedingte strukturelle Unterrepräsentation bestimmter Menschen verhinderte also ironischerweise deren mögliche individuelle Diskriminierung in besagtem Sportverein. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass derlei Unterrepräsentationen auch im Bildungssystem vorliegen. Somit ist die Reichweite universitärer Lehrveranstaltungen begrenzt, auch wenn im Sinne des Multiplikator:inneneffekts davon ausgegangen werden darf, dass gewisse Aspekte von den Studierenden weitergetragen werden, wenn sie in Zukunft andere Rollen innehaben, beispielsweise als Führungskräfte in Unternehmen oder als Lehrkräfte in Schulen.

Die Autoren plädieren an dieser Stelle für eine stärkere Verbreitung einer intersektionalen Betrachtung verschiedener Formen der Diskriminierung. Auch diese Notwendigkeit lässt sich anhand eines Beispiels aus dem Sport illustrieren. Der ehemalige Tennisspieler Boris Becker positionierte sich im Juni 2020 gegen Rassismus und nahm an einer Demonstration im Zuge der Black-Lives-Matter-Bewegung teil (vgl. FAZ, 2020). Wenige Monate später sagte Becker im Rahmen einer TV-Übertragung der US Open über die Schiedsrichterin Marijana Veljovic: „Wenn ich das auch mal erwähnen darf, eine ausgesprochen hübsche Schiedsrichterin [...] Das Auge isst ja mit“ (RND und dpa 2020). Die hier gegenübergestellten Handlungen lassen vermuten, dass ein gewisses Bewusstsein für die Problematik des Rassismus vorhanden ist, ohne zu erkennen, dass weitere Formen der Diskriminierung, wie z. B. der Sexismus, problematisiert werden sollten und dass verschiedenen Ausprägungen der Diskriminierung ähnliche Prozesse und Denkmuster zugrunde liegen.

Forschungsstand

Auch in der wissenschaftlichen Forschung wird nicht allen Formen der Diskriminierung die gleiche Aufmerksamkeit zuteil. Eine Suche nach dem Begriff „Rassismus“ ergibt im Sportinformationsportal des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp SURF), einer wichtigen Datenbank für sportwissenschaftliche Projekte, Literatur und andere Quellen in Deutschland, 876 Treffer. Während der Suchbegriff „Sexismus“ immerhin noch 282 Treffer hervorbringt, zeigt eine Suche nach „Klassismus“ null Treffer und die Empfehlung, eine andere Schreibweise zu versuchen. Es wird „Rassismus“ als Suchbegriff vorgeschlagen. Englische Suchbegriffe bringen ähnliche Ergebnisse. Dieser kleine Exkurs zeigt auf, dass das Thema des Klassismus in der (sportwissenschaftlichen) Forschung bislang allenfalls randständig behandelt wurde. Auch der Begriff „Intersektionalität“ mit zwölf Treffern taucht im Forschungskanon kaum auf (Stand: 28.04.2022).

Dass die sozialen Klassenunterschiede trotz deren Vernachlässigung in der Forschung auch im Sport wirken, zeigt eine Studie aus Flandern. Dort wird deutlich, dass sich das Einkommen positiv auf den Einsatz finanzieller und zeitlicher Ressourcen für die Partizipation am Sport auswirkt. Dabei bestehen Unterschiede zwischen den Sportarten. Familien mit geringem Einkommen sind somit oftmals von der Sportpartizipation ausgeschlossen. Einkommensschwache Menschen sind häufig im informellen oder im kommerziellen Sektor, z. B. in Fitnessstudios, aktiv. Dort können diese Menschen jedoch nicht von den sozialen Funktionen, die oftmals mit einer Mitgliedschaft im Sportverein einhergehen, profitieren (vgl. Thibaut u.a. 2017). Auch ein höherer Bildungsstand geht tendenziell mit einer höheren Sportbeteiligung einher. Das ökonomische Kapital einer Person wirkt sich vor allem dann auf die Aufnahme eines Sportengagements aus, wenn entsprechende Kleidung und Ausrüstung erworben werden müssen. Es ist also davon auszugehen, dass kostspielige Sportarten trotz theoretischer Offenheit faktisch nicht allen Menschen offenstehen (vgl. Klein 2009). Es kann jedoch auch ein anderer Schluss aus der Exklusivität von Sportvereinen in Bezug auf soziodemografische Faktoren gezogen werden. Die Sportpartizipation wäre demnach nicht zwangsläufig abhängig von den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen, der Einfluss der Klasse ergäbe sich eher aus einem klassenbasierten Habitus, der von Generation zu Generation

reproduziert wird. Die formale Bildung hängt hingegen direkt mit der Partizipation in einem Sportverein zusammen. Das Zusammenspiel vertikaler (bspw. die soziale Klasse) und horizontaler (bspw. das Alter, Geschlecht) Faktoren zeigt zudem erneut die Sinnhaftigkeit einer intersektionalen Perspektive auf (vgl. Nobis und El-Kayed 2019). Zudem sind Menschen mit Migrationshintergrund aufgrund ihrer Benachteiligung im deutschen Bildungs- und Ausbildungssystem (vgl. Solga und Dombrowski, 2009) sowie ihres vergleichsweise geringen Durchschnittseinkommens (vgl. Goebel und Krause, 2021) in diesem Zusammenhang als besonders vulnerable Zielgruppe zu identifizieren.

Jugendliche mit Migrationshintergrund sind in Sportvereinen unterrepräsentiert, männliche Jugendliche mit Migrationshintergrund treiben im Vergleich zu autochthonen Jugendlichen aber überproportional häufig in Organisationen außerhalb eines Vereins Sport (vgl. Hoenemann u.a. 2021). Doch selbst die formale Eingebundenheit in einen Verein sagt noch nichts über die Qualität der Mitgliedschaft und die Integration in die Gruppe aus. Die Art des Trainings hat bspw. einen Einfluss darauf, wie gut sich jugendliche Fußballspieler aus Minderheitengruppen in ihre Trainingsgruppe eingebunden fühlen. Das Gefühl der Eingebundenheit ist höher, wenn aufgabenorientiertes Training im Vordergrund steht. Wird hauptsächlich wettbewerbsorientiert, also im Vergleich zu anderen Jugendlichen aus der Trainingsgruppe, trainiert, ist das Gefühl der Eingebundenheit geringer (vgl. van Yperen u.a. 2021). Den Trainer:innen kommt im Sport also auch in dieser Hinsicht eine große Verantwortung zu. Umso erstrebenswerter erscheint es, diese Positionen mit Personen zu besetzen, mit denen sich marginalisierte Sportler:innen identifizieren können. Gerade in den Führungspositionen von Sportorganisationen zeigen sich die Tendenzen der Unterrepräsentation bestimmter Gruppen jedoch besonders deutlich. Ein Beispiel dafür ist die US-amerikanische National Football League (NFL). In der NFL-Saison 2019 waren 70,1% der Spieler PoC. Dem stehen lediglich 12,5% der Head Coaches, 6,3% der General Manager und 5,0% der Team Presidents/CEOs gegenüber. Auch Frauen sind in den letztgenannten Rollen kaum präsent (vgl. Lapchick u.a. 2019). Es zeigt sich ein ähnliches Bild wie in der National Basketball Association. Auch dort machen PoC die Mehrzahl der Spieler aus, sind allerdings in Führungspositionen chronisch unterrepräsentiert.

Überdies ist die Gruppe der aktiven Athlet:innen im Sport allgemein nicht geschlossen zu betrachten. Auch dort sind Verzerrungen zu beobachten. Spieler mit dunklerer Hautfarbe¹ bekleiden im englischen Profifußball eher Positionen, die mit körperlichen Attributen assoziiert werden, z. B. als Flügelspieler. Spieler mit hellerer Hautfarbe werden eher auf Positionen eingesetzt, die mit Kreativität und Organisationstalent assoziiert werden, bspw. im offensiven Mittelfeld (vgl. Mills u.a. 2018). Erkenntnisse zum sogenannten Racial/Racist Stacking liegen auch zur Fußball-Bundesliga der Männer in Deutschland vor (vgl. Nobis u.a. 2022). Dabei hat auch vermeintlich „positiver“ Rassismus eine negative Kehrseite. Wenn die körperlichen Attribute Schwarzer Sportler:innen gelobt werden, schwingt diesen Zuschreibungen oftmals die Haltung mit, dass Schwarze Menschen in anderen Bereichen, wie beispielsweise der Intelligenz, Defizite aufweisen. In diesem Zusammenhang ergab eine Studie aus dem Jahr 2021, dass Fußballkommentator:innen in Spielen der ersten Ligen aus Italien, Spanien, Frankreich und England 6,59-mal häufiger auf Profifußballer mit dunklerer Hautfarbe verweisen als auf Spieler mit hellerer Hautfarbe, wenn es um körperliche Kraft geht. Die Geschwindigkeit eines Spielers mit dunklerer Haut wird 3,38-mal häufiger hervorgehoben als die eines Berufsgenossen mit hellerer Haut. Wenn es um die Intelligenz eines Spielers ging, waren 62,6% der lobenden Worte an Spieler mit hellerer Hautfarbe gerichtet, 63,33% der Kritik in diesem Bereich hingegen wurde an Spielern mit dunklerer Hautfarbe geäußert. Lob für die Arbeitsmoral eines Akteurs wurde zu 60,4% an Spieler mit hellerer Hautfarbe ausgesprochen (vgl. McLoughlin 2021). Die Überbetonung des Körpers bei gleichzeitiger Unterbetonung der mentalen Fähigkeiten von PoC reicht zurück bis in die Kolonialzeit (vgl. Dawes, 2011).

Die Zugehörigkeit zu verschiedenen sozialen Klassen wiederum spielt auch im passiven Sportkonsum eine Rolle. Das potenzielle Publikum wird bei Sportgroßveranstaltungen nach seiner ökonomischen Wertigkeit eingeteilt. Die sogenannte ökonomische Unterschicht ist vor allem aufgrund ihrer relativ geringen Kaufkraft von geringer Relevanz für die Organisator:innen von Sportgroßveranstaltungen und

wird daher kaum als Zielgruppe angesprochen (vgl. Schwark 2020).

Fazit und Ausblick

Wie nun skizziert wurde, existiert eine Vielzahl an Forschungsbeiträgen zu diskriminierenden Phänomenen im Sport. Dennoch besteht hier Verbesserungsbedarf. Als Forschungsdesiderat ist die wissenschaftliche Betrachtung von Klassismus in Bezug auf den Sport zu identifizieren. Des Weiteren ist die Messbarkeit des Erfolgs von Antidiskriminierungskampagnen (im Sport) als ausbaufähig anzusehen. Hier ist auf die schwierige Unterscheidung von Korrelation und Kausalität hinzuweisen, welche insbesondere dann vorliegt, wenn komplexe Gegenstände, wie z. B. diskriminierende Einstellungen, betrachtet werden. Neben der offenkundigen Notwendigkeit, das Phänomen des Klassismus vermehrt in der sportwissenschaftlichen Forschung zu untersuchen, plädieren die Autoren auch für eine ganzheitliche Betrachtung verschiedener Formen der Diskriminierung und deren Verschränkungen in den sportiven Studiengängen an Hochschulen. Das skizzierte Seminar „Rassismus und Sport“ an der Universität Bayreuth stellt einen ersten Schritt dar, um Studierende für Prozesse der Diskriminierung zu sensibilisieren. Im Rahmen einer einzigen Lehrveranstaltung mit dem Fokus auf Rassismus ist es jedoch nicht möglich, andere Formen der Diskriminierung wie den Klassismus sowie die Verschränkung und Verstärkung verschiedener Arten der Diskriminierung hinreichend zu thematisieren. Daher regen die Autoren an, dass in Studiengängen mit Sportbezug ein Modul „Sport und Diskriminierung“ als Pflichtmodul integriert wird. Dort könnten Rassismus, Klassismus und weitere Formen der Diskriminierung stärker zusammengedacht werden, als es aktuell geschieht.

Es soll nicht verschwiegen werden, dass an deutschen Hochschulen bereits einige, wenn auch oftmals freiwillige, Angebote existieren, die Diskriminierung, Macht u.a. thematisieren, beispielsweise das Zusatzstudium „Intersektionalitätsstudien und Diversity-Kompetenzen“ an der Universität Bayreuth. Dennoch ist das Feedback einiger Studierender, sich im Seminar „Rassismus und Sport“ zum ersten Mal in ihrer Bildungslaufbahn mit Rassismus auseinandergesetzt zu haben, aus Sicht der Autoren ein für das deutsche Bildungssystem unbefriedigendes Resümee.

¹ In mehreren Studien werden die Formulierungen „darker skin tone“ und „lighter skin tone“ verwendet. Diese sind aus Sicht der Autoren nicht ideal, werden jedoch in diesem Text bewusst nicht durch Formulierungen wie „PoC“ o.ä. ersetzt, sondern lediglich übersetzt, um die Aussagen der Quellen nicht zu verfälschen.

KAPITEL 3: INSTITUTIONEN UND STRUKTUREN

Literaturverzeichnis

Dawes, Simon (2011): Interview with Ben Carrington on 'Race, Sport and Politics'. Theory, Culture & Society | Global Public Life. www.theoryculturesociety.org/blog/interview-with-ben-carrington-on-race-sport-politics, letzter Aufruf: 21.07.2022

DFB (2022): A+ Lizenz. www.dfb-akademie.de/a-plus-lizenz/-/id-11009575, letzter Aufruf: 21.07.2022

El-Mafaalani, Aladin (2020): Mythos Bildung: Die ungerechte Gesellschaft, ihr Bildungssystem und seine Zukunft (1. Aufl.). KiWi: Bd. 1795. Kiepenheuer & Witsch

El-Mafaalani, Aladin (2021): Wozu Rassismus? Von der Erfindung der Menschenrassen bis zum rassistischen Widerstand (1. Aufl.). KiWi: Bd. 1796. Kiepenheuer & Witsch.

FAZ (2020): „Sind wir ein Land von Rassisten geworden ...?“ Ärger bei Boris Becker. Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH. www.faz.net/aktuell/sport/mehr-sport/boris-becker-schockiert-nach-blacklivesmatter-protest-in-london-16805452.html, letzter Aufruf: 21.07.2022

Goebel, Jan und Krause, Peter (2021): Einkommensunterschiede bei Personen mit Migrationshintergrund. Bundeszentrale für politische Bildung. www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/datenreport-2021/private-haushalte-einkommen-und-konsum/329950/einkommensunterschiede-bei-personen-mit-migrationshintergrund/, letzter Aufruf: 21.07.2022

Grujić, Ana (2021): Serena Williams: Nicht nur schwarz und wütend. www.derstandard.de/story/2000130058818/serena-williams, letzter Aufruf: 21.07.2022

Hoenemann, Sarah/Köhler, Michael/Kleindienst-Cachay, Christa/Zeeb, Hajo und Altenhöner, Thomas (2021): Migration und Sport – eine empirische Studie zur Untersuchung der Partizipation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund am organisierten Sport. Prävention und Gesundheitsförderung, 16(1), 53–61.

Klein, Thomas (2009): Determinanten der Sportaktivität und der Sportart im Lebenslauf. KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 61(1), 1–32.

Lapchick, Richard/Ariza, Pedro/Ellis, Carter/Gladney, Dylan/Hudson, Ivan/Mali, Mallika/Morrin, David/Mutebi, Nicholas/Vasquez, Andre und Zimmerman, David (2019): The 2019 Racial and Gender Report Card: National Football League. The Institute for Diversity and Ethics in Sport

Lemmon, Marlaina (2019): Evening the playing field: women's sport as a vehicle for human rights. The International Sports Law Journal, 19(3–4), 238–257. <https://doi.org/10.1007/s40318-019-00148-5>, letzter Aufruf: 21.07.2022

Lim, Heejun/Jung, Eun/Jodoin, Kaila/Du, XiaoWei/Airton, Lee und Lee, Eun-Young (2021): Operationalization of intersectionality in physical activity and sport research: A systematic scoping review. SSM – population health, 14, 100808.

Markovits, Andrei S. (2011): Sport: Motor und Impulssystem für Emanzipation und Diskriminierung: [Vortrag im Wiener Rathaus am 03. Mai 2010]. Wiener Vorlesungen im Rathaus: Bd. 54. Picus-Verl.

Marten, Eike und Walgenbach, Katharina (2017): Intersektionale Diskriminierung. In: A. Scherr, A. El-Mafaalani und E. Gökcen Yüksel (Hrsg.), Handbuch Diskriminierung (S. 1–16). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-11119-9_11-1, letzter Aufruf: 21.07.2022

McLoughlin, Danny (2021): Racial Bias in Football Commentary (Study): The Pace and Power Effect. RunRepeat. <https://runrepeat.com/racial-bias-study-soccer>, letzter Aufruf: 21.07.2022

Mills, John P./Ing, Charles/Markham, Tom und Guppy, Fergus (2018): It is not Black and White: A comparison of skin tone by playing position in the Premier League and English football. International Journal of Sports Science & Coaching, 13(3), 398–404. <https://doi.org/10.1177/1747954117749747>, letzter Aufruf: 21.07.2022

Morrison, Toni und Coates, Ta-Nehisi (2018): Die Herkunft der anderen: Über Rasse, Rassismus und Literatur (T. Piltz, Übers.) (1. Auflage). Rowohlt e-Book.

Nobis, Tina und El-Kayed, Nihad (2019): Social inequality and sport in Germany – a multidimensional and intersectional perspective. European Journal for Sport and Society, 16(1), 5–26. <https://doi.org/10.1080/16138171.2019.1577328>, letzter Aufruf: 21.07.2022

Nobis, Tina/Lazaridou, Felicia/Philp, Jannick/Ludwig, Adina/Grün, Sarah und Lejeune Sebastian (2022): Stereotype im Spitzensport: Racist Stacking im deutschen Spitzensport. Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung. www.rassismusmonitor.de/kurzstudien/stereotype-im-spitzensport/, letzter Aufruf: 21.07.2022

Plumelle-Urbe, Rosa A. (2004): Weisse Barbarei: Vom Kolonialrassismus zur Rassenpolitik der Nazis (1. Aufl.). Rotpunktverl.

RND und dpa (2020): „Auge isst ja mit“: Kritik an Aussage von Boris Becker über Schiedsrichterin. RedaktionsNetzwerk Deutschland; Deutsche Presse-Agentur. www.rnd.de/promis/auge-isst-ja-mit-kritik-an-aussage-von-boris-becker-uber-schiedsrichterin-VIjX3GYIKTJSHHTYBH6TBY33QM.html, letzter Aufruf: 21.07.2022

Schwark, Jürgen (2020): Sportgroßveranstaltungen zwischen Kultur und weichem Standortfaktor. In Sportgroßveranstaltungen (S. 85–151). Springer VS, Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-28303-2_4, letzter Aufruf: 21.07.2022

Solga, Heike und Dombrowski, Rosine (2009): Soziale Ungleichheiten in schulischer und außerschulischer Bildung: Stand der Forschung und Forschungsbedarf (Arbeitspapier Nr. 171). Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.

Thibaut, Erik/Eakins, John/Vos, Steven und Scheerder, Jeroen (2017): Time and money expenditure in sports participation: The role of income in consuming the most practiced sports activities in Flanders. Sport Management Review, 20(5), 455–467. <https://doi.org/10.1016/j.smr.2016.12.002>, letzter Aufruf: 21.07.2022

van Yperen, Nico W./Dankers, Silke/Elbe, Anne-Marie/Sanchez, Xavier und Otten, Sabine (2021): Perceived inclusion in youth soccer teams: The role of societal status and perceived motivational goal climate. Psychology of Sport and Exercise, 53, 101882. <https://doi.org/10.1016/j.psychsport.2020.101882>, letzter Aufruf: 21.07.2022

Autorenbeschreibungen

Robert Warnecke, Erstes Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien mit den Fächern Sport, Englisch, Politik und Wirtschaft, Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache, ist seit Oktober 2020 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Sozial- und Gesundheitswissenschaften des BaySpo – Bayreuther Zentrum für Sportwissenschaft an der Universität Bayreuth. Seit dem Wintersemester 2020/21 leitet er dort das Seminar „Rassismus und Sport“. Seine Forschungsschwerpunkte sind Diversität, Unterrepräsentation, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rassismus im Sport.

Eric Mbarga ist 1983 in Kamerun geboren. Seit 2015 ist er in verschiedenen Funktionen in der Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit aktiv, u.a. als pädagogischer Gruppenleiter beim Projekt Heroes – Gegen Gewalt im Namen der Ehre, als pädagogischer Berater in der Deradikalisierung bei Violence Prevention Network e.V. und als pädagogischer Projektleiter beim Projekt Aktivierende Antidiskriminierungsarbeit in Bayern der AGABY e.V. Seit 2015 ist er auch als DFB-Stützpunktrainer in der Fußball-Jugendförderung tätig.

Die Autoren möchten sich herzlich bei Marlene Ertz und Svenja Günther für ihre Mithilfe bei der Erstellung dieses Artikels bedanken.

Rassismus und Klassismus als Determinanten im Bedingungsgefüge von Diskriminierung in der Arbeitswelt

von Aretta Mbaruk

Erwerbstätigkeit nimmt im Leben einer Person einen nicht unerheblichen Stellenwert ein. Rund 20 % unserer gesamten Lebenszeit verbringen wir durchschnittlich am Arbeitsplatz. Aber auch jenseits der Zeitkomponente ist unsere Arbeit oft ein wichtiges Identifikationsmoment für uns. Unsere Arbeit gibt unserem Leben Sinn und Richtung: Sie ist ein wichtiger Identifikationspunkt, der unseren Tagesablauf strukturiert, uns finanzielle Freiheit und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Unser Beschäftigtenstatus entscheidet auch darüber, wo wir uns in der gesellschaftlichen Hierarchie einordnen bzw. ein geordnet werden.

Im Arbeitskontext haben wir Berührung mit Personen, die sich von uns selbst unterscheiden und oft sehr unterschiedliche Erfahrungen in ihrem Leben machen aufgrund von Zugehörigkeiten, die nicht die gleichen sind wie unsere eigenen.

Es gibt eine Vielzahl sozialer Kategorien, denen wir uns entweder selbst zuordnen oder von anderen zugeordnet werden, z.B. unsere Geschlechtsidentität oder ob wir eine Beeinträchtigung haben, die

Religion oder Weltanschauung oder unsere sexuelle Orientierung. Die Zuordnung zu diesen Kategorien beeinflusst und prägt unsere Alltagserfahrungen und Lebensrealitäten. Durch die Verwobenheit diverser Kategorien (Intersektionalität) kann sich das Risiko, Diskriminierungserfahrungen zu machen, erhöhen. Auch welche Privilegien wir haben, hängt von diesen sozialen Zugehörigkeiten und ihrer Verwobenheit ab. Eine heterosexuelle, weiße Frau mit akademischem Abschluss und einer Behinderung macht andere Erfahrungen als ein schwuler weißer Mann, der sich in Ausbildung befindet.

Die vielfältige Erfahrung des Projektes ADA (Antidiskriminierung in der Arbeitswelt) mit Betrieben und direkt von Diskriminierung betroffenen Beschäftigten zeigt, dass es unterschiedliche Perspektiven auf Diskriminierungsvorkommnisse gibt: Für jene, die keine Diskriminierungsmerkmale tragen und sich nicht mit Diskriminierung beschäftigen (müssen), ist Diskriminierung eher ein Randphänomen – etwas, das zwar vorkommt, dem aber keine große Bedeutung beigemessen werden muss. Für Menschen, die Diskrimi-

nierungsmerkmale besitzen¹, gehören Diskriminierungserfahrungen zu ihrer Lebensrealität. Weiterhin machen wir in der Beratung die Erfahrung, dass Betroffene nicht wirklich überrascht sind, wenn sie Diskriminierungserfahrungen am Arbeitsplatz machen. Weil es Teil ihrer Lebensrealität ist, antizipieren sie mögliche Diskriminierungsvorkommnisse, um sich zu schützen und in der konkreten Situation möglichst gut (den individuellen Bedürfnissen in der jeweiligen Situation entsprechend) reagieren zu können. Dennoch müssen Betroffene viel Zeit und Energie aufbringen, eine solche Erfahrung zu verarbeiten.

Rassismus

Rassismus äußert sich in der deutschen Gesellschaft in vielfältiger Weise und betrifft unterschiedliche Gruppen. Das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) hat in seiner jüngst veröffentlichten Studie „Rassistische Realitäten – wie setzt sich Deutschland mit Rassismus auseinander?“ (DeZIM 2022) sechs rassifizierte Minderheitengruppen fokussiert: Schwarze Menschen, Muslim*innen, Asiat*innen, Sinti*zze und Rom*nja, Jüd*innen sowie Osteuropäer*innen. Im Rahmen der Befragung konnten sich die Teilnehmenden selbst einer dieser Gruppen zuordnen oder angeben, ob sie von anderen einer dieser Gruppen zugeordnet werden. Jede dieser Gruppen verortet sich innerhalb des Systems Rassismus an einer spezifischen Stelle und vollzieht eigene Abgrenzungs- und/oder Verbindungsakte in Bezug auf Individuen anderer Gruppen, die von Rassismus betroffen sind oder nicht.

Rassismus hat vielfältige Hintergründe und die unterschiedlichen Rassismen weisen neben vielen Gemeinsamkeiten auch bedeutsame Unterschiede auf. In Anbetracht der unterschiedlichen historischen Hintergründe und der auch gegenwärtigen unterschiedlichen Ausformungen und Auswirkungen von Rassismus für die Mitglieder der benannten Gruppen muss eigentlich von Rassismen im Plural statt von Rassismus im Singular gesprochen werden.

Allen Rassismen ist gemein, dass die Betroffenen als anders imaginiert werden als die Dominanzgruppe. Dieser Andersartigkeit wird eine Bewertung beigegeben, wonach die eigene Gruppe als gut oder

besser und die als anders markierten als schlecht oder schlechter bewertet werden. Rassismus ist eine Struktur und ein Prozess, in dem diese Ungleichwertigkeit als biologisch (oder kulturell „vererbt“) und unumkehrbar konstruiert wird.²

In seiner Auftaktstudie zum Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa) fand das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung heraus, dass viele Menschen in Deutschland noch immer an die Existenz menschlicher ‚Rassen‘ glauben. Immerhin fast die Hälfte (49%) der Bevölkerung ist dieser Ansicht. Des Weiteren sind Vorstellungen von ‚kulturbedingten‘ bzw. ‚natürlichen‘ Rangunterschieden weit verbreitet. Ein Drittel der Bevölkerung (33%) bejaht, dass gewisse ethnische Gruppen oder Völker „von Natur aus fleißiger [seien] als andere“ und mehr als ein Viertel der Bevölkerung teilt die Vorstellung, dass die Ungleichheit von sozialen Gruppen legitim sei. Daneben stimmen 27% der Aussage zu, jede Gesellschaft brauche „Gruppen, die oben sind, und andere, die unten sind“.

Klassismus

Während das Merkmal „Rasse“ bzw. (geografische) Herkunft eines der im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) geschützten Merkmale ist, ist die Klassenzugehörigkeit bzw. die soziale Herkunft kein geschütztes Diskriminierungsmerkmal nach dem AGG.

Die Zugehörigkeit zu einer sozialen Schicht, einer Klasse oder das Kriterium der sozialen Herkunft werden in der Diskussion um die Benachteiligung von Menschen mit geringem Einkommen, die Abhängigkeit von staatlichen Unterstützungsangeboten und ein niedriges Bildungsniveau häufig synonym verwendet. Es ist leicht zu erkennen, dass die gerade aufgezählten Kriterien, die zur Einteilung bzw. zur Markierung als „benachteiligt“ führen, vielfältig sind. Salma Arzouni gibt in ihrer Reflexionshilfe „Klassismus in Organisationen“ zu bedenken, dass die Begriffe Soziale Herkunft, Schicht oder Status eindimensional auf die materielle Armut von Betroffenen verweisen würden. Der Begriff Klassismus hingegen mache sichtbar, „dass es eine gesellschaftliche Struktur und Dynamik gibt, die Menschen in Schichten und

1 Etwa Personen of Color, Schwarze Menschen, Menschen mit Behinderung, Frauen*, LSBTIQ* Personen, Muslim*innen, Menschen, die als „zu alt“ oder „zu jung“ gelten, usw.

2 Vgl. die Definition von Rassismus der Amadeo Antonio Stiftung: www.amadeo-antonio-stiftung.de/rassismus/was-ist-rassismus/ (abgerufen am 22.08.2022)

Klassen einteilt, von der die Einen materiell und sozial profitieren und die Anderen nicht“ (Arzouni 2018). Klassismus beschreibt also die systematische und strukturelle Diskriminierung und Unterdrückung auf Basis vermuteter oder tatsächlicher sozioökonomischer Herkunft.

Parameter, nach denen sich der sozioökonomische Status bemisst, sind:

- formale Bildung und Schulabschluss
- Ausbildung und Studium
- Beruf und Einkommen
- Besitz von Kulturgütern (häufig erfasst über den Besitz von Büchern)
- kulturelle Praxis: Besuche von Theatern und Museen
- Wohnort und Eigentumsverhältnisse
- Liquidität und Kreditwürdigkeit

Rassismus und Klassismus beim Zugang zu Arbeit

Klassismus und Rassismus können aufgrund der historischen Verwobenheit dieser beiden Strukturen nur schwer voneinander getrennt werden. Die Mechanismen der Reproduktion können deshalb von den Betroffenen nur schwer benannt werden. Für Menschen, die sowohl von Klassismus als auch von Rassismus betroffen sind, kommt der Versuch der Differenzierung der sprichwörtlichen Frage nach der Henne und dem Ei gleich. Sind sie arm und benachteiligt, weil sie eine Zuwanderungsgeschichte haben, oder ist ihr sozioökonomischer Status Schuld, dass ihnen Zugang zu Ressourcen wie Bildung und Ausbildung verwehrt werden?

Der sozioökonomische Status der Herkunftsfamilie entscheidet in Deutschland über die Schulkarriere. Eine erfolgreiche Schullaufbahn mit einem Abschluss wiederum ist Voraussetzung für die Berufsausbildung bzw. ein Studium (vgl. OECD 2021). In der sogenannten Unterklasse sind PoC deutlich überrepräsentiert und in der Oberklasse so gut wie gar nicht präsent. Rassismus und Klassismus überschneiden sich sowohl beim Zugang zu Bildung und Arbeit als auch im Bildungswesen und der Arbeitswelt auf vielfältige Weise. Die Intersektion zwischen Rassismus und Klassismus in Bezug auf den Arbeitsmarkt zeigt sich z. B. dann, wenn einer Schwarzen Person, die ihr Abitur auf dem zweiten Bildungsweg nachholen möchte, beim Jobcenter gesagt wird, sie „solle realistisch sein und sich bei ihrem Hintergrund lieber mit einer Ausbildung zufriedengeben. Damit habe sie doch

schon viel erreicht.“ Oder wenn es kein Problem darstellt, dass Muslima ein Kopftuch bei der Arbeit tragen, solange sie Care- und Hilfsarbeit leisten und die Klassenräume putzen, es aber Probleme gibt, sobald sie selbst als Lehrer*innen in denselben Institutionen arbeiten wollen.

Weiterhin zeigt sich die Wechselwirkung von Klassismus und Rassismus nach Bourdieu durch fehlendes soziales Kapital in Form von Beziehungen, also durch fehlende Netzwerke. Menschen mit migrantischer Geschichte, insbesondere in der ersten und zweiten Generation, haben selten Netzwerke, die maßgeblich dazu beitragen können, ihre Karrierechancen deutlich zu erhöhen bzw. sie in Arbeit zu bringen. Eine Studie des Wissenschaftsforums Berlin von 2018 kam zu dem Ergebnis, dass auch Bewerber*innen der zweiten Generation mit Migrationshintergrund bei der Arbeitsplatzsuche trotz gleicher Qualifikation seltener von Arbeitgebenden berücksichtigt wurden, insbesondere dann, wenn sie afrikanische Wurzeln oder einen vermuteten muslimischen Hintergrund hatten (vgl. Koopmans/Veit/Yemane 2018). Bereits erwähnt wurde, dass die Strukturen und Praktiken im Bildungsbereich den Bildungserfolg und damit die Chancen auf freie berufliche Entfaltung und finanziellen Erfolg oft behindern. Insbesondere der öffentliche Diskurs über Kinder mit Migrationshintergrund als „Problem im Bildungsbereich“ und die Gleichsetzung von „migrantisch“ und „bildungsfern“ verfestigt die Befürchtungen vieler potenzieller Ausbilder*innen und Arbeitgebender, dass junge Erwachsene of Color nicht ausbildungsfähig sein könnten oder es sprachliche Hindernisse bei der Ausbildung geben könnte. Obgleich viele Betriebe, erkannt haben, dass der Druck durch Personalknappheit sich erhöht und es gewisse Wettbewerbsvorteile bringen kann, wenn die Diversität im Unternehmen erhöht wird, zeigt sich in der Praxis, dass der Wunsch nach Diversität nur insofern besteht, als dass Menschen gesucht werden, die nach außen Diversity repräsentieren, aber möglichst im Habitus und Denken so sind wie die Menschen, die bereits im Team sind.

Noch allzu oft die Praxis von DiM in D...

© 1999 Randy Glasbergen.
www.glasbergen.com



"We need to focus on diversity. Your goal is to hire people who all look different, but think just like me."

(Quelle: www.glasbergen.com/image-search/cartoons/search/diversity/page/5)

Fast täglich ist in deutschen Zeitungen zu lesen, dass es einen massiven Fachkräftemangel im Land gibt, der sich in den nächsten Jahren, wenn nach und nach mehr Personen der Babyboomer-Generation in Ruhestand gehen, noch verstärken wird. Es gibt unterschiedliche Lösungsansätze, über die in diesem Kontext nachgedacht wird. Gesteuerte Zuwanderung von Fachkräften ist einer davon.

Auch hier zeigt sich die Intersektion von Klassismus und Rassismus, wenn z. B. im Ausland erworbene Abschlüsse nicht in vollem Umfang anerkannt oder heruntergestuft werden, so dass sich in der Konsequenz ein geringeres Einkommen bei gleicher oder sogar besserer Qualifikation für betroffene Personen ergibt und argumentiert wird, dass die Arbeitnehmenden in ihrer Heimat ja sogar noch weniger verdienen würden. Auch die zunehmende Prekarisierung von Arbeit, durch die die Zahl der Normarbeitsverhältnisse (unbefristete Vollzeitstellen mit vollem Kündigungsschutz) im Verhältnis abnimmt, trägt dazu bei, die Mechanismen von Rassismus und Klassismus zu verstärken. Schlechtere Bildungsabschlüsse oder die Herabstufung und Nichtanerkennung von Bildungsabschlüssen führen zu schlechteren Chancen auf dem Arbeitsmarkt und schlechterer Bezahlung, schlechteren Arbeitsbedingungen sowie weniger Zugang zu sozialen Sicherungssystemen und somit zur Reproduktion der sozioökonomischen Struktur für die nächste Generation.

Rassismus und Klassismus im Arbeitsleben

Im Arbeitsleben führt Klassismus häufig zu prekären Beschäftigungsverhältnissen und damit zu sehr herausfordernden Lebensverhältnissen. Die Betroffenen arbeiten in schlecht bezahlten Jobs. Das Phänomen, von einem Job allein nicht den Lebensunterhalt bestreiten zu können, wird *working poor* genannt und kann zur Folge haben, dass eine Person mehrere Jobs ausübt oder zusätzlich zur Arbeit noch auf Unterstützung von staatlicher Seite angewiesen ist. Im Zuge der gegenwärtigen Inflation wird sich

dieser Trend, so ist anzunehmen, noch verschärfen. Viele migrantisierte Menschen und PoCs finden für ihre Qualifikation nicht das passende Arbeitsangebot und arbeiten in Jobs, für die sie überqualifiziert sind. Die oben bereits erwähnten Schwierigkeiten und Ungleichbehandlungen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse trägt zu diesem Umstand mit bei. Gleichzeitig haben Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in der ersten und zweiten Generation statistisch oft einen niedrigeren Schulabschluss. Formale Qualifikationen sind in Deutschland aber Voraussetzung für den beruflichen Erfolg.

Aufgrund prekärer Beschäftigungsverhältnisse stehen von Klassismus Betroffenen mögliche Weiterbildungsangebote oft nicht zur Verfügung – entweder weil sie gar nicht die Informationen haben bzw. um an die Informationen zu kommen, Zeit und Energie aufwenden müssten, sich diese, womöglich in für sie und ihre Arbeit ungünstigen Zeiträumen zu beschaffen. Zweitens kostet auch die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen Zeit und Energie, sowohl in der Vor- und Nachbereitung als auch für die Schulungsmaßnahmen selbst, in denen häufig wenig migrantische Menschen anwesend sind, was wiederum den Erfolgsdruck und Stress der migrantischen Teilnehmenden verstärkt. Sich in *weiß*-dominanten Räumen zu bewegen, kostet Energie.

Selbst wenn Menschen mit Migrationsgeschichte und einer tendenziell nachteiligen sozioökonomischen Herkunft ein Beschäftigungsverhältnis finden oder eine höhere berufliche Qualifikation erreichen, sind sie im Beruf und Lebensalltag mit möglichen Diskriminierungssituationen konfrontiert, die dann be- und verarbeitet werden müssen. Selbst wenn diese Diskri-

minierungsvorkommnisse verdrängt werden, bündelt diese Verdrängungsarbeit ebenfalls Ressourcen, die in dem Augenblick nicht für anderes zur Verfügung stehen (vgl. Fernandes Sequiera 2015).

Handlungsoptionen

Um die Chancen beim Zugang zum Arbeitsmarkt für Menschen mit Klassismuserfahrungen und tatsächlicher oder zugeschriebener Migrationsgeschichte zu erhöhen und Diskriminierungsrisiken im Arbeitsleben zu verringern, könnten unterschiedliche Maßnahmen hilfreich sein:

- Die Anerkennung der Diskriminierungsdimensionen Rassismus und Klassismus und ihrer Verwobenheit. Das Absprechen oder Leugnen von Diskriminierungserfahrungen kann zu Retraumatisierung durch die diskriminierenden Erfahrungen führen, deshalb ist als erster Schritt die Anerkennung der Benachteiligungen wichtig.
- Die Reproduktion von Diskriminierung durch Begriffe und Bilder sollte vermieden und verwendete Begriffe sollten immer wieder auf ihre Aktualität überprüft werden.
- Personalverantwortliche sollten sich selbst bezüglich ihrer eigenen Privilegien und wie sie eventuell auch unbewusst und unbeabsichtigt Ausschlüsse reproduzieren oder festigen reflektieren.
- Außerdem ist es wichtig, die Einstellungspraxen zu überprüfen und so anzupassen, dass Zugangsbarrieren für Menschen mit Rassismus- und Klassismuserfahrungen abgebaut werden.
- Hierfür kann die Selbstorganisation von Betroffenen und die Solidarität mit Betroffenen ein Baustein sein.
- Die Einrichtung von innerbetrieblichen Beschwerdestellen und die Etablierung einer Beschwerdestruktur und -kultur können das Thematisieren von Benachteiligung unterstützen und helfen das „Darübersprechen“ zu normalisieren.
- Sensibilisierungsmaßnahmen auch für Teammitglieder, die nicht in die Personalauswahl einbezogen sind, unterstützen den wertschätzenden Umgang miteinander und machen achtsam für Diskriminierungsrisiken und wie diese vermieden werden können.
- Auf politischer Ebene sollte darauf hingearbeitet werden, soziale Herkunft/sozialen Status als Diskriminierungsdimension ins Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz mit aufzunehmen.

Verwendete und empfohlene Literatur

Amadeo Antonio Stiftung: www.amadeo-antonio-stiftung.de/rassismus/was-ist-rassismus/, letzter Aufruf: 20.07.2022

Arzouni, Salma (2018): Klassismus in Organisationen. Faktencheck 2018/01 Online unter www.deutsch-plus.de/wp-content/uploads/2018/01/faktencheck-01.pdf, letzter Aufruf: 20.07.2022

El-Mafaalani, Aladin (2021): Wozu Rassismus? Von der Erfindung der Menschenrassen bis zum rassismuskritischen Widerstand, Köln

Ders. (2020): Mythos Bildung. Die ungerechte Gesellschaft, ihr Bildungssystem und seine Zukunft, Köln

Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) (2022): Rassistische Realitäten: Wie setzt sich Deutschland mit Rassismus auseinander? Auftaktstudie zum Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa), Berlin

Fernandes Sequiera, Dileta (2015): Gefangen in der Gesellschaft – Alltagsrassismus in Deutschland: Rassismuskritisches Denken und Handeln in der Psychologie, Marburg

KJP- Fachgruppe „Für soziale Gerechtigkeit, gegen Ausgrenzung und Rassismus“ beim Bundesarbeitskreis Arbeit und Leben e.V.: Klassismus in der Arbeitswelt, Begleitende Hinweise zur politischen Bildung mit einem Arbeitsplakat, 2021, die Handreichung und das Plakat können unter www.politische-jugendbildung.blog in der Materialsammlung heruntergeladen werden

Koopmans, Ruud/Veit, Susanne/Yemane, Ruta (2018): Ethnische Hierarchien in der Bewerberauswahl: Ein Feldexperiment zu den Ursachen von Arbeitsmarktdiskriminierung, Discussion Paper SP VI 2018-104, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung

OECD (2021): Bildung auf einen Blick 2021: OECD-Indikatoren, wbv Media, Bielefeld, www.oecd-ilibrary.org/deliver/6001821ow.pdf?itemId=%2Fcontent%2Fpublication%2F6001821ow&mimeType=pdf, zuletzt aufgerufen am 22.08.2022, letzter Aufruf: 20.07.2022

Roig, Emilia (2021): Why we matter. Das Ende der Unterdrückung, Berlin

Infos zur Autorin:

Aretta Mbaruk arbeitet im Projekt Antidiskriminierung in der Arbeitswelt (ADA) bei Arbeit und Leben Bremen und koordiniert das Bremer Netzwerk gegen Diskriminierung

Fallstricke der Anerkennung und Solidarität

von Joana Rieger

Anerkennung und Solidarität gelten im 21. Jahrhundert meist als wichtige Strategien im Kampf gegen Rassismus und Klassismus. Inzwischen haben sich die beiden Phänomene in Antidiskriminierungsdiskursen zu moralischen Idealen manifestiert. Doch was wird gefordert, wenn von Anerkennung und Solidarität gesprochen wird? Ziel dieses Beitrages ist es, die Bedeutung von Anerkennung und Solidarität begriffskritisch zu hinterfragen und Fallstricke sowie Konsequenzen für die Auflösung rassistischer und klassistischer Strukturen darzulegen.

Kampf um Anerkennung

Anerkennung bedeutet im Alltagssprachlichen Gebrauch in der Regel eine Wertschätzung einer Person, beispielsweise aufgrund einer Leistung oder einer Fähigkeit, die als begehrenswert oder wünschenswert angesehen wird. Durch die positive Konnotation hat sich der Anerkennungsbegriff als Voraussetzung für Autonomie und Selbstverwirklichung etabliert (vgl. Balzer 2014, 14ff.; Balzer/Ricken 2010, 39–43). Unbeachtet bleibt jedoch, dass Anerkennung sowohl eine normative Dimension innehat als auch normierend auf den:die Anzuerkennende:n einwirkt.

Normativ ist die Anerkennung, da sie immer durch die zur Verfügung stehenden sprachlichen Kategorien bestimmt ist. Der Mensch nimmt als soziales Wesen, die Welt in sprachlichen Kategorien wahr. In „Sprache und Sein“ schreibt Kübra Gümüşay „Sprache verändert unsere Wahrnehmung. Weil ich das Wort kenne, nehme ich wahr, was es benennt“ (Gümüşay 2021, 11). So zwingt schon die förmliche Anrede *Sehr geehrter Herr/Sehr geehrte Frau*, eine andere Person als männlich oder weiblich wahrzunehmen. Es gibt in dieser förmlichen Anrede keine Existenz außerhalb der binären Kategorien, die sichtbar werden könnte, weil diese gar nicht erst sprachlich adressiert werden kann. Die Sprache bestimmt, wie die Welt wahrgenommen wird. Sie bildet ein normatives Raster. Die Möglichkeiten des:der Anzuerkennenden sind immer schon begrenzt durch das sprachliche Raster der:des Anerkennenden. *Anerkennbar zu sein* bedeutet also, in erster Linie für andere in einer bestimmten Kategorie sichtbar zu sein bzw. gehört zu werden (vgl. Butler 2010, 9f.).

Die sprachlichen Raster sind jedoch keine natürlich feststehenden unveränderbaren Kategorien, sondern normalisierende Ordnungsmuster, die Ergebnisse von Machtprozessen sind. Diese sprachlichen Kategorien sind historisch und kulturell gewachsene Möglichkeiten, unter denen ein Leben überhaupt als Leben wahrgenommen werden kann (vgl. Butler 2010, 9–13). Für einen Teil der Menschen mag es beispielsweise kein Problem sein, als *Frau* anerkannt zu werden. Eine Person, die sich aber weder der männlichen noch der weiblichen Kategorie zugehörig fühlt, benötigt eine andere Kategorie, um zu *sein*. Es ist eine relativ neue Errungenschaft, dass in offiziellen Dokumenten die Option *Divers* möglich ist. Vorher gab es nur ein Entweder-oder, sodass sich jede:r einer dieser binären Kategorien zuordnen musste, um das Formular ausfüllen zu können. Es sind solche gesellschaftlichen Machtprozesse, denen Anerkennung unterliegt und ihren normativen Charakter prägen.

Anerkennung ist zudem immer eine Form der Fremdzuschreibung: *Ich erkenne Dich als ein bestimmter Jemand an*. Hier ist das Wort bestimmter entscheidend. Ich erkenne Dich also nicht als irgendjemand an, sondern, auf das Beispiel der förmlichen Anrede bezogen, als Mann oder Frau. Eine besondere Form dieser Zuschreibung kann bereits mit dem Eigennamen einer Person einhergehen. Immer wieder gibt es in einer Gesellschaft bestimmte Namen, die mit einer Diagnose oder einer bestimmten Herkunft gleichgesetzt werden. Eine Benennung, der laut Seiten wie www.baby-vornamen.de nicht nur einer Wortbedeutung zugeordnet werden kann, sondern auch bereits Adjektive wie beispielsweise *intelligent*, *sympathisch* oder *sportlich* assoziieren lässt. Eine andere Person anzuerkennen heißt folglich, ihr eine bestimmte sprachliche Kategorie zuzuschreiben, ein *So-bist-Du!* (vgl. S. Kuch/Herrmann 2015, 186ff.).

Die Anerkennung ist eine Zuschreibung von außen, die nicht einfach angenommen oder abgelehnt werden kann. Der:Die Anzuerkennende, muss sich zwangsläufig den machtvollen Kategorien unterwerfen, um überhaupt für den:die Anerkennende:n ansprechbar zu sein (vgl. Butler 2010, 9). Rassistische Fremdbezeichnungen wurden und werden immer noch von People of Color (PoCs) angenommen, weil es für sie

oft die einzige Möglichkeit ist, gesellschaftlich angesprochen zu werden. Bevor eine Person in der Lage ist, sich selbst zu bezeichnen und dies zu artikulieren, muss sie die ihr zugeschriebenen Kategorien annehmen, um in der Gesellschaft überhaupt sichtbar zu sein. Aus dem Grund unterwirft sich der:die Anzuerkennende auch entwertenden Normen, weil es besser ist, *Jemand* zu sein, als überhaupt nicht sichtbar zu *sein* (vgl. Butler 2001, 592f.). Anerkennung ist also immer ein Prozess, sich zwangsweise den gesellschaftlichen Normierungen zu unterwerfen.

Die bisherigen Ausführungen sollten deutlich gemacht haben, dass Anerkennung keineswegs auf ein Begriffsverständnis der Wertschätzung oder Bestätigung reduziert werden kann und so im Kampf gegen Klassismus und Rassismus nicht zielführend ist. Um in der Gesellschaft sichtbar zu sein, ist Anerkennung für den Menschen eine existenzielle Notwendigkeit. Der Anerkennungsprozess ist aber immer nur innerhalb begrenzter, normativer und sprachlicher Kategorien möglich, die den Menschen als Individuum nie ganz gerecht werden können. Im Kampf gegen Rassismus und Klassismus bedarf es daher einer Loslösung vom bloßen Wertschätzungsgedanken. Anstelle ein *Sobist-Du* anzuerkennen, muss diese vollständige Anerkennung immer wieder scheitern, um offen für die Selbstbezeichnung anderer zu sein. Die Forderung sollte daher nicht Anerkennung, sondern ein unentwegtes Fragen nach dem *Wer-bist-Du* sein (vgl. Butler 2018, S. 36f.).

Ein (nicht) solidarischer Kampf

Neben Anerkennung wird in vielen rassismus- und klassismuskritischen Diskursen auch die Forderung nach Solidarität immer stärker. Doch was wird dabei genau gefordert? Der Sammelband „Solidarisch gegen Klassismus“ von Francis Seeck und Brigitte Theißl (2021, 10) geht der Frage nach „wie wir in unserem Alltag, an unserem Arbeitsplatz und in politischen Gruppen solidarisch und antiklassistisch agieren können“. Aus dieser Frage können bereits einige Fallstricke solidarischen Handelns abgeleitet werden.

Die erste Problematik tritt mit dem Wort *WIR* in den Blick. Wer ist dieses *WIR*? Was ist dieses scheinbar Allgemeine und ist es erstrebenswert, ein Teil dessen zu sein?

Wird von einer Gemeinschaftssolidarität ausgegangen, steht vor allem die soziale Nähe zueinander im

Vordergrund. Das *WIR* kann hier den Ausgangspunkt der Solidarität darstellen. Diese Zugehörigkeit beruht auf der Vorstellung einer gemeinsam geteilten Lebenswelt, einer Art gemeinsamen Identität und der Verfolgung gemeinsamer Ziele. Solidarität kann sich nach diesem Verständnis nur in einer nicht-hierarchischen Beziehung realisieren lassen (vgl. Susemichel/Kastner 2021, 21ff.). Gerade in Bezug auf rassismus- und klassismuskritische Arbeit muss dies jedoch hinterfragt werden. Eine „Solidarität, die an das Gemeinsame appelliert, verdeckt [...] die Differenzen“ (Susemichel/Kastner 2021, 41). Die suggerierte Gemeinschaftlichkeit ebnet den Weg, strukturelle Ungleichheiten zu verschleiern. Klassismus und Rassismus sind in erster Linie Begriffe des Empowerments, die es ermöglicht haben, diskriminierende Erfahrungen in Worte zu fassen, sie als strukturelles Problem zu verstehen und in neuen Diskursen zu artikulieren. Es geht um die Sichtbarmachung von Lebensrealitäten, die in *weißen* Wohlstands-Normativen nicht vorkommen. Diese Normative sind Selbstverständlichkeiten, die als gegeben vorausgesetzt werden, jedoch lediglich eine einseitige Perspektive darstellen. Eine Perspektiverweiterung wird dadurch erschwert und andere Lebensrealitäten finden keinen Raum. Zur Überwindung rassistischer und klassistischer Strukturen muss Solidarität daher *in* der Differenz gedacht und praktiziert werden (vgl. Bargetz/Scheele/Schneider 2021, 128).

Wenn das *WIR* nicht als Ausgangspunkt, sondern als Ergebnis der Gemeinschaftssolidarität verstanden wird, offenbart sich eine zweite Problematik. Ein *WIR*, das aus solidarischen Praktiken hervorgeht, birgt die Gefahr, lediglich einseitig inklusiv zu sein. Anstatt Normvorstellungen zu hinterfragen oder aufzubrechen, um ein neues *WIR* zu finden, werden die vermeintlich anderen an die Normvorstellungen angepasst, im Sinne einer Reproduktion hierarchischer und paternalistischer Strukturen. Die vermeintlichen Nicht-*WIR* Personen sollen einen Zugang zum allgemeinen *WIR* erhalten. So entsteht eine „Kompliz:inenschaft mit Herrschaftsstrukturen“ (Bargetz/Scheele/Schneider 2021, 137), die alles dem scheinbar Allgemeinen angleicht (vgl. Susemichel/Kastner 2021, 21f.; Lessenich/Reder/Süß 2020, 322). Beispielsweise geht es aber bei der Klassismuskritik nicht darum, Personen individuell zum sozialen Aufstieg zu führen, sondern sich kritisch mit dem Konzept des sozialen Aufstiegs auseinanderzusetzen (vgl. Seeck 2022, 96).

Bei der Forderung nach einem solidarischen *WIR* muss zudem beachtet werden, dass ein *WIR* zwangsläufig die Etablierung eines Nicht-*WIRs* mit sich bringt, eine Produktion neuer Ausschlusskategorien, die unreflektiert zu neuen repressiven Gemeinschaftsmodellen führen kann (vgl. Hark u.A. 2015, 101). In früheren feministischen Diskursen wurden bei der Suche nach einem feministischen *WIR* die Lebensrealitäten Schwarzer Frauen nicht mitgedacht. Heutige rassistisch-kritische Diskurse können nicht leugnen, dass ihr wissenschaftlicher Wortschatz gewisse Zugangsvoraussetzungen konstituiert, welche Gefahr laufen, Klassismus zu reproduzieren.

Für einen Kampf gegen Klassismus und Rassismus braucht es eine „Solidarität in der Differenz“ (Bargetz/Scheele/Schneider 2021, 128), die weder unterschiedliche Lebensrealitäten als deckungsgleich deklariert noch sich in neuen Ausschlusskriterien festigt. Es braucht ein *WIR*, das sich immer wieder einer kritischen Reflexion unterzieht und in Form eines „umkämpften Allgemeinen“ (Hark u.A. 2015, 99) strittig bleibt (vgl. Bargetz/Scheele/Schneider 2021, 129).

Beruhet Solidarität aber nicht auf einer Einheit, sondern zeigt sich in der Differenz, liegt der solidarischen Beziehung meist eine Asymmetrie zu Grunde. Die Frage ist, inwiefern die Beziehungen auch durch eine Einseitigkeit der Unterstützung geprägt sind (vgl. Susemichel/Kastner 2021, 43; Lessenich/Reder/Süß 2020, 323). Der Kampf gegen Klassismus und Rassismus ist immer ein Kampf gegen gesellschaftliche Machtverhältnisse sowie für eine Sichtbarmachung von Diskriminierungserfahrungen. Solidarität wird diesbezüglich häufig als eine Form der Anwaltschaft oder Fürsorge für Andere verstanden. Unabhängig vom Motiv des *Für-den-anderen-Eintretens* birgt Solidarität in diesem Verständnis die Gefahr, paternalistische Haltungen und koloniale Muster zu reproduzieren. Schnell entwickeln sich aus scheinbar altruistisch motivierten Handlungen asymmetrische hierarchische Machtverhältnisse (vgl. van Dyk/Boemke/Hauber 2021, 461).

Entscheidend für die Auseinandersetzung mit Solidarität ist auch die Frage „*Wer spricht mit wem?*“ und „*Wer hat Zugang zu den Orten des Sprechens?*“ *Für-andere-Sprechen* führt schnell zu einem *Über-andere-sprechen*, ohne dass ein Raum für gemeinsames Sprechen geschaffen wird bzw. ohne dass entsprechende Personen selbst zu Wort kommen. Viele

akademische Auseinandersetzungen sind auf Grund ihrer sprachlichen Zugangsvoraussetzung sehr selektiv. Dies führt dazu, dass zum einen nicht alle Zugang zu dem Wissen erhalten, zum anderen die Perspektiven auf gesellschaftliche Problematiken meist nur einseitig sind. Es ist wichtig, dass sich Vertreter:innen der Universitäten mit den klassistischen Strukturen ihrer Institution auseinandersetzen und neue Handlungsmöglichkeiten diskutieren. Verbleibt die Diskussion allerdings im Akademischen, zudem meist weiß-männlichen Kreis, konterkariert das die eigentliche Idee eines antiklassistischen Kampfes.

Eine weitere Frage, die sich aus der Solidaritätsforderung ergibt, ist *für Wen* solidarisch gehandelt werden soll. Auch hier birgt das Prinzip der Anwaltschaft die Gefahr eines Fallstricks. Eine Solidarität mit *Betroffenen* suggeriert, es gäbe einen Raum außerhalb von Rassismus und Klassismus. Dies würde aber automatisch Rassismus und Klassismus zu einem rein individuellen Problem degradieren, für das sich Nicht-Betroffene aus moralischen Gründen selbstlos einsetzen können. Es sind aber gerade die verwobenen Machtstrukturen, die einen Raum außerhalb von Rassismus und Klassismus nicht möglich machen. Strukturell betrachtet ist jeder:r Betroffene:r. Damit ist keinesfalls gemeint, dass alle rassistische oder klassistische Diskriminierungserfahrungen machen. Rassismus gegen *Weißer* gibt es genauso wenig wie Klassismus gegen Reiche (vgl. Seeck 2022, 12f.). Rassismus und Klassismus kann es aber nur geben, weil es unterschiedliche historisch gewachsene Zugänge zur Macht gibt, in Form *weißer* Normative oder elitärer Leistungsprinzipien. Rassismus und Klassismus reproduzieren sich jeden Tag in der Sprache, in den Klassenzimmern, an den Universitäten, bei der Wohnungs- und Jobvergabe oder vor Gericht. Alle sind Betroffene in dem Sinne, dass *alle* verantwortlich sind.

Ein Kampf, für den alle verantwortlich sind.

Im Kampf gegen Rassismus und Klassismus sind Anerkennung und Solidarität existenzielle Notwendigkeiten, die aber gleichzeitig eine Vielzahl an Gefahren der Reproduktion von Machtstrukturen implizieren. Zur Überwindung von Klassismus und Rassismus darf Sprache nicht nur als reines Kommunikationsmittel verstanden werden. Sie ist Werkzeug, Zugang zur Welt, Möglichkeit und Grenze der Wirklichkeit, aber auch identitätsstiftend. Es bedarf sowohl einer kritischen Verwendung des Wortes *WIR* wie auch einer

fortwährenden Arbeit an neuen sprachlichen Kategorien, die andere Formen des *seins* ermöglichen. Daher sind vor allem Selbstbezeichnungen von entscheidender Bedeutung. Die Schreibweise „Schwarz“ macht gemeinsame Lebensrealitäten sichtbar und die Bezeichnung als Sinti:zze und Rom:nja befreit von rassistischen Zuschreibungen. Selbstbenennung heißt anerkanntbar zu sein als der *bestimmte* Jemand, der mensch sein möchte. Aber es bedarf einer *fortwährenden kritischen Sprachpraxis*, denn jede etablierte Selbstbezeichnung manifestiert sich in neuen sprachlichen Kategorien, die das Individuum nie vollständig erfassen.

Gleichzeitig braucht es Räume des *Umlernens*. Umlernen zum einen im Sinne eines Bewusstwerdens eigener Privilegien und einer Sensibilisierung für das Beteiligt-Sein an hierarchischen Machtstrukturen: Hierbei geht es nicht darum, Schuldige zu finden, sondern die Verantwortung anzuerkennen. Zum anderen kann Umlernen als Empowerment-Strategie verstanden werden, die dazu befähigt, sich dem paternalistischen *WIR* zu entziehen, sich „aktiv [zu] desintegrieren“ (Wasenmüller 2020, 167) und damit das *So-Sein-Müssen* zu durchbrechen sowie neue Formen des *WIRs* denkbar zu machen (vgl. Abou u.a. 2020, 43). Das Umlernen kann jedoch nicht als abschließbarer Prozess verstanden werden, sondern muss ein fortwährendes Hinterfragen solidarischer *WIR*-Beziehungen sein, wie auch ein ständiges Scheitern der Anerkennung und ein beständiges Fragen nach dem *Wer-bist-Du*.

Die Einsicht in die Grenzen der Anerkennung und das Verständnis von Solidarität in der Differenz ist die Quelle für einen gemeinsamen *Kampf gegen das Klassifiziert-Werden* mit dem Ziel, offen zu bleiben und die Normative auszuweiten. Wichtig ist, dass die Kämpfe nicht gegeneinander konkurrieren. Klassismus und Rassismus sind Systeme, die ineinandergreifen, sich gegenseitig bedingen und verstärken können (vgl. Seeck 2022, 90f.). Für Solidarität und Anerkennung ist es entscheidend, dass die Zugangsmöglichkeiten fluide bleiben. Dafür müssen sich rassistische- und klassismuskritische Diskurse immer wieder selbst hinterfragen: *Wer erhält Zugang? Wer wird auf Grund des sprachlichen Rahmes nicht adressiert? Wer hat die Möglichkeit ein Teil des WIRs zu sein?*

Im Kampf gegen Rassismus und Klassismus sollten das fortwährende Scheitern der Anerkennung wie auch das immer neue Aushandeln eines *WIRs* zu hand-

lungsleitenden Idealen werden. Es müssen neue Möglichkeitsräume geschaffen werden, um zu sehen, was nicht sichtbar ist und zu hören, was nicht hörbar ist.

Literaturverzeichnis:

- Abou, Tanja/Seeck, Francis/Theißl, Brigitte/Witte, Martina (2020): Feministischer Klassenkampf – Strategien gegen Klassismus und Akademisierung aus (queer-)feministischer Perspektive. In: Seeck, Francis/Theißl, Brigitte (Hrsg.): *Solidarisch gegen Klassismus – organisieren, intervenieren, umverteilen*. Münster: Unrast, S. 35–44
- Balzer, Nicole (2014): *Spuren der Anerkennung. Studien zu einer sozial- und erziehungswissenschaftlichen Kategorie*. Wiesbaden: Springer
- Balzer, Nicole/Ricken, Norbert (2010): *Anerkennung als pädagogisches Problem. Markierungen im erziehungswissenschaftlichen Diskurs*. In: Schäfer, Alfred/Thompson, Christiane (Hrsg.): *Anerkennung*. Paderborn: Ferdinand Schöningh, S. 35–87
- Bargetz, Brigitte/Scheele, Alexandra/Schneider, Silke (2021): *Solidarität in Differenz oder: Mit Feminismen lernen*. In: Susemichel, Lea/Kastner, Jens (Hrsg.): *Unbedingte Solidarität*. Münster: Unrast, S. 13–48
- Butler, Judith (2001): *Eine Welt, in der Antigone am Leben geblieben wäre*. In: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*, 49(4), S. 587–599
- Butler, Judith (2010): *Raster des Krieges. Warum wir nicht jedes Leid beklagen*. Übersetzt von Ansén, R. Frankfurt a. M.: Campus
- Butler, Judith (2018): *Kritik der ethischen Gewalt. Aus dem Englischen von Ansén, R. und Adrian, M.* Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Gümüşay, Kübra (2021): *Sprache und Sein*. München: btb
- Hark, Sabine/Jaeggi, Rahel/Kerner, Ina/Meißner, Hanna/Saar, Martin (2015): *Das umkämpfte Allgemeine und das neue Gemeinsame. Solidarität ohne Identität*. In: *Feministische Studien: Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung*, 33(1), S. 99–103
- Kuch, Hannes/Herrmann, Steffen Kitty (2015): *Symbolische Verletzbarkeit und sprachliche Gewalt*. In: Hermann, Steffen Kitty/Krämer, Silke/Kuch, Hannes (Hrsg.): *Verletzende Worte: Die Grammatik sprachlicher Missachtung*. Bielefeld: transcript, S. 179–210
- Lessenich, Stephan/Reder, Michael/Süß, Dietmar (2020): *Zwischen sozialem Zusammenhalt und politischer Praxis: Die vielen Gesichter der Solidarität*. In: *WSI-Mitteilungen*, 73(5), S. 319–326
- Seeck, Francis (2022): *Zugang verwehrt: Keine Chance in der Klassengesellschaft: wie Klassismus soziale Ungleichheit fördert*. Zürich: Atrium Zündstoff
- Seeck, Francis/Theißl, Brigitte (2021): *Einleitung*. In: Dies. (Hrsg.): *Solidarisch gegen Klassismus – organisieren, intervenieren, umverteilen*. Münster: Unrast, S. 9–16
- Susemichel, Lea/Kastner, Jens (2021): *Unbedingte Solidarität*. In: Dies. (Hrsg.): *Unbedingte Solidarität*. Münster: Unrast, S. 13–48
- van Dyk, Silke/Boemke, Laura/Hauber, Tine (2021): *Solidarität mit Geflüchteten und Fallstricke des Helfens*. In: *Berliner Journal für Soziologie*, 31, S. 445–473

Wasenmüller, Julia (2020): Migrantische Selbstorganisationen gegen Klassismus und Rassismus. In: Seeck, F./Theißl, B. (Hrsg.): *Solidarisch gegen Klassismus – organisieren, intervenieren, umverteilen*. Münster: Unrast, S. 157–167

Autorinnenhinweis

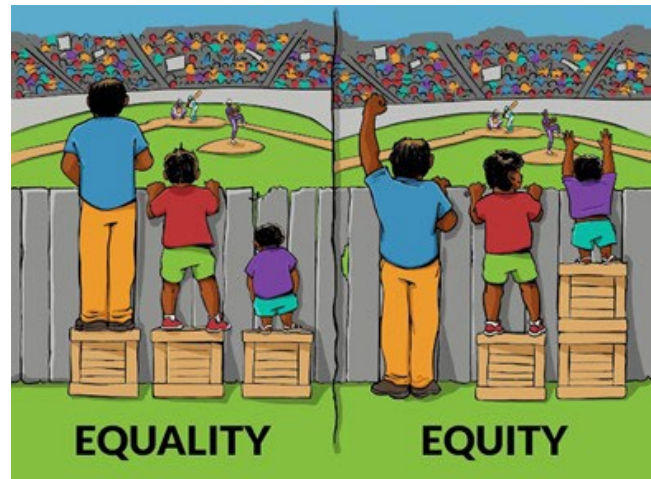
Joana Rieger ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Systematische Bildungswissenschaft der Julius-Maximilians-Universität Würzburg. Sie forscht insbesondere zu sprachlichen Anerkennungsprozessen wie auch (Un-)Möglichkeiten gesellschaftlicher und sozialer Sichtbarkeit vor allem in Bezug auf rassismuskritische Fragestellungen.

Bildungserfolg und soziale Herkunft

von Ali Şirin

In der hiesigen Gesellschaft herrscht die Meinung vor, dass jede Person ihres Glückes Schmied ist. Wer sich anstrengt, bemüht und nicht zu schnell aufgibt, wird die Lorbeeren für seine Mühen ernten. Die Leistung einer Person wird belohnt – Erfolgsgeschichten von Menschen, die es von ganz unten bis nach ganz oben geschafft haben, werden gern erzählt und festigen den Glauben an eine gerechte, nach oben durchlässige Gesellschaft. Sie vermitteln das Narrativ, dass sozialer Aufstieg möglich ist.

Dass dies ein Trugschluss ist, zeigen viele Studien. Wir leben in einer Gesellschaft, in der es Chancengleichheit, aber keine Chancengerechtigkeit gibt. Die abgebildete Karikatur von Angus Maguire veranschaulicht dieses Problem sehr deutlich. Auf dem Bild sind drei Menschen abgebildet, die sich ein Baseball-Spiel ansehen möchten, was für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben steht. Trotz der vermeintlicher Gleichberechtigung und Chancengleichheit auf der linken Bildhälfte kann sich das Kind das Spiel nicht ansehen. Dies ist auf der rechten Bildhälfte anders, weil es einer gerechten baulichen Erhöhung bedarf, damit das Kind teilhaben kann.



Interaction Institute for Social Change | Artist: Angus Maguire

Eine faire und gerechte Gesellschaft ermöglicht allen Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch einen uneingeschränkten Zugang zu Ressourcen. Aber die gesellschaftliche Teilhabe hängt von den Ressourcen und Eigenschaften ab, die ein Mensch hat. Dazu zählen u.a. die deutsche Staatsangehörigkeit, der Bildungshintergrund der Eltern, das Vermögen einer Familie, die Hautfarbe eines Menschen und die soziale Herkunft.

Bedeutung der sozialen Herkunft

Oftmals gibt es kaum Aufmerksamkeit für die soziale Ungleichheit. 21 von 100 Nichtakademiker:innenkindern beginnen ein Studium, unter Akademiker:innenkindern sind es 74.¹ Junge Erwachsene mit Migrationshintergrund haben schlechtere Chancen auf einen

¹ Vgl. www.hochschulbildungsreport2020.de/chancen-fuer-nichtakademikerkinder

Ausbildungsplatz als Gleichaltrige ohne Migrationshintergrund. Mehr als die Hälfte der Ausbildungsbetriebe haben noch nie eine:n Auszubildende:n mit Migrationshintergrund eingestellt. Die Betriebe begründen dies mit „Sprachbarrieren oder kulturellen Unterschieden“.² Ihres Rassismus sind sich die Betriebe nicht immer bewusst. Für sie bringen die Bewerber:innen um die Ausbildungsplätze nicht das gewünschte soziale und kulturelle Kapital mit. Im Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2019³ des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) ist an keiner Stelle von Rassismus die Rede. Diskriminierung ist nur einmal in einer Fußnote aufgeführt. Laut der Studie ist für junge Menschen ohne Migrations- und Fluchthintergrund die Wahrscheinlichkeit größer, eine Berufsausbildung zu finden, und die Gefahr in der Arbeitslosigkeit festzustecken geringer (vgl. BIBB 2021a: 202). Klassismus und Rassismus sind Ausdrucksformen der kapitalistischen Gesellschaft und bedeuten in der Praxis strukturelle Benachteiligung.

Erfahrungen junger Menschen

In unserer Gesellschaft haben nicht alle jungen Menschen die gleichen Chancen. Der Wohnort spielt eine wichtige Rolle. Wer in einem Stadtteil lebt, der sein schlechtes Image nicht abschütteln kann, hat einen Nachteil. Der Wohnort wird zu einem Risikofaktor für Bildungsgerechtigkeit sowie Zukunftschancen. Viele Jugendliche aus solchen Stadtteilen geben bei der Ausbildungs- und auch Wohnungssuche daher die Adresse von Verwandten an, die in einem anderen Stadtteil bzw. einer anderen Stadt leben, um diesen Nachteil zu umgehen.

Junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte machen die Erfahrung, dass die Suche nach einem Ausbildungsplatz sie vor eine erhebliche Herausforderung stellt. Sie müssen mehr Bewerbungen abschicken, um eine Einladung zum Bewerbungsgespräch zu erhalten. Diese frustrierenden Erfahrungen machen selbst Jugendliche mit guten schulischen Leistungen. Dies ist offenbar dem Umstand geschuldet, dass das vermeintlich „Fremde“ – die ethnische Herkunft – eher abgelehnt wird.

Die Ursache für die Erfolglosigkeit bei der Ausbildungsplatzsuche liegt nach dem Verständnis der Verantwortlichen bei den jungen Menschen selbst. Sie müssen mehr Fleiß, Durchhaltevermögen, Wissen, Geduld und Pünktlichkeit mitbringen. Die Debatten kreisen oftmals um die Defizite junger Menschen. Ihre Stärken, Hoffnungen und Wünsche werden nicht immer gesehen und häufig wird ihnen nicht mit Respekt begegnet. Chancengerechtigkeit in Deutschland ist eine Illusion, was jungen Menschen oft bewusst ist. Jugendliche aus nicht-akademischen Familien wachsen deutlich häufiger in finanziell schwächeren Verhältnissen auf. Diese finanzielle Unsicherheit erschwert eine berufliche Zukunftsplanung. Fünf Prozent⁴ der Jugendlichen sind von Jugendarbeitslosigkeit betroffen und kommen aus der Armutsfalle nicht heraus. Es gibt zwar einige Projekte, die junge Menschen beim Übergang von der Schule zum Beruf begleiten und unterstützen. Diese sind jedoch bei weitem nicht ausreichend.

Immer wieder gibt es Diskussionen über die vielen jungen Menschen, die lieber studieren möchten als eine Berufsausbildung zu starten. Die Diskussion suggeriert einen Sturm auf die Universitäten, der aber hausgemacht ist. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern schneidet Deutschland nämlich, was die Studienanfängerquote betrifft, schlechter ab und liegt eher im Mittelfeld⁵. Indirekt drückt sich in dieser Diskussion jedoch die Angst der akademischen Elite um den eigenen Nachwuchs aus. Es hat schon einen faden Beigeschmack, wenn Politiker:innen Jugendlichen empfehlen, eine berufliche Ausbildung zu absolvieren, aber dies bei den eigenen Kindern nicht gern sähen.

Das dreigliedrige Schulsystem

Das dreigliedrige Schulsystem in Deutschland ist auf frühe Selektion statt auf Chancengleichheit durch individuelle Förderung ausgelegt. In vielen Ländern gibt es nur eine Schulform, in der die Schüler:innen länger zusammen lernen. Die OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) hat in ihren Pisa-Studien immer wieder diesen Missstand aufgegriffen und thematisiert. Doch die Kritik am deutschen Schulsystem wird seitens der Politik

2 Vgl. www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2015/januar/migrationshintergrund-erschwert-suche-nach-ausbildungsplatz

3 www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb_datenreport_2019.pdf

4 Über 190 000 Jugendliche im Alter von 15 bis 25 Jahren

5 In Deutschland lag die Studienanfängerquote im Jahre 2021 bei ca. 56% vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/72005/umfrage/entwicklung-der-studienanfaengerquote/>

immer noch abgewiesen, wodurch eine wirkliche Veränderung hin zu mehr Chancengerechtigkeit nicht erreicht werden kann.

Befürworter:innen des jetzigen Systems betonen, dass leistungsstarke Schüler:innen durch Reformen benachteiligt würden. Leistungsdifferenzierung beim Übergang auf die weiterführende Schule führt laut einer Studie des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen der Humboldt-Universität zu Berlin aus dem Jahr 2021 nicht zu stärkerer Bildungsungleichheit. Fakt ist, dass die Kinder akademischer Eltern im Durchschnitt die Schulen in den ökonomisch besser gestellten Stadtteilen besuchen.

Versperrte Teilhabe

Bildungsbenachteiligung beginnt spätestens ab dem Vorschulbereich. Wenn beide Eltern nicht arbeiten, ist der Zugang zu einer Kita schwieriger. Arbeiterkinder mit Zuwanderungsgeschichte werden nach dem Besuch der Grundschule mit größerer Wahrscheinlichkeit auf Förderschulen geschickt, weil ihre Eltern zu Hause meist nicht die deutsche Sprache sprechen, sie häufig ihre Rechte nicht kennen und sich keine teuren Anwäl:innen leisten können, um notfalls zu klagen.

Arbeitgeber:innen beklagen sich oftmals darüber, dass abgelehnte Jugendliche gewisse Voraussetzungen nicht mitbrächten und dass sie für die Lehrstelle und den späteren Beruf nicht qualifiziert genug seien. Expert:innen kritisieren dagegen, dass junge Menschen eine Ausbildung nicht mehr als attraktiv wahrnehmen und ein Studium bevorzugen. Die fehlende Attraktivität bestimmter Handwerksberufe ist auch dem Umstand geschuldet, dass sie nicht gut genug entlohnt werden und zudem eine womöglich prekäre berufliche Zukunft in Aussicht stellen. Ein weiteres Beispiel sind Pflegekräfte, die eine wichtige Aufgabe in unserer Gesellschaft erfüllen, aber nicht die Wertschätzung erhalten, die sie verdienen. Auch die geringe Bezahlung während der Ausbildungszeit schreckt einige ab, so dass sie auf Tätigkeiten zurückgreifen, die keiner Ausbildung bedürfen. Denn nicht alle Jugendlichen haben später die Möglichkeit, sich mit dem Handwerk selbstständig zu machen. Nicht jeder junge Mensch verfügt über ökonomisches Kapital oder kann auf die finanzielle Unterstützung der Familie oder Verwandtschaft als Investition für die eigene Zukunft zurückgreifen. Insbesondere Menschen mit Migrationsgeschichte suchen ihr Glück auch in Familienbetrieben. Die Gründung von Imbissbuden, Restaurants und Kiosken ist

oftmals die einzige Möglichkeit der Selbstverwirklichung und um finanziell auf eigenen Füßen zu stehen. Rassismus ist ein wichtiger Hauptgrund, warum einige Jugendliche arm sind und ihnen eine gute berufliche Bildung verwehrt bleibt. Ihnen bleibt keine andere Wahl, als einer Arbeit ohne Ausbildung nachzugehen.

„Rassismus erzeugt Armut. Armut bedeutet Mangel an Ressourcen, die falschen Kontakte und das falsche Wissen. Sie verursacht außerdem Stress, der es den Betroffenen ungleich schwerer macht, ihr Leben auf die Reihe zu bekommen. Heute ist es, neben dem institutionalisierten Rassismus, ganz wesentlich auch der „normale“ neoliberale Kapitalismus, der es auch *weißen* Menschen aus der Unterschicht und unteren Mittelschicht enorm erschwert, ökonomisch aufzusteigen“ (Hamade 31.08.2020).

Die Sorgen um Geld und Zukunft, die das Leben der Jugendlichen aus „einkommensschwachen“ Familien einschränken und erschweren, teilen nicht alle. Wer privilegiert ist, bemängelt die Leistungsfähigkeit der betroffenen Jugendlichen, sieht aber nicht immer die sozioökonomischen Gründe, die die Entwicklung nicht hemmt.

Was tun?

Der erste Schritt hin zu Chancengerechtigkeit wäre, anonymisierte Bewerbungen auf Ausbildungsplätze in allen Bereichen einzuführen, damit Bewerbungsverfahren gerechter gestaltet und weniger durch rassistische und/oder klassistische Stereotype beeinflusst werden können. Arbeitgeber:innen sollten sensibilisiert werden und selbstkritisch eigene klassistische und rassistische Vorbehalte hinterfragen, so dass Bewerbungsgespräche so fair wie möglich ablaufen können. „Fakt ist: Wir leben in einer Klassengesellschaft. Für viele aus der Mittelklasse mag diese unsichtbar sein. Aber „unten“, wo Armut und Ausbeutung und klassenbezogene Abwertung vorherrschen, ist sie spürbar“ (Seeck 2022, 5).

Die Ausbildungsbetriebe, die noch nie einen Ausbildungsplatz an Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte vergeben haben, müssen sich für mehr Diversität öffnen. Da dies im Sinne der gesamten Gesellschaft ist, sollte der Staat daran mitwirken und Verantwortung übernehmen.

Langfristig müsste das Schulsystem reformiert werden. Die durchschnittliche Klassengröße müsste

verkleinert werden. In einigen Klassen könnten zwei Lehrkräfte zeitgleich lehren, damit sie mehr Zeit für ihre Schüler:innen haben. Themen wie Klassismus und Rassismus sowie Diversität benötigen eine stärkere Berücksichtigung im Lehramtsstudium und in Lehrer:innen-Fortbildungen.

Wenn die ungleichen Bildungschancen bestehen bleiben, bedeutet das eine Verschärfung des Fachkräftemangels, den Verlust der Jugendlichen mit ihren Fähigkeiten sowie ihrer Partizipation für unsere Gesellschaft und die Gefahr, dass die Kluft zwischen Arm und Reich noch größer wird.

Eine bildungspolitische Strategie ist vonnöten, um mehr Bildungsgerechtigkeit in Deutschland zu erreichen. Eine Teilstrategie wäre ein Startkapital für alle 18-Jährigen zu vergeben.

Literatur

Amadeu-Antonio-Stiftung: Was ist Rassismus?, www.amadeu-antonio-stiftung.de/rassismus/was-ist-rassismus/, letzter Aufruf: 02.08.2022

Bertelsmann-Stiftung: Migrationshintergrund erschwert Suche nach Ausbildungsplatz, www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2015/januar/migrationshintergrund-erschwert-suche-nach-ausbildungsplatz/, letzter Aufruf: 02.08.2022

Bundesinstitut für Berufsbildung: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2019. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb_datenreport_2019.pdf, letzter Aufruf: 02.08.2022

Hochschulbildungsreport 2020: Chancen für Nichtakademikerkinder, www.hochschulbildungsreport2020.de/chancen-fuer-nichtakademikerkinder, letzter Aufruf: 02.08.2022

Houssam, Hamade (31.08.2020): Rassismus und Klassismus. Eng verwandt, <https://taz.de/Rassismus-und-Klassismus/!5706370/>, letzter Aufruf: 02.08.2022

Schule ohne Rassismus: Klassismus, www.schule-ohne-rassismus.org/themen/klassismus/#:~:text=%E2%80%9EKlassismus%E2%80%9C%20ist%20die%20Diskriminierung%20und,gesellschaftliche%20Partizipation%20von%20bestimmten%20Gruppen, letzter Aufruf: 02.08.2022

Seeck, Francis (2022): Zugang verwehrt. Zürich

Statista (2011): Entwicklung der Studienanfängerquote in Deutschland von 2000 bis 2021, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/72005/umfrage/entwicklung-der-studienanfangerquote/>, letzter Aufruf: 02.08.2022

Autorenhinweis

Ali Şirin ist Sozialwissenschaftler, Antirassismus- und Diversitätstrainer. Er lebt und arbeitet im Ruhrgebiet und ist ehrenamtlich aktiv im Bund der Alevitischen Jugendlichen in NRW und beim Bündnis Tag der Solidarität – Kein Schlussstrich Dortmund.

Weißsein in Abhängigkeit von Klasse

von Yalız Akbaba und Constantin Wagner

Einleitung

Im Folgenden wollen wir auf Grundlage von empirischem Material zeigen, inwiefern soziale Herkunft einen starken Einfluss auf *Weißsein* haben kann. Anhand von zwei Fallvignetten aus einer Studie wird argumentiert, dass ein deprivilegierter Klassenhintergrund rassistischen, d.h. *Weißsein* verstärkenden, Einstellungen Vorschub leisten kann, Rassismus also zur Verarbeitungsstrategie gegen eigene Deprivilegierungserfahrungen werden kann. Gleichzeitig kann die als gemeinsam erfahrene Klassenzugehörigkeit Rassismus als Ressource der Abgrenzung abmildern und in solidarische Verbündung münden. In welche Richtung soziale Herkunft *Weißsein* beeinflusst, erscheint vor diesem Hintergrund nicht gegeben, sondern Gegenstand politischer Deutungsarbeit.

Episode 1: *Weißsein/Rassismus* als Verarbeitungsstrategie eigener Deprivilegierungserfahrungen

Birgit¹, eine *weiße* schweizerische Sozialarbeiterin, die im Rahmen der Studie „Öffentliche Institutionen als *weiße* Räume?“ (Wagner 2017²) begleitet wurde, reproduziert in ihrem Sprechen über ihre Adressat:in-

1 Alle im Artikel verwendeten Namen sind Pseudonyme.

2 Die Studie fragt, welche Bedeutung die wahrgenommene „ethnische Zugehörigkeit“ von Klient:innen und Patient:innen auf deren Behandlung in öffentlichen Institutionen hat. Am Beispiel eines schweizerischen Sozialamts wird untersucht, wie ethnisierte Kategorisierungen im Organisations- und Akteurshandeln praxisrelevant werden und rassistisierend wirken. Das *Weißsein* der fallführenden Sozialarbeiter:innen rückt dabei in den Fokus.

KAPITEL 4: GESELLSCHAFTLICHE DYNAMIKEN UND ERFAHRUNGEN

nen stark rassistische Zuschreibungen. So sagt sie über Migrant:innen:

„[I]ch denke, wir haben eine große... also sagen wir jetzt, die (...) Politik eine große Mitschuld daran trägt, weil wir ihnen von Anfang... (...) eigentlich alles auf dem Tablett servieren. Und wie sollen die das verstehen, dass das nicht anders ist? Da tun wir eigentlich... Wie sollen wir ihnen das klarmachen, dass bei uns die 100er Noten nicht auf den Bäumen wachsen, dass wir auch arbeiten für unser Geld. Und dann nachher (.) die Sozialhilfe andere Rahmenbedingungen hat, als zum Beispiel der Bund, der natürlich die Flüchtlinge in den ersten 5 Jahren unterstützt, vielmehr Geld fließen lässt. Aber das ist nicht bei allen so. Es gibt einfach solche, die... es gibt ja auch sagen wir jetzt (.) aus Afrika zum Beispiel, in Afrika, sei es in Ghana, Nigeria, Uganda, (.) Burundi, so diese Regionen, gibt es unterschiedliche Klassen. Nicht nur Stämme, sondern auch Klassen. Dann gibt es Klassen, (.) die arbeiten und es gibt Klassen, die arbeiten lassen. Und die, die (...) kommen, sind in der Regel die, die arbeiten lassen. Jetzt bringen Sie einmal so jemanden zu einem Job. [lacht]. Das kennt der doch gar nicht. Der hat das mit der Muttermilch schon aufgenommen, dass man nicht arbeitet, sondern arbeiten lässt. Das ist eine andere Kultur, die sich einfach nicht bewusst ist. Weil der, der arbeiten muss aus dieser Klasse, der kann sich das gar nicht leisten, zu flüchten. Ein anderer kommt gar nicht auf die Idee, dass er vielleicht irgendwo... oder hat nicht einmal den Zugang, dass es irgendwo anders sein könnte.“

Die Sozialarbeiterin nutzt ethno-kulturalistische Erklärungsansätze, mit denen sie ihre Klient:innen und deren Verhalten einordnet, erklärt und auf dieser Grundlage beurteilt (und behandelt). Die Tatsache, dass Ghana und Burundi mehr als 5.000 Kilometer voneinander entfernt sind und Ghana näher an Spanien liegt als an Burundi, hält sie nicht davon ab, in Bezug auf die beiden afrikanischen Länder von „diesen Regionen“ zu sprechen. Sie scheint hier von rassifizierenden Vorstellungen von einem „Schwarzafrika“ geprägt zu sein. Von einer ähnlichen ethnisierenden Kategorisierung lässt sich dort ausgehen, wo sie von einem „Schlüsselerlebnis“ berichtet, in dem „ein albanischer Staatsbürger oder ein türkischer“ der Protagonist ist. Sie beschreibt, dass dieser die Terminkärtchen, die er in der Arztpraxis am Ende des Besuchs erhalten hat, als Krankschreibung interpretiert.

Für Birgit sei dies insofern ein Schlüsselerlebnis gewesen, als dass sie hier gemerkt habe, dass „diese Leute“ hierzulande keine Orientierungskompetenz hätten. Sie schließt dabei von persönlichen Erfahrungen mit einzelnen Personen auf eine (so nicht vorhandene) Gruppe; sie aktiviert bei diesem Schluss gesellschaftlich-kulturell tradiertes, orientalistisches Wissen über „Kulturkreise“ („ein albanischer Staatsbürger oder ein türkischer“). Erst dies erlaubt ihr, die Erfahrungen mit einzelnen Klient:innen auf bestimmte andere Klient:innen zu übertragen. Ferner verknüpfen sich ihre kulturalistischen Erklärungen mit nationalistischen Diskursen um Nützlichkeit und Leistungsfähigkeit, die politisch sehr präsent sind. Während Birgit ein Extremfall hinsichtlich der offenen Artikulation (kultur-)rassistischer Vorstellungen ist, zeigt sich eine – in aller Regel viel subtilere, weniger abwertende und den Protagonist:innen selbst weniger bewusste – Verknüpfung von Ethnizität und Beurteilung von Fällen bei sehr vielen Sozialarbeiter:innen. Die ethnisierende Zugehörigkeit beeinflusst – je nach Sozialarbeiter:in unterschiedlich stark und in unterschiedlicher Weise – die Beurteilung der Legitimität von Transferleistungen sowie die Einschätzung der Leistungsfähigkeit der Klient:innen und deren Chancen auf gesellschaftlich-beruflichen Erfolg, ebenso wie das Nähe-Distanz-Verhältnis und damit die Möglichkeit, eine professionelle Beziehung aufzubauen.

Die hier offen zur Schau gestellten Ansichten von Birgit lassen sich teilweise also aufgrund von politischen und institutionellen Routinen und Traditionen erklären, haben aber auch eine starke subjektiv-biografische Komponente. Im ethnografischen Protokoll wird Birgit wie folgt beschrieben:

„Birgit ist vom äußeren Erscheinungsbild her eher elegant, tritt höflich, in anderen Situationen aber auch humorvoll bis derb auf. Sie wirkt sehr resolut, macht dabei aber bisweilen einen ‚spitzbübischen‘ Eindruck. Sie verdient gut, hat einen hohen Lebensstandard, ist sehr selbstbewusst und äußert keinerlei Selbstzweifel – Birgit ist mit sich zufrieden. Sie musste sich biografisch als Alleinerziehende mit bäuerlicher Herkunft durch vieles hindurchkämpfen (...).“

Birgit hat Verständnis für manche ihrer Klient:innen; das Leben mit Sozialhilfe sei nicht eben lustig und auf unterstem Niveau, sagt sie; sie versuche häufig, die ihr zur Verfügung stehenden Handlungsspielräume im Sinne der Klient:innen zu nutzen. Dies gilt nicht

im Fall von Asylsuchenden und anderen Personen, die sie als „Ausländer“ taxiert (was unabhängig von der Staatsbürgerschaft geschieht). Birgit hat ein Gefühl der Nähe gegenüber ihren *weißen* Klientinnen, welches biografisch-habituell zu erklären ist: Birgit war selbst einmal in der Situation, mit Sozialarbeiter:innen in Kontakt zu sein und als alleinerziehende Mutter in einer schwierigen sozialen und finanziellen Situation. Sie kennt diese gesellschaftliche Position deswegen als gleichzeitig unverschuldet und unangenehm; beides trifft ihrer Meinung nach auf die Situation von BPoC in der Regel nicht zu. Sie konstruiert diese als illegitimerweise übervorteilte Personen. Ihre rassistischen Ressentiments sind genährt von dem Gefühl, mehr geleistet haben zu müssen als andere, die nicht oder nur wenig erwerbsarbeiten. Sie projiziert diese Erfahrung der Ungerechtigkeit und des Mehr-leisten-Müssens entlang rassifizierter Differenz auf einen Teil ihrer Klient:innen.

Episode 2: (Geteilte) Soziale Herkunft (und Geschlecht) als Moment der Verbündung

Ist Birgit BPoC gegenüber also generell benachteiligend? In diesem Kontext ist das im folgenden zusammengefasste Beratungsgespräch interessant. Bevor die Klientin eintritt, öffnet Birgit das Dossier, liest einen türkischen Namen vor, reißt die Augen auf und sagt „oh je“. Sie blättert durch das Dossier, erzählt, dass die Frau sich scheiden lassen will. Dann liest sie argwöhnisch den Namen des Noch-Ehemanns vor, um die (rhetorische) Frage auszusprechen „Was ist denn das für ein Name?“. Als nächstes entdeckt sie eine Kopie des (schweizerischen) Ausweises der jungen Frau. Sie kommentiert: „Oh Gott“. Die Sozialarbeiterin wundert sich laut darüber, dass „das“ immer noch toleriert werde und fragt rhetorisch, ob ein Kopftuch nicht den Eindruck von einem Gesicht verändere. Sie blättert weiter. Sie schaut durch den von Hand ausgefüllten Antrag und sagt: „Das hat sie nicht selbst geschrieben.“ Wahrscheinlich sei das Problem, dass der getrennt lebende Ehemann keinen Unterhalt zahle. Die Erfahrung zeige, dass „die“ Männer, solange sie nur eine C-Bewilligung hätten – ihnen das Aufenthaltsrecht also noch prinzipiell entzogen werden könne – Alimente zahlen würden, wenn sie aber den Schweizer Pass hätten, dies nicht mehr täten. Sie würden einfach nicht mehr zahlen, die Männer, die eigentlich ihr Gesicht durch die Trennung verlieren würden. Dies sei sehr häufig bei Türken, aber auch bei Kurden oder Personen aus Ex-Jugoslawien. Es fol-

gen einige Ausführungen über Verhaltensweisen, die „anscheinend Tradition“ bei „diesen Personen“ seien. Das „ethnische“ Etikett ist so präsent, dass es Birgits Wahrnehmung komplett dominiert. Als sie die Klientin herein bittet, wirkt Birgit denn auch sehr reserviert.

In der folgenden Interaktion ist die ethnisierende Kategorisierung dann aber immer weniger dominant: Die Klientin spricht – für eine in der Schweiz geborene und aufgewachsene Person zunächst wenig verwunderlich – schweizerdeutschen Dialekt. Birgit zeigt sich davon aber überrascht. Das sei sehr positiv, wie schweizerisch die junge Frau sei; dass sie Schweizerdeutsch spreche, damit habe sie nicht gerechnet, sagt sie im Anschluss an das Gespräch. Schwieriger sei es „bei solchen, die jahrelang eingesperrt“ gewesen seien. Die Klientin scheint von Birgit im Laufe der Beratung „trotz“ ihrer „ethnischen“ Zugehörigkeit immer mehr als sympathisch und unterstützenswert wahrgenommen zu werden. In der Tat kommentiert Birgit, direkt nachdem die Klientin das Büro verlassen hat: „Sympathische junge Frau!“ Während der Beratungssitzung hatte sie ihr geholfen, Unterlagen auszufüllen, die für das Sozialamt nicht unmittelbar relevant sind. Auf die Frage, inwiefern wir es hier mit einer typischen Klientin beziehungsweise mit einem typischen Fall zu tun gehabt hätten, antwortet die Sozialarbeiterin, die Situation sei insofern typisch, als dass nach einer Scheidung der Zuverdienst der Frau als eigenständiger Lohn nicht reiche. Birgit hat biografisch ähnliche Erfahrungen gemacht und solidarisiert sich in dem Gespräch mit der getrennt lebenden Frau, die hart arbeitet und dabei schlecht bezahlt wird. Birgits Wahrnehmungsmuster wird jetzt von den Kategorien „Geschlechts- und Klassenschicksal“ geprägt – hier liegt das von Birgit identifizierte Problem – und nicht mehr von der ethnisierenden Problemkonstruktion.

Wie ist diese „alternative“ Typisierung beziehungsweise Kategorisierung zu deuten? Die Klientin erzählt zu Beginn des Gesprächstermins von ihrer Situation. Sie arbeitet in einer Reinigungsfirma und bezieht dafür einen sehr geringen Lohn. Dies mobilisiert bei der Sozialberaterin offensichtlich ein Ungerechtigkeitsgefühl, das mit ihrer sozialen Herkunft in Verbindung steht – sie kennt die Erfahrung, hart in schlecht bezahlten Jobs arbeiten zu müssen und beginnt, sich über den gezahlten Lohn aufzuregen. Weiterhin erzählt die junge Frau, dass ihr Mann die Kreditkarte benutzt hat, die auf ihren Namen läuft. Auch das spricht Birgit an: „Tja, Männer halt!“ sagt sie. Man

müsse sich davor schützen, dass die Männer das ausgeben, was den Frauen gehört; auch hier solidarisiert sie sich mit der Bezügerin – diesmal auf Ebene der Geschlechtszugehörigkeit. Die junge Frau war bei einer Familienberatungsstelle – Birgit vermutet, wie sie mir später mitteilt, häusliche Gewalt als Hintergrund. Dies wird aber in der Interaktion nicht konkretisiert. Die Solidarisierung mit der Frau hat praktische Konsequenzen: Birgit hilft der Bezügerin ausführlich mit einem Formular fürs Gericht, dass die Klientin sich nicht zutraut, allein auszufüllen. Sie nimmt sich viel Zeit; berät und unterstützt die Klientin. Sie wird im ethnografischen Protokoll an dieser Stelle als „sehr geduldig und empathisch“ beschrieben.

Die Mobilisierung von Klassen- und Geschlechtszugehörigkeit sowie die Fähigkeit der Adressatin im lokalen Dialekt zu kommunizieren haben bewirkt, dass die ethno-kulturelle Kategorisierung in den Hintergrund getreten ist und sie weniger „ausländisch“ und für Birgit in gewisser Weise *weißer* wirkt als vor der Interaktion. Birgit hat Anknüpfungspunkte für ein „affiliating“ (Martin 2001) gefunden.

Rassismus, Weißsein, soziale Klasse und das Politische

Das Fallbeispiel zeigt, dass soziale Herkunft als Deprivilegierungserfahrung sowohl zum Ausgangspunkt einer solidarischen Praxis werden als auch zur verstärkten Mobilisierung von *Weißsein* führen kann. Biografische Erfahrungen und Lebenslagen können in unterschiedliche Richtungen gedeutet und damit als etwas Unterschiedliches erlebt und verstanden werden: Es ist eine Frage der politischen Bearbeitung/Ansicht, *welche* Solidaritäten und Verbündungen eingegangen werden; wem Legitimität zugesprochen, wer als sozial nah verstanden wird. Birgit kann vor dem Hintergrund ihrer eigenen Deklassierungserfahrungen BPoC als um begrenzte gesellschaftliche Ressourcen konkurrierende Personen verstehen, denen gegenüber sie sich mit den Mitteln rassistischer Distinktion und in Anknüpfung an entsprechende politische Diskurse Vorrechte verschafft. Die (geteilte) Erfahrung von Ausbeutung und finanziellem Mangel kann aber auch ein Moment der Solidarisierung sein, möglicherweise verstanden als Ergebnis, aus den Erfahrungen des Ausschlusses gelernt zu haben (Seeck/Theissl 2020).

(Politische) Bildungsarbeit kann hier ansetzen und als Reflexionsraum Deutungsangebote unterbreiten,

die rassistische Klassifikationen hinterfragen und bei ihrem Verlernen begleiten. Deprivilegierungserfahrungen von *Weißben* sollten dabei nicht übergangen werden, sondern können Anknüpfungspunkte zur Förderung politischer Literalität werden: Für das pädagogische Arbeiten können sie eine Ressource sein, indem sie zum Ausgangspunkt einer Analyse werden, die alternative und herrschaftskritische Denk- und Handlungsmöglichkeiten eröffnet.

(Politische) Bildungsarbeit, die eine Dimension von Differenz und sozialer Ungleichheit total setzt, übergeht zwangsläufig andere Differenzen und mit ihr verbundene Erfahrungen und wird damit für die Adressat:innen schnell unplausibel und somit kein ernstzunehmendes alternatives Deutungsangebot. Gleichzeitig wehrt sich (rassismuskritische) Bildungsarbeit zurecht gegen *Whataboutism* und muss wachsam bleiben, dass spezifische Erfahrungen von Ausschluss und Ungleichheit auch als solche benenn- und bearbeitbar bleiben. Eine Sozialarbeiterin wie Birgit bräuchte in jedem Fall Räume, in denen sie ihre biografischen Erfahrungen ebenso wie ihre (politische) Deutung der Gegenwart vor dem Hintergrund berufsethischer Maxime reflektieren kann und mit alternativen Deutungsangeboten konfrontiert wird.

Literatur

Martin, Patricia Yancey (2001): 'Mobilizing Masculinities': Women's Experiences of Men at Work. In: *Organization* 8 (4), S. 587–618

Seeck, Francis und Theissl, Brigitte (Hg.) (2020): *Solidarisch gegen Klassismus*, Münster: Unrast

Wagner, Constantin (2017): *Öffentliche Institutionen als Weiße Räume? Rassismusreproduktion durch ethnisierende Kategorisierungen in einem schweizerischen Sozialamt*. Bielefeld: transcript

Weiterführende Literatur

Alkemeyer, Thomas (2009): *Lernen und seine Körper. Habitusformungen und umformungen in Bildungspraktiken*. In B. Friebertshäuser, Rieger-Ladich, M. und Lothar, W. (Hrsg.), *Reflexive Erziehungswissenschaft. Forschungsperspektiven im Anschluss an Pierre Bourdieu* (S. 119–140). Wiesbaden: Springer VS

Aumair, Betina und Theißl, Brigitte (2020): *Klassenreise. Wie die soziale Herkunft unser Leben prägt*, Wien: ÖGB Verlag

Bourdieu, Pierre (1982): *Die feinen Unterschiede*. Frankfurt/Main: Suhrkamp

Bourdieu, Pierre und Passeron, Jean-Claude (1971): *Die Illusion der Chancengleichheit. Untersuchungen zur Soziologie des Bildungswesens am Beispiel Frankreichs*. Stuttgart: Ernst Klett Verlag

Castro Varela, María do Mar (2005): Die Wiederkehr der »Klasse«. Deklassierung und Migration. In: Diskus Nr. 2.05 Sept. 2005. 54. Jg.; S. 14–20

El-Mafaalani, Aladin (2014): Vom Arbeiterkind zum Akademiker: Über die Mühen des Aufstiegs durch Bildung. Sankt Augustin & Berlin: Konrad Adenauer Stiftung

hooks, bell (2000): where we stand: Class matters, New York – London: Taylor and Francis

Kemper, Andreas/Weinbach, Heike (2009): Klassismus. Eine Einführung. Münster: Unrast Verlag

Khakpour, Natascha/Mecheril, Paul (2018): Klasse oder die Moralisierung des Scheiterns. In: Heterogenität, Sprache(n) und Bildung. Eine differenz- und diskriminierungstheoretische Einführung. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt, S. 135–160

Ohde, Deniz (2021): Streulich. Suhrkamp Verlag

Spivak, Gayatri Chakravorty (2008): Righting Wrongs – Unrecht richten. Zürich: diaphanes

Walgenbach, Katharina (2012): Intersektionalität – eine Einführung. Online unter: <http://portal-intersektionalitaet.de/theoriebildung/ueberblickstexte/walgenbach-einfuehrung/>

Wellgraf, Stefan (2012): Hauptschüler. Zur gesellschaftlichen Produktion von Verachtung. transkript

Autor:innenbeschreibung

Yalız Akbaba, Dr. phil., lehrt und forscht zu den Themen Pädagogische Professionalisierung in der Migrationsgesellschaft, Gender, soziale Ungleichheit und Rassismus, sowie deren Intersektionen mit Ableismus. Letzte Publikation: Lehren und Lernen in Differenzverhältnissen – Interdisziplinäre und Intersektionale Betrachtungen, zusammen mit Tobias Buchner, Alisha Heinemann, Doris Pokitsch und Nadja Thoma.

Constantin Wagner, Prof. Dr., lehrt und forscht zu den Themen Pädagogische Professionalisierung in der Migrationsgesellschaft, (anti-muslimischer) Rassismus und soziale Ungleichheit. Letzte Publikation: Rassismus in Institutionen und Alltag der Sozialen Arbeit. Ein Theorie-Praxis-Dialog, zusammen mit Adelheid Schmitz und Birgül Demirtaş.

Das Dispo auf deinem Zeugnis

von Müge Zünbül

Klassismus wirkt sich enorm auf (Post-)Migrant:innen aus. Es gibt sehr verschiedene Lebensbereiche in Deutschland, in denen Nicht-Weißsein den feinen Unterschied im Klassismus ausmacht. Erlebter Aufstieg(-sdruck) wird zum Differenz- und Ausschlussmerkmal. Welche Dimensionen die Verflochtenheit von Rassismus und Klassismus in Deutschland einnimmt, ist bislang kaum in öffentlichen Diskursen und intersektionalen Denkfiguren aufgenommen und behandelt worden. In akademischen und aktivistischen Kreisen erfährt das Thema Klassismus aktuell jedoch einen Trend. Solange die Überschneidung von Klassismus und Rassismus jedoch nur beiläufig oder gar nicht beleuchtet wird, geht es stets um die Klassismus-Erfahrungen weißer Menschen. Das hat damit zu tun, dass besonders in akademischen Debatten in Deutschland trotz Migrationsgesellschaft immer noch sehr wenig migrantisierte Perspektiven repräsentiert sind, schon gar nicht in der Breite der Themen. Rassismus an sich und Sexismus an sich scheinen leichter hinterfragbar zu sein als das Übel der Verbindungen von Klassismus und Rassismus bzw. Sexismus. Vermutlich ist dies so, weil in der Intersektion der Weg von der Klassismus- zur Kapitalismuskritik sehr kurz ist und mit grundsätzlichen Zweifeln verbunden wäre,

ob die bestehenden Verhältnisse von arm und reich gerechtfertigt und die daran anknüpfenden Bilderwelten überhaupt haltbar sind.

Um intersektionale Realitäten zu verstehen, reicht es nicht, die eine Diskriminierungsdimension auf die andere auf zu addieren. Klassismus ist als strukturelle, kulturelle und individuelle Diskriminierungs- und Ausschlusserfahrung ebenfalls eine Dimension, innerhalb derer *race* eine große Rolle spielt und neue strukturelle Gegebenheiten hervorbringt – nicht nur bezüglich ökonomischer Fragen, sondern auch im Hinblick auf die Frage, in welcher Schule einzelne willkommen sind, wie die Chancen auf dem Wohnungsmarkt sind oder wie man im Jobcenter behandelt wird. Diese gesellschaftlichen Erfahrungen drücken sich im Haben und Sein aus. Habitus – Kleidung, Geschmack, die Sprechweise oder auch Humor – wird von außen erkannt, einer Klasse zugeordnet und bewertet. Dies gilt ebenso, wenn die zugeschriebene Klassenzugehörigkeit eine Besserbehandlung zur Folge hat. Denn oft wird vergessen, dass intersektionale Denkfiguren nicht nur Diskriminierung, sondern auch Privilegierung erkennen lassen.

Existenzberechtigung erst durch Nutzen

Gerade in Deutschland ist Migration in besonderem Maße mit Klasse verbunden. Jede Person, die jemals Termine in der Ausländerbehörde wahrnehmen musste, von Aufenthaltsgenehmigungen abhängig war und Anträge auf Einbürgerung stellen musste, weiß: Die längerfristige Existenz als Migrant:in in Deutschland hängt davon ab, ob man eine Arbeit verrichtet, wie lange man diese schon ausübt bzw. welchen Schulabschluss man anstrebt, wie die Schulnoten sind und welcher Fachkräftemangel in Deutschland mit der angestrebten Ausbildung behoben werden soll. Eine langfristige Existenzberechtigung von Migrant:innen in Deutschland wird an ihrer Leistung und ihrem Nutzen gemessen (vgl. den Artikel des BV NeMO in diesem Reader).

In Deutschland, in der es die Vom-Tellerwäscher-zum-Millionär-Mentalität eher wenig gibt, sind wir ehrlicher: Hier kann es nicht jeder schaffen. Der Platz ganz oben ist nicht unbedingt ein erreichbarer, denn der Platz ganz oben ist bereits reserviert – und zwar für geerbtes Vermögen und herkunftsdeutschen sozialen Status. Hierzulande entscheiden die unterschiedlichen Kapitalsorten (nach Pierre Bourdieu) über deinen Platz in der Gesellschaft und deine Chancen für sozialen Aufstieg: Schon in den ersten Bildungsjahren spielt ökonomisches Kapital eine Rolle für die Chancengerechtigkeit: Kann sich die Familie Nachhilfeunterricht leisten? Ist in der Mietwohnung Platz, um ungestört Hausaufgaben machen zu können? Lebe ich in einem Stadtviertel, das als arm und migrantisch stigmatisiert ist? Soziales Kapital – also Vitamin B und Netzwerke sind eine fundamentale Grundlage für Aufstieg: Wen kennst du bzw. wen kennen deine Eltern? Der Bildungserfolg stellt weitere Fragen rund um das symbolische Kapital: Welche Wörter nutzt du, um deine Gedanken auszudrücken? Wie wird der Akzent bewertet, den du sprichst? Wie sortiere ich deinen undeutschen Namen ein? Und in Bezug auf das kulturelle Kapital kann gefragt werden: Wie viele Bücher besitzt du? Spielst du Violine oder Piano? Mit wie vielen Messern und Gabeln kannst du essen? Bist du in der Lage lateinische Sinnsprüche zu zitieren? Dies sind Fragen, die an der intersektionalen Kreuzung von *race* und Klasse höchst relevant sind. In diesem Kontext ist es Rassismus, der verwerfungslogisch in allen Sorten das vorhandene oder mitgebrachte Kapital von BIPOC am schlechtesten bewertet.

Der Start im Dispo

Wir befinden uns im Fall der Verflechtung von Klassismus und Rassismus auf einer Kreuzung, auf der für rassifizierte Menschen in Deutschland Leistung, Fähigkeiten, Willensstärke, Talente usw. von außen in ungleicher Art und Weise bewertet werden. Für alle tatsächlichen und vermeintlichen Unterschiede in Kultur oder Identität gibt es dominanzgesellschaftliche Angebote, sie mit rassistischen Narrativen zu erklären. Strukturelle Diskriminierung einer marginalisierten Klasse bedeutet nämlich benannt zu werden, nicht selbst benennen zu können, nicht sichtbar zu sein und kaum Platz für eigene Erzählungen zu erhalten. Mit Blick auf Bourdieus ökonomisches, soziales, symbolisches und kulturelles Kapital beginnen BIPOC-Einwanderer:innen im Dispo, mit einem Minus auf ihrem Konto. Dieses Minus ist staatlich vorgegeben, indem erstens außereuropäische Bildungs- und Berufsabschlüsse gar nicht oder nur schwer anerkannt werden, zweitens die Bezeichnung als Gastarbeiter:innen oder Arbeitsmigrant:innen implizieren, dass es sich um zeitlich begrenzte Aufenthalte handelt und somit keine Zukunft in Deutschland in Aussicht gestellt werden soll. Und es führt zu einem Minus in der gesamtgesellschaftlichen Erfahrung, wenn aufgrund von rassistischen Gerüchten migrantische Differenz innerhalb der Kapitalsorten stets deprivilegierend ausgelegt wird. Diese unverschuldeten Schulden bedeuten, dass Migrant*innen mit der Einreise nach Deutschland im Dispo starten. Sie wirken über Generationen hinweg.

Aufwertung der einen, Dispo der anderen

Auch die Frage, welche dominanzgesellschaftliche Bewertung der Kapitalsorten über den Zugang zu Ressourcen entscheidet, ist Ausdruck von Rassismus. Alltäglich spürbar wird dies beim Einkaufen, in der Arztpraxis, bei einer Wohnungsbesichtigung, bei einem Bewerbungsgespräch, bei einem akademischen Vortrag oder im Gerichtssaal.¹ Das sind für das Überleben in Deutschland wichtige Orte und gleichzeitig Orte, in denen Ungleichbehandlung geschaffen oder verhindert wird.

War die Aldi-Tüte vor einigen Jahren noch eindeutig und überall in Deutschland ein rassistisches Stereo-

¹ Mehr zum Thema Ungleichbehandlung aufgrund von sozialem Status bei Angeklagten findet sich in Steinke (2022).

typ², traut sich Aldi Nord heute mit einer Fashion-Kollektion an eine junge Zielgruppe heran. Wie es so oft ist, widmet sich auch der Großkonzern mit diesem Launch einem nicht ganz neuen Trend, der in Städten mit hippen Vierteln bereits etabliert ist: Vintage, Arbeiterkleidung und Ironie. Dazu gehört auch die Aldi-Tüte. Die Aufwertung eines rassistisch aufgeladenen Symbols (Foto):



Quelle: Unternehmensgruppe Aldi Nord (2020): ALDI Original: ALDI Nord launcht erste Fashion Kollektion, <https://bit.ly/3mMq3LU>, letzter Aufruf: 15.06.22

Was wir im Aldi-Beispiel sehen, ist ein Mechanismus, der kurz zuvor schon bei Luxusmarken zu beobachten war. Mit dem Ankommen von Rap im gesellschaftlichen Mainstream hat sich immer mehr Streetwear in Designer-Kollektionen etabliert. Gucci verkauft nun beispielsweise zweiteilige Trainingsanzüge für 2.500 Euro. Im Aldi-Beispiel ist die Zielgruppe zwar eine andere, eine alternativere, nämlich diejenigen Kids aus (höchstwahrscheinlich) reichem Elternhaus, die es sich leisten können ironisch mit Symbolen der Armut zu spielen und sich von der Repräsentation vom reichen Elternhaus zu lösen versuchen. Beiden Beispielen ist dennoch gemeinsam, dass es Symboliken von der Straße sind, die aus einer ärmeren migrantischen Diaspora-Kultur stammen. Die Urheber*innen haben Diskriminierung für diese Symboliken erlebt, während die neuen Zielgruppen dafür Aufwertung erfahren. Parallel dazu: Trägt eine Frau mit Hijab eine Aldi-Tüte, gilt sie natürlich immer noch nicht als stylish.

2 In dem Redaktionen häufig auf Bilder von muslimisch gelesenen Frauen mit Aldi-Tüte zurückgriffen, reproduzierten sie rassistische Klischees, indem die Aldi-Tüte die abgebildeten Personen noch zusätzlich negativ konnotierte. Vgl. <https://kupoge.de/blog/2021/09/02/kopftuch-und-aldi-tuete/> (letzter Aufruf: 14.08.2022).

Rapperin Ebow sagt es in ihrem Song „Prada Bag“ (2022) folgendermaßen:

Ich mein', Almans laufen rum wie die größten Hippies
und machen mir auf Bohème
Lass mal mich mit dem Look in einen Laden
reingeh'n
Die denken sofort, ich will was klau'n,
die schau'n mich nicht mal an

bell hooks schreibt im Buch „Where we stand. Class matters“ (2000): „Die meisten weißen Menschen [sind] der Auffassung, dass Schwarze Menschen arm seien. [...] In der weißen Vorstellung ist Armut in erster Linie immer Schwarz. Obwohl es auch viele weiße arme Menschen gibt, bleiben sie in den Vororten und ländlichen Gebieten, in denen sie leben, unsichtbar“ (hooks 2019, 14). Ähnlich wie in den USA werden auch in Deutschland Reichtum und Wohlstand stets weiß gedacht. Dennoch gibt es einen feinen Unterschied: Wenn Armut in Deutschland thematisiert wird, wird sich diese auch weiß vorgestellt, wenn sie überhaupt problematisiert wird, dann wird also die Armut von weißen Deutschen markiert. Die Armut von BIPOC in Deutschland gilt hingegen als normal. Sie sind die ewigen Arbeiter:innen, die ewigen Gäste.

Die materielle Ausstattung von BIPOC wird erst wahrgenommen, wenn sie stört. In Deutschland rümpft man die Nase, wenn materieller Aufstieg gefeiert wird: Wenn Wohlstand nicht verheimlicht, sondern durch Kleidung, die Automarke oder Schmuck vorgezeigt wird (Stichwort: flexen). Nicht nur in den Feuilletons der deutschen Medienlandschaft beschwert man sich beispielsweise darüber wie in Deutschrap-Lyrics immer und immer wieder darüber poesiert wird, man habe es geschafft. Der Flex wird als öde oder abstoßend angesehen und ist zusätzlich mit der Gefahr von polizeilichem Racial Profiling und den daraus entstehenden möglichen Konsequenzen behaftet. Das ist der Fall, wenn Migrant*innen in teuren Autos öfter von der Polizei kontrolliert werden oder unverhältnismäßig brutale Razzien in schicken Shisha-Bars stattfinden (vgl. den Beitrag von KOP Berlin in diesem Reader).

Denn es wurde das Unmögliche und nicht Vorgesehene der Migration erreicht, trotz Dispo.

Rapper Capital Bra hat das Thema Aufstieg in seinem Track „Wie alles begann“ 2017 folgendermaßen behandelt:

KAPITEL 4: GESELLSCHAFTLICHE DYNAMIKEN UND ERFAHRUNGEN

Damals hatt' ich keinen Style, kein Versaceoberteil
Nein, ich und Miri mussten uns ein'n Döner teil'n
Keiner von euch war bei mir,
als ich nix zu essen hatte
Keiner wollte helfen, doch auf einmal
läuft bei Capi, Brate
[...]
Keine Zukunft, keine Hoffnung, keine Perspektive
Ich war nur draußen, meine Mutter
konnte nie schlafen
Und die Lehrer hab'n gesagt, ich werd's nie schaffen

Migrant:innen in Deutschland sollten nicht ihre eigenen Träume entwickeln und erfüllen, sondern Jobs ausfüllen, „die kein Deutscher machen will“, sollten „die Rente sichern und die Einheit mittragen“. Auf diese Weise eröffnet uns ein DGB-Plakat aus den 1990er Jahren eine gutgemeinte Sichtweise auf Klasse und Migration in Deutschland.



Deutscher Gewerkschaftsbund, Foto: privat

„Wussten Sie, dass mehr als 80% aller Ausländer Jobs machen, die kein Deutscher machen will? Daß sie unsere Rente sichern [...] Daß sie dreimal mehr Sozialleistungen bezahlen als sie verbrauchen. [...] Das Boot ist nicht nur groß genug für alle, es würde ohne Ausländer verkommen.“ Abgebildet sind Männer, die als migrantisch gelesen werden sollen, mit Kehrbesen in der Hand und einer Sprechblase „Es geht doch nichts

über deutsche Sauberkeit.“ Hier zeigt sich erneut, dass der Nutzen von Migrant:innen für die deutsche Wirtschaft ihre Existenzgrundlage bildet. Die Kosten für Migration und soziale Anerkennung sind Knochenjobs, die kein „Deutscher“ (sic!) machen will, und das Einzahlen überdurchschnittlich hoher Beiträge in die Sozialkassen, um diese für das überalternde Deutschland auszurüsten.

Bei dem Plakat handelt es sich zwar um den Diskurs der 1990er Jahre, jedoch wiederholen sich in einer Migrationsgesellschaft rassistische Diskurse regelmäßig und prägen Menschen über Generationen und (Sozial-)Räume hinweg. Spätestens in den Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen treffen die Kinder, über die rassistische Gerüchte erzählt werden, auf die Kinder derer, die Gerüchte verbreiten können. Ich selbst werde niemals vergessen, wie Svenja im dritten Soziologie-Semester auf die Frage des Dozenten für Sozialstrukturanalyse: „Der Anteil an Abiturient:innen mit Migrationshintergrund ist immer noch unterdurchschnittlich. Woran kann das liegen?“ sich blitzschnell meldete, engelsgleich und unbeeindruckt von meiner Anwesenheit antwortete: „Die legen nicht so viel Wert auf Bildung.“

Als Gastarbeiter:innenkind ist man im universitären Hörsaal mit vielen race- und Klassenprivilegien konfrontiert. Selbst der Stadtteil mit dem gewissen Ruf, das eigene Zuhause als Kind, wird zum hippen Übergangszuhause mit günstiger Miete. Migrantisch geprägte Arbeiter:innenviertel werden zur Kulisse für ein angesagtes und sparsames herkunftsdeutsches Studi-Leben. Eine Sparsamkeit, die das Selbst aufwerten soll, die aber nicht ernst gemeint ist. Denn wenn es doch ernst wird, gibt es immer noch die Möglichkeit auf das Konto der Eltern auszuweichen.³

Paradoxien des Aufstiegs

Im Studium, als erste Akademiker:in der Familie, war mein viel zu geringer BAföG-Höchstsatz höher als die Frührente meiner Mutter, die als Arbeitsmigrantin für eben jene Knochenjobs nach Deutschland gekommen war. Einen Studi-Job aufnehmen zu können mit all seinen Vorzügen erweist sich somit bereits als eine einschlägige Aufstiegserfahrung. Das Label Student:innen-Job eröffnet einen neuen historischen Status in der Gesellschaft. Der Lohn ist höher als auf dem regu-

3 Mehr zum Thema unter „Abwärtsmobilität“ bei Kemper/Weinbach (2009).

lären Aushilfsjob-Markt. Der Status als Studierende*r kann einzelne diskriminierende Annahmen hinfällig machen. Ich kenne viele Studierende mit prekären Migrationsbiografien, für die kein nennenswertes Problem darin liegt, dass sie neben dem Studium arbeiten müssen. Wenn ich doch als Arbeiter:innenkind schon immer gearbeitet habe, wenn meine Familie zum Arbeiten nach Deutschland angeworben wurde oder für den Versuch eines besseren Lebens gekommen ist, ist es für mich eine Verbesserung, wenn ich mit Studi-Status unbeschwerter Geld verdienen kann als vorher. Es gibt viele unsichtbare und nicht beachtete, aber weit verbreitete Erfahrungen von BI-PoC-Erst-Akademiker:innen in Deutschland.

Der Dispo, den BI-PoC mitbringen, ist dabei oft eine schlechte Ausgangslage für die legitime Forderung nach Umverteilung und mehr abbekommen zu wollen, denn es droht die oft erfahrene Entgegnung: „Wenn es dir hier nicht gefällt, dann geh doch wieder.“ Auch wenn man die Stärke besitzt, einen Dreck auf rassistische Reaktionen zu geben: Solche Rassismen formen mehr oder weniger die Korridore des sozialen Aufstiegs.

Öffentliche Diskurse um Armut zielen darauf ab, dass betroffene Personen selbst schuld seien: willensschwach, unfähig, faul und Großzügigkeit ausnutzend. Narrative, die im Rassismus normalisiert sind und von dem sozialen Status abgekoppelt werden. Egal, welchen sozialen Status du erreicht hast: Beweise, dass du nicht faul, nicht unfähig bist und nicht etwa Großzügigkeit ausnutzt (vgl. den Beitrag von Ellen Kollender in diesem Reader). Diese Defizitunterstellungen sind Beschämungen. Scham und Armut sind miteinander verzahnt, nicht nur, weil arme Menschen sich schämen, sondern auch weil sie beschämt werden. Es führt dazu, dass sie eine Schuld bei sich selbst suchen, obwohl sie von Ressourcen abgeschnitten sind. Aus diesem Grund erscheint es attraktiver, sich soziale Privilegien zu erarbeiten, als sie von denjenigen einzufordern, die über die Verteilung von Ressourcen bestimmen können.

Rapperin Ebow thematisiert Widersprüche migrantisches Aufstiegs im Track „Prada Bag“ (2022):

Aber wenn du in einer Gesellschaft aufwächst,
die dich immer als Mensch zweiter Klasse sieht,
immer von oben herab
Dann ist deine einzige Möglichkeit, auf gleicher
Augenhöhe zu stehen, ihnen zu imponier'n

[...]

Das Traurige daran ist, dass du mehr Respekt vor
dem Kapitalismus an mir hast als vor mir selbst
Aber deswegen flex' ich mit jedem Cent,
nicht für euch, nein, nein
Für mich selbst
Ich gönne mir das, was mir keiner in diesem Land
je gönnen würde

Die Aufstiegserfahrungen von BI-PoC in Deutschland sind extrem kompliziert gestrickt und schmerzhaft. Wir müssten viel mehr darüber sprechen und sie anerkennen. Viele anschließende Themen werden noch nach Auseinandersetzung rufen: Was es bedeutet, Familienmitglieder zu pflegen, sie finanziell zu unterstützen, die Herkunftssprache zu verlernen, das Thema Erbe und sicherlich noch mehr.

Rassismus befördert unweigerlich Armut, jeder Gegenbeweis ist das Ergebnis von Ermächtigung – die teilweise mehrere Generationen anhält. Notwendig ist daher ein Empowern heraus aus den Verhältnissen der Enteignung und Erniedrigung. Eine Diskriminierungserfahrung aufgrund der Verflechtung von Klasse und Rassismus bleibt trotz des Aufstiegs bestehen. Materielle Unsicherheiten lassen sich überwinden, die Sozialisierung ist aber für immer geprägt von den Folgen und Erlebnissen des Dispos. Entscheidungen, innere Diskussionen und Empfindungen sind hiervon beeinflusst.⁴ Am Ende des Tages ist es egal, wie viel du verdienen wirst, welchen Status du durch deinen Job oder durch deinen Erfolg erhältst. Von Rassismus kann sich niemand freikaufen.

Literatur

hooks, bell (2019): Die Bedeutung von Klasse, Münster: Unrast Verlag.

Kemper, Andreas und Weinbach, Heike (Hg.) (2009): Klassismus. Eine Einführung, Münster: Unrast Verlag

Steinke, Ronen (Hg.) (2022): Vor dem Gesetz sind nicht alle gleich. Die neue Klassenjustiz, Berlin/München: Berlin Verlag

⁴ Wer sich für dieses Thema interessiert, dem empfehle ich den Podcast Parallel dazu (2020): Folge 4: Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten, <https://paralleldazu.podigee.io/4-faehigkeiten> (letzter Aufruf: 14.08.2022).

Autor:innenbeschreibung

Müge Zünbül ist Soziologin und in einer westdeutschen Kleinstadt als Kind von sogenannten Gastarbeiter:innen geboren und aufgewachsen. Wenn sie nicht gerade damit beschäftigt ist, für die einen zu akademisch und die anderen zu umgangssprachlich zu sprechen, gibt sie freiberuflich diskriminierungskritische Fortbildungen zu den Themen Rassismus, Klassismus, Gender und Empowerment.

Alles nicht so einfach – Welchen Einfluss hat die Bildung auf rechtsextreme Einstellungen?

von Ina Klären

Ein oft bestätigtes Ergebnis der Rechtsextremismusforschung ist, dass Menschen mit höherer Bildung seltener rechtsextremen Statements zustimmen. Aber warum eigentlich? Um diese Frage geht es im folgenden Text.

Wenn von Rechtsextremismus die Rede ist, tauchen schnell Bilder im Kopf auf. Häufig haben sie mit *weiß* positionierten Männern zu tun, die in Gruppen, ähnlich gekleidet, martialisch auftreten, Menschen bedrohen und körperliche Gewalt anwenden.

Dazu gesellen sich schnell (teilweise unbewusste) Annahmen über diese Menschen. Eine sehr weit verbreitete Annahme lässt sich ziemlich knapp zusammenfassen, nämlich mit: „Nazis sind dumm“. Dieser kleine Satz mag auf den ersten Blick prägnant und irgendwie einleuchtend wirken, auf den zweiten, dritten und vierten Blick ist er aber wirklich kompliziert und fragwürdig.

Da solche (unbewussten) Annahmen auch unser Verständnis von Rechtsextremismus prägen, finden sie auch Eingang in Präventions- und Interventionsbemühungen. Es lohnt also genauer hinzuschauen. Aber fangen wir von vorne an, nämlich mit der Frage, was ist eigentlich Rechtsextremismus?

Was ist Rechtsextremismus?

Der Kern des Rechtsextremismus ist die Ablehnung der Gleichwertigkeit aller Menschen. Das beinhaltet: Rassismus, Antisemitismus, Antifeminismus inklusive einer angeblich „natürlichen“ Geschlechterordnung, LGBTQI¹-Feindlichkeit, die Bewertung von Menschen nach „Nützlichkeit“, vorgestellte Gemeinschaften wie beispielsweise „Volk“, Einteilung und Unterordnung von Menschen und eine starre Gesellschaftsordnung.

Oft wird Rechtsextremismus nur mit organisierten Gruppen oder Parteien in Verbindung gebracht. Wir betrachten hier jedoch nicht die Handlungsebene, auf der z. B. Wahlentscheidungen, Mitgliedschaften und Gewalttaten stattfinden, sondern vor allem die Einstellungsebene. Rechtsextreme Einstellungen können sich unterschiedlich äußern. Manche rechtsextrem eingestellten Menschen behalten ihre Meinung für sich oder vertreten sie nicht öffentlich und wählen eher bürgerliche Parteien. Sie halten sich selbst vielleicht auch gar nicht für rechtsextrem, trotzdem vertreten sie die oben genannten Einstellungen.

Hier zeigt sich auch schon der erste Unterschied zur Definition der deutschen Verfassungsschutzbehörden. Dort sind vor allem Bestrebungen zur Abschaf-

1 LGBTQI steht für lesbisch, gay also schwul, bisexuell, transgeschlechtlich, queer und intergeschlechtlich

fung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung entscheidend, also die Handlungsebene.

Darüber hinaus möchte ich mich hier auch von dem sogenannten Extremismusmodell abgrenzen. Bei diesem sogenannten Hufeisenmodell wird sich die politische Landschaft als eine Linie vorgestellt, an deren Enden rechts und links extreme Ränder und dazwischen eine politische Mitte existiert. Häufig wird dieses Spektrum als gebogene Linie vorgestellt, so wie ein Hufeisen. Laut diesem Modell finden sich in der Mitte ausschließlich demokratische Positionen und nur an den Rändern „extremistische“ Einstellungen. Damit wird eine Nähe von extrem rechten und linken Einstellungen unterstellt – mit den gleichen Abständen zur demokratischen Mitte.

An diesem Modell gibt es viel zu kritisieren (vgl. z. B. Baron u.a. 2018), aus Platzgründen möchte ich hier vor allem die Vorstellungen einer unbescholtenen politischen Mitte kritisieren, in der rechtsextreme Einstellungen nicht vorkommen würden. Denn zahlreiche Studien haben immer wieder gezeigt, dass sich Rassismus, Antisemitismus und weitere Formen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit in allen Teilen der Gesellschaft finden.

Rechtsextremismusforschung

Diese Studien stammen unter anderem aus der Rechtsextremismusforschung. Diese beschäftigt sich damit, wie weit rechtsextreme Einstellungen in der Gesellschaft verbreitet sind und wie sie sich mit der Zeit verändern. Neben einzelnen Untersuchungen, die z. B. mit Einzel- oder Gruppeninterviews arbeiten, sind die beiden größten Langzeitstudien in Deutschland zu diesem Thema die Mitte-Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung und die Leipziger Autoritarismus-Studie. In beiden Studien werden jedes Jahr ein paar tausend Menschen, entweder per Telefon oder per Fragebogen, Statements vorgelegt, denen sie dann in verschiedenen Abstufungen zustimmen oder widersprechen können. Beide Studien werden mittlerweile seit rund 20 Jahren durchgeführt.

Neben dem Ziel, die Verbreitung rechtsextremer Einstellungen in Deutschland abzubilden, geht es in der Rechtsextremismusforschung auch um die Frage nach dem „Warum?“. Also warum vertreten Menschen überhaupt rechtsextreme Einstellungen? Wie hängen verschiedene Elemente von Ideologien der Ungleichwertigkeit zusammen? Welche Lebensum-

stände oder Merkmale begünstigen das Entstehen rechtsextremer Einstellungen?

Zu diesen Fragen wurden seit den 1950er Jahren viele Theorien aufgestellt. Einige konzentrieren sich auf Persönlichkeitsmerkmale wie beispielsweise die Studien zum autoritären Charakter von Adorno und weiteren Wissenschaftler:innen. Andere ziehen zur Erklärung die Lebenssituation heran und betrachten Faktoren wie Armut, Arbeitslosigkeit, Bildung oder die Einbindung in soziale Beziehungen. Wieder andere Ansätze legen den Fokus auf emotionale Faktoren wie beispielsweise die Angst vor einem sozialen Abstieg, das Gefühl etwas Erwünschtes oder Verdientes nicht zu bekommen bzw. schlechter als Andere gestellt zu werden ([relative] *Deprivation*) oder auch Orientierungslosigkeit in Bezug auf die Gesellschaft (*Anomie*).

All diese Theorien haben gemeinsam, dass sie bei Menschen mit rechtsextremen Einstellungen von einem Defizit ausgehen, diesen Menschen würde also irgendetwas fehlen. Entweder die Fähigkeit einer komplexen und widersprüchlichen Welt zu begegnen, Ressourcen, soziale Sicherheit oder die Fähigkeit mit schwierigen Lebensereignissen und gesellschaftlichem Wandel umzugehen.

Und hier sind wir auch wieder bei der Alltagshypothese, Menschen mit rechtsextremen Einstellungen seien ungebildet, angekommen, denn auch hier wird ein Defizit und ein kausaler Zusammenhang unterstellt, nach dem Menschen rechtsextreme Einstellungen vertreten würden, weil ihnen unter anderem Bildung fehle. Werfen wir also nun einen Blick auf die Ergebnisse der Rechtsextremismusforschung zum Einfluss der Bildung auf rechtsextreme Einstellungen.

Der Einfluss von formaler Bildung auf rechtsextreme Einstellungen

Dazu müssen wir erstmal die Frage klären „Was ist Bildung?“. In den Untersuchungen der Rechtsextremismusforschung geht es erstmal nur um die formale Bildung, also Abschlüsse von Bildungseinrichtungen, die mit einem Zertifikat, wie z. B. einem Abschlusszeugnis bestätigt werden. Bildung an sich ist natürlich viel mehr, nämlich auch alle Fähigkeiten, die Menschen sich in anderen Kontexten angeeignet haben, ob im Alltag, alleine mit verschiedenen Medien, in der Jugendverbandsarbeit, durch politischen Aktivismus oder bei Problemen, die ihnen im Leben begegnet sind. Da in-

formelle Bildung aber schwieriger zu messen ist und gesellschaftlich leider auch weniger honoriert wird, wird in solchen Studien auf einfachere Indikatoren wie Schul- und Berufsabschlüsse zurückgegriffen.

Eine weitere Einschränkung ist, dass wir hier aus Platzgründen nicht auf alle Elemente rechtsextremer Ideologie eingehen können, stattdessen werde ich mich auf die Ergebnisse in Bezug auf Rassismus als ein grundlegendes Element von Rechtsextremismus konzentrieren.

Jetzt zu den Ergebnissen. Zuerst auf deskriptiver, also rein beschreibender Ebene:

In beiden Studien, sowohl der Mitte-Studie als auch in der Leipziger Autoritarismus-Studie, zeigt sich durchgängig, dass Menschen mit höherer² formaler Bildung seltener rassistischen Aussagen in den Fragebögen zustimmen. Zustimmung heißt in diesem Fall, dass drei vorgelegten Aussagen mindestens „überwiegend“ zugestimmt wird³. So stimmten in der Mitte-Studie bei der Befragung im Jahr 2020/2021 von den Personen, die als höchsten Abschluss einen Hauptschulabschluss angegeben haben (inklusive Schüler:innen), 7,7 Prozent den rassistischen⁴ Statements zu, während das Befragte mit mittlerer Reife zu 4,6 Prozent taten. Unter den Personen mit (Fach-)Abitur lag der Anteil hingegen bei 2,2 Prozent (vgl. Küpper 2021, 98). Dieses Muster zeigt sich auch bei den Fragen zu Anti-Schwarzem Rassismus, Antimuslimischem Rassismus und Rassismus gegen Rom:nja und Sinti:zze (vgl. Zick und Küpper 2021, AX).

Die Leipziger Autoritarismus-Studie unterscheidet bei ihrer Untersuchung nur zwischen Befragten mit Abitur und ohne Abitur. Auch hier zeigt sich ein deutlicher Unterschied. So stimmten von den Befragten

mit Abitur im Jahr 2020 8,3 Prozent den rassistischen Statements⁵ in der Umfrage zu, während es unter den Befragten ohne Abitur 20,1 Prozent (vgl. Decker u.a. 2020, 54) waren.

An dieser Stelle könnte der Text auch schon zu Ende sein. Bildung schützt vor der Übernahme rechtsextremer Einstellungen, vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Doch leider heißt dieser Artikel nicht umsonst „Alles nicht so einfach“. Die wirklich spannende Frage lautet nämlich: Warum stimmen Menschen mit höherer formaler Bildung seltener rechtsextremen Statements zu?

Soziale Erwünschtheit und Konformität

Eine relativ einfache Erklärung wäre, dass es diesen Zusammenhang in der Realität gar nicht gibt und die Menschen nur unterschiedlich gut darin sind bzw. es ihnen unterschiedlich wichtig ist, die sozial erwünschte Antwort zu wählen. Offen ausgedrückter Rassismus könnte unter höher Gebildeten verpönter sein und das eigene weltoffene Selbstbild gefährden. Rassismus würde sich dann eher in kulturalisierter Form und vielen „ich bin ja nicht ..., aber“ ausdrücken anstatt in der Zustimmung zu offen rassistischen Statements.

Einen kleinen Einblick in die Rolle sozialer Erwünschtheit bei solchen Studien bietet der Vergleich der Zustimmungswerte zwischen Mitte- und Autoritarismusstudie. Die Mitte-Studie wird als Telefonumfrage durchgeführt (vgl. Rump und Mayerböck 2021, 41), die Befragten müssen ihre Antworten also zumindest gegenüber der:dem Interviewer:in offen aussprechen. Die Leipziger Autoritarismus-Studie wird zwar in Person bei den Befragten zuhause durchgeführt, die Befragten füllen den Fragebogen aber selbstständig aus. Da einige Fragen in beiden Studien gleich sind, lässt sich zeigen, dass die Zustimmungswerte zu rechtsextremen Statements in der Autoritarismus-Studie, bei der die Befragten den Fragebogen alleine ausfüllen, durchgängig höher sind (vgl. Küpper u.a. 2021, 85).

Die These der Konformität besagt nach Hopf (1999), dass Bildung nicht an sich zu weniger rechtsextremen Einstellungen führt, sondern dass es auf den po-

2 „höher“ ist hier im Sinne des gesellschaftlichen Ansehens gemeint. Zwei Menschen, die beide Abitur machen, von denen eine Person eine dreijährige Ausbildung und die andere ein dreijähriges Studium abschließt, waren beide gleich lang in Bildungsinstitutionen. Trotzdem wird das Studium gesellschaftlich als „höher“ angesehen und ein Uniabschluss eröffnet Zugänge, von denen Menschen ohne Studium ausgeschlossen werden.

3 Skalenbildung über Summenindex. Küpper (2021): 84; Decker et al. (2020): 44

4 In der Mitte-Studie wird der Begriff „Fremdenfeindlichkeit“ genutzt, die Statements können hier auf S. 184 bis 186 nachgelesen werden (Zick 2021): www.fes.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=65478&token=d51fbf0ad16a903133c9dcb54e4e5d58382d096f. Zur Kritik an den Begriffen Fremdenfeindlichkeit und Ausländerfeindlichkeit: www.vielfalt-mediathek.de/rassismus-statt-fremdenfeindlichkeit.

5 In der Leipziger Autoritarismus-Studie wird der Begriff „Ausländerfeindlichkeit“ genutzt, die Statements können hier auf Seite 43 nachgelesen werden: www.boell.de/de/2020/11/09/autoritaere-dynamiken-alte-ressentiments-neue-radikalitaet. Zur Kritik an den Begriffen Fremdenfeindlichkeit und Ausländerfeindlichkeit: siehe Fußnote 3.

litischen-historischen Zeitgeist ankommt, der in den Schulen gelehrt wird. Eine höhere Bildung und damit meistens auch ein längerer Bildungsweg würde demnach die Übernahme sozial vorgegebener Normen begünstigen. Länger Gebildete wären dann lediglich die Normkonformerer. Folgt man diesem Argument, würde das deutsche Bildungssystem also im Moment Pluralität und demokratische Werte als Norm setzen und damit erfolgreich rechtsextremen Einstellungen entgegen wirken.

Bildung als Befähigung zu kritischerem Denken und komplexen Zusammenhängen

Genauso könnte es aber auch sein, dass höhere Bildung auch einen eigenen Effekt hat, indem mehr Bildung Menschen dazu befähigt, sich Wissen selbstständig anzueignen und Quellen einzuordnen. Dazu gehört auch der Umgang mit Komplexität und Widersprüchlichkeit, was dazu führen könnte, dass Informationen und Stereotype über als „anders“ markierte Gruppen differenzierter eingeordnet werden können. Auch könnte eine längere Auseinandersetzung in den Fächern Geschichte und Gesellschaftswissenschaften hilfreich sein, um die politische Urteilsfähigkeit und demokratische Bildung zu stärken.

Scheinkorrelation mit dem sozialen Status

Eine Scheinkorrelation bedeutet, dass zwei Phänomene zwar gleichzeitig auftreten, aber nicht in einem ursächlichen Zusammenhang stehen. Das klassische Beispiel dafür ist, dass in Gegenden mit mehr Störchen auch mehr Babys geboren werden, aber weder sind Störche die Ursache für Kinder, noch Kinder die Ursache für Störche. Stattdessen lässt sich der scheinbare Zusammenhang mit der ländlichen Umgebung aufklären. Dort ist die Geburtenrate höher und Störche finden dort eher geeignete Nistplätze.

Ähnlich könnte es auch mit dem Zusammenhang zwischen Bildung und rechtsextremen Einstellungen sein. Der Bildungsstand ist dann nicht ursächlich für die Neigung rechtsextremen Statements zuzustimmen, sondern Faktoren, die mit dem Bildungsstand einhergehen können, beispielsweise geringere Chancen auf gut bezahlte Jobs, in Branchen zu arbeiten, in denen die Arbeitsplätze immer mehr abgebaut und prekärer werden, das Gefühl zu haben, gesellschaftlich weniger Anerkennung zu bekommen oder in der

Politik nicht berücksichtigt zu werden etc. All diese Faktoren werden in der Rechtsextremismusforschung immer wieder heran gezogen um die Neigung zu rechtsextremen Einstellungen zu erklären, oft unter dem Schlagwort *Modernisierungsverliererthese*. Damit ist gemeint, dass der befürchtete oder real existierende soziale Abstieg zu Frustration und Ängsten führt, die dann durch die Abwertung von vermeintlich „Anderen“ kompensiert würden.

Ergebnisse – und was ist es jetzt?

Es gibt statistische Methoden, mit denen die Einflüsse einzelner Faktoren verglichen und sozusagen „rausgerechnet“ werden können. Dabei zeigt sich, dass der Einfluss der formalen Bildung auch bestehen bleibt, wenn die oben aufgeführten Faktoren miteinbezogen werden. Das heißt auch wenn Konformität, kognitive Kompetenz und der soziale Status miteinbezogen werden, hat der Bildungsabschluss immer noch einen Einfluss auf die Höhe der rechtsextremen Einstellungen. Das heißt aber nicht, dass sie gar keine Erklärungskraft besitzen, denn sie reduzieren die Stärke des Effekts (vgl. bspw. Heyder 2003; Rippl 2017; Seipel/Rippl 2000). Sowohl die kognitive Kompetenz als auch die Symptome der sogenannten Modernisierungsverliererthese wie Orientierungslosigkeit und das Gefühl, nicht den gerechten Anteil in der Gesellschaft zu erhalten, erklären zum Teil das Ausmaß der rechtsextremen Einstellungen bei den Befragten, sie können den Zusammenhang mit dem formalen Bildungsniveau aber nicht komplett aufklären. Die These der sozialen Erwünschtheit, nach der Befragte mit höherer Bildung nur anders antworten, bzw. sich ihre rassistischen Einstellungen nur anders ausdrücken, kann mit allgemeinen Umfragen schlecht überprüft werden. Dazu braucht es andere Methoden wie z. B. Interviews oder Textanalysen.

Fest steht allerdings, dass Personen mit höherer formaler Bildung nicht die „besseren“ Menschen sind. So finden sich in Zeitungen, die sich an ein bürgerliches Publikum richten, in Talkshows, in denen Menschen mit teilweise hohen akademischen Abschlüssen zu Gast sind, in Chef:innenetagen oder Universitäten genauso rassistische, antisemitische und sozialdarwinistische Aussagen. Es lohnt sich also genauer hinter die gängigen Alltagshypothesen zu schauen. Denn was meint denn eigentlich „dumm“? Nicht intelligent? Ungebildet? Unüberlegt oder naiv? Zumindest der eigene Einfluss auf Intelligenz und Bildung ist sehr begrenzt. Insbesondere in einem Land wie Deutschland, in dem der

Zugang zu Bildung immer noch stark durch den sozialen Status der Herkunftsfamilie bestimmt wird. Auch sucht sich niemand aus, mit welchen körperlichen Voraussetzungen er*sie auf die Welt kommt oder zu welchen Fördermöglichkeiten man Zugang bekommt. So verstecken sich hinter „Nazis sind dumm“ direkt mehrere problematische Punkte:

Klassismus: Zwar setzt sich der soziale Status aus mehr zusammen als nur der formalen Bildung, nichtsdestotrotz werden niedrige Bildungsabschlüsse auch meistens mit Begriffen wie „Unterschicht“ in Verbindung gebracht. Wenig formale Bildung automatisch mit Menschenfeindlichkeit in Verbindung zu bringen erweckt den Eindruck Menschen wären einfach nur „zu dumm“, um rechtspopulistische und rassistische Statements zu entlarven. Damit wird ihnen ein politisches Verständnis der Welt abgesprochen und sie werden zu passiven Zuhörer*innen gemacht.

Ableismus: Den gesellschaftlichen Zusammenhang von Intelligenz und Bildung ausführlich zu analysieren würde hier leider den Rahmen sprengen. Klar ist aber, dass eine Intelligenzminderung von der Dominanzgesellschaft als etwas Negatives angesehen wird. Behauptet man Intelligenz würde automatisch zu einer bestimmten politischen Haltung führen, spricht man Menschen ab, sich die Welt eigenständig anzueignen und selbst gewählte Werte zu vertreten. Es braucht schließlich keinen bestimmten IQ-Wert oder Schulabschluss, um für die Gleichwertigkeit aller Menschen einzustehen.

Verkürztes Verständnis von Rassismus: Indirekt wird mit dem Statement behauptet Rassismus und andere Formen der Menschenfeindlichkeit würden bloß aus einem Mangel an Wissen entstehen. Wenn wir das am Beispiel antimuslimischer Rassismus durchspielen, würde es heißen, Menschen müssten sich nur mal über verschiedenen Strömungen und Glaubenspraxen im Islam informieren und ein paar Statistiken lesen, um ihre Vorurteile zu widerlegen. Gerade für Menschen mit höherer Bildung sollte das doch eigentlich kein Problem sein. Aber warum tun sie es dann trotzdem nicht? Weil Abwertung und strukturelle Ungleichheit eben nicht nur aus Unwissenheit entsteht, sondern eine Funktion erfüllt. Sie stabilisiert das Selbstwertgefühl der dominanten Gruppe, weil ich mich damit vergewissere, dass ich selber „richtig“ bin. Ich kann mich selber aufwerten und sichere mir mit der Abwertung der vermeintlich „Anderen“ meine eigenen Vorteile in der Gesellschaft.

Fazit – und warum das jetzt alles?

Fest steht, es gibt nicht die eine Erklärung für rechts-extreme Einstellungen. Die Gefühls- und Gedankenwelten von Menschen sind komplex und lassen sich nicht auf einzelne Merkmale, Haltungen, Wünsche und Ängste reduzieren. Trotzdem lassen sich Tendenzen aufzeigen. So zeigt sich in der Rechtsextremismusforschung beispielsweise, dass rein sozioökonomische Merkmale wie Einkommen oder Arbeitslosigkeit an sich keine guten Erklärungen für rechtsextreme Einstellungen sind. Niemand neigt plötzlich stärker zu rechtsextremen Einstellungen, nur, weil die Person arbeitslos geworden ist. Stattdessen kommt es darauf an, wie diese Erlebnisse eingeordnet und verarbeitet werden. So kann die Erfahrung, dass der eigene Job immer prekärer wird und das Einkommen im Vergleich zur Inflation immer weniger zum Leben reicht, genauso dazu führen, dass sich Menschen z. B. stärker gewerkschaftlich engagieren, sie vermehrt Unterstützung in (religiösen) Organisationen und Vereinen suchen oder sich ins private Umfeld zurückziehen (vgl. bspw. SIREN 2004; Sommer 2010). Es gibt keinen Automatismus, der von sozialökonomischen Merkmalen zur Abwertung von als „fremd“ wahrgenommenen Menschen führt. Stattdessen geht es häufig um die Werte, an denen man sich orientiert, die Fähigkeit zur Empathie, die Normen der eigenen Bezugsgruppe und das eigene Weltbild (vgl. bspw. Rippl 2017; Heyder 2003).

Zusammenfassend lässt sich also sagen: Ja, Bildung hat einen Einfluss. Aber auch: Es bleibt kompliziert. Der Einfluss der Bildung zeigt sich durchgängig in verschiedenen Studien, wir wissen aber nicht genau, warum er da ist, es gibt lediglich Anhaltspunkte. Das heißt auch, dass formale Bildung als Präventionsmaßnahme nicht ausreicht. Stattdessen zeigt es, wie wichtig die außerschulische politische Bildung ist, um Perspektivübernahme zu fördern, Selbstwirksamkeit erlebbar zu machen und Vorurteile und gesellschaftliche Strukturen zu hinterfragen. Dazu braucht es Vertrauen in Kinder und Jugendliche, auch wenn sie nicht Teil von akademischen Diskursen sind und vielleicht (noch nicht) fit im rassistuskritischen Vokabular sind. Umgekehrt braucht es eine Sensibilität für extrem rechte und rassistische Ideologien, auch wenn sie intellektuell verpackt daher kommen, und die Bereitschaft, die eigenen Alltagshypothesen zu extrem rechten Phänomenen zu hinterfragen.

Literatur

Baron, Philip/Drücker, Ansgar und Seng, Sebastian (2018): Das Extremismusmodell. Über seine Wirkungen und Alternativen in der politischen (Jugend-)Bildung und der Jugendarbeit. www.idaev.de/fileadmin/user_upload/pdf/publikationen/Reader/2018_IDA_Extremismusmodell.pdf

Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Schuler, Julia/Handke, Barbara/Pickel, Gert und Brähler, Elmar (2020): Die Leipziger Autoritarismus Studie 2020. Methoden, Ergebnisse und Langzeitverlauf. In: Decker, Oliver und Brähler, Elmar (Hrsg.): Autoritäre Dynamiken. Alte Ressentiments – neue Radikalität. Gießen: Psychosozial-Verlag. S. 27–88

Heyder, Aribert (2003): Bessere Bildung, bessere Menschen? Genauerer Hinsehen hilft weiter. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Deutsche Zustände Folge 2. Frankfurt a.M.: Suhrkamp. S. 78–99

Hopf, Wulf (1999): Ungleichheit der Bildung und Ethnozentrismus. In: Zeitschrift für Pädagogik. Jg. 45(6): 847–865.

Küpper, Beate/Zick, Andreas und Rump, Maike (2021): Rechtsextreme Einstellungen in der Mitte 2020/2021. In: Zick, Andreas und Küpper, Beate (Hrsg.): Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/2021. Bonn: Dietz. S. 75–111

Rippl, Susanne (2017): Schützt Bildung vor fremdenfeindlichen Einstellungen? In: Lessenich, Stefan (Hrsg.): Geschlossene Gesellschaften. Verhandlungen des 38. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Bamberg 2016

Rump, Maike und Mayerböck, Astrid (2021): Methodik und Design der Mitte-Studie 2020/2021. In: Zick, Andreas und Küpper, Beate (Hrsg.): Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/2021. Bonn: Dietz. S. 32–41

Seipel, Christian und Rippl, Susanne (2000): Ansätze der Rechts-extremismusforschung – ein empirischer Theorievergleich. In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, Jg.20(3). 303–318

SIREN (2004): Socio-economic change, individual reactions and the appeal of the extreme right – SIREN. Final report. Directorate-General for Research, Europäische Kommission

Sommer, Bernd (2010): Prekarisierung und Ressentiments. Soziale Unsicherheit und rechtsextreme Einstellungen in Deutschland. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Zick, Andreas (2021): Herabwürdigungen und Respekt gegenüber Gruppen der Mitte. In: Zick, Andreas und Küpper, Beate (Hrsg.): Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/2021. Bonn: Dietz. S. 181–212

Zick, Andreas und Küpper, Beate (2021): Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/2021. Bonn: Dietz

Autorin

Ina Klären ist Soziologin. Sie arbeitet bei IDA-NRW im Fachbereich Re_struct und informiert und berät dort zu institutionellem Rassismus. Ihre weiteren Themenschwerpunkte sind unter anderem Rechts-extremismus auf der Einstellungsebene und Rassismuskritik aus kritisch weißer Perspektive.

„Die neue deutsche Soziale Frage“ – Rechte Deutungsmuster und Politikangebote am Beispiel der Wohn- und Mietpolitik der AfD

von Judith Goetz und Daniel Burghardt

Einleitung

Seit geraumer Zeit bemühen sich unterschiedliche rechte bis rechtsextreme Akteur:innen darum, die sogenannte „soziale Frage“ aufzugreifen, mit rechten Inhalten zu besetzen und Fragen von Solidarität oder Gerechtigkeit in einem nationalen bzw. völkischen Interesse zu beantworten. Im vorliegenden Beitrag wollen wir daher am Beispiel der Wohn- und Mietpolitik der *Alternative für Deutschland* (AfD) aufzeigen, wie sich aktuelle extrem rechte Akteur:innen in Deutschland auf Fragen materieller sozialer Ungleichheit beziehen und welche Deutungsmuster und Politikangebote sie dazu formulieren.

In einem ersten Schritt versuchen wir daher Antiegalitarismus im Sinne einer Ideologie der Ungleichheit einerseits als zentrale Grundlage des rechten Weltbilds und andererseits als Basis rechter Sozialpolitik zu bestimmen. Ausgehend von der Annahme, dass innerhalb der AfD ein neoliberales und ein völkisches Lager dominieren, fokussieren wir in zwei weiteren Abschnitten darauf, exemplarisch die dem jeweiligen Lager entsprechenden rechten wohnungspolitischen Narrative samt der darin enthaltenen Ideologien der Ungleichheit zu veranschaulichen. Dabei wollen wir außerdem zeigen, dass sich die Wohnungspolitik der AfD mit vielen rechten Denkmustern wie etwa „Fami-

lialismus“, „Pronatalismus“¹ oder „Heimatschutz“ verbinden lässt. In einem abschließenden Resümee soll deutlich werden, dass die unterschiedlichen Herangehensweisen nicht in Widerspruch zueinander stehen müssen, sondern der Rassismus sich als Bindeglied beider Spektren erweist.

Über soziale Ungleichheit und rechten „Antikapitalismus“

Rechte Weltanschauungen finden ihren gemeinsamen Ausdruck in einer Ideologie der Ungleichheit, die sich auf das Prinzip der Natur beruft. Daran richten sich auch die sozialpolitischen Programmatiken und Strategien sowohl der Alten als auch der sogenannten Neuen Rechten aus. Jeweils wurden und werden Menschen in natürliche oder kulturell essentialisierte, also unabänderliche, Kollektive mit unterschiedlichen Wertigkeiten eingeteilt und darüber Gewalt gegenüber spezifischen Gruppen legitimiert und ausgeübt. Der rechte Antiegalitarismus lässt weder Platz für individuelle Differenzen noch solidarische Entwicklungspotentiale.

Das strategische Konzept, gesellschaftliche und soziale Fragen zum Gegenstand einer Naturalisierung zu erheben, kann unter den Begriff des Sozialdarwinismus subsumiert werden. Dabei treffen die autoritären Ideologien auf eine kapitalistische Gesellschaftsformation, die im Kern klassenspezifisch und somit ungleich ist, und dadurch immer schon ein gewisses sozialdarwinistisches Zuspitzungspotential in sich birgt: „Sozialdarwinismus basiert auf dem Arbeitsethos und Leistungsprinzip der bürgerlichen Gesellschaft“ (Teidelbaum 2013, S. 15).

Folglich gehen sozialdarwinistische Denkmuster weitgehend mit der tief in kapitalistischen Leistungsprinzipien verwurzelten Vorstellung einher, dass sich die Stärkeren am Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft durchsetzen (können sollen) (vgl. Goetz 2021, S. 154). „Analog zur Natur werden auch Konkurrenz, Wettbewerb, Durchsetzungsfähigkeit und egoistischer Überlebenskampf am kapitalistischen Arbeitsmarkt im

rechtsextremen Denken als scheinbar naturgegeben präsentiert“ (ebd., S. 153).

Insofern der Kapitalismus auf einer klassenspezifischen Ausbeutung zur Kapitalakkumulation und nicht zur Bedarfsdeckung basiert, sind in dem System ökonomische und soziale Krisen mitangelegt, die wiederum eine offene Flanke für rechte Ideologien bieten. Innerhalb dieser wird die soziale Frage i.d.R. über die Ungleichheit thematisiert, die einerseits als natürlich ausgewiesen und andererseits in eine rassistische Ungleichwertigkeit transformiert wird.

Historische Vorläufer rechter Klassenpolitik zeigen sich bereits in der Gründungsphase der NSDAP. Hier kam es zu erheblichen Konflikten zwischen dem kleinbürgerlich konservativen Parteiflügel und dem national-revolutionären Strasser-Flügel. Letzterer, der sich ausdrücklich als sozialistisch und proletarisch begriff, versuchte, die Arbeiter:innenbewegung vom Einfluss der internationalen Arbeiter:innenparteien zu lösen und für die nationale Frage zu gewinnen. Die antikapitalistische Agitation der „völkischen Sozialisten“ löste überdies heftige Auseinandersetzungen mit den großindustriellen Unterstützer:innenkreisen der Nationalsozialist:innen aus (vgl. Dietl 2017, S. 52ff.). Auch wenn der Machtkampf der Sozialrevolutionär:innen innerhalb der NSDAP schließlich verloren ging, trug die Klassen- und Arbeitsperspektive inmitten der Weltwirtschaftskrise zweifellos zum rasanten Aufstieg der Partei bei. Das Projekt eines „nationalen Sozialismus“ bedeutete mehr als die bloße Instrumentalisierung der Arbeitenden, es war vielmehr konstitutiver Bestandteil der NS-Programmatik. Der Konflikt innerhalb der NSDAP steht gewissermaßen prototypisch für Versuche, die soziale Frage von rechts zu besetzen, die bis heute fortwirken. So sind Motive aus dem Parteiprogramm der NSDAP (25-Punkte-Programm) wie die Parolen von „Gemeinnutz vor Eigennutz“ oder der „Brechung der Zinsknechtschaft“ auch nach 1945 ideologischer Bestandteil rechter Debatten und Programme von der FAP (*Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei*) bis zur NPD (*Nationaldemokratische Partei Deutschlands*) und AfD (*Alternative für Deutschland*). Die „Soziale Frage der Gegenwart“, heißt es etwa bei AfD-Rechtsaußen Björn Höcke, „ist nicht primär die Verteilung des Volksvermögens von oben nach unten, unten nach oben, Jung zu Alt oder Alt zu Jung. Die neue deutsche Soziale Frage des 21. Jahrhunderts ist die Frage der Verteilung des Volksvermögens von innen nach außen“ (Höcke zit. nach Butterwegge 2018, S. 414).

1 Mit Familismus ist die Ideologie gemeint, die die bürgerliche Kleinfamilie als scheinbar „naturgegebene“ Sozialstruktur zur Norm bzw. Leitform der Gesellschaft erklärt und politische Maßnahmen und Privilegiensysteme an der Förderung der Idealfamilie ausrichtet. Pronatalismus wiederum umschreibt die Ideologie, möglichst viele Kinder zu bekommen und politische Maßnahmen an aktiver Geburtenförderung – meist mit dem Ziel, die autochthone Bevölkerung zu stärken – auszurichten, beispielsweise durch Kinderprämien oder auch die Verhinderung von Abtreibungen.

Unterdessen kann der Antikapitalismus von rechts nicht totalitarismuseideologisch dem marxistischen Gedanken eines internationalen Sozialismus bzw. Kommunismus gleichgesetzt werden, da für die Nationalsozialist:innen und ihre ideologischen Wiedergänger:innen die Idee der Herstellung einer „natürlichen“ Volksgemeinschaft Voraussetzung und Mittelpunkt der sozialen Frage bildet(e). Die völkische Sozialismuskonzeption deutet den Klassenkampf zu einem rassistischen „Volkskampf“ um. Demnach erweist sich die rechte „Kapitalismuskritik“ im Wesentlichen als antisemitisch, insofern der Kapitalismus nicht als ein historisch spezifisches Ausbeutungs- und Herrschaftsverhältnis begriffen wird. Stattdessen wird die Bewegung der Kapitalakkumulation als Raubzug des als „jüdisch-raffend“ und „heimatlos“ deklarierten internationalen Finanz- und Handelskapitals personifiziert, dem man komplementär die „wertschaffende“ (deutsche) Arbeit entgegengestellt (vgl. Bons 2007, S. 19f.). So mündet die rechte Glorifizierung des Arbeitsbegriffs in dem fortwährenden Versuch, Kapital und Arbeit unter nationalen und rassistischen Vorzeichen miteinander zu versöhnen (vgl. Dietl 2017, S. 54f.). Parallel werden Eigentumsverhältnisse als naturgegeben akzeptiert, sodass es wenig verwundern muss, wenn sich innerhalb der sogenannten Neuen Rechten neben dem völkischen Antikapitalismus ein marktradikaler Flügel herausbildet.

Exemplarisch kann dies anhand der AfD nachvollzogen werden, die sich „zunehmend [zum] Kristallisationspunkt einer neuen rechten Bewegung mit parteipolitisch erfolversprechenden Machtoptionen“ (Häusler/Virchow 2016, S. 123) entwickelt hat.

Dabei findet in der Partei ein „Kampf zweier Linien“ (Kellershohn 2019) statt, die als neoliberaler Flügel auf der einen Seite und völkischer Flügel auf der anderen Seite beschrieben werden können. In anderen Worten: Während Teile der Partei vor allem auf die bereits beschriebenen neoliberalen Leistungsprinzipien und – damit verbunden – die Absicherung von Eigentumsverhältnissen und Privilegienstrukturen setzen, machen andere einen „Antikapitalismus von rechts“ stark, der soziale Fragen ausschließlich im Sinne völkischer Vorstellungen zu beantworten versucht. Ausgehend von einem Blick auf das Wahlprogramm der AfD zur Bundestagswahl 2021 soll im Folgenden am Beispiel ihrer Wohn- und Mietpolitik veranschaulicht werden, wie sich der neoliberale Flügel vor allem für Vermieter:innenrechte und den Ausbau von Eigentum einsetzt, während der völkische Flügel so-

zialpolitische Themen wie Wohnungsknappheit oder steigende Mieten nutzt, um Verteilungsfragen rassistisch zu deuten.

„Eigentum ist Heimatschutz“ – Primat des Marktes

Ein Blick auf den Abschnitt „Bauen, Wohnen, Mieten“ des Wahlprogramms der AfD (2021) macht schnell deutlich, dass „Eigentumsbildung inklusive der Abschaffung von Regulierungen zum Mieter/innenschutz“ (Domann/Hölzl 2021) in Verbindung mit der Stärkung von Privilegienstrukturen für die „autochthone“ Bevölkerung im Vordergrund stehen. Kapitalistische Eigentumsverhältnisse, die die Ursache sozialer Ungleichheit und dadurch auch für die ungleichen Möglichkeiten am Wohnungsmarkt verantwortlich sind, werden dabei allerdings nicht in Frage gestellt, sondern als scheinbar „naturgegeben“ bzw. innerhalb neoliberaler Leistungsvorstellungen verhandelt. So mag es auch nicht verwundern, dass die AfD nicht nur den Ausbau von Eigentumserwerb befürwortet und fordert, sondern dabei vor allem Deutsche begünstigen will: „Damit Einheimische besser auf das vorhandene Angebot zugreifen können, ist der Erwerb von Wohnimmobilien durch Käufer ohne deutsche Staatsbürgerschaft, deren Hauptwohnsitz im Ausland liegt, über eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer auf 20% zu erschweren“ (AfD 2021, S. 168). Dass sich die AfD durchwegs vermietet:innenfreundlich positioniert und zudem staatliche Maßnahmen, mit denen der Anstieg von Mietpreisen reguliert werden könnte, ablehnt, wird im Wahlprogramm ebenfalls deutlich: „Die AfD steht für ein ausgewogenes Mietrecht und lehnt staatliche Überregulierungen sowie Investitionshemmnisse wie die Mietpreisbremse oder den Mietendeckel ab“ (ebd., S. 170). Nicht etwa leistbares Wohnen – auch oder vor allem – für Einkommensschwächere oder anders am Wohnungsmarkt Benachteiligte steht folglich im Mittelpunkt der politischen Bestrebungen der AfD, sondern ganz klar die Bevorteilung jener (Deutscher), die sich Eigentum „leisten“ können. Förderungen sollte es hingegen – den Familienvorstellungen der AfD entsprechend – vor allem für kinderreiche Familien geben. So zeigt sich in einer weiteren Forderung, wie die AfD Wohnungspolitik in Verbindung mit Bevölkerungspolitik, insbesondere Pronatalismus (der autochthonen Bevölkerung) und Familialismus setzt: „Eltern sollen zum Erwerb von Wohneigentum zinslose Darlehen erhalten, deren Schuldsumme sich mit jedem neugeborenen Kind vermindert“ (AfD 2016).

Auch Kinder zu kriegen soll sich, dem Leistungsge danken entsprechend, offenbar lohnen. Letztlich, so lässt sich im Grundsatzpapier der AfD ablesen, fun giere Eigentum auch als Heimatschutz: „Wir wollen mehr Wohneigentum schaffen. Wohneigentum för dert die Heimatbindung und den Wunsch, das eigene Umfeld zu bewahren und zu erhalten“ (ebd.). Wer Besitz hat und wohlhabend ist, soll weiterhin davon profitieren, und wer sich anstrengt, soll über den Zugang zu Eigentum dafür belohnt werden und sich dadurch stärker an die „Heimat“ binden; so könnte die Kurzzu sammenfassung lauten.

„Obdach nur für Deutsche“ – Primat der Volksgemeinschaft

Bemühungen des zweiten genannten Lagers, dem völkischen Flügel der AfD, das Thema in seinem In teresse zu besetzen, werden beispielsweise an der Art und Weise deutlich, wie die Partei Obdach- und Wohnungslosigkeit zum Thema macht. Während der neoliberale Flügel eher darauf fokussiert, sozial Be nachteiligte wie Langzeitarbeitslose, Obdachlose oder Geringverdienende aufgrund ihrer mangelnden Leistung und Nützlichkeit (für die Gesellschaft) ab zuwerten, werden dieselben Personengruppen vom völkischen Lager instrumentalisiert und im Rahmen von „Deutsche zuerst“-Narrativen gegen Geflüchtete in Stellung gebracht. In diesem Sinne ist beispielswei se eine Rede von Frank Magnitz (2019), AfD-Bundes tagsabgeordneter und Mitglied im *Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen*, zu ver stehen, in der er sich u.a. darüber beschwerte, dass Notunterkünfte für obdachlose (deutsche) Menschen nur zwischen Oktober und März betrieben werden, während „Flüchtlinge[n] Obdach und Verpflegung auf unbestimmte Zeit“ zur Verfügung stehen würden. Zu dem kritisierte er, dass Unterkünfte für Geflüchtete und jene für Obdachlose im Baurecht unterschiedlich behandelt werden und eine Gleichstellung „zwingend erforderlich“ sei, um „eine Benachteiligung deutscher Obdachloser zu vermeiden“: „Es darf nicht sein, dass in Deutschland Einheimische, deutsche Staatsbürger, schon per Gesetz schlechter gestellt sind als Flücht linge und Asylsuchende“ (ebd.). In eine ähnliche Rich tung geht auch ein Tweet der „Pankower Abgeordne ten“ vom 18.02.2019: „Wir müssen endlich anfangen, uns um die Obdachlosen auf unseren Straßen zu küm-

mern, statt nur unzählige abgelehnte Asylbewerber zu versorgen!“²

Das Engagement für „deutsche“ Obdachlose findet jedoch – wie sich hier deutlich zeigt – in erster Linie im Rahmen der Abwertung zugewanderter Personen statt, sodass keineswegs im Vordergrund steht, alle sozial benachteiligten Randgruppen nachhaltig abzu sichern. Auch in den im Wahlprogramm der AfD prä sentierten Analysen zu den Gründen für den aktuel len Wohnungsnotstand wird schnell die rassistische Deutung der Problematik deutlich: Neben fehlendem Wohnungsneubau, Landflucht und der zunehmenden Zahl von Ein-Personen-Haushalten macht die AfD (2021, S. 168) vor allem „ungezügelter und gesetzes widrige Migration“ dafür verantwortlich, „dass es für untere und mittlere Einkommensgruppen in an gespannten Märkten zusehends schwerer wird, eine bezahlbare Wohnung zu finden.“ Leidtragende seien in diesem Zusammenhang v.a. Rentner:innen, die – hier wieder in der neoliberalen Leistungsrhetorik der AfD – „jahrelang in diesem Land gearbeitet, Beiträge eingezahlt, zum Wohlstand beigetragen und in der Nachkriegszeit das Land wieder aufgebaut haben“ (Magnitz 2019). Im Wahlprogramm sowie in zahlrei chen Anfragen im Deutschen Bundestag fordert die AfD (2021, S. 122) zudem „die sofortige Einführung einer bundesweiten zentralen Statistik zur Erfassung der Wohnungs- und Obdachlosigkeit“. Im Vorder grund steht dabei jedoch weniger die Sorge um alle Bedürftigen als der Wunsch nach einer statistischen Erhebung, um den Bedarf von „Deutschen“ von je nem von Geflüchteten bzw. Migrant:innen unter scheiden und Fragen sozialer Ungleichheit rassistisch umdeuten zu können. „(Soziale) Gerechtigkeit wird in dieser Perspektive eben nicht durch bessere Pri vilegienverteilung oder soziale Absicherung für alle Bedürftigen gelöst, sondern ausschließlich durch [...] den Ausschluss bestimmter gesellschaftlicher Grup pen von Hilfe- und Unterstützungsleistungen“ (Goetz 2021, S. 158).

Resümee

Im vorliegenden Beitrag haben wir versucht der Frage nachzugehen, welche Deutungsmuster und Politikan gebote sich innerhalb der Wohn- und Mietenpolitik der AfD finden lassen. Der dabei identifizierte Fokus auf die Absicherung und den weiteren Ausbau jener

² https://twitter.com/Pankow_im_AGH/status/1097525459112341504/photo/1

Eigentumsverhältnisse (für „Deutsche“), die letztlich zu sozialer Ungleichheit (am Wohnungsmarkt) führen, durch den neoliberalen Flügel der AfD unterscheidet sich dabei nur vordergründig von jenem des völkischen Lagers. Dieses möchte soziale Fragen im Sinne von Björn Höckes Vorstellung eines „solidarischen Patriotismus“ (vgl. Höcke 2018, S. 245ff.) beantworten und Sozialleistungen in erster Linie (wenn nicht ausschließlich) für sozial Benachteiligte der autochthonen Bevölkerung zur Verfügung stellen. In beiden Zugängen wird über Herkunft und Zugehörigkeit folglich der Anspruch auf bestimmte Vorrechte geltend gemacht und daraus abgeleitet, dass Angehörige der Dominanzgesellschaft mehr Ansprüche auf Privilegien haben sollten. Die Verbindung beider Lager besteht folglich vor allem darin, dass Verteilungsfragen, wie von Höcke beschrieben, nicht entlang eines „reichen“ Oben und eines „armen“ Unten verhandelt werden, sondern in einem rassistischen Sinne entlang des Innen (der Volksgemeinschaft) und deren „Außen“. So zielt die Politik der AfD darauf ab, Menschen ohne deutschen Reisepass sowohl den Ankauf von Eigentum zu erschweren als auch den Zugang zu Sozialleistungen, beispielsweise in Unterkünften für Geflüchtete. Die AfD reiht sich damit über alle internen Spaltungstendenzen hinweg in die Tradition rechter Klassenpolitik ein. Der Ausschluss bestimmter Personengruppen nach Kriterien (ethnischer) Zugehörigkeit zielt letztlich auch darauf ab, den Bund der Volksgemeinschaft über Fragen sozialer Ungleichheit hinweg zu stärken und Klassenfragen rassistisch zu beantworten.

Literatur

Bons, Joachim (2007): Antikapitalismus von rechts? Das Projekt „Nationaler Sozialismus“ und seine historischen Vorläufer. In: Nationaler Sozialismus. „Antikapitalismus“ für völkische Freaks. Broschüre der Gruppe TOP Berlin. Unter: https://issuu.com/topb3rlin/docs/nationaler_sozialismus, letzter Aufruf: 17.07.2022

Butterwegge, Christoph (2018): Wie die AfD mit der wachsenden Armut umgeht. Problemverdrängung und Sozialpopulismus statt Sozialpolitik. In: Neue Praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit und Sozialpädagogik H. 5, S. 410–425

Dieltl, Stefan (2017): Die AfD und die soziale Frage. Zwischen Marktradikalismus und „völkischem Antikapitalismus“. Münster: Unrast

Domann, Valentin/Hölzl, Corinna (2021): Deutsches Wohnen. In: MieterEcho 415/März 2021. Unter: www.bmgev.de/mieterecho/archiv/2020/me-single/article/deutsches-wohnen/, letzter Aufruf: 02.08.2022

Goetz, Judith (2021): Wer nicht arbeitet, soll nicht...“ – Antiegalitarismus, Naturalisierung und Sozialdarwinismus als zentrale Merkmale rechtsextremer Ideologie. In: Amesberger, Helga/Goetz, Judith/Halbmayer, Brigitte/Lange, Dirk [Hrsg.innen] (2021): Kontinuitäten der Stigmatisierung von ‚Asozialität‘: Einführende Perspektiven im Kontext gesellschaftskritischer Politischer Bildung. Wiesbaden: Springer VS, S. 149–161

Häusler, Alexander und Virchow, Fabian (2016): Fazit. In: Dies. (Hg.): Neue soziale Bewegung von rechts? Hamburg: VSA, S. 122–125

Kellershohn, Helmut (2019): „Antikapitalismus“ von rechts? Die Neue Rechte und die wirtschafts- und sozialpolitische Debatte in der AfD. In: Widerspruch. Münchner Zeitschrift für Philosophie H. 68, S. 13–29

Teidelbaum, Lucius (2013): Obdachlosenhass und Sozialdarwinismus. Münster: Unrast

Quellen

AfD (2016): Grundsatzprogramm für Deutschland. www.afd.de/grundsatzprogramm/#5, letzter Aufruf: 02.08.2022

AfD (2021): Deutschland. Aber Normal. Programm der Alternative für Deutschland für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag. www.afd.de/wp-content/uploads/sites/111/2021/06/20210611_AfD_Programm_2021.pdf, letzter Aufruf: 02.08.2022

Höcke, Björn (2018): Nie zweimal in denselben Fluss. Björn Höcke im Gespräch mit Sebastian Hennig. Lüdinghausen/Berlin: Manuscriptum

Magnitz, Frank (2019): Deutscher Bundestag vom 14.02.2019, Sitzung 80, Tagesordnungspunkt 12, Baurechtsänderung gegen Obdachlosigkeit, Rede & Transkription unter: <https://de.openparliament.tv/media/DE-0190080148?personID=Q23060128>, letzter Aufruf: 02.08.2022

Autor:innen

Judith Goetz ist Literatur- und Politikwissenschaftlerin, Mitglied des Forschungsnetzwerks Frauen und Rechtsextremismus sowie der Forschungsgruppe Ideologien und Politiken der Ungleichheit (FIPU). Ihre Forschungsschwerpunkte liegen bei Gender und Rechtsextremismus, Antifeminismus sowie Politischer Bildung.

Daniel Burghardt ist Professor für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Ungleichheit und soziale Bildung an der Universität Innsbruck. Seine Arbeitsschwerpunkte sind kritische Pädagogik, Erziehungs- und Bildungsphilosophie, Rechtsextremismusforschung und Vulnerabilitätstheorien.

Rassismus und Klassismus sind unzertrennlich!

Communitybezogene Jugendarbeit im Umgang mit Ungleichwertigkeiten am Beispiel der Zusammenarbeit selbstpositionierter jugendlicher Êzîdi:nnen und Rom:nja

von Gian Aldonani (ÊJD) und Merfin Demir (Terno Drom e. V.)

BIPOC*-Jugendliche und ihre Familien beschreiben unterdrückende Erlebnisse als Asylsuchende, Schüler:innen und Student:innen, Arbeitnehmer:innen, in den öffentlichen Verkehrsmitteln und im Kontakt mit Behörden. In diesen Erlebnissen verschränken sich Rassismus und Klassismus. Innerhalb der Familien handelt es sich in der Regel, um eine (un)übersehbare und (un)ausgesprochene transgenerationelle Erfahrungsdimension. Sie machen die Erfahrung(en), auf biologistischer Ebene reduziert zu werden.

In unserem Aufsatz wollen wir diese Erfahrungen näher betrachten, indem wir die Wirkungsdimension(en) von Rassismus und Klassismus auf Êzîdi:nnen und Rom:nja sichtbar machen wollen. Die damit verbundene Komplexität ist eine Herausforderung; daher haben wir eine niederschwellig zugängliche „fiktionale Erzählung“ entwickelt, welche auf realen Begebenheiten der Jugendlichen basieren. Diese gewährleistet eine bessere Verständlichkeit der Thematik.

Zu unterstreichen ist: Communitybezogene Jugendverbandsarbeit bietet Raum für Austausch, Diskussion, Reflexion und Meinungsverschiedenheiten im und mit dem Umgang mit Rassismus bzw. Klassismus. In einem Projekt wie „KIRIV 3.0 – Empowerment als Leitkultur“ haben gerade die Êzîdische Jugend Deutschlands (ÊJD) und Cirikli e.V., die rassismuskritische und feministische Rom:nja-Selbstorganisation Raum für Solidarität, Beratung und Begegnung gefunden. Sie setzen hierbei sowohl gemeinsame als auch getrennte Formate ein.

Zu ergänzen ist: Abhängig vom Aufenthaltsstatus sind beide Gruppen der Abschiebung bzw. Abschiebegerfahr ausgesetzt, weil die Ungleichwertigkeiten und Lebensgefahren in den jeweiligen Herkunftsländern von der Gesellschaft relativiert werden. Der Staat wiederum etabliert diese Relativierung mit juristischer Spitzfindigkeit als (Un)Rechtssystem.

Schule mit Rassismus und Klassismus

Wir befinden uns in den 2010er Jahren im ländlichen Raum. In Deutschland. In der Orientierungsstufe. Einer der Schüler:innen ist ein Rom – geben wir ihm das Pseudonym Elvir¹, um seinen Schutz zu gewährleisten. Es ist Vormittag. Die Klasse des jungen Rom führt eine Videokonferenz mit einer der Klassen aus der senegalesischen Partnerschule durch. Sie sollen sich kennenlernen und austauschen. So begann der Videoaustausch, auf den sich Elvir sehr gefreut hat. Ihm gingen viele Fragen durch den Kopf, welche er den senegalesischen Schüler:innen stellen wollte und auch gestellt hat: „Wie verbringt ihr eure Freizeit? Welche Sportarten bevorzugt ihr? Was wollt ihr mal werden, wenn ihr erwachsen seid? Welche Schulfächer habt ihr?“ etc.

Viele der Fragen seiner Mitschüler:innen gingen in eine ähnliche Richtung. Jedoch irritierten Elvir einige Fragen, welche ausschließlich nur von den *weiß* positionierten Klassenfreund:innen ausgingen: „Wie ist es in Armut zu leben? Habt ihr genug zu essen? Findet ihr es gut, nicht mehr arm zu sein?“ usw.

Noch mehr irritierte ihn, dass die *weiß* positionierte Klassenleitung gar nicht intervenierte.² Er hatte nicht das Gefühl dies ohne Konsequenzen kritisieren zu können. Folglich wollte er sich hierzu in einem geschützten Raum austauschen. Das Projekt KIRIV mit dem Seminar „Rassismuskritischer Durchblick“ war hierfür eine gute Gelegenheit. Darin tauschte er sich u.a. mit seinen êzîdi:schen Freund:innen dankend aus, weil er frei von *weißer* Dominanz sprechen konnte.

1 Alle Namen in diesem Text sind mit einem Pseudonym ersetzt, damit die Anonymität der Jugendlichen weiterhin gewährleistet bleibt.

2 Diese Erfahrung bestätigt auch die Studie „Unter Verdacht – Rassismuserfahrungen von Rom:nja und Sintizze in Deutschland“, welche von der Unabhängigen Kommission Antiziganismus in Auftrag gegeben worden ist.

Elvir brachte seinen Klärungsbedarf in das Seminar ein: Weshalb standen solche Fragen so selbstverständlich im Raum? Mit denen die *weiß* positionierten Schüler:innen die senegalesischen Schüler:innen als arm deklassierten! Ohne ihre konkreten Biografien zu kennen! Ja, sogar sich für ihre Biografie und ihren Schullalltag nicht zu interessieren! Fragen nach Hobbys und Freizeit fanden zu wenig Raum! Ob das mit einer *weißen* Partnerschule in Frankreich oder Schweden auch passiert wäre? Hängt es mit der Stigmatisierung von Schwarzen Menschen zusammen? Warum kamen sie nicht auf die Idee, dass die senegalesischen Schüler:innen dem Mittelstand angehören könnten? Die *weiß* positionierten Schüler:innen haben sich offensichtlich keine Gedanken darüber gemacht. Sie waren in ihrer rassistischen Sichtweisen gefangen! Elvir versteht jetzt seine Eltern, die ihm stets geraten haben, seine Rom:nja-Identität nicht nach außen zu kommunizieren. Sie sagen: „Glaube nicht, dass Dich die Gadje als Rom akzeptieren, weil Du einen Einser-Durchschnitt hast! Denke daran, der Rassismus gegen uns entsteht, ohne dass die Gadje uns kennen! Vielmehr orientieren sich Gadje an ihren *weißen* Mythen – der rassistischen Oper Carmen – oder an Kindergeschichten wie der rassifizierten Esmeralda. Du als Mensch wirst nicht mehr gesehen!“

Während des KIRIV-Seminar geht Shirin auf Elvir ein und erklärt ihm: „...aber das kenne ich als Êzîdi:n. Nur, weil meine Schüler:innen mitbekommen haben, dass ich sechs Geschwister habe – wurde ich als ‚sozial‘ deklassiert.“ Die Aussage, welche Shirin meint, ist: „Deine Mutter ist eine Geburtsmaschine.“ Ihre Erfahrung in der Realschule war u.a. immer mit der *weiß* positionierten „Klassenbesten“ verglichen zu werden. Das war schon ein komisches Gefühl! In die Vorbildrolle durfte sie leider nicht „schlüpfen“. Nach ihrer Realschule machte sie eine Ausbildung und entschied sich für das Abitur auf dem zweiten Bildungsweg. Im Abendgymnasium ist Shirin von ihrem Lehrer gefragt worden, ob die Verlobung eigentlich gewollt war, nachdem sie von ihr erzählte. Anstatt zu gratulieren erfolgte die Fremdzuordnung in Richtung Zwangsverheiratung. Schlimm war für sie vor allem die Situation, in der sie als einzige eine vierseitige Hausaufgaben vorgelegt hatte, während keiner ihrer Mitschüler:innen Hausaufgaben dabei hatte. Der *weiße* Bildungsleiter nahm dies nicht zum Anlass, Shirin zu loben. Vielmehr wurde sie vor der ganzen Klasse für ihre darin enthaltenen Fehler kritisiert. Diese Deklassierung führte zum Schulwechsel von Shirin. Der Wechsel war sinnvoll, weil sie sich hierdurch der psy-

chologischen Gewalt entziehen konnte. An der Uni setzen sich leider ähnliche Erfahrungen fort.

Im KIRIV-Seminar lernen Shirin und Elvir, dass sich ihre Erfahrungen mit der Studien „Max versus Murat“ belegen lassen.³ Daraus geht hervor, dass türkisch gelesene Schüler:innen für die gleiche Leistung schlechter benotet werden als *weiße* Schüler:innen. Weiter heißt es im Seminar, dass sich hierdurch auch die *weißen* „Clanstrukturen“ in deutschen Gymnasien erklären lassen. BIPOC-Schüler:innen werden systematisch von *weißen* Lehrkräften deklassiert. Eine neutrale Benotung ist ein *weißer* Mythos.

Das wiederum führt dazu, dass sich transgenerational die Vorstellung von Fremdsein bei BIPOCs durchzieht, auch wenn vermeintlich politische korrekte Begriffe benutzt werden. Hierzu gehören Bezeichnungen wie Migrationshintergrund, welche eigentlich eine vordergründige Markierung ist.

Elvir und Shirin fragen nun: Warum wird hierüber nichts in den Schulen unterrichtet? Die Seminar-Dozent:innen erklären, dass Schule in ihrem ursprünglichen Entstehen nicht das Ziel hatte, Rassismus und Klassismus zu thematisieren. Ganz im Gegenteil: Unser heutiges Schulsystem hat seine Wurzeln im Deutschen Kaiserreich von 1871. Darin war es vorgesehen, Untertanen zu konditionieren und nicht etwa seinen Bürger:innen kritisches Denken zu vermitteln. Vielmehr diente Schule der Stabilisierung des Klassensystems. Es gab zwar immer wieder Korrekturen des Systems z. B. durch die Einführung von Gesamtschulen, jedoch blieb das ursprüngliche Schulsystem weitestgehend aufrechterhalten. Der Umbau des Bildungssystems würde bedeuten, dass *weißes* Denken und Dominanzstrukturen in deutschen Gymnasien aufgelöst wären. Was wiederum das hiesige Klassensystem destabilisieren würde. Aber die *weiße* Dominanzgesellschaft will nicht ihren privilegierten Zugang zu Ressourcen und gut bezahlten Berufen aushebeln. Deshalb fehlen in den Schulen Beschwerdestellen gegen Diskriminierung. Hierdurch sind BIPOC-Schüler:innen der Macht(gewalt) der zumeist *weißen* Lehrerkollegien ausgesetzt. Außerdem schlägt sich in Programmnamen wie „Schule ohne Rassismus“ die indirekte Überzeugung nieder, dass sich Schulen von

3 Bonefeld, Meike/Dickhäuser, Oliver (2018): (Biased) Grading of Students' Names, performance Level, and Implicit Attitudes, in: *Frontiers in Psychology* 9, Artikel 481, <https://doi.org/10.3389/fpsyg.2018.00481> (letzter Zugriff: 10.10.2022)

Rassismus freisprechen könnten. Aber der Rassismus bleibt in Schulen bestehen, weil sie das Spiegelbild der Gesellschaft sind – und die Gesellschaft ist weit davon entfernt sich von Rassismus zu lösen!

Kontinuität des Genozids

Shirin und Elvir interessiert jedoch auch der Themenkomplex „Genozid“. In der Workshopphase bringen sie die Frage ein, wie es zu Genoziden kommt. Aus Sicht der Referent:innen ist ein Genozid in der Regel der Tiefpunkt in einer Kontinuität von Entmenschlichung und Deklassierung der jeweiligen Gruppen. Im Zusammenhang mit dem Samudaripen⁴ – dem Genozid an den Sinti:zze und Rom:nja, welcher sich während des deutschen Nationalsozialismus ereignet hat, muss weiter in die Geschichte zurückgeblickt werden. Zumal bereits im 19. Jh. eine polizeiliche Sondererfassung von deutschen Sinti:zze und Rom:nja stattfand, auf welche während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zurückgegriffen wurde. Bei der Shoah – dem Genozid an den Jüd:innen – gab es zuvor eine zweitausendjährige Geschichte von Pogromen.

Shirin fragt weiter nach, ob es auch Verstrickungen von Kolonialismus und Genozid gibt. Was die Referentin mit einem klaren „Ja“ beantwortet. Weiter wird das Beispiel am Genozid gegen die Herero und Nama in Namibia aufgegriffen. Namibia gehörte zu den deutschen Kolonien. Die dortige Indigene Bevölkerung ist von den *weißen* Unterdrücker:innen aus ihrem fruchtbaren Siedlungsgebiet vertrieben worden, um es *weißen* Bauern oder für den Bau von Eisenbahnstrecken zu rauben. Dies führte zu Widerstand der Herero und Nama, welche die deutschen Kolonialist:innen als „Aufstand“ bzw. „Rebellion“ bezeichneten. Die Herero und Nama sind in die Wüste getrieben worden, um sie Durst und Hungertod zu überlassen. Shirin merkt an: „Mich erinnert das jedoch auch an

den Genozid gegen die Armenier:innen durch das Osmanische Reich.“ Weiter erklärt sie, dass dem Genozid von 1915 auch Êzîdi:nnen, Aramäer:innen und Assyrer:innen auch zum Opfer gefallen sind. Shirin weiß es deshalb so genau, weil sie es aus familiären Erzählungen kennt. Elvir will es genauer wissen und fragt Shirin, denn zwischen Namibia und dem Nahen Osten sind einige tausend Kilometer. Das eine waren die deutschen kaiserlichen Truppen und die anderen die Osmanen? Wo ist die Verknüpfung? Die Dozent:in greift ein und erläutert: „An dem Genozid gegen die Armenier:innen, Aramäer:innen, Assyrer:innen und Êzîdi:nnen von 1915 waren deutsche Diplomaten und Militärs beteiligt! Das Deutsche Kaiserreich und die Osmanen bildeten eine militärische Allianz.“

Shirin und Elvir sind nach diesem Seminar erst mal ausgepowert. Sie hätten nicht gedacht, so viele neue Zusammenhänge verstanden zu haben – und dennoch haben sie den Eindruck nur an der Oberfläche komplexer Themen gekratzt zu haben.

Autor:innen

Gian Aldonani flüchtete 2001 nach Deutschland und ist seit ihrer Ankunft vielseitig engagiert. Zu ihren Schwerpunkten gehören die Jugendverbandsarbeit und die Arbeit mit Geflüchteten. Sie studiert Wirtschaftswissenschaften und Politik an der Universität zu Köln und ist Vorstandmitglied der Êzîdischen Jugend Deutschland e. V. Zudem arbeitet sie hauptamtlich im Projekt KIRIV 3.0.

Merfin Demir ist Gründer und Vorsitzender von Terno Drom, der Rom*nja Jugendorganisation in NRW. Im Rahmen der Studie „Rassismuserfahrungen von Sinti*zze und Rom*nja“ lag sein Schwerpunkt in den Bereichen Selbstvertretung und Antimuslimischer Rassismus.

⁴ Der Genozid an den Sinti:zze und Rom:nja Europas wird mit unterschiedlichen Begriffen bezeichnet. Hier wird Samudaripen benutzt, was sinngemäß übersetzt, dass alles Tötende bedeutet.

Klassismus und Rassismus in der Jugendverbandsarbeit am Beispiel der SJD – Die Falken

von Estefania Casajus

SJD – Die Falken ist ein sozialistischer Kinder- und Jugendverband mit Wurzeln in der Arbeiter*innenbewegung. Die Falken organisieren Arbeiterkinder und alle, die sich der sozialistischen Idee einer befreiten Gesellschaft anschließen wollen. Was Arbeiterkinder vereint, sind beengte Wohnverhältnisse, die permanente Knappheit an Konsumgütern, der Ausschluss bei kostspieligen Freizeitaktivitäten und die Verachtung, die man schon von Gleichaltrigen wie auch von Erwachsenen zu spüren bekommt. Arbeiterkinder werden viel zu oft nur als Träger von unerwünschtem Verhalten und Problemen betrachtet. Sie erfahren Mitleid von Sozialarbeiter*innen, die ihr Selbstwertgefühl damit aufwerten, armen Kindern zu helfen. Auch wenn Mitleid erstmal eine nachvollziehbare Reaktion ist von Leuten, die weder konkret noch strukturell betroffen sind, erschöpft es sich häufig darin, punktuell Abmilderungen zu schaffen durch materielle Hilfsgüter oder einzelne Veranstaltungen, in denen vor allem die eigene Absicht dahinter deutlich wird, nämlich dass man jemand ist, der*die Ungerechtigkeit sieht, nicht wegguckt und handelt. Einzelne Maßnahmen können die strukturellen Ursachen und Bedingungen von Armut aber nicht beseitigen.

Die Diskriminierung auf Grund von Armut wird in der intersektionalen Analyse als Klassismus bezeichnet und stellt darin eine Unterdrückungskategorie dar, die die komplexe Situation von Marginalisierung darstellen soll. Klassismus steht darin neben Rassismus, Sexismus, Ableismus und weiteren Unterdrückungsverhältnissen, die unterschiedlich aufeinander einwirken und nicht einfach als additiv wirksam betrachtet werden können. Im gleichen Zuge gibt es die Forderung nach mehr Sichtbarkeit und Anerkennung von marginalisierten Personen und Gruppen. Sowohl Klasse respektive Armut als auch Rassismus sind aber keine Kategorien, denen durch mehr Anerkennung oder Sichtbarkeit begegnet werden kann.

Die Kinder und Jugendlichen kommen erstmal unreflektiert und geprägt von ihrer eigenen Sozialisation zu den Falken und bringen Erfahrungen von täglicher rassistischer Diskriminierung und Mobbing mit. Da Ausgrenzung und Stigmatisierung nicht vor unseren

Räumlichkeiten Halt machen und jedes Kind seine angelernten Verhaltensmuster und Bewältigungsstrategien hat, ist die pädagogische Auseinandersetzung mit Rassismus, aber auch mit Ausgrenzung aufgrund von unterschiedlichen Fähigkeiten zentraler Aspekt unserer Pädagogik. Da die Auseinandersetzung mit Rassismus und Armut Kindern nicht aufgezwungen werden kann, besteht die Herausforderung darin, ihnen eine altersgemäße Analyse von Rassismus zu vermitteln sowie davon, welchen Stellenwert Rassismus als spezifische Ausbeutungsform im Kapitalismus hat. Ebenso geht es darum, ihnen ihre Position in der Gesellschaft zu vermitteln, ohne ihnen vorzumachen, dass sie alles schaffen können, wenn sie es nur richtig wollen, aber sie gleichzeitig auch darin zu stärken, ihre Fähigkeiten auszuprobieren und zu erweitern und so stolz auf sich selbst sein zu können.

Was wollen wir bei Falken vermitteln? Wie vermitteln wir den Kindern Sozialismus?

SJD – Die Falken ist eine Organisation, die die Idee des Sozialismus an Kinder und Jugendliche herantragen möchte und für eine sozialistische Gesellschaft streitet, in der Menschen in allen Lebensbereichen, die sie betreffen – Arbeit, Wohnen, Essen und Kultur – mitbestimmen und gestalten können. Unsere Idee einer sozialistischen Gesellschaft lässt sich nicht im vergangenen und gegenwärtigen Realsozialismus wiederfinden, sondern bleibt notwendigerweise eine Utopie. Doch wie eine Gesellschaftsutopie vermitteln und gleichzeitig mit dem Handeln im Hier und Jetzt verhaftet sein?

Der Sozialismus ist für uns kein Heilsversprechen, auf das wir sehnsüchtig warten, sondern eine Gesellschaft, an deren Erbauung wir aktiv beteiligt sein müssen. In den gegenwärtigen kapitalistischen Verhältnissen wollen wir Kinder und Jugendliche nicht nur zu einer Utopie hin erziehen, sondern sie zu mündigen Personen machen, die die Widersprüche in der kapitalistischen Gesellschaft erkennen und verstehen und selbstbewusst entscheiden können, wie sie sich zu ihnen verhalten. Kinder bekommen die Ungleichheit schon sehr früh am eigenen Leib zu spüren, vermittelt

durch Diskriminierung und Abwertung auf Grund von Armut, Hautfarbe, Sprache, Fähigkeiten oder einfach nur, weil sie „anders“ sind. Bei den Falken schaffen wir Räume, in denen Kinder die Erfahrung machen, dass Rassismus, Sexismus, Homophobie und Antisemitismus nicht unkommentiert bleiben und dass man Solidarität erfährt, wenn man Erfahrungen mit Diskriminierung oder Mobbing, ob innerhalb der Falkengruppe oder woanders, macht. Die Kinder und Jugendlichen, die sich bei den Falken organisieren, sind keine fertigen Menschen, die bereits alles wissen und alle gesellschaftlichen Widersprüche bereits zu Ende gedacht haben. Sie kommen zu den Falken, weil wir niedrigschwellige Angebote schaffen, an denen erstmal jede*r teilnehmen kann, und weil sie ernst genommen werden und nicht als Container betrachtet werden, die mit Wissen gefüllt werden sollen. Wir gehen nicht davon aus, Räume frei von jeglicher Diskriminierung zu schaffen, sondern Orte, an denen man sich ausprobieren kann und offen miteinander diskutiert.

Es bedeutet auch, dass es beispielsweise zu rassistischen Äußerungen und sexuellen Übergriffen in unseren Räumen kommen kann. Falkenstrukturen arbeiten präventiv dagegen an, indem wir Kinder und Jugendliche zu den Themen bilden und Strategien im Umgang mit sexueller Gewalt entwickeln.

Umgang mit Rassismus in der Falkenarbeit

Rassistische Äußerungen dürfen nicht unkommentiert stehen gelassen werden. Die Kinder ernst zu nehmen bedeutet auch, sie nicht einfach als Rassist*innen abzustempeln und rauszuschmeißen, sondern ihnen zu erklären, warum Rassismus menschenfeindlich ist und warum es sie in ihrem Leben nicht sonderlich weit bringen wird. Kinder, die in der Schule gemobbt werden und Gewalt erleben, finden Wege und Mittel damit umzugehen und dies zu kompensieren - häufig allerdings zu Lasten anderer Kinder, an denen dann die Aggressionen und die Unzufriedenheit ausgelassen wird und die dann rassistisch und sozialchauvinistisch diskriminiert werden. Auch Kinder gehen dabei gnadenlos vor und häufig richtet sich die Gewalt gegen die Kinder, die aufgrund von Armut, Flucht- oder Migrationsgeschichte ohnehin schon verachtet und nicht ernst genommen werden. Die Gewalt richtet sich gegen Schwächere und schafft somit eine Ablenkung, indem die Person selbst einmal nicht das Opfer von Mobbing und Gewalt ist. Innerhalb dieser Logik bedeutet es, eine Art „Ausgleich“ zu schaffen – dafür, dass

man selbst geschlagen wird, schlägt man jemand anderen. Kindern, die diese Erfahrungen machen, kann man nicht mit der Moral beikommen, dass Rassismus schlecht und Gewalt schlimm ist. Es reicht nicht aus, an ein friedliches Miteinander zu appellieren, wenn Kinder selbst von Mobbing und Gewalt betroffen sind, denn in der Spirale der gegenseitigen Verletzungen und Beleidigungen steckt ja mehr als eine fehlende Moral. Gerade Sprüche wie „Die*der Klügere gibt nach“ sind überhaupt nicht hilfreich, da es um etwas ganz anderes geht – um das eigene Selbstwertgefühl und darum, kein Opfer zu sein und mit aushandeln zu können, wie mit einem umgegangen wird bzw. wie man miteinander umgehen möchte als Gruppe.

Kinder übernehmen Meinungen, die sie zu Hause, in den digitalen Medien und in der Schule aufschnappen, und vor allem von Personen, zu denen sie aufsehen oder von denen sie materiell und emotional abhängig sind. Es ist wichtig, Räume zu schaffen, in denen offen über Rassismus diskutiert werden kann und Kinder selbst entscheiden können, ob sie rassistischen Ressentiments und Vorurteilen Glauben schenken und diese reproduzieren, ob sie die rassistische Ideologie für sich annehmen wollen oder ob sie Rassismus ablehnen und ihre Freund*innen, die von Rassismus betroffen sind, unterstützen. Dazu gehört auch, dass ehrenamtliche Helfer*innen mehr zu Rassismus sagen können als sich darüber zu empören oder sich mit erhobenem Zeigefinger moralisch zu erheben. Wie kann man also darauf reagieren? Rassismus mit einem Workshop zu begegnen, funktioniert in der Praxis nicht, da es die Kinder und Jugendlichen einerseits zu stark an die Schule erinnert und andererseits, weil sie durchschauen, dass sie wieder nur als Träger eines „problematischen“ Verhaltens betrachtet werden. Wichtig ist es, Kinder in ihrem Antirassismus zu bestärken. Wenn Kinder sich rassistisch äußern, muss die Diskussion gesucht und gegebenenfalls mit Konsequenzen gehandelt werden, wenn sie sich darüber lustig machen oder sich mit Absicht einer Auseinandersetzung mit Rassismus verwehren. Kinder, die sich dem Thema aktiv entgegenstellen, kann man das auch vor Augen führen und dadurch versuchen herauszufinden, warum sie sich diesem Gespräch gerade bewusst entziehen oder es boykottieren. Eine Herausforderung ist es zu überlegen, in welcher Form das Thema aufgegriffen werden kann und wie und wo man ansetzt.

Rassismus ist historisch gewachsen und hat seinen Ursprung in der Rechtfertigung der kolonialen Ausbeutung und Sklaverei. Kolonialismus als Expan-

sionsdrang des Kapitals ist eine spezifische Form des Kapitalismus. Die Rassentheorie rechtfertigt die Ausbeutung Schwarzer Menschen, stellt sie als minderwertig dar und macht dies an äußeren Merkmalen fest. Die Ideologie der Rassentheorie lebt im Rassismus weiter, auch wenn die allermeisten Länder dekolonialisiert wurden, zum Teil auch durch gewaltvolle Widerstände gegen die Unterdrückung. Rassismus heute ist also nicht nur eine Form der sozialen Abwertung, Diskriminierung und Nicht-Anerkennung, sondern auch ein ökonomisches Verhältnis. Zum Beispiel zeigt es sich, wenn Vermieter*innen einem keine Wohnung geben, weil man keinen deutschen Namen hat, Arbeitgeber*innen einen nicht zum Bewerbungsgespräch einladen oder man bspw. in Schule, Ausbildung oder Studium anders bewertet wird als weiße Mitschüler*innen/Mitstudierende.

An der deutschen Arbeitsmarktpolitik lässt sich ebenfalls verdeutlichen, dass Rassismus ein ökonomisches Verhältnis darstellt. Die Einwanderungspolitik unterteilt Menschen in diejenigen, die für den deutschen Arbeitsmarkt „nützlich“ sind und somit einreisen sollen, und diejenigen, die nicht nützlich sind und gar nicht erst einreisen sollen. Und selbst diejenigen, die die deutsche Wirtschaft unterstützen sollen, unterliegen erniedrigenden Verhältnissen, was sich deutlich an Saisonarbeiter*innen zeigt. Sie haben kaum bis gar keine Möglichkeiten sich gewerkschaftlich zu organisieren oder für ihre Rechte als Arbeiter*innen einzustehen, werden unter skandalösen Umständen untergebracht, erhalten teilweise nicht einmal den Mindestlohn und werden somit um ihren Lohn betrogen. Gerade in der Fleischindustrie zeigte sich während der letzten zwei Jahre noch einmal deutlich, wie wenig sich deutsche Unternehmen verpflichtet sehen, Arbeitsschutz für Migrant*innen umzusetzen.

Warum Klassismus die falsche Analysekategorie ist

Klassismus versucht die verschiedenen Dimensionen von Armut und ihren Konsequenzen zusammenzubringen. Darunter fallen ökonomische Aspekte, aber auch die Frage nach Anerkennung bzw. Missbilligung und wie über arme Menschen in der Öffentlichkeit geredet wird. Der Begriff fasst also sowohl materielle wie auch immaterielle Aspekte zusammen. Das Problem an dem Zusammenschluss von Ursache und Wirkung (Armut und Ausgrenzung/Abwertung) verwässert jedoch die Kritik daran, was Armut verursacht.

Arme Menschen werden verachtet, weil sie eine ökonomische Zwangslage verkörpern, die einem selbst droht bzw. drohen kann. Die permanente Angst, in dieser Gesellschaft sozial abzustiegen, führt einerseits zu Verachtung, andererseits auch zu einer Projektionsfläche für vermeintlich schamloses und verdorbenes Verhalten. Obdachlose und drogenabhängige Menschen sollen aus den Innenstädten und Stadtteilen um Hauptbahnhöfe herum vertrieben werden. Am Leipziger Hauptbahnhof beispielsweise soll klassische Musik die „Herumlungernden“ vom Bahnhofsvorplatz vertreiben. In Erfurt wird für den Innenstadtbereich ein Alkoholverbot diskutiert, Kneipen und Restaurants sind davon natürlich ausgeschlossen.

Polemisch gesprochen distanzieren sich Menschen durch sozialen Habitus (klassische Musik als Genuss und Symbol von Kultur und Bildung) und Konsumverhalten (Alkohol als Genussmittel im Restaurant konsumieren), lassen sich aber in ihrer Freizeit durch Reality TV und Springerpresse unterhalten, wo aus der Not von Menschen ein Spektakel gemacht wird. Verwiesen sei an dieser Stelle auf Owen Jones' Studien in „Prolls. Dämonisierung der Arbeiterklasse“, der anhand des Stereotyps „Proll“ untersucht, wie arme Menschen in den Medien dargestellt und bewertet werden. Man möchte sich mit Armut nicht strukturell beschäftigen, sondern mit dem Bild, das die Gesellschaft von armen Menschen hat. Armut wird zum Thema, wenn man gespendet hat, aber die eigene Armut wird so lange verschleiert und das Thema tabuisiert, bis man es nicht mehr verbergen kann. Es braucht keine Wertschätzung von armen Lebensweisen, sondern ihre Abschaffung. Es braucht eine Anerkennung in dem Sinne, dass sich gesellschaftspolitisch etwas tut und Armut bekämpft wird. Dazu gehört auch, über Armut und eigene Armutserfahrungen sprechen zu können.

Nicht mit auf eine Klassenfahrt fahren zu können, weil das Geld fehlt, oder mit Freund*innen nicht den Abend verbringen zu können, weil der Club-Eintritt zu teuer ist und man sich die Getränke drinnen nicht leisten kann, führt dazu, dass man von schönen Erfahrungen ausgeschlossen wird und am Ende auch nicht mitreden kann und somit zur Außenseiter*in gemacht wird. Wer sich Kultur- und Freizeitangebote nicht leisten kann, hat dann auch einen anderen Zugang zu Kultur und kann am Gymnasium und später im Studium nur schwer Anschluss finden, wenn es ums Kennenlernen oder um Soft Skills geht. Abgesehen davon, dass Arbeiterkindern ohnehin seltener nahegelegt wird, aufs Gymnasium zu gehen, setzt sich dies in der späteren

Ausbildung weiter fort. Die schöne Erfahrung des Ausprobierens, Herumreisens und der wilden Zeit in den Uni-Jahren bleibt Arbeiterkindern häufig vorenthalten, weil sie nebenbei arbeiten müssen, um ihr Studium überhaupt finanzieren zu können. Armut führt zu Ausschluss und zeigt sich deutlich im Freizeit-, Kultur- und Erholungsbereich, wo es Kindern und Jugendlichen immer wieder verwehrt wird, mit Freund*innen eine gute Zeit zu haben und entspannen zu können.

Die Tatsache, dass Armut und Reichtum in dieser Gesellschaft miteinander verknüpft sind und dass Kapitalismus notwendigerweise dieses Verhältnis produziert, verdeutlichen, dass Armut und Reichtum nur gemeinsam abgeschafft werden können. Klassismus schafft eine moralische Empörung über soziale Ungleichheit, ist jedoch nicht einmal sonderlich darum bemüht zu analysieren, worin die Ursachen liegen.

Da der Klassismusbegriff auch eng mit der Diskussion um Privilegien verknüpft ist, vermag er zwar pauschal darüber zu urteilen, wer mit Privilegien ausgestattet ist und somit Klassismus ausübt und wer mangels Privilegien von Klassismus betroffen ist, gibt sich aber mit der Erklärung zufrieden, dass die, die Privilegien haben, ihre Herrschaft ausüben und somit ein Machtgefälle aufbauen. Dass der Kapitalismus auf Ausbeutung der Arbeitskraft aller Lohnabhängigen basiert und somit ein Machtgefälle zwischen Arbeitnehmer*innen und Eigentümer*innen von Produktionsstätten und Produktionsmitteln respektive Arbeitgeber*innen besteht, kann damit nicht erklärt werden. Mit der Privilegien-Brille lässt sich immer nur ein individuelles Verhältnis beurteilen, also ob eine Person im Vergleich zu anderen mit Privilegien ausgestattet ist oder nicht, sie greift jedoch nicht die gesellschaftliche Dimension auf. Klassismus steht als moralisches Empfinden, das mit individuellen Erfahrungen argumentiert. Kindern und Jugendlichen müssen die Ursachen von Armut und Reichtum altersangemessen erklärt werden. Dafür ist es wichtig, dass auch persönlichen Erfahrungen Raum gegeben wird, aber der Zusammenhang dieser Erfahrungen deutlich gemacht wird. Doch man darf nicht bei der individuellen Erfahrung stehen bleiben, da die eigene Erfahrung nicht selbst schon Kritik darstellt, sondern erst Ausgangspunkt für die Kritik an gesellschaftlichen Verhältnissen ist. Es ist wichtig zu erkennen, wo man innerhalb der Gesellschaft steht, und auch Kindern dieses Bewusstsein zu vermitteln, aber nicht dort stehen zu bleiben, sondern sich damit auseinanderzusetzen, wie man die eigene Situation

und die der anderen verbessern kann und welche Zumutungen von Schule, Ausbildung und Ämtern man nicht hinnehmen muss. Die analytische Unschärfe des Klassismus-Begriffs führt weder dazu, dass Kindern und Jugendlichen damit ihre gesellschaftliche Situation erklärt wird, noch dazu dagegen anzukämpfen.

Rassismus ist nicht vergleichbar mit Klassenlage, auch wenn sich im Rassismus ein verzerrtes Bild der ökonomischen Ausbeutung darstellt. Sowohl Rassismus als auch Armut lassen sich nicht durch mehr Anerkennung und Sichtbarkeit beseitigen. Es braucht konkrete solidarische Strukturen und Wege der Unterstützung und Selbstorganisation, und nicht nur Anerkennung durch Menschen, die nicht in Armut leben oder alltäglichen Rassismus erfahren. Man kann von anderen nicht erwarten, dass sie sich ändern und es für einen angenehmer machen, weder durch Rückzug aus bestimmten Räumen noch durch Aufforderungen sich selbst mal mehr zu reflektieren. Wir haben keine Zeit zu warten, bis alle Antirassist*innen geworden sind, und können uns darauf nicht verlassen und müssen deswegen selbst handeln, indem wir uns gegenseitig bilden ohne Vorwürfe und gemeinsam diskutieren, ohne Sprechverbote und die Sache selbst in die Hand nehmen und Rassist*innen widersprechen.

Umgang mit Armut in der Falkenarbeit

Wie schon beschrieben, sind bei den Falken viele Kinder und Jugendliche organisiert, denen es an vielem Materiellem fehlt und vor allem auch an Möglichkeiten der Erholung und guter Freizeitgestaltung. Deswegen organisieren wir uns in Gruppen, in denen Gleichaltrige regelmäßig zusammenkommen, als Gruppe zusammenwachsen und gemeinsam entscheiden, wie sie ihre Freizeit gestalten wollen. Kinder und Jugendliche werden dadurch befähigt zu kooperieren und machen die Erfahrung, dass man keine Einzelkämpfer*in sein muss, um das Beste für sich herausholen zu können, sondern dass es zum einen mehr Spaß macht, wenn man Aufgaben gemeinsam bewältigt, und zum anderen, dass man zusammen mehr erreichen kann. Diese Erfahrung machen Kinder aber auch nicht im luftleeren Raum. Auch bei den Falken sind die Ressourcen begrenzt, Kinder bekommen jedoch die Möglichkeit, über sie zu verfügen und gemeinsam Entscheidungen über ihre Verwendung zu treffen. Zum Beispiel in Form einer Gruppenkasse, bei der die Gruppe gemeinsam entscheidet, was sie mit dem Geld anfangen will oder durch die Begrenzung von Zeit, die die Möglichkeiten rahmt, was man alles zusammen machen möchte.

Viele Kinder haben keine Möglichkeit im Sommer in den Urlaub oder ins Ausland zu fahren. Bei den Falken organisieren wir Sommerzeltlager und schaffen somit die Möglichkeit, dass viele Kinder mit geringem finanziellem Aufwand für zwei, drei Wochen rauskommen und eine gute Zeit miteinander verbringen können. Deswegen fahren wir auch nicht ins Hotel oder ins Ferienhaus, sondern zelten zusammen, so dass möglichst viele mitkommen können und die Kinder und Jugendlichen sogar an der Errichtung einer Zeltstadt mitwirken können und so Entscheidungsmöglichkeiten bekommen, die sie sonst nicht hätten.

Ebenso gibt es die Möglichkeit, mit den Falken andere Länder und andere Jugendverbände weltweit kennen zu lernen. Dieses Jahr zum Beispiel fahren wir mit etwa 300 Kindern und Jugendlichen nach England in ein großes internationales Sommerzeltlager. Für viele Kinder ist es nicht nur die erste Reise nach England, sondern auch das erste Mal, dass sie aus Deutschland rauskommen. Bei unseren Veranstaltungen und Aktivitäten sollen Kinder nicht ausgeschlossen werden daran teilzunehmen, wenn sie und ihre Familien es sich nicht leisten können. Das bedeutet, dass wir

solidarische Lösungen finden und uns um zusätzliche Fördermittel kümmern und Anträge stellen, gemeinsam Geld zusammenlegen oder Aktionen wie Essensstände und Flohmärkte veranstalten, damit das fehlende Geld zusammenkommt.

Neben Erholung und Freizeit geben unsere Zeltlager Raum für Bildungsarbeit. Fern von Leistungslogik und der Scham, Dinge nicht zu wissen oder nicht zu verstehen, bilden wir uns gegenseitig und schärfen unsere Gesellschaftskritik.

Autorin

Estefania Casajus arbeitet seit 2020 im Bundesbüro der SJD-Die Falken als Sekretärin für Kinderpolitik und Internationales. Sie ist seit acht Jahren bei den Falken in Erfurt ehrenamtlich aktiv. Sie war im Kreisvorstand, hat Workshops und Vorträge gehalten, Seminare und Kulturveranstaltungen organisiert und engagiert sich aktuell im Kidsklub Purpur als ehrenamtliche Gruppenhelferin.

Mit Recht gegen Klassismus und Rassismus? Grundlegende Gedanken und praktische Einblicke in ein kompliziertes Verhältnis

von Doris Liebscher

Klassismus, Rassismus und Recht – grundsätzliche Überlegungen

Recht gegen Rassismus war lange kein Thema in Deutschland. Viele Jahrzehnte blieb es dem Strafrecht vorbehalten, die schlimmsten Auswüchse rassistischer Gewalt zu verurteilen, auch das oft nur widerwillig und unter der Verwendung von Begriffen wie „Ausländerhass“ oder Fremdenfeindlichkeit.¹ Das Diskriminierungsverbot „wegen seiner Rasse“ in Artikel 3 Grundgesetz (GG) führte ein Schattendasein. Das Bundesverfassungsgericht äußerte sich nur einmal, 1968, ausführlich zum Diskriminierungsverbot wegen „der Rasse“, im Zusammenhang mit der Ausbürgerung deutscher Juden durch die nationalsozialistische

Rassegesetzgebung.² Kürzlich stellte das Gericht klar, dass sich „Art. 3 Abs. 3 Satz 1 GG gegen rassistische Diskriminierung wendet“³ und etablierte damit den Begriff „Rassismus“ als Begriff des Antidiskriminierungsrechts. In jüngster Zeit haben vor allem Verfahren vor den Verwaltungsgerichten zum Racial Profiling durch die Bundespolizei dieses Diskriminierungsverbot aus dem Schatten geführt (Liebscher 2021, 429ff).

Seit Verabschiedung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) im Jahr 2006, das Diskriminierung „aus Gründen der Rasse und der ethnischen Herkunft“ auf dem Arbeitsmarkt und im privatrecht-

1 Zum Beispiel Bundesgerichtshof, Urteil vom 4. Juli 2018 – Aktenzeichen 5 StR 580/17.

2 Bundesverfassungsgericht (BVerfG), Beschluss v. 14. Februar 1968 – Aktenzeichen 2 BvR 557/62.

3 BVerfG, Beschluss v. 2. November 2020 – Aktenzeichen 1 BvR 2727/19, Rn. 11.

lichen Waren- und Dienstleistungsverkehr verbietet, und schließlich des Berliner Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG), das bei Diskriminierung aufgrund „rassistischer oder antisemitischer Zuschreibung“ durch staatliche Stellen gilt, ist das rechtliche Verbot rassistischer Diskriminierung bekannter geworden. Anders steht es mit Klassismus, der Begriff ist dem deutschen Recht gänzlich fremd, rechtliche Kategorien, wie „Herkunft“ in Artikel 3 Grundgesetz (GG) oder „sozialer Status“ im Berliner LADG sind zumindest Begriffe, die in Richtung Klassismus weisen.

Impliziter Rassismus, expliziter Klassismus

Diese erstaunliche Rechtslücke mag auch damit zu tun haben, dass das deutsche Recht mit dem Ende des Nationalsozialismus nicht mehr ausdrücklich rassistisch ist. Mit Wirkung zum 20. September 1945 setzte das Alliierte Kontrollratsgesetz Nr. 1 die Nürnberger Rassengesetze außer Kraft und erklärte, keine deutsche Gesetzesverfügung sei mehr anzuwenden, durch die „irgendjemand auf Grund seiner Rasse [...] Nachteile erleiden würde“.⁴ An diese Prämisse schloss dann 1949 Art 3. Abs. 3 GG an: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“ Auch internationale Konvention, zum Beispiel Artikel 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) nahmen „Rasse“ als verbotene Diskriminierungskategorie auf.

Seither ist das Recht in Deutschland als nicht-rassistisches Recht konzipiert. Es gibt keine fachrechtliche ausdrückliche Unterscheidung entlang von Kategorien wie Rasse. Das bedeutet nicht, dass Recht keine rassistischen Wirkungen haben kann. Das Erkämpfen und die Geltendmachung gleicher Rechte bewegen sich immer in einem Spannungsfeld. Recht erhebt einen egalitären und inklusiven Anspruch, es schützt vor Ungleichbehandlung und drängt auf aktive Gleichstellung. Auf der anderen Seite hat Recht selbst hierarchisierende, exkludierende und normierende Wirkungen. Das zeigt sich heute nicht mehr so ausgeprägt an dezidiert Migrant*innen und People of Color diskriminierenden Gesetzen, sondern zum Beispiel daran, dass Gesetze gegen rassistische Diskriminierung vor Gerichten schwer durchsetzbar sind. Die Wertentscheidung des Rechts ist aber klar eine nicht-rassistische.

Das ist bei Klassismus anders. Das bürgerlich-kapitalistisch verfasste Recht knüpft weltweit an Klassenverhältnissen an. Der politische Streik ist (in Deutschland) verboten, das Erbrecht verfestigt Klassenverhältnisse, ebenso wie das Recht der Sozialleistungen, das Steuerrecht privilegiert Vermögende, das Privateigentum ist grundrechtlich geschützt, meist zum Nachteil derjenigen die weniger haben und zum Beispiel als Mieter*in in Abhängigkeitsbeziehungen zu denen, die mehr haben, stehen.

Recht als Herrschaftsinstrument, als Mittel zur Emanzipation oder beides?

Die berühmten Worte der Schwarzen Feministin Audre Lorde „For the master’s tools will never dismantle the master’s house“ (Lorde 2007, S. 112) weisen auf dieses Problem. Sie können mit Bezug auf das Rechtssystem so gelesen werden, dass Rassismus und Klassismus nicht vermittels eines Rechtssystems abgeschafft werden können, dessen bestehende Regeln und Wissensbestände selbst auf ihnen aufbauen. Recht gegen Klassismus steht vor zusätzlichen Herausforderungen: Inwieweit will ein inhärent klassistisches Rechtssystem überhaupt vor Klassismus schützen? Und: Wie kann die intersektionale Realität von Klassismus rechtlich adressiert werden? Vor diesem Hintergrund stellt mein Beitrag erstens rechtliche Ansatzpunkte gegen unterschiedliche Formen von rassistischer und klassistischer Diskriminierung und Gewalt vor, diskutiert zweitens wie rassistischer Klassismus bzw. klassistischer Rassismus, also Intersektionalität, davon erfasst sind und fragt drittens, wie Beratung zu den Themen Rassismus und Klassismus ausgestaltet werden kann.

Dabei geht es mir auch darum die Potentiale, die empowernden Effekte und die Dilemmata von Recht gegen Diskriminierung darzustellen. Schließlich sind rechtliche Verbote, Gebote und Ansprüche auch wichtige Machtmittel der Intervention gegen Diskriminierung und Gewalt, für politische Emanzipation und für soziale Transformation. Die Schwarze Rechtsprofessorin Patricia Williams beschreibt das in ihrem Buch *The Alchemy of Race and Rights* mit Blick auf Schwarze, feministische Emanzipation in den USA: „Es ist wahr, dass Schwarze nie vollkommen an Rechte glaubten. Es ist aber auch wahr, dass Schwarze so sehr an Rechte glaubten, dass wir ihnen Leben gaben, wo vorher keines war“ (Williams 1991, S. 163). An anderer Stelle schreibt sie: „Im Recht sind Rechte Inseln der Ermächtigung. Rechte enthalten Bilder der Macht, und die Handhabung dieser Bilder, sei es

⁴ ABl. des Kontrollrats in Deutschland v. 29.10.1945, S. 7.

visuell oder sprachlich, ist von zentraler Bedeutung für die Schaffung und Aufrechterhaltung von Rechten“ (Williams 1991, S. 233f.). Vermittels juristischer Kämpfe ermächtigten sich marginalisierte Subjekte also auch selbst als Inhaber*innen von Rechten. Daran kann rechtspolitische Arbeit und beratende Tätigkeit anknüpfen.

Rechtliche Ansatzpunkte zum Abbau von Klassismus und Rassismus

Rassismus und Klassismus wirken als Ideologien der Ungleichheit und als Diskriminierungsverhältnisse. Ihre Auswirkungen reichen von Gewalterfahrungen, sozialer Stigmatisierung bis zur ungleichen Teilhabe an ökonomischen Ressourcen und ungleichen Bildungschancen. Hier greifen jeweils unterschiedliche Rechtsgebiete.

Strafrecht

Es gibt im deutschen Recht keine ausdrückliche Rassismus- oder Klassismusstrafnorm. In der Praxis ist die Frage nach einem rassistischen Motiv für Beleidigungsdelikte (§§ 185 StGB), für Volksverhetzung (§ 130 StGB) oder Mord aus niedrigen Beweggründen (§ 211 StGB) relevant. Bei anderen Straftaten (z. B. Körperverletzung) sind bei der Strafzumessung „rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Beweggründe und die Ziele des Täters“ zu berücksichtigen (§ 46 Absatz 2 StGB). Gibt es Anhaltspunkte für „rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Beweggründe“, müssen sich von nun an bereits die polizeilichen und richterlichen Ermittlungen auf diese Umstände erstrecken. Das ergibt sich aus Nummer 15.5 der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV) und aus der ständigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR). Klassistische Motive sind hier nicht ausdrücklich genannt, sie können und sie sollten jedoch als „menschenverachtende Beweggründe“ beachtet werden. So belegt die Dokumentation der Gewaltfälle gegen obdachlose Menschen, dass viele brutale Angriffe sozialdarwinistisch motiviert sind (Geschke 2021). In der Praxis der Gerichte werden diese Motive bisher zu wenig beachtet.⁵ Hasskriminalität gegen wohnungslose Menschen wird seit 2011 immerhin in

der Statistik der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) dokumentiert, in der Kategorie „gesellschaftlicher Status“ (wobei die Kategorie symmetrisch sowohl „niedrigere“ als auch „höhere“ soziale Schicht meint). Aufgabe von Beratungsstellen ist es, frühzeitig auf mögliche rassistische und/oder klassistische Tatmotive hinzuweisen und darauf zu drängen, dass diese in die Ermittlungen und in die richterliche Tatbeurteilung einfließen.

Antidiskriminierungsrecht

Während es im Strafrecht zentral um die Beurteilung von Motiven, Schuld und Resozialisation des* der Täter*in durch den Staat geht, nimmt Antidiskriminierungsrecht eine andere Perspektive ein – die der Betroffenen. Antidiskriminierungsrecht reagiert mit besonderen Rechtsgarantien auf besondere Ungleichheitslagen marginalisierter Subjektpositionen, aus denen wiederum besondere Diskriminierungsrisiken resultieren. Es geht daher auch nicht um die Motive der Verantwortlichen, sondern um die nachteiligen Effekte einer Handlung oder einer Regelung. Diskriminierungsverbote finden sich im internationalen Recht (zum Beispiel in Art. 14 EMRK), im europäischen Recht (z. B. in Art. 21 der EU-Grundrechte-Charta), im Verfassungsrecht (z. B. in Artikel 3 GG) und in einfachen Gesetzen (z. B. im AGG oder im Berliner LADG). Doch Antidiskriminierungsrecht beinhaltet mehr als nur Diskriminierungsverbote. Als Gleichstellungsrecht zählen dazu auch Maßnahmen, die bestehende strukturelle Ungleichheitslagen abbauen sollen, etwa die in § 5 AGG und § 5 LADG vorgesehenen „positiven Maßnahmen“. Das können z. B. besondere Angebote für Migrant*innen oder Arbeiter*innenkinder an Hochschulen oder bei der Stipendienvergabe sein. Im Unterschied zum Strafrecht hat die betroffene Person im gerichtlichen Verfahren nach AGG oder LADG als Klägerin eine aktivere Rolle und auch das Ergebnis des Verfahrens, z. B. eine Entschädigung geht nicht an den Staat, sondern an die betroffene Person. Antidiskriminierungsrecht kann insofern auch eine empowernde Wirkung haben. Dazu muss es die Gruppen, die von Diskriminierung betroffen sind, aber auch anerkennen, indem es ihre konkrete Diskriminierung benennt. Auf der anderen Seite ist die individuelle Rechtsdurchsetzung mit Ressourcen verbunden, die von Rassismus und Klassismus betroffene Menschen oft nicht haben. Das LADG sieht daher in § 9 die Möglichkeit vor, dass Antidiskriminierungsverbände statt der betroffenen Person klagen. Dieses sogenannte Verbandsklagerecht gibt es im AGG leider noch nicht.

⁵ Vgl. die eindrückliche Darstellung des rechten Mordes an dem Obdachlosen H. J. Sbrzesny, das Landgericht Dessau erwähnte die sozialdarwinistische Motivlage in seinem Urteil vom 17.04.2009 nicht: www.opferberatung-dessau.de/Hans-Joachim-Sbrzesny/index.php.

Antidiskriminierungsrecht hat also eine individualisierende Schlagseite. Das liegt auch daran, dass der vorherrschenden liberalen antidiskriminierungsrechtlichen Perspektive ein meritokratisches Modell zugrunde liegt. Danach gewährleistet Antidiskriminierungsrecht die Freiheit aller Bürger*innen am Markt teilzuhaben und Verträge abzuschließen, die Bedingungen des freien Marktes sollen nicht durch Diskriminierung des Staates oder Privater verzerrt werden. Geschützt werden damit Chancen und Wahlfreiheiten – Jede*r soll seines*ihres Glückes Schmied sein. Rassismus gilt nach dieser Logik eher als ungerecht und marktverzerrend, weil Individuen aufgrund von Eigenschaften, wie Hautfarbe (Im Recht „Rasse“), über die sie nicht verfügen können, quasi schicksalhaft benachteiligt werden.

Dieser Blick auf Diskriminierung schließt all jene nicht ein, denen gesellschaftlich unterstellt wird, dass sie faul, leistungsschwach, unkontrolliert und an ihrer Misere letztlich selbst schuld wären. Das gilt zum Beispiel für a) dicke Menschen – es gibt in Deutschland keinen rechtlichen Schutz vor Gewichtsdiskriminierung (von Liebenstein 2022), das gilt für b) Migrant*innen, denen unterstellt wird, sie würden nicht Deutsch lernen und nicht arbeiten wollen, es gilt c) für Ostdeutsche – es gibt in Deutschland keinen rechtlichen Schutz vor Diskriminierung als „Ossi“ (Liebscher 2019) und es gilt d) für Transferleistungsempfänger*innen. In allen diesen Fällen geht es auch um Klassismus und in den meisten Fällen durchdringt sich Klassismus mit a) Weightism, b) Rassismus und c) Antikommunismus, eine Realität die häufig mit dem Begriff der Intersektionalität beschrieben wird. Ihnen allen wird klassistisch und systemisch unterstellt, dass sie die von der Marktgesellschaft angebotene Chancengleichheit gar nicht wollen. Weil sie ja könnten, wenn sie wollten. Nach dieser Logik braucht es auch keine Antidiskriminierungsgesetze zum Schutz vor Klassismus. Vor diesem Hintergrund wird klarer, warum es weniger Recht gegen Klassismus als gegen Rassismus gibt.

Rechte auf gleiche soziale Teilhabe

Antidiskriminierungsrecht ist damit ambivalent. Es ist ein wichtiges Instrument gegen Diskriminierung und für das Empowerment marginalisierter Gruppen. Auf der anderen Seite verschiebt ein liberaler Antidiskriminierungsdiskurs die Lösung weg von Ansprüchen auf soziale Gleichheit und Teilhabe hin zum Versprechen individueller Chancengleichheit. Die Gefahr einer solchen Verschiebung zeigt sich im angelsächsischen

Raum. So verfügen die USA und Großbritannien über eine längere antidiskriminierungsrechtliche Tradition als Deutschland oder Frankreich, zugleich sind soziale Rechte, wie ein effektiver Mieter*innenschutz oder Beschäftigtenkündigungsschutz, in diesen Ländern sehr schwach ausgeprägt. Vor diesem Hintergrund sind Rechte auf gleiche soziale Teilhabe mindestens ebenso wichtig im Kampf gegen Rassismus und Klassismus. Das betrifft die gesetzliche Absicherung von bezahlbarem Wohnraum ebenso wie das Recht auf kostenlose Bildung und auf ein sanktionslos gewährtes Bürger*innengeld für alle, unabhängig von Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus.

Wie reagiert das europäische und deutsche Antidiskriminierungsrecht auf Klassismus?

Soziale Benachteiligung war im europäischen und deutschen Antidiskriminierungskontext bislang kaum rechtlich relevant. Die EU-Antidiskriminierungsrichtlinien, auf deren Basis das AGG erlassen wurde, enthält keinerlei Schutz vor klassistischer Diskriminierung. Art. 21 der EU-Grundrechte Charta lautet: „Diskriminierungen insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung sind verboten.“ Die Kategorien „soziale Herkunft“ und „Vermögen“ sollen aufgrund ihrer Wortgleichheit mit Art. 14 EMRK gleich zu verstehen sein (Michel 2007, Rn. 5). Die Fälle, in denen der EGMR die Kategorie „Vermögen“ angewandt hat, betrafen Diskriminierungen im Zusammenhang mit geldwerten Rechten und Gütern, wie z. B. Grundeigentum oder Einkommen (Aghazadeh-Wegener/Liebscher/Hanschmann 2020, 9). Auch das Nichtvorhandensein solcher Rechte oder Güter, z. B. im Zusammenhang mit der Gewährung von Prozesskostenhilfe ist umfasst. Die Rechtswissenschaft legt die Kategorie „soziale Herkunft“ als Abstammung bzw. Verwurzelung der Person aus, wobei nicht klar ist, ob ein Bedingungszusammenhang zwischen gegenwärtiger sozialer Lage und der Abstammung erforderlich ist oder vor allem die soziale Stellung der Vorfahren gemeint ist. Auch Artikel 3 Absatz 3 GG verbietet Benachteiligungen wegen der „Herkunft“. Der Begriff ist in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bis heute nur selten und eingehend zuletzt

1959 behandelt worden. Nach Auffassung des BVerfG ist der Begriff als „die von den Vorfahren hergeleitete soziale Verwurzelung, nicht die in den eigenen Lebensumständen begründete Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Schicht“⁶. Benachteiligungslagen etwa im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Einkommens- oder Vermögenslage können danach alleine keine Diskriminierung aufgrund der „Herkunft“ begründen. Zudem ist die Kategorie symmetrisch zu verstehen. Das heißt, arme, wie reiche Menschen können sich darauf beziehen, wenn sie der Meinung sind aufgrund ihrer ständischen Herkunft, zum Beispiel durch sozialstaatliche Gesetzgebung, diskriminiert zu werden. Es geht hier also nicht um das Herrschaftsverhältnis Klassismus, sondern um die Zugehörigkeit zu irgendeinem sozialen Stand.

Mit der Normierung der Kategorie „sozialer Status“ im LADG werden dagegen auch Diskriminierungserfahrungen im Zusammenhang mit herkunftsunabhängiger sozialer Benachteiligung rechtlich wieder relevant. Die Gesetzesbegründung zum LADG⁷ bietet eine Spannweite konkreter Anhaltspunkte für die nähere Bestimmung der Kategorie „sozialer Status“. Diese soll Indikatoren wie unter anderem Einkommen, Armut, Überschuldung, Bildungsabschluss, Analphabetismus, Erwerbstätigkeit, Beruf, Kleidung, Wohnungs- und Obdachlosigkeit, körperliche Erscheinung, aber auch familiären Bildungshintergrund, sozioökonomischen Hintergrund, familiäre Aspekte oder einen gesetzlich definierten Status umfassen. Weiter stellt die Gesetzesbegründung klar: „Es handelt sich bei dem sozialen Status um einen zugeschriebenen Status, der nicht nur „vererbt“ wird (wie die soziale Herkunft); er wird durch die gesellschaftlichen Strukturen von außen an ein Individuum herangetragen und kann nicht in erster Linie nur durch eigene Aktivitäten selbst bestimmt und jederzeit geändert werden.“ Im Unterschied zum Grundgesetz ist „sozialer Status“ im LADG asymmetrisch: Der Regelung liegt laut Gesetzesbegründung „der Gedanke zugrunde, dass Diskriminierungen an gesellschaftlich wirkmächtige und historisch verfestigte Ungleichheitsstrukturen anknüpfen. Sie äußern sich in Stigmatisierungen, Benachteiligungen und Ausgrenzungen von gesellschaftlicher Teilhabe, die auf historisch, strukturell und diskursiv verfestigten Ungleichheiten beruhen“. Nach dieser Definition kann sich der sozial benachteiligte

Vermieter mehrere Häuser nicht auf eine Diskriminierung nach LADG berufen, wenn das Land Berlin zum Beispiel Maßnahmen für mehr Mietgerechtigkeit verabschiedet. Das LADG gewährleistet einen sehr umfassenden Diskriminierungsschutz, § 2 LADG lautet: *„Kein Mensch darf im Rahmen öffentlich-rechtlichen Handelns auf Grund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, einer rassistischen und antisemitischen Zuschreibung, der Religion und Weltanschauung, einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, des Lebensalters, der Sprache, der sexuellen und geschlechtlichen Identität sowie des sozialen Status diskriminiert werden.“* Damit können auch intersektionale Diskriminierungen erfasst werden, auch das kommt in der Gesetzesbegründung klar zum Ausdruck: „Die Verbindung der Kategorien des § 2 mit einem ‚sowie‘ (statt mit einem ‚oder‘ wie z. B. in § 1 AGG oder Artikel 10 Absatz 2 VvB) soll für die Mehrdimensionalität von Diskriminierungen sensibilisieren“ (ebd., 15).

Im Bildungsbereich spielen Diskriminierungen aufgrund des „sozialen Status“ eine große Rolle. Aus diesem Grund halten die Schulgesetze der meisten Bundesländer Regelungen mit entsprechenden Bezügen bereit. Der Vergleich der Landesschulgesetze zeigt, dass eine Vielzahl unterschiedlicher Begriffe und Kombinationen verwendet werden, z. B.: „Herkunft“, „soziale Herkunft“, „familiäre Herkunft“, „wirtschaftliche Lage“, „wirtschaftliche Stellung“, „soziale Lage“, „gesellschaftliche Stellung“ und „soziale Benachteiligungen“ (ausführlich und mit Nachweisen Aghazadeh-Wegener/Liebscher/Hanschmann 2020, 14f). Nur wenige Bundesländer haben keine antidiskriminierungsrechtlichen Regelungen mit Bezügen zum „sozialen Status“ in ihren Schulgesetzen (so z. B. Bayern und Niedersachsen).

Was heißt das für die Beratungspraxis?

Die Beratungspraxis mit dem LADG zeigt, dass die ausdrückliche Nennung von sozialem Status (oder noch besser Klassismus) in Antidiskriminierungsgesetzen sinnvoll und wichtig ist. Zum einen wird Klassismus so stärker aus der Unsichtbarkeit herausgeholt, denn jede Beschwerde fließt in eine Statistik ein; deutlich wird dabei auch, dass klassistische Diskriminierung in den meisten Fällen intersektional ist. Es zeigen sich aber auch die Grenzen des Antidiskriminierungsrechts. So ist es in der Praxis leichter Diskriminierungen unter Verweis auf das LADG zu beseitigen, in denen es um individuelle Stigmatisierungen (z. B. in der Schule) geht. Beruht die Diskriminierung

6 BVerfGE 9, 124, 129.

7 www.berlin.de/sen/lads/_assets/recht/ladg-drs-18-1996.pdf, S.22f.

auf institutionellen Hürden oder der Sozialgesetzgebung, scheitern Beschwerden häufig.

Klagen sind in diesem Bereich besonders riskant – auch weil nicht alle Richter*innen die Kompetenz besitzen, die Wirkungsmächtigkeit von alltäglichen rassistischen und klassistischen Diskriminierungen zu erkennen. Hinter jenen Normen, die zum Schutz gegen Diskriminierung wirken sollen, steht eine Rechtswissenschaft und Justiz, die typischerweise bürgerlich, weiß und liberal-meritokratisch situiert und orientiert ist. Eine gute juristische Ausbildung muss Jurist*innen daher auch dazu befähigen, die eigene Positionierung und den eigenen Erfahrungshorizont zu reflektieren sowie interdisziplinäre Kenntnisse über die Wirkweise und die Folgen von Diskriminierung zu erlangen. Hinzukommt weiterhin, dass für erfolgreiche Klagen Netzwerke, Zeit und Geld vorhanden sein müssen, die von Klassismus betroffene Menschen meist nicht haben. Das Recht begünstigt jene, die begütert sind (Steinke 2022). Hinzu kommt die in gerichtlichen Verfahren, sei es im Strafprozess oder im arbeitsgerichtlichen Verfahren, erlebte Vereinzelung, denn die Rechtsdurchsetzung erfolgt meist auf dem Wege individueller Klagen. Der*die Rechtsanwält*in ist dann oft die*der einzige Verbündete in rechtlichen Räumen, deren Sprache und Regeln fremd erscheinen und eher einschüchtern als unterstützen.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass Akteur*innen der Antidiskriminierungsarbeit in der Beratung und Begleitung rassistischer und klassistischer Diskriminierung:

1. die Potentiale und die Grenzen des Rechts kennen und transparent vermitteln,
2. eine diskriminierungskritische und menschenrechtsbewusste Haltung einnehmen und weitergeben,
3. erkennen und thematisieren, dass der Einzelfall als Ausdruck immer auch einer strukturellen Lage gelesen werden kann,
4. Wege suchen, um Rechte kollektiv stark zu machen.

Dabei wünsche ich ihnen viel Erfolg!

Literatur

- Aghazadeh-Wegener, Nazli/Liebscher, Doris/Hanschmann, Felix (2020): Rechtswissenschaftliche Expertise zur Diversity-Dimension „sozialer Status“ mit Bezug auf das Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz, Berlin
- Brown, Wendy (2002): Suffering the Paradoxes of Rights. In: Wendy Brown, Janet Halley (Hrsg.), *Left Legalism/Left Critique*, Durham, S. 420–434
- Geschke, Daniel (2021): *Diskriminierung und Hassgewalt gegen wohnungslose Menschen*, Jena
- von Liebenstein, Stephanie (2022): *Legislating Fatness. Current Debates in Weight Discrimination, Policy, and Law*, Routledge
- Liebscher, Doris (2019): „Wir sind ein Volk“? Warum wir Rechtsschutz gegen die Diskriminierung als „Ossi“ brauchen, *Grundundmensenrechtsblog*, 17.10.2019
- Dies. (2021): *Rasse im Recht. Recht gegen Rassismus. Genealogie und Bedeutungen einer ambivalenten rechtlichen Kategorie*, Berlin
- Lorde, Audre (2007): *Sister Outsider: Essays and Speeches*, Berkeley, Erstausgabe 1984
- Michl, Walther (2017): Art. 21 GRC Nichtdiskriminierung. In: Pechstein, Matthias/Nowak, Carsten/Häde, Ulrich (Hrsg.), *Frankfurter Kommentar EUV/GRC/AEUV*, München
- Steinke, Ronen (2022): *Vor dem Gesetz sind nicht alle gleich: Die neue Klassenjustiz*, Berlin
- Williams, Patricia (1991): *The Alchemy of Race and Rights*, Cambridge

Autorin

Dr. Doris Liebscher ist Juristin. Seit September 2020 leitet sie die Ombudsstelle für das Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz bei der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung. 2005 gründete sie eines der ersten unabhängigen Antidiskriminierungsbüros Deutschlands in Leipzig, seit 2012 forschte und lehrte zu Antidiskriminierungsrecht an der Humboldt Law Clinic Grund- und Menschenrechte der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin. Ihre Dissertation „Rasse im Recht. Recht gegen Rassismus. Genealogie einer ambivalenten Kategorie“ erschien 2021 bei Suhrkamp.

„Ein intersektionaler Ansatz ist für uns essentiell“

Die Opferberatung Rheinland (OBR) berät und unterstützt seit 2012 Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf. Die Unterstützung der OBR ist parteilich und richtet sich ausnahmslos nach den Wünschen und Bedürfnissen der Betroffenen, deren Perspektiven handlungsleitend sind. Die OBR verfolgt dabei einen proaktiven und aufsuchenden Ansatz. Das Beratungsangebot richtet sich an direkt und indirekt Betroffene, Angehörige und Zeug:innen. Weitere Infos finden sich unter www.opferberatung-rheinland.de.

Interview: Tobias Brück

Rechtsextreme oder rassistische Gewalt richtet sich häufig gegen Migrant:innen, politisch Andersdenkende, alternative Jugendliche, Schwarze, Wohnungslose oder LGBTQIA+. Warum trifft es immer wieder diese Menschen?

Fabian: Wir verwenden rechte Gewalt als Sammelbegriff, der unterschiedliche Phänomenbereiche, Tatmotivationen und Ausgrenzungsideologien subsumiert. Deshalb bilden wir sehr viele Betroffenengruppen in der Beratung ab. Grundsätzlich bringt rechte Gewalt Ungleichwertigkeitsvorstellungen mit sich. Dabei ist es wichtig zu betonen, dass es immer um eine Zuschreibung von Seiten der Täter:innen geht. Diese Zuschreibungen beziehen sich nicht notwendigerweise auf tatsächliche Identitätsmerkmale von Betroffenen. Das heißt, Betroffene werden einerseits als Individuen angegriffen und andererseits auch, im Sinne einer Botschaftstat, als Repräsentant:innen einer vermeintlichen Gruppe. Dahinter können unterschiedliche Motive stehen: Antimuslimischer Rassismus, Anti-Schwarzer Rassismus, Gadge-Rassismus, Gewalt gegen Geflüchtete, Antisemitismus, LGBTQIA+-Feindlichkeit, Sozialdarwinismus, Ableismus, Gewalt gegen Nicht-Rechte und politische Gegner:innen. Die Betroffenengruppen, die sich bei uns in der Beratung abbilden, sind vielfältig und in sich heterogen. Zentrales Merkmal rechter Gewalt ist, dass sie gesellschaftliche Macht- und Ausschließungsverhältnisse aufgreift, reproduziert und verstärkt. Dies basiert stets auf dem Prozess des Othering, also darauf, dass eine Differenz zu den Betroffenengruppen markiert und diesen eine Zugehörigkeit zur Dominanzgesellschaft abgesprochen wird. Wir haben es immer mit strukturellen Aspekten von Ausschließungs- und Diskriminierungspraxen zu tun.

Wie erleben die Betroffenen rechte Gewalt?

Fabian: Eine körperliche Gewalterfahrung ist für alle Betroffenen ein sehr einschneidendes und krisenbe-

haftetes Erlebnis. Rechte Gewalt bringt zusätzlich ganz spezifische Herausforderungen mit sich. Einerseits sind das Folgeschädigungen, unter denen Betroffene leiden, also die physischen und psychischen Auswirkungen einer Tat. Auch schon vermeintlich harmlose oder weniger schwere Gewalttaten können sehr starke psychische Konsequenzen nach sich ziehen und oft massive persönliche Verunsicherungs- oder psychische Destabilisierungstendenzen bei den Betroffenen hervorrufen. Das sind die Besonderheiten der rechten Gewalterfahrung. Für uns als Beratungsstelle ist es ganz wichtig, dass wir rechte Gewalt nicht nur als singuläres Ereignis, sondern als Prozess betrachten. Da rechte Gewalt strukturelle Machtverhältnisse in der Gesellschaft aufgreift und reproduziert, müssen wir immer beobachten, wie die Situation der Betroffenen vor und nach der Gewalttat ist. Diese Prozesshaftigkeit zeigt sich bei Betroffenen von Rassismus, Antisemitismus oder anderen Diskriminierungsformen, die strukturellen Ausgrenzungsideologien und gewalttätigen Alltagserfahrungen ausgesetzt sind. Das Erleben rechter Gewalt muss dann als krisenhafte Zuspitzung von alltäglichen Gewalterfahrungen angesehen werden.

Die Auswirkungen rechter Gewalt sind dabei auf verschiedenen Ebenen angesiedelt. Auf einer Mikroebene sind es die individuellen Auswirkungen rechter Gewalt, also die physischen und psychischen Folgerscheinungen einer erlebten Gewalttat, unter denen die Betroffenen leiden. Auf einer Mesoebene ist es die Botschaftstat, die sich gegen alle Repräsentant:innen einer vermeintlichen Gruppe richtet. Und wir haben Auswirkungen auf einer Makroebene: Rechte Gewalt negiert emanzipatorische, pluralistische und demokratische Werte unserer Gesellschaft und markiert Ausgrenzungs- und Ungleichwertigkeitsverhältnisse.

Was bedeutet ein intersektionaler Ansatz für euch und wie versucht ihr diesen in eurer Arbeit umzusetzen?

Fabian: Ein intersektionaler Ansatz ist für uns essentiell, weil wir ganz klar betonen, dass rechte Gewalt ein gesamtgesellschaftliches Phänomen ist und als solches wahrgenommen werden muss. Es ist kein vermeintliches Minderheitenproblem, sondern sehr viele Menschen und Bevölkerungsgruppen können von rechter Gewalt betroffen sein. Gerade in dieser Hinsicht müssen wir einen intersektionalen Ansatz ganz zentral mitdenken. Das heißt, die Ausgrenzungsideologien, auf die sich rechte Gewalt bezieht, treten nicht isoliert voneinander auf. Rechte Gewalt kann sich auf viele verschiedene vermeintliche Identitätsaspekte beziehen. Ausgrenzungsideologien treten somit häufig im Sinne von Mehrfachbetroffenheiten und multiplen Angriffsmotiven auf, die auf den verschiedenen Wirkebenen rechter Gewalt miteinander interagieren, ineinandergreifen und kumulieren können. Dies sehen wir häufig im Rahmen unserer Beratungsverhältnisse, zum Beispiel wenn Menschen aufgrund von rassistischen Zuschreibungen aber auch gleichzeitig als politische Gegner:innen angegriffen werden oder zusätzlich antifeministische Motivationen hinzukommen. Intersektionale Verschränkungen treten in fast allen Beratungsverhältnissen auf. Daher ist es für uns als Beratungsstelle total wichtig, immer eine enge Auftragsklärung mit den Betroffenen durchzuführen, um den individuellen Handlungsbedarf herauszufinden und unsere Beratungsleistungen auf den Einzelfall genau anpassen zu können. Innerhalb unserer Beratungstätigkeit müssen wir eine differenzierte Herangehensweise entwickeln, um einerseits zielgruppenspezifische Bedarfe berücksichtigen zu können, um aber andererseits nicht Gefahr zu laufen, in der Ausgestaltung unseres jeweiligen Unterstützungsangebots auf die Betroffenengruppen im Sinne von Gruppenkonstruktionen stigmatisierend zu wirken. Daher ist es für uns wichtig, zu benennen, dass wir es mit verschiedenen Betroffenengruppen zu tun haben, aber auch öffentlich die enorme Heterogenität innerhalb der Betroffenengruppen zu thematisieren und das immer wieder zu reflektieren.

Wie geht ihr mit der Verschränkung von rassistischer und klassistischer Diskriminierung um?

Fabian: Wir stellen immer wieder fest, dass Klassismus und Rassismus untrennbar miteinander verbunden sind. Wenn wir voraussetzen, dass Rassismus ein historisch gewachsenes und strukturierendes Ordnungsprinzip ist, dann reflektiert das auch immer Ausgrenzungsideologien, die sich in materieller Form niederschlagen und auch mit sozioökonomischen Ungleichheiten verknüpft sind. Rechte Gewaltta-

ten können neben den physischen und psychischen Folgeerscheinungen auch massive Auswirkungen auf sozioökonomische Bereiche der Lebensführung haben. Beispielsweise indem Betroffene auf Basis von sekundären Viktimisierungsprozessen eine soziale Isolation erfahren, eine Täter:innen-Opfer-Umkehr stattfindet oder Betroffene aufgrund von Angriffen massive materielle Schäden erleiden, also wenn Wohn- oder Geschäftsorte zerstört oder beschädigt werden oder sich Betroffene die gesundheitliche Nachsorge nicht leisten können oder sie im Leistungsbezug nicht abgedeckt wird. Die allermeisten Betroffenen sind auch schon vor der Gewalttat, beispielsweise aufgrund des strukturellen Rassismus, von prekären sozioökonomischen Verhältnissen betroffen, die sich dann durch eine erlebte Gewalttat massiv verstärken. Deshalb ist ein zentraler Aspekt von Beratungsverhältnissen auch die Bearbeitung von materiellen Konsequenzen, die Wiederherstellung von materieller Sicherheit durch die Einreichung von Entschädigungsanträgen, die Finanzierung von Gesundheitsleistungen oder die Refinanzierung von Wohn- und Geschäftsräumen sowie Fahrzeugen.

Könnt Ihr ein Beispiel für einen Fall nennen, wo sich Klassismus und Rassismus verschränken?

Carla: Eine Person wurde in ihrem Nachbarschaftsumfeld rassistisch bedroht, hat dies zur Anzeige gebracht und ist eigenständig dagegen vorgegangen. Im weiteren Verlauf hat eine Täter:innen-Opfer-Umkehr stattgefunden und die betroffene Person musste eine Geldstrafe zahlen, weil ihr eine Falschaussage unterstellt wurde. Die betroffene Person befindet sich im Sozialleistungsbezug und musste aufgrund dieser prekären Situation und der rassistischen Bedrohung umziehen sowie diese Geldstrafe zahlen. Aufgrund der schon bestehenden sozioökonomischen Situation hat sich der Prozess der Anzeige und der weitere Verlauf bis hin zum Umzug weiter zugespitzt. Hier zeigt sich die Verschränkung von Rassismus und Klassismus sehr deutlich.

Asal: Ein weiterer Fall zeigt nochmal deutlich, wie herausfordernd eine intersektionale Perspektive in der Beratungstätigkeit sein kann. Es geht um eine akademische Person mit hohem ökonomischen Status, die rassistische Gewalt erlebt hat. Die rassistische Gewalt, die diese Person erfahren hat, ist trotzdem mit einer klassistischen Komponente erfolgt, in dem Sinne, dass dem Menschen durch die Kategorisierung als muslimische Person abgesprochen wurde, dass sie akademisch sein oder finanzielle Ressourcen haben könnte.

Das zeigt, dass Klasse auch eine Konstruktion ist und nicht an die realen Lebensrealitäten der Person gekoppelt sein muss, sondern dass diese zugeschrieben werden kann. Gerade Menschen of Color wird oftmals nicht zugeschrieben, dass sie einen gewissen Intellekt oder einen höheren sozialen Status haben könnten, da diese der *weiß* positionierten Mehrheitsgesellschaft zugeschrieben werden. Diese Konstruktion zeigt, wie absurd Klassismus wirken kann. Das bringt Schwierigkeiten für die Betroffenen mit sich, weil sie das im Falle einer Aufstiegs Geschichte nicht auf ihre eigene Lebensrealität beziehen können.

Haben die Betroffenen ein Bewusstsein über ihre Klassenposition und die Diskriminierungsformen, denen sie ausgesetzt sind?

Carla: Wir merken, dass sie sich dessen bewusst sind. Die eigene Einordnung der Betroffenen geschieht eher aus einer Erfahrungsperspektive und weniger über einen akademisierten Diskurs. Sie sprechen aus ihrer eigenen Realität heraus, wie sie sich in dieser Gesellschaft bewegen und von außen kategorisiert werden.

Asal: Die Betroffenen haben dafür ein Bewusstsein, wenn es an ihre Lebensrealität anknüpft. Wenn die Klassenzugehörigkeit von außen zugeschrieben wird, kann das jedoch andere Auswirkungen für Betroffene haben. Beispielsweise, wenn eine Person ihre eigene soziale Position so einstufen würde, dass sie zur Mehrheitsgesellschaft gehört und sich nicht von Klassismus betroffen sieht, ihr dies aber von außen in der Verbindung mit Rassismus zugesprochen wird, ist vielmehr das Thema, dass sie trotz des erkämpften sozialen Status noch immer keine Anerkennung findet. Das kann einen großen Einfluss auf die Identität haben, wenn die Stellung in der Gesellschaft immer wieder abgesprochen wird.

Carla: Das führt zu einer starken Irritation, wenn die eigene Wahrnehmung so konträr zu der Zuschreibung von außen ist. Dann werden Menschen in eine Rechtfertigungsposition gedrängt, die eigentlich nicht entstehen müsste.

Welche Herausforderungen treten häufig in eurer Beratungstätigkeit im Hinblick auf die Verbindung von Klassismus und Rassismus auf?

Asal: Eine Gewalttat bringt verschiedene Handlungsnotwendigkeiten mit sich. Es kann sein, dass Personen arbeitsunfähig werden. Es kann sein, dass Gerichtspro-

zesse anstehen, für die Kosten gedeckt werden müssen. Wenn eine betroffene Person aus einer Lebenssituation kommt, in der diese Kosten nicht aus den eigenen finanziellen Ressourcen getragen werden können, bieten wir an, Entschädigungsleistungen zu beantragen oder uns um Prozesskostenhilfe zu kümmern. Das kann die materielle Komponente für die Betroffenen ein wenig entschärfen, gleichzeitig kann dies aber auch dazu führen, dass sich der Prozess verlängert oder schwieriger gestaltet, als wenn eine Person finanziell gut genug aufgestellt ist. In der Beratungstätigkeit zeigt sich oft, wie sehr sich die finanziellen Umstände darauf auswirken können, wie die Gewalterfahrungen verarbeitet werden. Wenn Betroffene jahrelang auf die Bearbeitung von Anträgen warten und in keiner stabilen finanziellen Position sind, kann es schwierig sein, Geduld für die behördlichen Prozesse aufzubringen und parallel das Erlebte psychisch zu verarbeiten.

Carla: Eine weitere Herausforderung für uns ist zu versuchen, sehr selbstreflexiv zu agieren. Konkret versuchen wir z. B. klassistische Sprache oder Denkhaltungen in Beratungsgesprächen nicht zu reproduzieren. Was Betroffene vielfach erleben, ist beispielsweise die Kategorisierung als Person of Color im Sozialhilfebezug. Dabei besteht oft die Annahme, dass diesen Personen bestimmte Abläufe vermeintlich nicht so ausführlich erklärt werden müssten, weil ihre kognitive Kapazität nicht ausreichen würde. Das behalten wir im Blick und versuchen die Beratungsgespräche und den Beratungsprozess immer auf Augenhöhe zu gestalten und die Autonomie der Person ins Zentrum zu stellen. Wir fragen immer wieder nach, wie bestimmte Sachverhalte, zum Beispiel bei einem Gespräch mit Rechtsanwält:innen, so verständlich gemacht werden können, dass sie für die Betroffenen auch greifbar sind, ohne die Brille aufzusetzen, dass die betroffene Person das eh nicht verstehen würden.

Welche Handlungsspielräume könnt Ihr Menschen, die von Klassismus und Rassismus betroffen sind, eröffnen?

Asal: Zum Beispiel können wir als Beratungsstelle Entschädigungsleistungen im Namen der Betroffenen über verschiedene Opferhilfefonds beantragen. Das kann Verschiedenes abdecken, wenn es einen materiellen Schaden gegeben hat oder Prozess- und Anwaltskosten zu tragen sind. Die Entschädigungszahlungen, die über diese Fonds laufen, sind eher für eine akute und weniger für eine langfristige Unterstützung gedacht. Wir unterstützen auch bei der

Antragstellung beim Bundesamt für Justiz oder nach dem Opferentschädigungsgesetz, die Potenzial für höhere Summen haben und Lebensrealitäten durchaus finanziell verbessern können. Die Antragstellungen sind jedoch leider auch wesentlich komplexer und die Antragsverfahren können langwierig sein.

Darüber hinaus gibt es auch Netzwerke, die wir für Betroffene öffnen können, z.B. Kontakte zu Anwält:innen, von denen wir wissen, dass sie solidarisch sind und bei ihnen nicht die Finanzierung, sondern die Betroffenenperspektive und eine vernünftige Verhandlung des Falls im Vordergrund stehen. Wir haben nicht die Macht, Rassismuserfahrungen der Betroffenen zu verhindern bzw. rückgängig zu machen oder ihnen eine ökonomisch beständige soziale Position zu ermöglichen. Aber wir können neue Zugänge schaffen und dabei unterstützen, die Lebenssituation von Betroffenen zu stabilisieren.

Carla: Dieses Jahr haben wir zudem ein neues Projekt auf die Beine gestellt, das für Betroffene Empowermenträume zum Austausch gestaltet, da wir auf einer gesellschaftspolitischen Ebene davon wegkommen wollen, für die Betroffenen zu sprechen. Wir können Mittel zur Verfügung stellen, dass Räume geschaffen werden, die die Betroffenen aktiv selbst gestalten, ihre Perspektive verbalisieren und in die Gesellschaft tragen können. Das ist gerade noch im Aufbauprozess.

Asal: Unsere Beratungsstelle bearbeitet in erster Linie die konkrete rechte Gewalterfahrungen, die die Betroffenen zum Anlass nehmen, unsere Unterstützung anzunehmen und nicht die alltäglichen Folgen von Klassismus, die sich aber natürlich dennoch in der Bearbeitung der Fälle in Form von struktureller Benachteiligung zeigen und den Beratungsverlauf prägen. Zwar versuchen wir die gesamte Lebensrealität der Betroffenen miteinzubeziehen, jedoch sind leider unsere Kapazitäten und Möglichkeiten außerhalb der Entschädigungszahlungen begrenzt. Deshalb ist es umso wichtiger für unsere Beratungsarbeit auf andere sozialarbeiterische Angebote verweisen zu können, um den Bedarfen der betroffenen Personen über das Angebot unserer Beratungsstelle hinaus gerecht werden zu können.

Carla: Aufgrund unserer eigenen Spezialisierung ist ein großer Teil unserer Arbeit, ein Netzwerk zu spannen und verschiedene Kooperationen zu anderen spezialisierten Beratungsstellen aufzubauen, um die

verschiedenen Verschränkungen so gut wie möglich abzudecken.

Fabian: Die Vernetzungsstrukturen sind unglaublich wichtig, aber oftmals sind wir die ersten Ansprechpersonen für Betroffene. Das heißt, wir sind mit vielfältigen Problemlagen in Beratungsverhältnissen konfrontiert. Wir versuchen, Empowermentaspekte in die psychosoziale Beratung mit aufzunehmen, um damit auch eine Form von Erfahrungskonvergenz zwischen Berater:innen und Beratungsnehmer:innen herzustellen. Wir versuchen ein Team zu sein, das aus verschiedenen Positionierungen besteht, verschiedene Erfahrungswerte beinhaltet, und möchten diese in den Beratungsverhältnissen abbilden.

Wie kann die Beratung denn dazu beitragen, dass Betroffene von Klassismus und Rassismus sich empowern können?

Asal: Innerhalb des Beratungsverhältnisses bearbeiten wir das, was die Betroffenen möchten und für sich als sinnvoll erachten. Wenn Betroffene sagen, dass sie für bestimmte Themen, z. B. Anzeige zu erstatten, keine Kraft haben oder ihnen das nicht wichtig ist, unterstützen wir sie in ihren Bedürfnissen. Unser politisches Verständnis ist die Betroffenenperspektive. Das ist ein wichtiger Ansatz, der zwar plausibel sein sollte, aber nicht unbedingt immer sozialarbeiterisch umgesetzt wird. Dieser Ansatz kann empowernd für die betroffenen Menschen sein, wenn sie wahrnehmen, dass ihre Stimme in dem Beratungsverhältnis ausschlaggebend ist und nicht über ihre Köpfe hinweg entschieden wird.

Carla: Zentral sind Autonomie und Teilhabe. Das wird dadurch konkret, dass die Betroffenen wissen, spüren und erleben, dass sie eigenständig an Entscheidungsprozessen teilnehmen und ihnen kein bestimmter Weg vorgegeben wird, sondern dass sie, sofern es ihnen möglich ist, eine aktive Rolle einnehmen. Wir versuchen zu gewährleisten, dass die Voraussetzungen dafür da sind.

Autor:

Tobias Brück, Jahrgang 1993, ist Volontär in der Online-Redaktion der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Er studierte Soziologie und Politikwissenschaft in Rostock, Bremen, Prag, Berlin und Paris. Zudem arbeite er u.a. für die taz, Berliner Zeitung und Jungle World sowie das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB).

Rassismus und Klassismus in der Sozialen Arbeit im Kontext städtischer Räume

von Erkan Mermertaş

Innerhalb der Städte sind unterschiedliche Prozesse der Segregation zu beobachten, die zugleich die ungleichen Lebensverhältnisse der Menschen abbilden.

Soziale Ungleichheiten, die auf städtischer Ebene reproduziert werden, bringen verschiedene Verbindungen zwischen Rassismus und Klassismus zum Vorschein. In einigen Stadtteilen überlagern sich die sozialen und ethnischen Gemeinsamkeiten bestimmter sozialer Gruppen (vgl. Cervio 2021, 184).

In Zusammenhang mit den Dynamiken der sozial-räumlichen Segregation unterliegen bestimmte Stadtteile unterschiedlichen Bezeichnungen – eine solche Bezeichnung ist etwa die als „sozialer Brennpunkt“.

Die kartographische Erfassung von sogenannten „sozialen Brennpunkten“ erfolgt durch Vergleiche innerstädtischer Gebiete, welche anhand räumlicher Disparitäten ausgemacht werden, also der ungleichen Ausstattung der Gebiete und Lebensbedingungen im Hinblick auf sozialstrukturelle Variablen, wie z. B. die Höhe der Arbeitslosigkeit, vorhandene Infrastruktur, die Qualität der Wohnräume sowie dem Anteil an Menschen mit „Migrationshintergrund“ (vgl. van Santen 2010, 45–48).

Mit dem Begriff „sozialer Brennpunkt“ werden unterschiedliche defizitäre Zuschreibungen transportiert, sodass in diesem Zusammenhang häufig von ethnisch homogenen „Ghettos“, oder „Parallelgesellschaften“ die Rede ist (vgl. Preissing 2019, 48).

Der Raum der „Anderen“

Bestimmte Stadtteile haben in den öffentlichen Diskursen einen negativen Ruf. Dabei beziehen sich die negativen Zuschreibungen sowohl auf den Stadtteil („sozialer Brennpunkt“) als auch auf die dort lebenden Bewohner:innen (z. B. „kriminelle Jugendliche“).

In den Diskursen wird auf den hohen Anteil von „Migrant:innen“ verwiesen, wenn man zum Ausdruck bringen möchte, dass ein Stadtteil problematisch ist.

Dabei rücken meist Jugendliche mit „Migrationshintergrund“ als vermeintlich problematische Gruppe in den Fokus der Diskurse und werden mit Kriminalität und Gewalt in Verbindung gebracht (vgl. Chamakalayıllı u.a. 2017, 178).

Hier werden insbesondere die vorgeblichen Grenzen der „Integrationsfähigkeit“ von „Migrant:innen“ betont (vgl. Ronneberger/Tsianos 2009, 137). So werden auch Entwicklungen wie eine sich verfestigende hohe Arbeitslosigkeit, Armut und ein Anstieg sozialer Ungleichheit politisch und medial nicht mehr im städtischen Gesamtzusammenhang betrachtet, sondern als Problem des betroffenen Stadtteils dargestellt und dieser dann als „abgehängt“ bewertet.

Der Stadtteil wird somit zu einem Objekt der Abgrenzung, die mit Blick auf einzelne Gruppen generalisiert wird und zu einer Form symbolischer Abwertung führt (vgl. Bonam/Taylor/Yantis 2017, 2).

Über den Raum werden neben den Bildern verschiedener ethnischer Charaktere auch Bedrohungsszenarien konstruiert, mithilfe derer eine imaginäre „Gruppenidentität“ hergestellt wird.

Die mediale Konstruktion des „Migrationshintergrunds“ im Kontext der „Brennpunktstadtteile“ assoziiert z. B. kriminelles Verhalten, Unordnung und Armut als inhärentes Element der Kultur (vgl. Gomez 2020, 12). So werden „gefährliche“ Orte bzw. Kriminalität mit bestimmten ethnischen Gruppen in Verbindung gebracht, was in den sogenannten „sozialen Brennpunkten“ zu einer Verschärfung der repressiven Maßnahmen durch die Sicherheitsbehörden führt (vgl. Ludwig 2016).

Hier ist anzumerken, dass die Soziale Arbeit in den sogenannten „sozialen Brennpunkten“ als Kooperationspartnerin der Sicherheitsbehörden wie Polizei und Justiz, z. B. in der Präventionsarbeit, eine besondere Rolle einnimmt (Röggl 2019, 209).

So ergeben sich z. B. im Internet unter Suchbegriffen wie „soziale Brennpunkte“ und „Migrationshinter-

grund“ mehrere Ergebnisse zu einzelnen Stadtteilen, die aufgrund ihres schlechten Rufs bundesweite Bekanntheit erlangt haben. Dabei werden z. B. bestimmte Stadtteile im Stadtgebiet von Essen in den Medien mit kriminellen „arabischstämmigen Clan“-Gruppen in Verbindung gebracht (vgl. Diehl/Eberle 2019).

In der Rede von „arabischstämmiger Clan-Kriminalität“ wird der vermeintliche Zusammenhang zwischen Verwandtschaft, ethnischer Zugehörigkeit und kriminellem Verhalten vermittelt. Die Bezeichnung „Clan“ bezieht sich auf eine „vorzivilisatorische“ soziale Organisation, d. h. eine Gruppe mit gemeinsamer Abstammung, die unabhängig vom Staat nach eigenen Normen agiert.

In den Diskursen über die vermeintlichen „gefährlichen Stadtteile“ wird die Art von Verhalten hervorgehoben, die für eine bestimmte soziale Gruppe „instinktiv“ und „natürlich“ sei. Solche Diskurse verstärken die Dichotomie zwischen der „Wildheit“ der Betroffenen und der „Zivilisation“ der Mehrheitsgesellschaft (vgl. Gomez 2020, 13).

Über die Kriminalisierungsdiskurse werden somit moralische Urteile und Emotionen in Bezug auf bestimmte soziale Gruppen induziert, was die Menschen dazu veranlasst, diese Annahmen über die Merkmale eines Stadtteils zu teilen (vgl. Bonam/Taylor/Yantis 2020, 25).

Doch ist es kein Automatismus, dass ethnisch segregierte Stadtteile als „soziale Brennpunkte“ mit erhöhter Kriminalität dargestellt werden. Dass sowohl in den Diskursen als auch in der öffentlichen Wahrnehmung auch ganz andere Schwerpunkte gesetzt werden können, zeigt sich am Beispiel des Japanviertels in Düsseldorf.

In der Selbstdarstellung der Stadt Düsseldorf wird die dort lebende japanische Gemeinde mit ihren „kulturellen“ Angeboten hervorgehoben. So werden die Veranstaltungen der japanischen Gemeinde mit ihrer ethnischen Community für die Stadt Düsseldorf als „kulturell“ prägend und etabliert dargestellt (vgl. Landeshauptstadt Düsseldorf 2022). Zudem werden auch die japanischen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen als Arbeitgeber und Wirtschaftsfaktor erwähnt. Darüber hinaus zeichnet sich das Japanische Viertel in Düsseldorf mit seiner umfangreichen eigenen Infrastruktur mit Einzelhandel, Kulturvereinen, japanischem Garten, buddhistischem Tempel und eigenen

Schulen mit privaten Lehrer:innen, an denen nach dem japanischen Schulsystem unterrichtet wird, aus (vgl. Düsseldorf Tourismus GmbH o.J., Online-Zugriff: 24.07.2022).

Mit dem Japanviertel liegt insofern ein ethnisch segregierter Stadtteil mit eigener Infrastruktur vor, der in den Diskursen überwiegend positiv dargestellt wird, wobei eine ethnische Segregation in anderen Stadtteilen als Ausdruck mangelnder „Integrationsbereitschaft“ und einer „Parallelgesellschaft“ problematisiert wird (vgl. Krummacher 2007, 111).

Im Stadtteil Oberbilk in Düsseldorf, der seit vielen Jahrzehnten durch unterschiedliche Migrationsbewegungen geprägt wird, ist eine marokkanische Community vertreten, die mit ihren vielfältigen Ökonomien das Stadtbild mitgestaltet und ethnische Unterstützungsstrukturen gebildet hat (vgl. Berding 2018, 108).

Im Gegensatz zu den japanischen Communitys, die in der Internetpräsenz der Stadt Düsseldorf präsentiert werden, findet die marokkanische Community in der Düsseldorfer Internetpräsenz keine Erwähnung. Stattdessen wird der Stadtteil im Kontext öffentlicher Sicherheit problematisiert (vgl. Berding 2018, 109; Ludwig 2016).

Rein theoretisch könnte ein Kriminalisierungsdiskurs auch zum Düsseldorfer Japanviertel stattfinden. Aber obwohl sich in den Medien vereinzelt Hinweise auf Tätigkeiten des organisierten Verbrechens (Yakuza) in der Düsseldorfer japanischen Community finden (vgl. Töwe 2018), wird dieses Thema weitgehend ausgeblendet: Eine wie in den vorherigen Stadtteilen dargestellte Kriminalisierung findet nicht statt.

Anhand der ausgeführten Beispiele für ethnisch geprägte Stadtteile im Rheinland lässt sich zusammenfassend sagen, dass die von Migration geprägten Stadtteile und die dort vorhandenen Communitys öffentlich unterschiedlich repräsentiert und wahrgenommen werden.

Soziale Arbeit in zielgruppenspezifischen Angeboten

Durch die Abhängigkeit und Eingebundenheit der Sozialen Arbeit in nationalstaatliche Systeme werden Sozialarbeiter:innen in Tätigkeiten miteinbezogen, die mandatswidrig sind, und sie z. B. den zentralen fachlichen Standard der Subjekt- und Lebenswelt-

orientierung aufgeben müssen. Das Doppelmandat der Sozialen Arbeit besteht aus einem Verhältnis aus Hilfe und Kontrolle, das sich immer in einem Spannungsverhältnis befindet. Die Soziale Arbeit muss einerseits das Wohl und die Autonomie ihrer Adressat:innen wahren und zugleich die staatlichen Auflagen einhalten (vgl. Röggl 2019, 209).

Dies äußert sich beispielsweise darin, dass die Soziale Arbeit an der Durchsetzung restriktiver Asylgesetze oder im Kontext der „Aktivierungspolitik“ mitwirkt, in der sie als besondere Akteurin darauf abzielt, Menschen in das Erwerbsleben einzugliedern.

Dies geschieht etwa im Rahmen der Hartz-IV-Gesetze, wenn Langzeitarbeitslose unter Androhung einer Leistungskürzung bei gemeinnützigen Trägern an Maßnahmen teilnehmen oder Arbeitsgelegenheiten („Ein-Euro-Jobs“) annehmen müssen (vgl. Seithe 2012, 257).

Somit ist die Soziale Arbeit durch das Agieren in den vom Staat vorgegebenen Strukturen teilweise an der Konstruktion und Reproduktion von Stereotypen beteiligt, z. B. wenn staatliche Förderprogramme vorgeben, dass sich Angebote der Sozialen Arbeit nur an bestimmte Zielgruppen richten sollen.

Vor allem im Kontext sogenannter „sozialer Brennpunkte“ werden Menschen mit „Migrationshintergrund“ in den Programmen und Projekten der Jugendhilfe als besonders hilfsbedürftige Adressat:innen benannt.

In der Jugendhilfeplanung der Landeshauptstadt Düsseldorf beispielsweise werden mit dem Ziel, „Integration“ und Inklusion zu fördern, Menschen mit „Migrationshintergrund“ neben Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen als gleichermaßen hilfsbedürftige Zielgruppe hervorgehoben (vgl. Landeshauptstadt Düsseldorf 2015, 30).

So hat die Soziale Arbeit einen Anteil an der diskursiven Herstellung der „Anderen“ im Sinne einer unterstellten Hilfsbedürftigkeit. Dabei werden auf kulturalisierende Erklärungsmuster für soziale Probleme der Zielgruppen zurückgegriffen (vgl. Norman 2018, 44f.).

Maßnahmen wie „Aktivierungsstrategien“, die keine Aufdeckung benachteiligender und rassistischer Strukturen anstreben, haben eine diskriminierende

Wirkung auf die Individuen, da dadurch die strukturellen Ursachen und Probleme allein bei der jeweiligen Zielgruppe verortet werden (vgl. van Papen Robredo 2017: 72f.).

Dadurch werden die sozialen Ungleichheiten und institutionelle Rassismen, mit denen die Bewohner:innen konfrontiert sind, unzureichend berücksichtigt (vgl. Diebäcker 2014, 57). Die institutionellen Rassismus-Erfahrungen ihrer Zielgruppen zu ignorieren oder nicht zu behandeln, widerspricht dem Berufsethos der Sozialen Arbeit und den Vorgaben des Sozialgesetzbuches VIII, subjekt- und lebensweltorientiert vorzugehen sowie Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen aufzugreifen und zu bearbeiten (vgl. Melter 2009, 126). Denn eine Soziale Arbeit, die sich an den Lebenswelten ihrer Zielgruppen orientiert, setzt voraus, die Individuen im Kontext ihrer sozialen, räumlichen und diskursiven Verflechtungen zu betrachten (vgl. Bettinger 2008, 427).

Die distanzierte Haltung gegenüber den Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen von Jugendlichen ergibt sich daraus, dass die Soziale Arbeit im Zusammenwirken mit Vertreter:innen anderer Professionen – wie z. B. mit Lehrer:innen oder mit Jurist:innen – deren vermeintlicher Deutungshoheit unterliegen und in ihren Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt sind (vgl. Bettinger 2012, 168). Ein Perspektivwechsel im Sinne einer Kritik an bestehenden benachteiligenden Systemen könnte also zu Konflikten mit Kooperationspartner:innen und Auftraggeber:innen führen, die Teil eben dieses Systems sind.

Der Ansatz der Sozialraumorientierung

Bei Angeboten und Projekten der Sozialen Arbeit, die von der Existenz „sozialer Brennpunkte“ ausgehen, bietet sich der theoretische Ansatz der Sozialraumorientierung an, bei dem die Lebenswelten und Ressourcen der Bewohner:innen einen wesentlichen Bezugspunkt für die fachliche Praxis darstellt (vgl. Seithe 2012, 61f.).

Insbesondere in Stadtentwicklungsprogrammen wie „Soziale Stadt“ gewinnt der Ansatz der Sozialraumorientierung im Kontext der sogenannten „Brennpunktstadtteile“ an Bedeutung. Im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ wird das Ziel verfolgt, bestimmte „vernachlässigte“ Quartiere sowohl in ihrer sozialen Infrastruktur mittels baulicher Maßnahmen aufzuwerten als auch auf sozialer

Ebene die Bildung und Ausbildung Jugendlicher zu fördern.

Durch die Etikettierung der Stadtteile als „benachteiligt“ sowie die Reduzierung der Bewohner:innen auf „Migrant:innen“, die, wie auch anfangs aufgezeigt wurde, eine relevante Kategorie bei der Erfassung sogenannter „Brennpunktstadtteile“ darstellt, besteht die Gefahr einer „Containerisierung“ oder unreflektierten „Territorialisierung“ bestimmter Stadtteile. Dies bedeutet, dass die Bewohner:innen eines als „problematisch“ markierte Stadtteils aufgrund ihres Wohnorts als homogene Gruppe gesehen werden und dadurch die komplexen Sozialräume sowie die Lebenswelten der jeweiligen Personen unreflektiert bleiben (vgl. Diebäcker 2014, 29; Latka 2010, 55).

Aufgrund der mangelnden Selbstkontextualisierung der Sozialen Arbeit z. B. bei den Prozessen der Sozialraumanalyse und ihrer fehlenden herrschaftskritischen Perspektive, passt sie sich in die staatlichen „Territorialisierungs“- und „Homogenisierungsstrategien“ ein und agiert dadurch in der Praxis im Rahmen der Diskurse über den „Verlust öffentlicher Räume“ (vgl. Diebäcker 2014, 29).

So kommt die Soziale Arbeit den Vorgaben der Lebensweltorientierung, die im Sozialgesetzbuch verankert ist, nicht nach. Denn diese besagt, dass die individuellen Problemlagen ihrer Zielgruppen und die strukturellen Barrieren und Ausgrenzungen, denen ihre Zielgruppen ausgesetzt sind, zu bearbeiten und abzubauen sind (vgl. Seithe 2012, 283).

Sozialarbeiter:innen, die z.B. in den am stärksten „benachteiligten“ Sozialräumen arbeiten, neigen eher dazu, individualistische Erklärungen für Armut zu akzeptieren, was zu einem weniger unterstützenden Verhalten den Zielgruppen gegenüber führt und dadurch zur Entwicklung von Mehrfachbenachteiligung beitragen kann (vgl. Preissing 2019, 133).

Zu den Maßnahmen im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ gehören auch das Aufbauen sozialer Netzwerke, wie z. B. bürgerschaftliche Zusammenschlüsse für die einzelnen Klient:innen und Familien im Stadtteil.

So wird auch aus den Evaluationsergebnissen des bundesdeutschen Stadtentwicklungsprogrammes „Soziale Stadt“ deutlich, dass vor allem bereits organisierte Gruppen und Mittelschichtsangehörige sowie Be-

wohner:innengruppen, die schon gut mit Ressourcen ausgestattet sind, durch die Angebote im Sozialraum erreicht werden und so von den Maßnahmen (z. B. Elterninitiativen und Wohnprojekte) profitieren können. So sind Menschen, die nicht in einer privilegierten Lebenssituation stehen, sondern z. B. mit prekären Arbeitsplätzen oder mit Arbeitslosigkeit belastet sind, im Programm „Soziale Stadt“ kaum vertreten. Dabei werden für die Ausschlüsse bestimmter Gruppen, die vermeintlichen Sprachbarrieren sowie das Fehlen von Selbstbewusstsein und persönlichen Ressourcen als Gründe genannt (vgl. Seithe 2012, 332f.).

Neben der dargestellten Vernetzung bürgerschaftlicher Zusammenschlüsse findet durch die Soziale Arbeit in den sogenannten „sozialen Brennpunkten“ auch eine Vernetzung mit staatlichen Instanzen wie der Polizei oder Justiz statt. Hierdurch können in der Zusammenarbeit mit den Zielgruppen der Sozialen Arbeit Spannungsfelder entstehen.

Spannungsfelder der Sozialen Arbeit im Kontext der Kooperation mit Sicherheitsbehörden

Die Soziale Arbeit nimmt in der lokalen Sicherheits- und Kriminalpolitik in sogenannten „sozialen Brennpunkten“ z. B. in der Präventionsarbeit eine besondere Rolle ein. Die Kriminalisierung bestimmter Stadtteile stellt eine Legitimationsgrundlage für eine verstärkte Polizeipräsenz und Repression dar, bei denen die Soziale Arbeit in unterschiedliche Spannungsfelder einbezogen wird (vgl. Röggl 2019, 209).

In ihrer Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden kommt die Soziale Arbeit mit ihrem Selbstverständnis, eine grundsätzlich parteiliche Haltung gegenüber ihren Zielgruppen einzunehmen in einen Rollenkonflikt. Die Aufgaben und Ziele der Sozialen Arbeit einerseits und beispielsweise der Polizei andererseits unterscheiden sich grundsätzlich voneinander. Die primäre Aufgabe der Polizei ist die Kontrolle, welche immer auch unter Androhung von Sanktionen stattfindet, während die Aufgabe der Sozialen Arbeit vor allem Hilfe und Unterstützung umfasst (vgl. ebd., 209).

Es zeigt sich jedoch, dass die Soziale Arbeit in das Aufgabenfeld der Polizei gerückt ist und somit dem eigenen Auftrag widerspricht, indem sie immer mehr mit präventiven und repressiven Maßnahmen gegenüber Kindern und Jugendlichen im Sozialraum agiert

(vgl. Fritsche u.a. 2010, 13f.). Dadurch ist die Soziale Arbeit nicht mehr vornehmlich im Interesse der Kinder und Jugendlichen unterwegs und setzt durch die Kooperation und die verstärkte Einbindung in die Präventionsarbeit im Stadtteil ihren Leitgedanken der Parteilichkeit zugunsten ihrer Zielgruppen aufs Spiel. Mit der Grenzverschiebung der Ziele, Zugänge und Arbeitsweisen beider Institutionen nimmt die Polizei z. B. mit ihren Präventionsprogrammen an sozialpolitischen Maßnahmen teil, wodurch die Soziale Arbeit in ihrem Auftrag verdrängt werden kann (vgl. Röggl 2019, 209).

Die enge Zusammenarbeit kommt durch die finanzielle Abhängigkeit der Sozialen Arbeit zustande. Die Justiz erteilt der Sozialen Arbeit Beratungsaufträge, welche die Soziale Arbeit sichern möchte, aber als gefährdet einschätzt, wenn sie z. B. Kritik an den Kooperationspartner:innen und Auftraggeber:innen übt (vgl. Melter 2009, 118f.). Dabei erhofft sich die Soziale Arbeit einen Statusgewinn, indem sie als Profession und mit institutioneller Verankerung tätig wird (vgl. Lutz 2018, 357f.).

Wie die Soziale Arbeit ihren eigenen Grundsätzen widerspricht, zeigt sich auch im Kontext der Jugendgerichtshilfe, die sich aus ihrer Berichtspflicht über ihre Adressat:innen gegenüber dem Gericht ergibt. Dass die Soziale Arbeit das Gericht über ihre Adressat:innen informiert, ist entscheidend für die Straferwägung des:r Richters:in, aus der mögliche Maßnahmen resultieren, die auch für spätere Verfahren angewendet werden (legal reasoning). Die potenziellen Auswirkungen der erfragten Informationen auf den Verfahrensausgang verschweigen die Sozialarbeiter:innen ihren Adressat:innen. So kommt es zwischen der Sozialen Arbeit und der Justiz zu einer „Zuschreibungskooperation“, während die Bearbeitung von Konflikten voll und ganz der Justiz überantwortet wird und die Soziale Arbeit sich den Kriminalisierungsnormen der Justiz anpasst (vgl. Kühne/Schlepper 2019, 49). Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Soziale Arbeit einer Deutungshoheit der Polizei und Justiz unterliegt und an Prozessen der Stigmatisierung von Jugendlichen mitwirkt.

Den Raum als Ausgangspunkt erkennen

Die Beseitigung von strukturellen Ausgrenzungsmechanismen, z. B. im Kontext der sogenannten „Brennpunktstadtteile“ erfordert eine systemkritische Soziale Arbeit. Individuelle Interventionen ohne ins-

titutionelle Reformen sind unzureichend, wirken systemstabilisierend und verfestigen ungleiche Machtverhältnisse. Dabei sollten neben rassismuskritischer Arbeit auch Politisierungsprozesse in der Sozialen Arbeit umgesetzt werden. Durch die demographische Zusammensetzung bestimmter Stadtteile wird die Art und Weise geprägt, wie Menschen den Raum wahrnehmen, Rassismus und Klassismus erleben und medial dargestellt werden. Deshalb ist es sowohl für die Soziale Arbeit als auch für zukünftige Forschungen unabdingbar, den Raum als Analysekategorie zur Untersuchung von Rassismus und Klassismus als Ausgangspunkt zu nehmen und die eigene sozialarbeiterische und wissenschaftliche Praxis hinsichtlich der Reproduktion rassifizierender und klassifizierender Bilder und Diskurse (z. B. in Bezeichnungen wie „Brennpunkt“ oder „Migrantentadtteil“) infrage zu stellen und sich reflexiv mit ihr auseinanderzusetzen.

Literaturverzeichnis

- Berding, Nina (2018): Perspektiven auf das Zusammenleben im Quartier – Das Beispiel Düsseldorf Oberbilk. In: Berding, Nina/Bukow, Wolf-D./Cudak, Karin (Hg.): Die kompakte Stadt der Zukunft. Auf dem Weg zu einer inklusiven und nachhaltigen Stadtgesellschaft. Wiesbaden: Springer VS Verlag, S. 108–110
- Bettinger, Frank (2008): Sozialer Ausschluss und kritisch-reflexive Sozialpädagogik – Konturen einer subjekt- und lebensweltorientierten Kinder- und Jugendarbeit. In: Anhorn, Roland/Bettinger, Frank/Steher, Johannes (Hg.): Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. 2., überarbeitete und erweiterte Aufl., Wiesbaden: Springer VS Verlag, S. 427
- Bettinger, Frank (2012): Bedingungen kritischer Sozialer Arbeit. In: Anhorn, Roland/Bettinger, Frank/Horlacher, Cornelis/Rathgeb, Kerstin (Hg.): Kritik der Sozialen Arbeit – kritische Soziale Arbeit, Wiesbaden: Springer VS Verlag, S. 168–170
- Bonam, M. Courtney/Valerie J. Taylor/Yantis, Caitlyn (2017): Racialized physical space as cultural product. In: Social & Personal Psychol Compass, Bd. 11, Nr. 9, S. 2–5
- Bonam, M. Courtney/Valerie J. Taylor/Yantis, Caitlyn (2020): Invisible middle-class Black space: Asymmetrical person and space stereotyping at the race-class nexus. In: Group Processes & Intergroup Relations, Bd. 23, Nr. 1, S. 25–30
- Cervio, Lucia Ana (2021): City and Sensibilities: The Dynamics of Racializing Segregation. In: Scribano, Adrián/Luhrs, Margarita Camarena/Cervio, Ana Lucia (Hg.): Cities, Capitalism and the Politics of Sensibilities, Cham: Palgrave, S. 178–191
- Chamakalayil, Lalitha/Gilliéron, Gwendolyn/Günes, Sevda Can/Hill, Miriam/Imširović, Elvira (2017): Marginalisierte Quartiere? Positionierungen und Deutungen von Bewohner_innen. In: Geisen, Thomas/Riegel, Christine/Yildiz, Erol (Hg.): Migration, Stadt und Urbanität. Perspektiven auf die Heterogenität migrantischer Lebenswelten, Wiesbaden: Springer VS Verlag, S. 178–180
- Cortés Gómez, Ismael (2020): Antigyptism as Symbolic and Epistemic Violence in Informative Journalism in Spain, 2010–2018. In: Critical Romani Studies, Bd. 3, Nr. 1, S. 12–13

KAPITEL 5: BILDUNGS-, BERATUNGS-, JUGEND- UND SOZIALARBEIT

Diebäcker, Marc (2014): Soziale Arbeit, Raum und Staat. In: Kessler, Fabian/Reutlinger, Christian (Hg.): Soziale Arbeit als staatliche Praxis im städtischen Raum, Wiesbaden: Springer VS Verlag, S. 29–57

Diehl, Jörg und Eberle, Lukas (20.02.2019): Brennpunkt Ruhrgebiet. Wie kriminelle Großfamilien in Essen herrschen. In: Spiegel Online, www.spiegel.de/plus/clans-in-essen-wie-kriminelle-grossfamilien-im-ruhrgebiet-herrschen-a-be79ea96-1b6b-40a4-bad5-7e87d88a0152, letzter Aufruf: 22.06.2022

Düsseldorf Tourismus GmbH (o.J.): Japan in Düsseldorf und NRW, www.japantag-duesseldorf-nrw.de, letzter Aufruf: 24.07.2022

Fritsche, Caroline (2010): Platz. In: Reutlinger, Christian/Fritsche, Caroline/Lingg, Eva (Hg.): Raumwissenschaftliche Basics. Eine Einführung für die Soziale Arbeit, Wiesbaden: Springer VS Verlag, S. 196–198

Fritsche, Caroline/Lingg, Eva/Reutlinger, Christian (2010): Raumwissenschaftliche Basics – eine Einleitung. In: Reutlinger, Christian/Fritsche, Caroline/Lingg, Eva (Hg.): Raumwissenschaftliche Basics. Eine Einführung für die Soziale Arbeit, Wiesbaden: Springer VS Verlag, S. 13–17

Krummacher, Michael (2007): Zum Umgang mit „Minderheitenghettos“ – Differenzen in der „Sozialen Stadt“. In: Bukow, Wolf-Dietrich/Nikodem, Claudia/Schulze, Erika/Yildiz, Erol (Hg.): Was heißt hier Parallelgesellschaft?, Wiesbaden: Springer VS Verlag, S. 111–115

Kühne, Sylvia und Schlepper, Christina (2019): Wie Sozialarbeiter_innen Devianz zuschreiben. Eine diachrone Analyse von Praktiken des legal reasonings in der Jugendgerichtshilfe. In: Kriminologisches Journal, Bd. 51, Nr. 1, S. 49–51

Landeshauptstadt Düsseldorf (2015): Jugendhilfeplanung. Kinder- und Jugendförderplan. Planungszeitraum 2015–2020, www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt51/jugendamt/PDF/Jugendhilfeplanung/kinder_und_jugendfoederplan2015-20_hauptband.pdf, letzter Aufruf: 22.06.2022

Landeshauptstadt Düsseldorf (2019): Internationales Düsseldorf. Japan in Düsseldorf, www.duesseldorf.de/touristik/entdecken/international.html, letzter Aufruf: 24.07.2022

Landeshauptstadt Düsseldorf (2019): Internationales Düsseldorf. Japan in Düsseldorf. Online: www.duesseldorf.de/touristik/entdecken/international.html, letzter Aufruf: 24.07.2022

Latka, Thomas (2010): Feld. In: Reutlinger, Christian/Fritsche, Caroline/Lingg, Eva (Hg.): Raumwissenschaftliche Basics. Eine Einführung für die Soziale Arbeit, Wiesbaden: Springer VS Verlag, S. 55–58

Ludwig, Kristiana (17.01.2016): Razzia im Maghreb-Viertel. In: SZ.de, www.sueddeutsche.de/politik/duesseldorf-razzia-im-maghreb-viertel-1.2821925, letzter Aufruf: 24.07.2022

Lutz, Tilmann (2018): Wandel der Sozialen Arbeit: von der Pathologisierung zur Responsibilisierung. In: Anhorn, Roland/Schimpf, Elke/Steher, Johannes/Rathgeb, Kerstin/Spindler, Susanne/Keim, Rolf (Hg.): Politik der Verhältnisse – Politik des Verhaltens, Wiesbaden: Springer VS Verlag, S. 357–359

Melter, Claus (2009): Sekundärer Rassismus in der Sozialen Arbeit. In: Geisen, Thomas/Riegel, Christine (Hg.): Jugend, Partizipation und Migration. Orientierungen im Kontext von Integration und Ausgrenzung, 2., durchges. Aufl., Wiesbaden: Springer VS Verlag, S. 126–130

Norman, Anissa (Hg.) (2018): Eltern mit Migrationshintergrund in der stationären Kinder- und Jugendhilfe. „Migrationshintergrund ist halt auch irgendwie Thema“, 2., erweiterte und aktualisierte Aufl., Wiesbaden: Springer VS Verlag, S. 43–45

Preissing, Sonja (2019): Jugend am Rande der Stadt. Eine vergleichende Studie zu Marginalisierung und Raumanneignung in Deutschland und Frankreich. In: Bukow, Wolf-D./Butterwegge, Christoph/Hentges, Gudrun/Reuter, Julia/Roth, Hermann.-J./Yildiz, Erol (Hg.): Interkulturelle Studien, Wiesbaden: Springer VS Verlag, S. 48–133

Röggla, Katharina (2019): Nicht ignorieren, Nicht verbünden. In: Soziale Arbeit. Soziale Arbeit und Polizei, Bd. 68, Nr. 5/6, S. 209–219

Ronneberger, Klaus und Tsianos, Vassilis (2009): Panische Räume. Das Ghetto und die „Parallelgesellschaft“. In: Hess, Sabine/Binder, Jana/Moser, Johannes (Hg.): No integration?!, Bielefeld: transcript Verlag, S. 137–140

Seithe, Mechthild (Hg.) (2012): Schwarzbuch Soziale Arbeit, 2., durchges. und erw. Aufl., Wiesbaden: Springer VS Verlag, S. 61–257

Töwe, Jonas Mueller (07.05.2018): Das geheime Opium-Imperium. In: T-online.de, www.t-online.de/nachrichten/panorama/kriminalitaet/id_83711866/von-duesseldorf-in-die-welt-das-geheime-opium-imperium.html, letzter Aufruf: 24.07.2022

Van Santen, Eric (2010): Brennpunkt. In: Reutlinger, Christian/Fritsche, Caroline/Lingg, Eva (Hg.): Raumwissenschaftliche Basics. Eine Einführung für die Soziale Arbeit, Wiesbaden: Springer VS Verlag, S. 44–48

Von Papen Robredo, Gloria (2017): Konstruktion ethnischer Differenzen als Potenzial im Zuge der Aktivierungspolitik und der sozialwirtschaftlichen Modernisierung der Freien Wohlfahrtspflege. In: Bilgi, Oktay/Frühauf, Marie/Schulze, Kathrin (Hg.): Widersprüche gesellschaftlicher Integration. Zur Transformation Sozialer Arbeit, Wiesbaden: Springer VS Verlag, S. 72–74

Autorenhinweis

Erkan Mermertaş, Sozialpädagoge, berufstätig in der Kinder- und Jugendhilfe, Masterstudent an der Universität Bielefeld, Fachbereich: Erziehungswissenschaft, Schwerpunkt: Migrationspädagogik, Rassismuskritik, Migration, empirische Sozialforschung

„Mehr geht nicht?“ – Widersprüche und Herausforderungen in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendbildung aus intersektionaler Perspektive

von Anastasia Paschalidou und Chaitali Das

Im Folgenden setzen wir uns mit Verschränkungen der Diskriminierungsformen Adulthood, Klassismus und Rassismus auseinander, die in mehrfacher Weise relevant für Einrichtungen sind, die junge Menschen begleiten. Diese drei Diskriminierungsformen wurden ausgewählt, weil wir auf spezifische Verschränkungen aufmerksam machen wollen, die im Bildungsbereich spezifische Wirkungen entfalten. Insbesondere konzentrieren wir uns auf mehrdimensionale institutionelle Diskriminierungen aus einer intersektionalen Perspektive¹. Hierbei gehen wir auf diskriminierungskritische Bildungspraxen ein. Dabei beziehen wir uns auf den Umgang mit „Sprache“ und „Kooperationen“ in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendbildung.

Mit dem Begriff „Klassismus“ beziehen wir uns auf die strukturelle Unterdrückung und Diskriminierung aufgrund der sozialen Herkunftsklasse. Konkret werden hierbei Menschen wegen ihrer sozio-ökonomischen Position (sozialer Status) und bzw. oder gesellschaftlichen Position(-ierung) (soziale Herkunft) diskriminiert, zum Beispiel wenn junge Menschen systematisch von „Ressourcen wie Bildung, Geld, Anerkennung und gesellschaftliche Teilhabe“ (Abou 2017, 1) abgeschnitten werden. Den Klassismus, den sie hierbei im Laufe ihres Lebens erfahren, tritt häufig intersektional auf und engt den Handlungsspielraum für widerständige Praxen massiv ein (vgl. Abou 2017). Klassenverhältnisse erzeugen ebenso wie z. B. Rassismus und Adulthood bestimmte gesellschaftliche Verhältnisse (vgl. Kemper/Weinbach 2020). Hier findet eine Wechselwirkung komplexer Ungleichheitsverhältnisse statt. Klassismus, Adulthood und Rassismus sowie auch weitere Formen von Diskriminierungen (Sexismus, Ableismus)

können aufeinander aufbauen und sind miteinander verknüpft. Wie der Klassismus fügt auch der Rassismus (bzw. Rassismen) den Diskriminierungserfahrungen eine weitere Dimension hinzu, vor allem dort, wo sie sich überschneiden (vgl. Mecheril/Heinemann, 2014). Nach Hall entfalten sich rassistische Verhältnisse jeweils spezifisch in einem historischen Kontext (Hall 1994, 127). Dies gilt auch für Klassismus und Adulthood. Diese Formen der Diskriminierung sind historisch verankert und in den alltäglichen Organisationen und Strukturen präsent (vgl. Czollek/Perko/Weinbach 2012). Bei Rassismus (oder den Rassismen) können wir von einem gesellschaftlichen Verhältnis sprechen, das Menschen in hierarchische Beziehungen zueinander setzt und entlang biologischer, ethnischer oder auch kultureller Gruppenzuschreibungen organisiert (vgl. Stuart Hall 1989; Balibar 1990). Wenn es um junge Menschen geht, dann findet neben klassistischen und rassistischen Bezugnahmen oft auch eine Verschränkung mit adultistischen Einstellungsmustern statt. Die Unterdrückungsform „Adulthood“ basiert auf bestimmten Konstruktionen von Kindheit, hierarchischen Denkmustern und Überlegenheitsvorstellungen von Erwachsenen, die das Machtverhältnis von Erwachsenen gegenüber Kindern und Jugendlichen durch soziale Praktiken reproduzieren (vgl. Flasher 1978, 517; Ritz 2022). Hierbei findet eine Reproduktion fundamentaler sozialer Ungleichheit statt, die sich durch adultistische Einstellungsmuster und Strukturen manifestieren. Junge Menschen werden dann zu Objekten degradiert und werden als „Problem“ betrachtet, das es zu organisieren, zu bilden, zu verwalten, zu integrieren oder auch auszugrenzen gilt. Ihre Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte werden in solchen Kontexten nicht mehr genügend berücksichtigt. Diese Ausgrenzungspraxen gehen mit Prozessen der Wissensbildung einher und legitimieren dann bestimmte Praxen. Dies führt dazu, dass junge Menschen diszipliniert werden, anstatt mit ihnen zu kooperieren und ihnen Förderrechte, Beteiligungsrechte und Schutzrechte zu gewährleisten (vgl. Maywald 2016).

1 Intersektionalität richtet den „Blick auf das Zusammenwirken verschiedener Formen von Diskriminierung und erfordert die Berücksichtigung der Unterschiedlichkeit von Zugehörigkeiten und die damit zusammenhängenden gesellschaftlichen Verhältnisse“ (NAP 2017: 12). Intersektionale Diskriminierungen werden auch als mehrdimensionale Diskriminierungen bezeichnet.

Mehrdimensionale institutionelle Diskriminierung reflektieren und Veränderungsoptionen ausloten

Die Bildungschancen zu erhöhen, gehört zu den Zielen vieler Akteure in Bildungskontexten der Kinder- und Jugendarbeit. Gleichzeitig sind diese Einrichtungen auch Teil von Organisationsstrukturen und Prozessen, die benachteiligen können, ohne dies zu beabsichtigen. Zum Beispiel passen sich Fachkräfte unter Umständen an bestehende Normalitätsverständnisse bzw. Normvorstellungen bei der Umsetzung unterschiedlicher Kooperationen an. Auch der „Umgang mit Sprache“ ist u.a. durch Normvorstellungen beeinflusst. Organisationale Praktiken, durch die bestimmte Personen aufgrund ihrer ethnischen, kulturellen und sozialen Herkunft und/oder aufgrund ihres Alters benachteiligt werden, können als mehrdimensionale institutionelle Diskriminierung bezeichnet werden². Diese organisationalen Praktiken strukturieren die Kommunikation aller Beteiligten. Konkret bedeutet dies, dass die Diskriminierungsformen Adultismus, Klassismus und Rassismus auch in institutionellen Gewohnheiten und Handlungsmaximen verankert sind und nicht nur in abweichendem Verhalten einzelner Personen (vgl. Czollek/Perko/Weinbach 2012). Hier handelt es sich um eine „Konformität mit dem Selbstverständlichen in den Organisationen“ (Radtke 2016, 30). Diese Selbstverständlichkeiten werden oft „nicht mehr reflektiert oder überprüft“ (Radtke 2016, 30), obwohl sie Normvorstellungen implizieren. Mehrdimensionale institutionelle Diskriminierungen sind insbesondere auf der Entscheidungsebene schwer nachweisbar und nur an ihren Effekten abzulesen (vgl. Gomolla/Radtke 2007). Daher reicht es nicht aus bei institutioneller mehrdimensionaler Diskriminierung, die Kinder und Jugendlichen zu fördern oder über Vorurteile zu sprechen und Fachkräften vorurteilsbewusste Erziehung und Bildung zu vermitteln. Diese Maßnahmen sind wirkungsvoll auf der individuellen Ebene, jedoch müssen für die institutionelle Ebene andere Maßnahmen ergriffen werden. Hierzu gehört es strukturelle Ausschlussmechanismen kritisch zu reflektieren und Veränderungsoptionen auszuloten. Im Folgenden beziehen wir uns auf diskriminierungskritische Perspektiven auf „Sprache“ und „Kooperationen“.

Diskriminierungskritische Bildungspraxen verändern Institutionen und eröffnen Handlungsspielräume

Wenn Sprache als Medium der Reproduktion von Lebenswelt verstanden wird, dann muss eine diskriminierungskritische Perspektive insbesondere den Umgang mit Sprache reflektieren. Durch Sprache vollzieht sich kulturelle Reproduktion, soziale Integration und Sozialisation (vgl. Habermas 1981 II, 209). In einer globalisierten Welt ist es für viele junge Menschen – auch in Deutschland – selbstverständlich z. B. auf Deutsch zu lesen, auf Kurdisch zu schreiben und auf Englisch zu twittern. Viele junge Menschen sind multiliteralisiert. Sie können mehrere Sprachen verstehen und sich unterschiedlich mitteilen. Studien zur Multiliteralität weisen darauf hin, dass mehrere Sprachen im Repertoire der Sprecher:innen positiv miteinander in Verbindung stehen. Die Sprachen stärken sich sogar über die Zeit gegenseitig und fungieren füreinander als Ressourcen beim Ausbau von Multiliteralität (vgl. Gabriel/Usanova 2021). Mehrsprachigkeit ist ein gesellschaftliches Faktum moderner Staaten und trotzdem dominiert oft der Habitus der Einsprachigkeit (vgl. Dean 2020). Eine national-identitäre Praxis, die Multilingualität und kulturelle Mehrfachzugehörigkeit sowie andere Formen innergesellschaftlicher Pluralität systematisch ausschließt, verfehlt die Wirklichkeit von Migrationsgesellschaften (vgl. Messerschmidt 2016, 9). Beispielsweise müsste aus rassismuskritischer Perspektive dieser „Neo-Linguizismus“ mit der ausschließlichen Anerkennung der „deutschen Sprache als primäres Kriterium für eine akzeptierte Existenz in Schule und Gesellschaft“ (Messerschmidt 2016, 9) insbesondere auch in der (internationalen) Kinder- und Jugendarbeit und -bildung kritisch reflektiert werden. Junge Menschen erfahren oft Sanktionen, wenn sie eine bestimmte Sprache sprechen, und werden mit Vorurteilen und einem negativen rassistischen Framing diesbezüglich konfrontiert (vgl. Dirim 2010, 9f.). Aus klassismuskritischer Perspektive wäre es sinnvoll mit diesen Ressourcen wertschätzend umzugehen und sie als wertvolle Ressourcen einzubeziehen, anstatt diese Sprachkompetenzen zu reglementieren. Hierbei müssten auch rassismuskritische Perspektiven berücksichtigt werden, zum Beispiel wenn im Kontext Mehrsprachigkeit nur bestimmte Sprachen als Kompetenz wahrgenommen werden. Andere Sprachen werden dann eher als Herausforderung für die gesellschaftliche Teilhabe wahrgenommen. Die Sprachen der ehemaligen Kolonialmächte dominieren hier (z. B.

2 Mit §4 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ist die spezifische Form der mehrdimensionalen Diskriminierung im deutschen Recht aufgenommen und als Rechtsfigur anerkannt.

Englisch, Spanisch, Französisch). Es scheint sogar ein „rassistisches Ranking von Sprachen“ zu geben. Wenn Fachkräfte in Fortbildungen darüber aufgeklärt würden, dann könnte der eigene Habitus der Einsprachigkeit (meistens die deutsche Sprache) und das rassistische Ranking von Sprachen ausreichend problematisiert werden. Hinzu kommt, dass wenn die Mehrsprachigkeit, die junge Menschen in der Kinder- und Jugendarbeit mitbringen, nicht auf Resonanz bei den Fachkräften trifft, dies auch bedeutet, dass sie einen Aspekt ihrer Identität und Biographie nicht mitteilen können.

Fragwürdige Kompetenzbegriffe, die jungen Menschen einen ganzheitlichen Blick auf ihre Entwicklung verwehren, verweisen auf adultistische Entwicklungsvorstellungen. Aus adultismuskritischer Sicht müsste dies ebenso in Fortbildungen für Fachkräfte berücksichtigt werden. Die Anerkennung der Multilingualität bedeutet auch junge Menschen in ihrem „So-Sein“ wertzuschätzen und ihnen multiple Sprachenerfahrungen auch in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und -bildung zu eröffnen. Warum lernen Fachkräfte nicht z. B. zumindest Türkisch, wenn die Mehrheit ihrer Adressat:innen diese Sprache spricht und sie doch lebensweltorientiert arbeiten wollen? Warum wird auf internationalen Begegnungen oft ausschließlich Englisch gesprochen? Warum wird nicht die „Multilingualität“ als gemeinsame Austauschmöglichkeit gewählt? Solche multilingualen „Sprachräume“ eröffnen auch neue Kooperationen. Wie sieht es mit organisationalen Praktiken bei Kooperationen aus?

Viele Projekte im Bildungsbereich lassen sich nur über Kooperationen umsetzen. Kooperationen gelten als Standard im Sozialraum. Bei der Kooperation mit Schulen wird, wie viele Studien nachweisen, die Kinder- und Jugendarbeit häufig mit den Diskriminierungsstrukturen der Institution Schule konfrontiert. Die Schule als „wichtigste Instanz für herkunftsabhängige Lebenschancen“ (El Mafaalani 2021b, 77) bildet, diszipliniert, reguliert und reglementiert junge Menschen. Beschwerdeverfahren in Schulen sind noch nicht ausreichend effektiv. Der Unterricht wird selten von den Schüler:innen evaluiert. Selbst nach einer Beschwerde können die Schüler:innen nicht einfach den oder die Lehrer:in wechseln (vgl. El Mafaalani 2021b). Wenn Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit oder Jugendbildung nun mit einer Schule kooperieren und diskriminierende Praktiken wahrnehmen, scheint es die Regel zu geben, dass

sich in diese Abläufe keine Einrichtung „von außen“ einmischen darf. Zum Beispiel wird von Fachkräften aus der Kinder- und Jugendarbeit oft wahrgenommen, dass Rechte auf individuelle Förderung und auf Beteiligung oder die Interessen und Meinungen der jungen Menschen, deren Berücksichtigung im SGB VIII § 8 (Beteiligung von Kindern und Jugendlichen) verankert wurde, in der Schule nicht genügend berücksichtigt werden. Anstatt mit der Institution Schule in einen Dialog über institutionelle Veränderungen zu treten, werden oft in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit weitere Maßnahmen zusätzlich zu den „normalen Ansprüchen“ der Schule entwickelt. Zum Beispiel werden dann Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen geschult, anstatt auf ungerechte Entscheidungspraxen (im Schulalltag, bei Übergängen, Zuweisungen) hinzuweisen.

Die Forschung zur institutionellen Diskriminierung verweist insbesondere bei Übergängen und Zuweisungen auf die Bedeutung von ethnischer Konstruktion in Bildungszusammenhängen und zeigt, wie sich diskriminierende Effekte über eine „Schulkarriere“ hinweg verdichten und zu Ausgrenzung führen (vgl. Gomolla/Radtke 2007; Paschalidou 2019). Aus adultismuskritischer, klassismuskritischer und rassistismuskritischer Sicht müssten diese ungerechten Entscheidungspraxen problematisiert werden.

Auch bestimmte „Methoden“ der Vermittlung verweisen auf solche Problematiken. Wenn zum Beispiel eine Schule zu viele Hausaufgaben verteilt, reicht es nicht aus, eine schulergänzende Betreuung in der Kinder- und Jugendarbeit anzubieten. Abgesehen davon, dass solch additive Maßnahmen zu einer Instrumentalisierung der Kinder- und Jugendarbeit führen können, wäre aus klassismuskritischer Sicht eine diskriminierungskritische Kooperation konstruktiv. Wenn junge Menschen mit „Hausaufgaben“ nach Hause geschickt werden, werden insbesondere diejenigen mit weniger Ressourcen benachteiligt. Alle Schulleistungsstudien (PISA, TIMSS, IGLU, DESI, IQB-Ländervergleich, LAU und KESS) bestätigen empirisch einen systematischen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg. Die Methode „Hausaufgaben“ könnte von Kooperationspartner:innen der Schule öffentlich thematisiert werden und Veränderungsoptionen könnten gemeinsam mit der entsprechenden Schule ausgelotet werden.

Wenn rassistisches, klassistisches und adultistisches Handeln auf der institutionellen Ebene aus einer inter-

sektionalen Perspektive betrachtet werden, können diskriminierungssensible Erfahrungsräume für junge Menschen eröffnet werden. Hier gibt es neben diesen Herausforderungen auch viele Widersprüche. Diskriminierungsformen sind z. B. in gesellschaftlichen Normvorstellungen, Institutionen und Strukturen so verankert, dass sogar Betroffene diese verinnerlichen und weitergeben können. Sie lernen vielfältige Verletzungen zu ertragen und umso prekärer ihre Situation ist, desto seltener verweisen sie auf ihre Diskriminierungserfahrungen. Dieses „Diskriminierungsparadox“ (El Mafaalani 2021b, 92) manifestiert sich besonders in prekären Lebenslagen. Abschließend ein weiteres Beispiel bezüglich der Normvorstellungen beim „Umgang mit Kooperationen“: Die Sensibilität für rassistische Vorfälle ist bei Fachkräften und in der Bevölkerung gestiegen (vgl. DeZIM 2022, 3). Dies gilt jedoch nicht für spezifische Formen des Rassismus, wie z. B. den sozialräumlichen Rassismus (vgl. Schulz/Tajeri 2022; Tsianos 2013). Bestimmte Einrichtungen, die für die Adressat:innen zur Lebenswelt gehören, werden stigmatisiert (z. B. Shisha-Bars durch Razzien und bestimmte Medien) (vgl. den Beitrag von KOP Berlin in diesem Reader). Dies führt zu einer starken Verunsicherung bei jungen Menschen, da sie dadurch ebenso stigmatisiert werden. Wenn Fachkräfte sozialraumorientiert agieren, dann haben sie die Möglichkeit sozialräumlichem Rassismus entgegen zu wirken. Diesem kann unter anderem durch Kooperationen begegnet werden, indem gemeinsame soziale Aktionen initiiert werden (z. B. Lauf für prekäre junge Menschen, Spenden sammeln für Kinder etc.). Überwiegend finden Kooperationen mit nicht „stigmatisierten Einrichtungen“ statt. Was würde sich ändern, wenn dies reflektiert werden würde?

Die multiplen Verletzungen, die durch mehrdimensionale Diskriminierungen auf Subjekte einwirken, wirken sich negativ auf das Selbst- und Weltverständnis insbesondere junger Menschen aus. Sie beeinträchtigen ihre Partizipationsmöglichkeiten und Chancen in vielen Lebensbereichen (vgl. Das/Paschalidou 2021). Diese Lebensrealität gilt es im (sozial-)pädagogischen Alltag zu erkennen und ihr angemessen zu begegnen. Bislang gibt es noch kein funktionierendes unabhängiges Beschwerdemanagement und es ist zu wenig bekannt, wie sich Adultismus, Klassismus und Rassismus in der Kinder- und Jugendarbeit und in anderen Einrichtungen (z. B. in der Schule) verhindern lassen. Hierbei könnten alle Akteur:innen eine gemeinsame diskriminierungskritische Bildungsstrategie entwickeln. Die Beteiligungs- und die Interessenorientie-

rung der Akteur:innen in der Kinder- und Jugendarbeit sind bedeutsam für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen (z. B. SGB VIII §11; vgl. Schwerthelm/Sturzenhecker 2016). Die anwaltliche Funktion der Fachkräfte bedeutet, dass die Akteur:innen z. B. der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und (internationalen) Jugendbildung zugleich Lobbyarbeit für Kinder und Jugendliche machen und sich in andere Politikfelder einmischen dürfen (vgl. Muscutt/Mavroudis 2021, 1691). Wenn Ressourcen von jungen Menschen systematisch abgeschnitten werden und sie dadurch in ihrer Persönlichkeitsentwicklung massiv beeinträchtigt werden und wenn ihr Sozialraum stigmatisiert wird, könnte die Kinder- und Jugendarbeit sowie -bildung mit ihren emanzipatorisch-subjektorientiertem Bildungsbegriff wegweisend für verantwortliche Lösungen sein, insbesondere dann, wenn mehrdimensionale institutionelle Diskriminierungen stattfinden – und zwar unabhängig davon, ob dies die eigene Einrichtung oder eine andere Einrichtung im Sozialraum der Adressat:innen betrifft. Was würde passieren, wenn Fachkräfte von Anfang an organisationale Praktiken reflektieren würden und eine Einmischungsstrategie, wie schon 1981 von Mielenz gefordert, konsequent verfolgen würden (Mielenz 1981)? Was würde passieren, wenn es diskriminierungskritische Kooperationen geben würde, die von Fachkräften unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu einer Einrichtung initiiert werden würden? Dann könnten sich empowernde Erfahrungsräume für ihre Adressat:innen eröffnen. Veränderungsoptionen könnten gemeinsam ausgelotet werden. Zum Beispiel könnten sich eine diskriminierungskritische Bildungsstrategie, flächendeckende Beschwerdeverfahren und niedrigschwellige Beratungsmöglichkeiten etablieren und sozialräumliche Verantwortung auf mehreren Ebenen (z. B. Bildung, Wohnen, Arbeiten, etc.) gefördert werden.

Literatur

Abou, Tanja (2017): Klassismus Oder: Was meine ich eigentlich, wenn ich von Klassismus spreche? Eine Annäherung“, IDA, DGB Bildungswerk, online unter: www.vielfalt-mediathek.de/wp-content/uploads/2020/12/ida_klassismus_endgltige_version_vielfalt_mediathek_ohne_demokratie_leben.pdf, letzter Aufruf: 19.05.2022

Balibar, Étienne (1990): Gibt es einen „Neo-Rassismus“?. In: Balibar, Étienne/Wallerstein, Immanuel: Rasse-Klasse-Nation: Ambivalente Identitäten, Hamburg: Argument Verlag, S. 23–38

Butterwegge, Christoph (2021): Wachsende Ungleichheit im Corona-Zeitalter. Die sozioökonomischen Konsequenzen der Pandemie. In: Lutz, Ronald/Steinhilber, Jan/Kniffki, Johannes (Hrsg.): Corona, Gesellschaft und Soziale Arbeit, Weinheim: S. 78–88

- Courbon, Paul (1933): Mental adultism and precocious growth of the personality. *Annales Medico-Psychologiques*. 87, S. 355–362
- Czollek, Leah/Perko, Gudrun/Weinbach, Heike (2012): *Handbuch Social Justice und Diversity. Theorien, Training, Methoden, Übungen*, Weinheim/München: Juventa
- Das Chaitali/Paschalidou, Anastasia (2021): Reflections on the Opportunities and Challenges of Online Teaching in Social Work. In: *Social dialogue special edition. Free Magazine of the International Association of Schools of Social Work (IASSW)*, published by IASSW Online unter: www.socialdialogue.online/sd25/17_article.html, letzter Aufruf: 28.01.2022
- Dean, Isabel (2020): *Bildung – Heterogenität – Sprache, Rassistische Differenz- und Diskriminierungsverhältnisse in Kita und Grundschule*, Weinheim u. Basel: Beltz Verlag
- Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) (2022): *Rassistische Realitäten: Wie setzt sich Deutschland mit Rassismus auseinander? Auftaktstudie zum Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa)*, Berlin
- Dirim, Inci (2010): „Wenn man mit Akzent spricht, denken die Leute, dass man auch mit Akzent denkt oder so.“ Zur Frage des (Noe-)Linguizismus in den Diskursen über die Sprache(n) der Migrationsgesellschaft. In: Mecheril Paul, P./Dirim, Inci, I./GOMOLLA, Mechtild et al. (2010) (Hrsg.): *Spannungsverhältnisse. Assimilationsdiskurse und interkulturell-pädagogische Forschung*, Münster/New York/München/Berlin: Waxmann Verlag, S. 91–144
- El Mafaalani, Aladin (2021): *Mythos Bildung. Die ungerechte Gesellschaft, ihr Bildungssystem und seine Zukunft, mit einem Zusatzkapitel zur Coronakrise*, Köln: Verlag Kiepenheuer & Witsch, 1. Auflage
- El Mafaalani, Aladin (2021b): *Wozu Rassismus*, Köln: Verlag Kiepenheuer & Witsch
- Flasher, Jack (1978): *Adulthood*. In: *Adolescence*, Vol. 13, No. 51, S. 517–523
- Gabriel, Christoph/Klinger, Thorsten/Usanova, Irina (2021): *VOT production, writing skills, and general proficiency in multilingual learners of French: approaching the intertwinement of different linguistic levels*. *Multilingua*, 40(6), 745–769. Online unter: <https://doi.org/10.1515/multi-2021-0016>, letzter Aufruf: 20.05.2022
- Gomolla, Mechtild/Radtke, Frank-Olaf (2007): *Institutionelle Diskriminierung: Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule*, Wiesbaden: Springer Verlag
- Hall, Stuart (1994): „Rasse“, Artikulation und Gesellschaft mit struktureller Dominanz. In: ders. *Rassismus und kulturelle Identität, ausgewählte Schriften 2*, Hamburg: Argument Verlag, S. 89–136
- Kemper, Andreas/Weinbach, Heike (2020): *Klassismus. Eine Einführung*, Münster: Unrast Verlag
- Kooperationsverbund Offene Kinder- und Jugendarbeit (2021): *Rechte der Kinder und Jugendlichen wiederherstellen – Den Zugang und die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit uneingeschränkt ermöglichen! Stellungnahme vom 26.10.2021*. Online unter: <https://kvokja.chayns.net/ticker>, letzter Aufruf: 02.06.2022
- Maywald, Jörg (2016): *Das Recht gehört zu werden. Beteiligung als Grundrecht jedes Kindes*. In: Knauer, R., Sturzenhecker, Benedikt: *Demokratische Partizipation von Kindern*, Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 16–30
- Mecheril, Paul und Heinemann, Alisha (2014): *Institutioneller Rassismus als Analyseperspektive. Zwei Argumente*. In: *Institutioneller Rassismus in Sachsen. Erweiterter Tagungsband in der Reihe Demokratie*, Dresden: Heinrich-Boll-Stiftung Sachsen, S. 17–26
- Messerschmidt, Astrid (2016): *Rassismuskritik als Perspektive für die politische Bildung*. In: *Polis – Report der deutschen Vereinigung für politische Bildung*, Heft 2/2016, http://dvpb.de/wp-content/uploads/2016/09/2-2016_Gesamt.pdf, letzter Aufruf: 12.05.2022
- Mielenz, Ingrid (1981): *Die Strategie der Einmischung. Soziale Arbeit zwischen Selbsthilfe und kommunaler Politik*. In: *neue praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Sonderheft 6*, S. 57–66
- Muscutt, Christina/Mavroudis, Alexander (2021): *Die Rolle der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bei der Mitgestaltung von Präventionsketten und Präventionsnetzwerken*. In: *Deinet, Ulrich et al. (Hrsg.), Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit*, Wiesbaden: Springer Verlag, S. 1683–1692
- Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus: 14.06.2017. www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2017/06/nationaler-aktionsplan-gegen-rassismus.html, letzter Aufruf: 07.06.2022
- Paschalidou, Anastasia (2019): *Rassismuskritik als pädagogische Querschnittsaufgabe?* In: *Hafenegger, Benno/Widmaier, Benedikt/Unkelbach, Katharina (Hrsg.): Rassismuskritische politische Bildung*, Frankfurt: Wochenschau Verlag, S. 92–106
- Radtke, Frank-Olaf (2016): *Schulversagen in der Einwanderungssituation/Vortrag III*. In: *Integration bewegt. Herausforderungen in der Migrationsgesellschaft. Beitrag in der Dokumentation der Fachtagung vom evangelischen Regionalverband, Frankfurt am Main am 06.10.2015*, S. 26–35
- Ritz, Manuela (2022): *Adulthood und kritisches Erwachsensein*, Münster: UNRAST Verlag
- Schulz, Jorinde/Tajeri, Niloufar (2022): *Neuköllner Null-Toleranz und sozialräumlicher Rassismus. Wie mit der Debatte um die «Clankriminalität» (Verdrängungs-)Politik gemacht wird*. Online unter: www.rosalux.de/news/id/46645/neukoellner-null-toleranz-und-sozialraeumlicher-rassismus, letzter Aufruf: 19.06.2022
- Schwerthelm, Moritz und Sturzenhecker, Benedikt (2016): *Die Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII – Erfahrungsraum für Subjekt- und Demokratiebildung*. 6. URL: www.ew.uni-hamburg.de/einrichtungen/ew2/sozialpaedagogik/files/schwerthelm-sturzenhecker-2016-jugendarbeit-nach-p11.pdf, letzter Aufruf: 19.06.2022
- Tsianos, Vassilis (2013): *Urbane Paniken. Zur Entstehung des antimuslimischen Urbanismus*. In: *Gürsel, Duygu/Çetin, Zülfükar (2013) (Hrsg.): Wer MACHT Demokratie? kritische Beiträge zu Migration und Machtverhältnissen, Kritik, Praxis 1*. Münster: Edition Assemblage, S. 22–42

Autorinnenhinweise:

Prof. Dr. Anastasia Paschalidou, Professorin für außerschulische Jugendbildung und politische Bildung, Jugendsozialarbeit, Jugendhilfe und Schule, Frankfurt University of Applied Sciences. Anastasia Paschalidou hat Diplom-Pädagogik und Philosophie studiert und in Philosophie promoviert. Sie arbeitete über 20 Jahre in verschiedenen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Als Innovationsprofessorin (PROFFm-Programms der FRA AUS) entwickelt sie zurzeit eine diskriminierungskritische Bildungsstrategie für die Hochschule.

Prof. Dr. Chaitali Das, Professorin für transnationale und internationale Soziale Arbeit, Frankfurt University of Applied Sciences. Chaitali Das hat einen Master in Sozialarbeit von der Universität Mumbai und einen Dokortitel von der Royal Holloway, University of London. Zu Chaitali Das' Forschungsinteressen gehören internationale Soziale Arbeit, dekoloniale Soziale Arbeit, interkulturelle Kompetenz, Fragen der Repräsentation und widerständige Praktiken in der Sozialen Arbeit.

Soziale Arbeit im Kontext Fluchtmigration und Jugendamt – eine Reflexion rassistischer und klassistischer Intersektionen

von Freweini Yared und Britta Alex

Weltweit begeben sich junge Menschen auf die Flucht vor Krieg, Gewalt, Armut, Diskriminierung, Unterdrückung und Chancenlosigkeit. Insbesondere Kinder und Jugendliche, die ihre Flucht ohne Eltern und Familien antreten oder diese auf ihrem Weg verlieren, stellen eine besonders vulnerable und schutzbedürftige Personengruppe dar. In Deutschland ist dieser Schutz verbindlich über die UN-Kinderrechtskonvention, im Grundgesetz sowie im Kinder- und Jugendhilfegesetz verankert. Sozialarbeiter:innen in den Jugendämtern kümmern sich um die sogenannten „unbegleiteten minderjährigen Ausländer“ (umA). Jedoch konstituieren behördliche Strukturen Differenzierungen insbesondere in Bezug auf die Herkunft junger Menschen: Sie legitimieren ungleiche Behandlungen und plausibilisieren diskriminierende Handlungsweisen (vgl. u.a. Kemper/Weinbach 2020, Kelly 2021), die sich in der alltäglichen Arbeit in den Sozialen Diensten eingeschlichen haben. Dieser Artikel legt den Fokus auf die Intersektionen von klassistischen und rassistischen Aspekten in den Sozialen Diensten. Dabei sollen die Bedingungen des konstruierten Normativ der „umA“ kritisch beleuchtet sowie Chancen und Ausgestaltungsmöglichkeiten durch widerständige und reflexive Praktiken von Sozialarbeiter:innen im Verwaltungssetting benannt werden.

Die Konstruktion der „anderen Kinder“ in der Kinder- und Jugendhilfe

Die in den vergangenen drei Jahrzehnten ansteigende Zahl der ohne Eltern nach Deutschland einreisenden Kinder und Jugendlichen hatte die Novellierung gesetzlicher Regelungen zur Folge. Das „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ vom 01.11.2015 führte zur Zementierung des Begriffs „umA“. Diese begriffliche Festlegung lenkt das Augenmerk auf das Subjekt „Ausländer“, markiert Individuen als Andere, Nicht-Zugehörige. Die Konstruktion des sogenannten umA reproduziert Dichotomien (post)kolonialer und hegemonialer Denk- und Machtstrukturen, die „das Fremde“ identifizieren und „den Anderen“ typisieren (vgl. Castro Varela/Dhawan 2020). Sprachlich und gesetzlich entstand so eine neue Kategorie von „anderen“ Kindern und Jugendlichen in der Kinder- und Jugendhilfe (im Folgenden vereinfacht Jugendhilfe). Gesetze, die zur Verbesserung spezifischer Lagen beitragen, lassen Missstände erahnen. Die „Verbesserung“ führte zu einer direkten Vereinfachung fiskalischer Regelungen zwischen Bundesländern und einer indirekten Entrechtung der jungen Menschen, analog der ausländerrechtlichen

Behandlung fluchtmigrierter Erwachsener.¹ Anstelle von Geldern wurden und werden somit Kinder und Jugendliche verteilt. Die Jugendämter wurden dazu ermächtigt, Identität und Alter der schutzbedürftigen jungen Menschen festzustellen oder einzuschätzen und bei Zweifeln auch eine medizinische Altersfeststellung zu beauftragen (gem. §41f SGB VIII). Die standardisierte Altersfeststellung wird anhand biographischer Statuspassagen wie Einschulungsalter, Bildungsstand und -abschluss, Erwerbstätigkeit, Zukunftsvorstellungen vorgenommen und erinnert an die Idee einer westlichen Normalbiographie (Kohli 1983). Im Kontext der Altersfeststellung fluchtmigrierter Menschen kann dies als ein Handlungsakt von White Supremacy gedeutet werden: Altbewährte *weiße* Privilegien der nördlichen Hemisphäre werden bei den Menschen der südlichen Hemisphäre erfragt (hooks 2020, 11ff.). Junge Menschen, die durch Krieg und Armut keinen geregelten Zugang zu institutionalisierter Bildung hatten, erfahren hier Ausgrenzungsmomente qua ihrer Herkunft. Das Erleben von Differenz und sozialen Grenzl意思 ist den Gesprächen systematisch inhärent. Auf die Nachfrage, was die jungen Menschen sich erhoffen und wünschen, lautet ihre Antwort zumeist: Zugang zu Bildung und damit verbesserte Lebensperspektiven.

Sogenannte Verteilverfahren (gem. §42b SGB VIII) sollen den Budgets der zuständigen Bundesländer und Kommunen gerecht werden. Sie avancierten zu einem Steuerungswerkzeug für eine möglichst weitläufige örtliche Verteilung von Kindern und Jugendlichen, denen die Behörden aufgrund von Herkunft und Nationalität per se deviantes und kriminelles Verhalten unterstellen.² Das vorrangige Argument für eine Verteilung ist die adäquate sozialpädagogische Versorgung, die manche Landkreise und Städte in Deutschland im Jahr 2015 vor Herausforderungen stellte. Diese Argumentation ist sieben Jahre später in Anbetracht der aktuellen Fallzahlen kaum haltbar.

1 Fluchtmigration wird als Begriff verwendet, der Flucht nicht als vorübergehendes Lebensereignis wahrnimmt, sondern das damit verbundene Migrationsprojekt integriert.

2 Exemplarisch sei der Brandbrief des Mannheimer Oberbürgermeisters genannt, der sich hilfeschend an die Landesregierung wandte und seine Überforderung gegenüber einer kleineren Gruppe unter 14-jähriger Jungen mit nordafrikanischer Herkunft mitteilte, die vorwiegend durch eine Vielzahl an Delikten wie dem Klauen von Gegenständen aus Fahrradkörben für Unmut sorgte (Die Welt, 2017). Eine adäquate pädagogische Unterbringung dieser Gruppe war nicht möglich. Das Problem wurde durch ein stadtweites Betretungsverbot für die Kinder seitens der Polizei rechtswidrig gelöst und umgesetzt.

Trotzdem werden junge Menschen nach langen Fluchtzeiten im Schnitt zwei Monate nach ihrer vorläufigen Aufnahme erneut zu einem sozialräumlichen Wechsel genötigt.³ Die unbegleiteten Minderjährigen werden für staatliche Zuständigkeitsregelungen objektiviert und ihrer Bedürfnisse, Wünsche und Mitspracherechte, die Kinder und Jugendliche im Rahmen Jugendhilfe gem. §8 SGB VIII haben sollten, entledigt. Für die Fälle widerständiger Handlungen beispielsweise durch Entweichung wurde die bundesweit geltende sogenannte 48-Stunden-Verordnung als Reglement eingeführt: Sollten die jungen Menschen nach ihrer Abgängigkeit im Rahmen des §42a SGB VIII binnen zweier Tage nicht aufgegriffen werden und zu dem ursprünglichen Jugendamt zurückgeführt werden, erlischt dessen Zuständigkeit und sämtliche Verfahren beginnen von vorne.

Diese Ausführungen zeigen deutlich, dass die sogenannte Flüchtlingskrise die öffentliche Jugendhilfe in stark strukturierende Handlungswege zwängte und gleichzeitig ein weiteres Aufgabenfeld in der Sozialen Arbeit eröffnete. Die Folgen der Implementierung der neuen Kategorie „anderer“ Kinder und Jugendlichen (gem. §§42a SGB VIII ff.) und die Auswirkungen auf die Handlungspraktiken der Sozialen Arbeit in diesem Tätigkeitsfeld sind weitreichend.

Interne Ausgrenzung durch die Jugendhilfe?

Festgestellte oder festgelegte Minderjährigkeit stellt die Eintrittskarte in das System der Jugendhilfe dar. Entweder werden die jungen Menschen durch eine örtliche Zuweisung in eine andere Kommune verteilt oder sie können aus individuellen Gründen (Verwandtschaft, psychischer Belastungsgrad oder Krankheit) im aufnehmenden Jugendamt verbleiben. Das Familiengericht legt die Vormundschaft fest und das Jugendamt richtet eine Hilfe zur Erziehung (Heimbetreuung oder Pflegefamilie) ein. Eine vermeintliche Normalisierung im Rahmen der Jugendhilfe tritt ein. Manche Adressierungen der Jugendhilfe führen jedoch in politisch konstruierte soziale Unterklassen, deren Wurzeln in der wohlfahrtsstaatlichen Armenfürsorge zu finden sind. „Unterklassen entstehen in wohlfahrtsstaatlich regulierten Kapitalismen, indem soziale Großgruppen durch Verknappung von

3 Der lange Zeitraum ergibt sich aus dem zusätzlich geführten Alters- und Identitätsfeststellungsgespräch durch die Ausländerbehörden.

Sozialeigentum und symbolische Abwertung dauerhaft unter die Schwelle sozialer Respektabilität gedrängt werden“ (Dörre 2021, 275). Der Fürsorgestatus junger Menschen im Setting der Jugendhilfe führt zwangsläufig zu gesellschaftlich bedingten klassistischen (ebd. 274) und bei fluchtmigrierten Personen zudem zu rassistischen Kategorisierungen und damit zu sozialer Ausgrenzung. Rassismus und Klassismus sind unabhängig voneinander kaum zu denken. Sie verschränken sich intersektional mit Bildungsgrad, sozialer Herkunft und Habitus sowie Geschlecht und Religion. Ökonomisches, kulturelles (formale Bildung) und soziales Kapital (soziale Netzwerke) (vgl. Bourdieu 1998) sind bei jungen Menschen nach ihrer Fluchtmigration in der Regel gering. Kriterien der Unterdrückungsform Klassismus treffen auf sie zu (vgl. Seeck 2022, 12f.). Sie haben keinerlei monetäres Kapital und zumeist eine geringe formale Bildung. Darüber hinaus sprechen sie eine andere Sprache, haben anders klingende Namen, sie werden als „fremd“ gelesen. Die Unterdrückungsform Rassismus wirkt entsprechend mit. Differenzen in Bezug auf unterschiedliche Herkunftsländer (vgl. Fußnote 2) begünstigen kulturalistische Vorannahmen und rassistische Handlungsweisen. Ausgrenzungsrisiken durch Mehrfachdiskriminierungen sind die logische Folge gesellschaftlicher und politischer Grenzziehungen in kapitalistischen Wohlfahrtsstaaten. Diskriminierungen und Ausgrenzungen sind strukturell verankert und legitimieren soziale Ungleichheiten. Es ist notwendig, die Risiken von Rassismen und Klassismus für fluchtmigrierte junge Menschen zusammen zu denken und deren Verwobenheit als sozialarbeiterische Herausforderung darzustellen.

Sozialer Ausschluss und Teilhabe sind seit jeher Spannungsfelder in der Jugendhilfe. Das Setting Jugendhilfe produziert Ausschluss durch mangelnde Teilhabemöglichkeiten und generiert gesellschaftliche Teilhabe zum Teil unterhalb des Grundsicherungsniveaus. Die erfahrenen Ambivalenzen schreiben sich tief in das Alltagsleben der jungen Menschen ein und haben eine direkte Auswirkung auf eine gelingende Entwicklung von Identität, insbesondere im Kontext von Fluchtmigration. Erfahrene Vorenthaltungen von notwendigen Ressourcen erleben die Jugendlichen als verweigerte gesellschaftliche Anerkennung (Honneth 2000). Gesellschaftliche Teilhabe am Rande des Existenzminimums ist für die Heranwachsenden nicht möglich. Junge Menschen erfahren Ausgrenzungserfahrungen in emotionalen Dimensionen. Ihre Würde wird verletzt. So äußert ein junger Mensch in einem

Interview, dass „Kinder aus dem Heim“ im Schulkontext „depressiv“ wirken und begründet dies mit mangelnden finanziellen Mitteln, sich einen Pausensnack kaufen zu können, sowie der Unmöglichkeit, sich modisch mit Markenkleidung einzudecken. Die Verantwortlichen der Jugendhilfe würden bei letzterem Beispiel wohl in den günstigsten Discounter gehen und die dortigen Preise als Anhaltspunkt für das monatliche Kleidergeld nehmen, so die Einschätzung des Careleavers, der zum Zeitpunkt des Interviews die Jugendhilfe aufgrund erreichter Hilfeziele verlassen hatte, zu seinen Erfahrungen in der Jugendhilfe. In der Retrospektive thematisiert er erlebte Ausgrenzungen. Er erkennt und benennt Klassenprivilegien und fordert die Teilhabe daran ein (vgl. Alex, unveröffentlicht).

„Integration führt zu einer stärkeren Wahrnehmung und Thematisierung von Diskriminierung“. El-Mafaalani (2018, 109) argumentiert aus der rassistiskritischen Perspektive, die gleichwohl auch für Klassismus gelten kann. Für alle jungen Menschen im Setting der Jugendhilfe steht gesellschaftliche Integration auf der Agenda. Die Jugendhilfe soll jungen Menschen ermöglichen oder es ihnen erleichtern gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können (§1, Abs. 3, S. 3 SGB VIII). Im sozialarbeiterischen Alltag ereignen sich Abwertungen unter dem Deckmantel der Integration junger Menschen in die Gesellschaft. Beispielsweise wurde einem jungen Mann im Rahmen der Hilfeplanung gem. §36 SGB VIII, der das Ziel Abitur verfolgte, auferlegt, sich auf der Gesamtschule für den Realschulzweig anzumelden, da dies nach einem erst zweijährigen Aufenthalt in Deutschland eher seinen Begabungen entspräche. Widerständig meldete sich der junge Mann für den gymnasialen Zug an und sorgte mit seinem Wunsch für große Empörung am Tisch seiner Hilfemitplaner:innen. Kulturalisierende Grenzlinien wurden im Rahmen der Hilfeplanung gezogen, die den jungen Mann an seinem angedachten Platz in der Gesellschaft gehalten hätten. Seine schulischen Leistungen wurden ihm abgesprochen, im Gespräch fiel die Redewendung „Schuster bleib bei deinen Leisten“. Der junge Mensch verblieb jedoch standhaft im gymnasialen Zug.

Hingegen wird jungen Menschen, denen der Zugang zum Bildungssystem schwerfällt und die die Teilnahme verweigern, ein geringfügiges Interesse an Integration attestiert und dies als mangelnde Mitarbeit in der Hilfeplanung gewertet. Im Rahmen der Hilfe für

junge Volljährige gem. §41 SGB VIII kann dies als Beendigungsgrund für stationäre oder ambulante Hilfen herangezogen werden. Die jungen Menschen werden im Setting der Jugendhilfe mit äußerst paradoxen Anforderungen konfrontiert. Die „erfolgreiche Integration“ (im Sinne einer Einmündung in den Arbeitsmarkt bestenfalls durch eine Ausbildung im zumeist Handwerks- oder Dienstleistungssektor) verbucht das System Jugendhilfe als eigenen Erfolg oder sie fällt dem Mythos der Klassenmobilität anheim. Fehlende Fähigkeiten der jungen Menschen zur Alltagsorganisation nach gesellschaftlichen Idealvorstellungen werden in der Regel als individuelles Versagen betrachtet, statt als Ursache von Ungleichheiten in einer Gesellschaft.

Es sind vor allem zwei Faktoren, die jungen Menschen Teilhabe und systemische Inklusion ermöglichen. Diese sind, aufgrund bestehender gesellschaftlicher Ungleichheiten, individuell zu verorten: (1) die Überlebenskunst als Habitus (Seukwa 2006, 250f.), womit die individuellen Ressourcen der jungen Menschen gemeint sind, wie „Mut, Hartnäckigkeit, intellektuelle Fähigkeiten zur Reflexion, Analyse und strategischen Planung sowie psychologische Fähigkeiten kommunikativer Art, die sich als Kompetenz des Fremdverstehens zeigen“ (Delcroix 2001, 73 zit. in Lang 2007, 163). (2) Sozialarbeiter:innen, die eine macht-, diskriminierungs- und ausgrenzungssensible Haltung einnehmen, innerhalb der strukturierenden Struktur (Bourdieu 1998, 99) der Jugendhilfe als Kritiker:innen auftreten und sich für die Vertretung der Interessen ihrer Adressat:innen einsetzen. Begegnen sich beide Faktoren im pädagogischen Alltag, ermöglicht das den jungen Menschen ein freieres und selbstbestimmteres Agieren innerhalb der bestehenden Verhältnisse.

Reflexive und widerständige Praktiken der Sozialarbeiter:innen

Soziale Arbeit, vor allem in der Verwaltung, stabilisiert gesellschaftliche Machtverhältnisse (Hollstein/Meinhold 1973). Dies kann vermieden werden, indem eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Tätigkeit im Kontext stattfindet und erlebte Missstände zum Thema gemacht werden. Widerstand im sozialarbeiterischen Alltag beginnt mit der Vermeidung des amtlichen Sprachjargons, z. B. der Begrifflichkeit „umA“. Die Adressat:innen sollten nach dem benannt werden, was sie sind: fluchtmigrierte Kinder und Jugendliche, die ohne ihre Eltern in Deutschland

leben. Die Zusammenarbeit mit diesen Kindern, Jugendlichen und in Folge jungen Erwachsenen verlangt das Ausräumen der Rahmenbedingungen und der individuellen Bedürfnisse nach Sicherheit, Anerkennung und Bildung. Dies kann im Rahmen einer ermöglichenden Sozialen Arbeit und durch die Einnahme der Agency-Perspektive gelingen, die sich durch Ressourcenorientierung und die Steigerung von Handlungsmächtigkeit auszeichnet. In einem Prozess können gemeinsam Handlungswege imaginiert und begangen werden (Emirbayer/Mische 1998). Die Hilfeplanung kann dabei als Instrument der Reflexion für die entstehenden relationalen Prozesse genutzt werden. Hilfen für junge Volljährige gem. §41 SGB VIII sollten hierbei die Regel und nicht die Ausnahme sein. Dabei ist von einer sozialpädagogischen Unterstützung von mindestens fünf Jahren auszugehen. Dadurch wird die Jugendhilfe zu einem Möglichkeitsraum für junge Menschen in den bestehenden Machtverhältnissen. Es gilt ihnen im sozialpädagogischen Setting eine Stimme zu geben, sie zu ermuntern, sich eine Meinung zu erlebten Ausgrenzungen zu bilden, diese als solche zu erkennen und für Veränderungen einzutreten. Sprachliche Barrieren müssen mit einem Angebot von Dolmetscher:innen überbrückt werden, denen junge Menschen vertrauen können. Die eigene persönliche gesellschaftliche Positionierung und Klassenverortung als Sozialarbeiter:in muss permanent reflektiert und dadurch entstandene Standpunkte müssen erkannt werden. Bürokratische Routinen im Amt sollten überdacht und kritisch hinterfragt werden, denn genau diese produzieren klassistische und rassistische Ausgrenzungen. Deren Erkenntnis und Aufdeckung muss Bestandteil sozialarbeiterischer Praxis sein.

Literatur

- Alex, Britta (unveröffentlicht) Dissertationsprojekt: Transitionen. Übergänge junger fluchtmigrierter Menschen zwischen Schule und Erwerbsleben
- Bourdieu, Pierre (1998): Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft. Frankfurt am Main: Suhrkamp Taschenbuch Verlag
- Castro Varela, María do Mar und Dhawan, Nikita (2020): Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung. 3. aktual. Auflage. Bielefeld: transcript
- Delcroix, Catherine (2001): Ombres et lumières de la famille Nour. Paris: Éditions Payot & Rivages
- Deutscher Bundestag (2015): Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 01.11.2015

KAPITEL 5: BILDUNGS-, BERATUNGS-, JUGEND- UND SOZIALARBEIT

Die Welt (2017): Minderjährige Straftäter. Mannheimer OB sieht Staatsversagen. www.welt.de/politik/deutschland/article171175498/Minderjaehrige-Straftaeter-Mannheimer-OB-sieht-Staatsversagen.html, letzter Aufruf: 13.06.2022

Dörre, Klaus (2021): Ausschluss, Prekarität, (Unter-)Klasse. In: Anhorn, Roland und Stehr, Johannes (Hrsg.): Handbuch Soziale Ausschließung und Soziale Arbeit, Perspektiven kritischer Sozialer Arbeit 26. Wiesbaden: Springer Fachmedien

El-Mafaalani, Aladin (2018): Das Integrationsparadox. Warum gelungene Integration zu mehr Konflikten führt. Köln: Kiepenheuer&Witsch

Emirbayer, Mustafa und Mische, Ann (1998): What Is Agency? In: American Journal of Sociology, Volume 104, p. 962–1023

Hollstein, Walter und Meinhold, Marianne (1973): Sozialarbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen. Frankfurt/Main: Fischer Verlag

Holzcamp, Klaus (1987/1986): Grundkonzepte der Kritischen Psychologie. Edition Diesterweg-HS, Heft 1: Gestaltpädagogik (1986). Reprint: AG Gewerkschaftliche Schulung und Lehrerfortbildung (Hrsg., 1987), Wi(e)der die Anpassung. Texte der Kritischen Psychologie zu Schule und Erziehung, Verlag-Schulze-Soltau, S. 13–19

Honneth, Axel (2000): Die soziale Dynamik von Missachtung. In: ders., Das Andere der Gerechtigkeit. Frankfurt/Main: Suhrkamp

hooks, bell (2020): Die Bedeutung von Klasse. Warum die Verhältnisse nicht auf Rassismus und Sexismus zu reduzieren sind. Münster: Unrast Verlag

Kemper, Andreas und Weinbach, Heike (2020): Klassismus. Eine Einführung, 3. Aufl., Münster: Unrast Verlag

Kelly, Natasha A. (2021): Rassismus. Strukturelle Probleme brauchen strukturelle Lösungen! Zürich: Atrium Verlag

Kohli, Martin (1983): Thesen zur Geschichte des Lebenslaufs als sozialer Institution. In: Conrad, C./Kondratowitz, H.J. (Hrsg.): Gerontologie und Sozialgeschichte. Wege zu einer historischen Betrachtung des Alters. Berlin: Deutsches Zentrum für Altersfragen

Lang, Susanne (2007): „Spacing“ als transkulturelle Praxis. Zur Konstitution von Bildungsräumen bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund. In: Westphal, Kristin (Hrsg.) (2007): Orte des Lernens. Beiträge zu einer Pädagogik des Raums. Weinheim/München: Juventa

Seukwa, Henri Louis (2006): Der Habitus der Überlebenskunst. Zum Verhältnis von Kompetenz und Migration im Spiegel von Flüchtlingsbiographien. Neumann, Ursula und Weiße, Wolfram (Hrsg.): Band 5 von Bildung in Umbruchgesellschaften. Münster: Waxmann

Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Achstes Buch. Kinder- und Jugendhilfe. Stand: Neugefasst durch Bek. v. 11.9.2012 I 2022; zuletzt geändert durch Art. 10 Abs. 10 G v. 30.10.2017 I 3618

Autor:innenhinweis

Freweini Yared arbeitet als Diplom-Sozialpädagogin/ Diplom-Sozialarbeiterin in einem Jugendamt. Sie ist systemische Beraterin und hat einen Lehrauftrag an der Hochschule für Künste im Sozialen in Ottersberg mit dem Schwerpunkt Multiperspektivische Fallarbeit.

Britta Alex arbeitet als Diplom-/M.A.-Sozialpädagogin/-Sozialarbeiterin in einem Jugendamt und ist Doktorandin an der Pädagogischen Hochschule Freiburg und der Hochschule Mannheim. In ihrem Dissertationsprojekt erforscht sie Transitionen junger fluchtmigrierter Menschen im Kontext Bildung und Jugendhilfe.

Dieses Glossar beinhaltet Begriffe, die in den Beiträgen des vorliegenden Readers Verwendung finden. Daher handelt es sich nicht um ein vollständiges Glossar für das Themenfeld Rassismus und Klassismus. Da nicht in jedem Beitrag eine intensivere Beleuchtung stattfinden kann, werden einige Begriffe an dieser Stelle aufgeführt und erläutert. Weitere wichtige Begriffe, insbesondere zu Rassismus(kritik), können im Glossar auf der IDA-Website nachgelesen werden: www.idaev.de/recherchetools/glossar.

Antiziganismus/ Gadjé-Rassismus

Antiziganismus wird verstanden als strukturelle Diskriminierung und als spezifische Form von Rassismus gegenüber Menschen, die als „Zi.“ stigmatisiert werden. Der Begriff macht deutlich, dass die Betroffenengruppe nicht natürlich gegeben ist, sondern erst durch Diskriminierung sozial hergestellt wird. Daran bemängelt wird die Reproduktion der diskriminierenden Fremdbezeichnung „Zi.“, mithilfe der Durchstreichung wird diese aufgebrochen. Unter **Gadjé-Rassismus** ist eine historisch gewachsene Praxis zu verstehen, die von Nicht-Rom:nja (Gadjé) ausgeht. Sie klassifiziert Menschen unter Bezugnahme auf phänotypische, kulturelle Merkmale und soziale Merkmale, die als unveränderlich verstanden werden. Die Angehörigen dieser Fremdgruppe werden dann durch Zuschreibungen von wesentlichen und normabweichenden Eigenschaften und Verhalten homogenisiert und stigmatisiert.

Ausbeutung

Ausbeutung bezeichnet in der marxistischen Theorie die Aneignung von Reichtum durch die herrschende Klasse durch Mehrarbeit von Arbeiter:innen. Die klassenspezifische Ausbeutung ist ein Teil des ► **Kapitalismus** und stellt ein Ungleichheitsverhältnis dar.

BIPOC*

BIPOC* steht für Black, Indigenous, People of Color und ist eine politische Selbstbezeichnung. Der Asterisk verweist auf die Geschlechtervielfalt von BIPOC* und auf jene Menschen mit Rassismuserfahrungen, die sich nicht

mit den in BIPOC* enthaltenen Begriffen identifizieren. Der Begriff gibt Menschen mit Rassismuserfahrungen eine Community und Raum für Aktivismus, Schutz und ► **Empowerment** und macht die Vielfältigkeit von Rassismuserfahrungen sichtbar.

Empowerment

Empowerment steht für Selbst-Ermächtigung oder Selbst-Befähigung. Benachteiligte Menschen nutzen ihre eigenen Kräfte und Fähigkeiten, um ihre Lebensumstände zu verbessern. Empowerment bezeichnet sowohl den Prozess der Selbstermächtigung als auch die Unterstützung von Menschen bei der Wahrnehmung und Nutzung ihrer Gestaltungsspielräume und Ressourcen.

Intersektionalität

Intersektionalität beschreibt die Analyse der ► **Interdependenz** und des Zusammenwirkens verschiedener Kategorien von Differenzen mit Dimensionen sozialer Ungleichheit und Ausgrenzung. Für ein umfassendes Verständnis von Diskriminierung, dürfen deren einzelne Formen nicht unabhängig voneinander betrachtet werden. Intersektionalität meint also nicht nur Mehrfachdiskriminierung, sondern die Tatsache, dass die Interdependenz von Differenzlinien und ihre gesellschaftlichen Folgen zu ganz spezifischen Formen der Diskriminierung führen.

Interdependenz

Interdependenz bedeutet wechselseitige Abhängigkeit oder Bedingtheit. In diesem Kontext verweist die Interdependenz zwischen zwei sozio-politischen Positionierungen darauf, dass eine Verschränkung von Abwertungserfahrungen aufgrund von Zugehörigkeiten stattfindet, die nicht lediglich gleichzeitig geschehen, sondern sich gegenseitig beeinflussen und auslösen.

Kapital

Kapital bezeichnet im weiteren Sinne jedes materielle oder immaterielle Vermögen, das zu Gewinn und Erhaltung von gesellschaftlichem Status dient. Bourdieu unterscheidet verschiedene Arten des Kapitals, **ökonomisches Kapital** ist unmittelbar und direkt in Geld konvertierbar, **soziales Kapital**

sind die Ressourcen, die sich aus dem Netz von Beziehungen und Gruppenzugehörigkeiten Einzelner ergeben und für Anerkennung und Unterstützung nutzbar sind. Das **kulturelle Kapital** (Bildungskapital) bezeichnet alle Kulturgüter und -ressourcen, die als symbolische Machtmittel gelten. Mit **symbolischem Kapital** beschreibt Bourdieu den symbolischen Effekt der anderen Kapitalformen, also die Form, wie diese Legitimierung und Anerkennung finden. **Kapitalakkumulation** beschreibt den Prozess der Sammlung und Weitergabe der Kapitalformen.

Kapitalismus

Der Kapitalismus ist eine Wirtschafts- und Gesellschaftsform, die gekennzeichnet ist von der großen Bedeutung von Privateigentum für die Produktion, der Lohnarbeitsabhängigkeit großer Bevölkerungsteile und der wirtschaftlichen Triebkraft des Interesses der Produktionsmittelbesitzer:innen (Kapitalist:innen) an Profitmaximierung. Kapitalismus funktioniert daher nur durch ► **Ausbeutung** und ist nicht an gesellschaftlichen Bedürfnissen ausgerichtet.

Migrantisiert

Migrantisierung beschreibt die Einteilung von Menschen mit zugeschriebener Migrationsgeschichte in eine gesellschaftlich konstruierte Gruppe, unabhängig vom tatsächlichen Vorhandensein davon. Migrantisierte Personen werden zu Fremden gemacht und ihnen werden stereotype Eigenschaften zugeschrieben, eine Form von Othering. Migrantisierte Personen können unabhängig von ihrem sozioökonomischen Status auch Klassismus erleben, denn Migrantisierung geht häufig mit einer niedrigen Klassenzuweisung einher.

Othering

Basierend auf „Wir“-„Ihr“-Konstruktionen wird das „Ihr“ zum*zur vermeintlich gänzlich Anderen konstruiert, der*die weniger emanzipiert, aufgeklärt, tolerant, demokratisch, gebildet etc. ist. Es werden elementare Verschiedenheiten konstruiert, die hierarchisierend bewertet und betont werden.

Privilegien

Privilegien werden die Vorteile und (der Zugang zu den) Ressourcen genannt, die Menschen aufgrund ihrer gesellschaftlichen Positionierung besitzen. Es gibt offensichtliche Privilegien und weniger offensichtliche Privilegien, die als Selbstverständlichkeit nicht mehr auffallen. Eines davon ist, im Alltag nicht mit stereotypen Zuschreibungen, verwehrten Zugängen oder diskriminierendem Verhalten rechnen zu müssen.

Race

Race ist eine sozial konstruierte Gruppenzugehörigkeit, die Menschen auf Basis physischer Merkmale und ethnischer Zugehörigkeiten zugeschrieben wird. Ihren Ursprung hat diese Kategorisierung in der Rassentheorie. Race beschreibt gesellschaftliche Verhältnisse, die von ► **Rassismus** strukturiert sind und von Menschen und Institutionen aufrechterhalten werden. Im Deutschen wird für das soziale Konstrukt Race der englische Begriff benutzt. Die wörtliche deutsche Übersetzung „Rasse“ ist unpassend, da der Begriff eine rein biologische Bedeutung hat.

Rassifiziert

Rassifizierung beschreibt sowohl den Prozess, in dem rassistisches Wissen erzeugt wird, als auch die Struktur dieses rassistischen Wissens. Im Einzelnen umfassen Prozess und Struktur die Kategorisierung, Stereotypisierung und implizite Hierarchisierung von Menschen.

► **Rassismus** und Rassifizierung lassen sich nicht voneinander trennen, denn im Prozess der Rassifizierung ist die hierarchisierende Bewertung der konstruierten Gruppen implizit enthalten. Das erzeugte Wissen rechtfertigt rassistische Handlungen und verarbeitet sie gleichzeitig gleichsam „theoretisch“.

Rassismus

Rassismus ist der Prozess, in dem Menschen aufgrund tatsächlicher oder vermeintlicher körperlicher oder kultureller Merkmale als homogene Gruppen konstruiert, hierarchisierend bewertet und ausgegrenzt werden. Der klassische Rassismus behauptet eine Ungleichheit und Ungleichwertigkeit von Menschengruppen auf Grundlage angeblicher biologischer Unterschiede. Im Neorassismus wird die Ungleichheit und Ungleichwertigkeit mit angeblichen Unterschieden zwischen „Kulturen“ zu begründen versucht. Rassismus ist die Summe aller Verhaltensweisen, Gesetze, Bestimmungen und Anschauungen, die den Prozess der Hierarchisierung und Ausgrenzung unterstützen. Sie beruhen auf ungleichen Machtverhältnissen.

Schwarz

Schwarz ist eine politische Selbstbezeichnung von Menschen afrikanischer und afro-diasporischer Herkunft, Schwarzen Menschen, Menschen dunkler Hautfarbe und People of Color. Der Begriff beschreibt keine Hautfarbe, sondern die gemeinsame Position im gewaltvollen Machtgefüge der rassistischen Gesellschaft und die geteilten Erfahrungen des ► **Rassismus**. Der Begriff wird bewusst groß geschrieben, weil er auf die Positionierung in der ► **weiß** dominierten Mehrheitsgesellschaft verweist. Der Begriff ist emanzipatorischer Natur und aus der Widerstandsbewegung entstanden.

Sinti:zze und Rom:nja

Sinti:zze und Rom:nja (oder Sinti und Roma) ist eine kollektive Selbstbezeichnung. „Sinti“ ist die Selbstbezeichnung der deutschsprachigen Minderheit, „Roma“ eine offizielle internationale Selbstbezeichnung. Sie umfasst zahlreiche Romani-Gruppen und wird daher - wie auch die Bezeichnung Sinti:zze und Rom:nja - auch von einigen abgelehnt, die stattdessen

den eigenen Gruppennamen bevorzugen. Sinti:zze und Rom:nja sind vielfacher Diskriminierung ausgesetzt, die mit unterschiedlichen Begriffen benannt wird (siehe ► **Antiziganismus/Gadjé-Rassismus**).

Sozialdarwinismus

Sozialdarwinismus ist eine Ideologie, die Darwins Lehre der natürlichen Auslese auf die menschliche Gesellschaft anwendet. So werden gesellschaftliche Randgruppen als minderwertig und die Gesellschaft belastend abgewertet und gesellschaftlich ausgeschlossen. Im Nationalsozialismus wurden ganze Bevölkerungsgruppen im Rahmen sozialdarwinistisch begründeter Eugenik ermordet. Sozialdarwinismus ist ein zentrales Element rechtsradikaler und neonazistischer Ideologien.

weiß/Weißsein

Mit *weiß* ist die Positionierung und soziale Zuschreibung als *weiß* in einer rassistisch strukturierten Gesellschaft gemeint. Rassismus weist auch *weißen* Menschen strukturell einen bestimmten sozialen Ort zu, der verbunden ist mit Privilegien, Dominanz-erfahrungen und der Erfahrung als Maßstab zur Beurteilung nicht-*weißer* Menschen zu fungieren, ohne selbst als *weiß* markiert zu werden. *Weißsein* ist historisch und gesellschaftsstrukturell verankert. Die Bezeichnung *weiß* dient dazu, diese in der Regel unmarkiert bleibende Positionierung *weißer* Menschen sichtbar zu machen. Erst dadurch lassen sich bestehende Machtverhältnisse und Normalitätsvorstellungen beschreiben, analysieren, reflektieren und verändern, ohne dass Positionierungen als natürliche Eigenschaften von Menschen erscheinen. Um diese Zusammenhänge deutlich zu machen, wird *weiß* häufig kursiv gesetzt.

Die Vielfalt-Mediathek des IDA e.V.

Dokumentation, Information und Nachhaltigkeit. Bildungsmaterialien für Demokratie, Anerkennung und Vielfalt

**Viel
falt.**
Mediathek



Lokales Engagement gegen Rassismus, Beratung zum Thema Rechtsextremismus, Empowermentstrategien und Demokratieerziehung in der Kita – zahlreiche zivilgesellschaftliche Projekte, die sich solchen Aufgaben widmen, werden durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Die Projekte haben eine Vielzahl von Materialien erstellt: Bücher, Broschüren, Arbeitshilfen, Filme, aber auch Webportale, Spiele und Musik. Für andere Projektträger, Multiplikator:innen sowie Interessierte sind das Wissen und die Kompetenzen, die in den einzelnen Projekten erworben worden sind, eine unschätzbare Hilfe für die (Fort-)Entwicklung wirksamer Strategien gegen Rechtsex-

tremismus und Rassismus. Um die Projektmaterialien einer interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen und die Nachhaltigkeit der Projekte zu sichern, recherchiert und archiviert die Vielfalt-Mediathek des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung e.V. (IDA) seit 2006 Materialien aus den jeweils aktuellen Bundesprogrammen. Das Themenspektrum reicht von Prävention und Intervention bei Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, antimuslimischem Rassismus, Homo-, Trans*- und Inter*sexuellenfeindlichkeit, religiösem Fundamentalismus über Migration und Migrationsgeschichte bis hin zu Rassismuskritik, Interkulturellem Lernen, Diversität Demokratiepädagogik u.v.m. Zusätzlich gibt es ein Serviceangebot für die Nutzer:innen. Durch Anfragen kann die Vielfalt-Mediathek passgenau auf die speziellen Bedürfnisse der Nutzer:innen abgestimmte Materialpakete zusammenstellen.

tremismus und Rassismus. Um die Projektmaterialien einer interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen und die Nachhaltigkeit der Projekte zu sichern, recherchiert und archiviert die Vielfalt-Mediathek des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung e.V. (IDA) seit 2006 Materialien aus den jeweils aktuellen Bundesprogrammen. Das Themenspektrum reicht von Prävention und Intervention bei Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, antimuslimischem Rassismus, Homo-, Trans*- und Inter*sexuellenfeindlichkeit, religiösem Fundamentalismus über Migration und Migrationsgeschichte bis hin zu Rassismuskritik, Interkulturellem Lernen, Diversität Demokratiepädagogik u.v.m. Zusätzlich gibt es ein Serviceangebot für die Nutzer:innen. Durch Anfragen kann die Vielfalt-Mediathek passgenau auf die speziellen Bedürfnisse der Nutzer:innen abgestimmte Materialpakete zusammenstellen.

Materialien zum Thema:



Privilegien. Macht, Einfluss und Handlungsmöglichkeiten

Das Themenblatt verdeutlicht die Verwobenheit von Privilegien einerseits und Herabsetzung andererseits anhand unterschiedlicher Erfahrungsprägungen (Klassismus und Rassismus) und setzt diese in den Kontext der Kindertagesbetreuung. Das Blatt hilft eigene Privilegien zu reflektieren und zeigt auf wie prägend Ungleichheits- und Ungerechtigkeits Erfahrungen für De-Privilegierte sind. Ziel des Themenblattes ist es zu sensibilisieren, Ungleichheit zu hinterfragen und Beteiligungsmöglichkeiten im Bereich Frühförderung zu stärken.

Das Themenblatt verdeutlicht die Verwobenheit von Privilegien einerseits und Herabsetzung andererseits anhand unterschiedlicher Erfahrungsprägungen (Klassismus und Rassismus) und setzt diese in den Kontext der Kindertagesbetreuung. Das Blatt hilft eigene Privilegien zu reflektieren und zeigt auf wie prägend Ungleichheits- und Ungerechtigkeits Erfahrungen für De-Privilegierte sind. Ziel des Themenblattes ist es zu sensibilisieren, Ungleichheit zu hinterfragen und Beteiligungsmöglichkeiten im Bereich Frühförderung zu stärken.

www.vielfalt-mediathek.de/material/fruehpraevention-im-grund-und-vorschulalter/privilegien



Demokratie & Vielfalt – Alle inklusive? Der KiTa-Podcast: 2. Folge Na Klasse! Die Kindertagesbetreuung, das Virus und der Klassismus

Die Podcastfolge sensibilisiert dafür, Klassismus zu erkennen. Und sie zeigt, wie es im Kitaalltag gelingen kann, soziale Unterschiede abzumildern. Als Gäste sind die Kulturanthropolog:in und Antidiskriminierungstrainer:in Francis Seek und Katrin Reimer-Gordinskaya Professor:in für kindliche Entwicklung an der Hochschule Magdeburg-Stendal als Expert:innen für das Thema dazu eingeladen.

www.vielfalt-mediathek.de/material/fruehpraevention-im-grund-und-vorschulalter/demokratie-und-vielfalt-alle-inklusive-kita-podcast-2

**Viel
falt.**
Mediathek

Klassismus oder Was meine ich eigentlich, wenn ich von Klassismus spreche? Eine Annäherung.

Vielen Menschen ist bewusst, dass Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe, ihres Geschlechts, ihrer Sexualität oder einer Behinderung diskriminiert werden. Das Menschen auch aufgrund ihrer sozialen

Herkunft diskriminiert werden ist im Gegenzug bei vielen aber nicht im Bewusstsein verankert. Ganz im Gegenteil, es wird oft vehement bestritten. Die Vorstellung, dass jede:r der:die will in unserer Gesellschaft aufsteigen kann, ist weit verbreitet. In ihrer Expertise dekonstruiert Tanja Abou diese Vorstellung und setzt sich zudem mit dem Begriff „Klassismus“ auseinander der „Diskriminierung aufgrund sozialer Herkunft“ beschreibt.

www.vielfalt-mediathek.de/material/zusammenleben-in-der-migrationsgesellschaft/klassismus-oder-was-meine-ich-eigentlich-wenn-ich-von-klassismus-spreche-eine-annaeherung



Ligante. Fachdebatten aus der Präventionsarbeit. Ausgabe #3: Radikalisierungsfaktor soziale Ungleichheit?

In Wissenschaft und Praxis werden diverse Einflussfaktoren für eine mögliche Radikalisierung erforscht, beobachtet und diskutiert. Mögliche Folgen und Auswirkungen sozialer Ungleichheit werden dabei bisher nur bedingt in den Blick genommen. Die vorliegende Ausgabe der Zeitschrift hat daher ihren Schwerpunkt auf dieses Thema gelegt und dazu Wissenschaftler:innen und Praktiker:innen, um ihre Expertise gebeten.

www.vielfalt-mediathek.de/material/religoeser-fundamentalismus/ligante-fachdebatten-aus-der-praeventionsarbeit-ausgabe-3-radikalisierungsfaktor-soziale-ungleichheit

